Die russischen Gewerkschaften, ihre Entwicklung, ihre Zielsetzung und ihre Stellung zum Staat.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

genehmigt von der Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Berlin

von

Michael Jacobsohn
aus Moskau.

Tag der mündlichen Prüfung: 21. Februar 1931.
Tag der Promotion: 11. Oktober 1932.

Druck von Gebrüder Hoffmann, Charlottenburg, Schillerstr. 44.

55

Referenten: Prof. Dr. Charlotte Leubuscher
Prof. Dr. Heinrich Herkner

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhalt.

Seite

Vorwort 1

1. Teil. Die Februar-Revolution von 1917 und die Gewerkschaften 3—11

1. Kapitel: Die Gewerkschaften vor der Revolution von 1917 3
   Entstehung der Gewerkschaften (3). Die Gewerkschaften in den Jahren 1905—7 (4). Die Gewerkschaften im Krieg (4).
2. Kapitel: Entwicklung der Gewerkschaften nach der Februarrevolution 1917 4
   Die massenhafte Gewerkschaftsgründung (4) — Die Betriebsräte und der Kampf mit den Gewerkschaften (5) — Die Auffassung der Menschewisten und Bolschewisten (7) — Die Stellung der Gewerkschaften während der Oktoberrevolution (9). —
3. Kapitel: Die bolschewistische Gewerkschaftstheorie vor der Oktoberrevolution 10
   Die Grundzüge der bolschewistischen Gewerkschaftstheorie im kapitalistischen Staat (10). — Ihre Fortsetzung in den Anschauungen der RGI. (11).

II. Teil: Die Gewerkschaften im Kriegskommunismus 12—56

1. Kapitel: Allgemeine Wirtschaftsentwicklung 13
   Wirkung der Februarrevolution (13) — Wirkung des Kriegskommunismus (13) —
2. Kapitel: Mitwirkung der Gewerkschaften an der Gestaltung des Wirtschaftslebens 15
   Die Gewerkschaften und die Partei (15). Die Gewerkschaften und der Staat (16). Die Gewerkschaften als Hilfsorgane zum Aufbau des Sozialismus (19). Die Gewerkschaften im einzelnen Betrieb (19). Die Gewerkschaften und die Organisation der Volkswirtschaft (21). Das Fiasko der Arbeiterkontrolle (23). Die Umgestaltung der Industrieorganisation (23). Die Verringerung der Rolle der Gewerkschaften im Wirtschaftsleben (25). Die Rolle der Gewerkschaften als Erzieher der Massen (30).

Seite

3. Kapitel: Die Politik der Lohnfestsetzung, die Arbeitsversorgung und ihre Folgen 31
Die Lohnfestsetzung durch die Gewerkschaften (31). Die Nivellierung der Lohnsätze (35). Die Verkoppelung zwischen Lohn und Produktivität (37). Naturalversorgung der Arbeiter (38). Der Arbeitszwang (41). Konflikte und Streiks (44).

4. Kapitel: Organisation der Gewerkschaften 45
Aufbau nach dem Industrieprinzip (45). Organisatorischer Aufbau der Gewerkschaften (46). Mängel der Organisation (48). Erfassung der Arbeitermassen durch die Gewerkschaften (49). Die Finanzgebarung (50).

Rückblick:
Die Zwiespältigkeit in der Gewerkschaftsorganisation (50). Die Diskussion über das Wesen der Gewerkschaften vom Jahre 1920 (51).

III. Teil: Die Gewerkschaften nach der Einführung der neuen wirtschaftlichen Politik 56—133

1. Kapitel: Allgemeine Wirtschaftsentwicklung 56
Die einzelnen Etappen der neuen Wirtschaftspolitik (56). Wachstum der Arbeiterschaft (58).

2. Kapitel: Mitwirkung der Gewerkschaften an der Gestaltung des Wirtschaftslebens 59
Das neue Gesicht der Gewerkschaften (59). Die Umgestaltung der Gewerkschaftstätigkeit (61). Das Eingreifen der höheren Gewerkschaftsorgane in die Wirtschaftspolitik (62). Die Wirtschaftsarbeit innerhalb der Gewerkschaften (63). Die Wirtschaftstätigkeit der Massen (64). Propaganda für die Produktionssteigerung und Hebung der Arbeitsdisziplin (68). Mitwirkung in den Konsumvereinen (74). Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Konstituierung des Staatsapparates (74).

3. Kapitel: Mitwirkung der Gewerkschaften beim Abschluß der Kollektivverträge und bei der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten 74
Unsicherheit der Gewerkschaftspolitik während der Uebergangszeit (74). Uebergang zu Tarifverträgen (75). Der Lohn als Anreiz zur Steigerung der Produktivität (77). Die herrschende Form der Tarifverträge und ihre Mängel (82). Der Abschluß der Kollektivverträge (86). Der Schlichtungsapparat (88).

Seite

4. Kapitel: Gemeinsame Tätigkeit der Gewerkschaften mit dem Arbeitskommissariat (soziale Versicherung, Arbeitsvermittlung, Arbeitsschutz usw) 93
Das Arbeitskommissariat und seine Verbindung mit den Gewerkschaften (93). Die Sozialversicherung (94). Insbesondere die Arbeitslosenversicherung (97). Produktive Arbeitslosenfürsorge (101). Arbeitsvermittlung (101). Arbeitsschutz (104).

5. Kapitel: Kulturelle Tätigkeit der Gewerkschaften 106
Die Bedeutung der kulturellen Arbeit (106). Die Arbeit in den Klubs und in den Zirkeln (107). Allgemeine Bildungstätigkeit der Gewerkschaften (112).

6. Kapitel: Die Organisation der Gewerkschaften 116
Der Beitritt zu den Gewerkschaften (116). Der Mitgliederbestand der Gewerkschaften (118). Die Verbindung mit den Massen (121). Der Gewerkschaftsaufbau (124). Umgestaltung der Finanzführung (127).

Rückblick: 129
Der Riß zwischen den Gewerkschaften und der Arbeitermasse (129). Die zwiespältige Stellung der Gewerkschaften (131).

IV. Teil. Die neuen Tendenzen der Gewerkschaften und ihr Wesen im Vergleich zu den Gewerkschaften in den kapitalistischen Staaten 134—186

1. Kapitel: Allgemeine Wirtschaftsentwicklung 134
Der Fünfjahresplan (134). Seine Wirkung auf die Entwicklung der Arbeiterschaft (135). Seine Wirkung auf die Arbeiterproduktivität (136).

2. Kapitel: Die grundlegende Umgestaltung der Gewerkschaften 138
Das Wesen der Gewerkschaften in der neuen Epoche (138). Die Opposition der Gewerkschaften (139). Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaften (143). Syndikalistische Tendenzen (145).

3. Kapitel: Die neuen Tendenzen in der Wirtschaftstätigkeit und Lohnpolitik der Gewerkschaften 146
Die endgültige Zurückdrängung der Gewerkschaften im Betrieb (146). Die neue Bedeutung der Produktionsversammlungen (147). Der Kampf für die Arbeitsdisziplin (149). Der sozialistische Wettbewerb (151). Neue kollektive Arbeitsformen (151). Die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Um-

Seite

gestaltung der Landwirtschaft (156). Der Kampf gegen die Erhöhung des Nominallohns (157). Der Kampf für die Erhöhung des Reallohns (159). Die Mitwirkung bei den Konsumvereinen (160). Die neue Bedeutung des Kollektivvertrages (162).

4. Kapitel: Die neuen Tendenzen in der sonstigen Gewerkschaftstätigkeit und Organisation 165
Die Mitwirkung der Gewerkschaften am Umbau des Staatsapparates (165). Die veränderte Gestaltung des Arbeitsmarktes (167). Die neuen Tendenzen in der Bildungsarbeit der Gewerkschaften (170). Organisatorischer Umbau der Gewerkschaften (171). Rückblick (178).

5. Kapitel: Das Wesen der Sowjetgewerkschaften verglichen mit den Gewerkschaften der kapitalistischen Staaten 180
Sind die beiden Gewerkschaftsarten überhaupt vergleichbar? (180). Nehmenn die russischen Gewerkschaften den ihnen in der modernen Gewerkschaftstheorie zugedachten Platz ein oder nicht? (182). Die Sowjetgewerkschaften und die fascistischen Syndikate (184).

Literaturverzeichnis.

Ainzaft, S.: Pervyi etap professional'nogo dviženia v Rossii. 1905—1907. (Erste Etappe der Gewerkschaftsbewegung in Rußland). Bd. I eing. v. Jarotzkij Gomel 1924. Bd. II. eing. v. Milonov Moskau 1925.

Aluf, A.: Profdviženie v Rossii v novych usloviach (Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland unter neuen Bedingungen) Moskau 1925.

— Bol'ševism i Men'ševism v profdviženii (Bolschewismus und Menschewismus i. d. Gewerkschaftsbewegung) Moskau 1926.

Antoškin, D.: Kratkij očerk profdviženia v Rossii. (Kurzer Abriß d. Gewerkschaftsbewegung in Rußland) Moskau 1928.

— Profdviženie služaščich 1917—1924. (Gewerkschaftsbewegung der Angestellten). Moskau 1927.

v. Beckerath, E.: Das Wesen und Werden des fascistischen Staates. Berlin 1927.

Bucharin: Programm der Kommunisten, Berlin 1928.

Cassau, Th.: Gewerkschaftsbewegung, Halberstadt 1925/30.

Čekin (Jarotzkij), Teoria, istoria, i razvitie profdviženia v Rossii (Theorie, Geschichte u. Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Rußland) 1926.

— Teoria, istoria i praktika profdviženia v Rossii. (Theorie, Geschichte und Praxis d. Gewerkschaftsbewegung in Rußland), Moskau 1922.

Danskij: Sozial'noje strachovanie ran'šei tjeper' (Sozialversicherung früher und jetzt) Moskau 1928.

Deutsch, Otto: Das Räderwerk d. roten Betriebes, Wien u. Leipzig 1929.

Diskussia o profsojuzach (Diskussion über die Gewerkschaften) (Dokumente), Moskau 1927.

Dogadov, W.: Sostojanie profdviženia v SSSR (1924—1926). (Lage der Gewerkschaften i. d. UdSSR.) Moskau 1927.

— Pravovoje položenie profsojuzov SSSR (Rechtslage der Gewerkschaften i. d. UdSSR) Moskau 1928.

Dokukin, W.: Bol'ševism i Men'ševism v profdviženii (Bolschewismus und Menschewismus i. d. Gewerkschaftsbewegung) Leningrad 1927.

Dunn, R.: Soviet Trade Unions, New York 1928.

Farbmann, M.: „Piatiletka" Der Fünfjahresplan. Berlin 1931.

Farwig, H.: Der Kampf um die Gewerkschaften, Moskau 1929.

Feiler, A.: Das Experiment d. Bolschewismus, Frankfurt/M. 1929.

Fiedler, Joh.: Die sozialen Organisationen u. d. Volkswirtschaft, Jena 1928.
Fin, J.: Fabrično-zavodskie komitety v Rossii (Betriebsräte in Rußland), Moskau 1922.
Gewerkschaftsbewegung in Sowjet-Rußland, Internationales Arbeitsamt, Genf, 1927.
Gindin, Ja.: Regulirovanie rynka truda i bor'ba s bezraboticej (Regulierung des Arbeitsmarktes und der Kampf mit der Arbeitslosigkeit) Moskau 1928.
Gordon, M.: Očerk ekonomičeskoj bor'by v Rossii. (Schilderung des wirtschaftlichen Kampfes in Rußland) Leningrad 1924.
Golcmann: Organisacia truda (Organ. d. Arbeit) Moskau 1925.
Grinewitsch: Die Gewerkschaftsbewegung i. Rußland. Berlin 1927.
— Profdviženie rabočich v Rossii. (Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter in Rußland), Moskau 1923.
Grinko: Der Fünfjahresplan der UdSSR 1930.
Guchmann, B.: Proizvoditel'nost' truda i zarplata v promyšlennosti SSSR (Produktivität d. Arbeit und Arbeitslohn in der Industrie d. UdSSR) Moskau 1925.
Haensel: Die Wirtschaftspolitik Sovjetrußlands. Jena 1930.
Heller, H.: Europa und der Fascismus, Berlin 1929.
Herkner, H.: Die Arbeiterfrage, Berlin 1922. Bd. I, II.
Hirschberg-Neumeyer, M.: Die italienischen Gewerkschaften, Jena 1928.
Hoetzsch, O.: Rußland, Berlin 1915.
Iz epochi Zwezdy i Pravdy 1911/12. (Aus der Epoche d. „Zwezda" und „Pravda" 1911/12) Moskau 1924.
Jaroslavskij, Istoria VKP (Geschichte d. kommunistischen Partei d. Sowjet-Union). Moskau 1926.
Jel'nitzkij, A.: Rabočeje dviženie v Rossii (Arbeiterbewegung in Rußland), Moskau 1925.
Jugow, A.: Die Volkswirtschaft d. Sowjet-Union und ihre Probleme, Dresden 1929.
Kacenelenbaum, I., Troickij I, Šucher, M.: Pravovye voprosy koldogovora (Rechtsfragen des Kollektivvertrages) Moskau 1929.
Kaplun, S.: Racionalisacia proizvodstva i ochrana truda (Rationalisierung der Produktion u. Arbeitsschutz) Moskau 1929.
Kolokol'nikow i Rapoport: 1905—1907 v professional'nom dviženii (1905—1907 i. d. Gewerkschaftsbewegung) Moskau 1925.
Kontrol'nye Cifry narodnogo chozjaistva SSSR na 1928/29 (Kontrollziffern d. Volkswirtschaft d. UdSSR für 1928—1929), Moskau 1929.
Kontrol'nye Cifry narodnogo chozjaistva SSSR na 1929/30. (Kon-

trollziffern der Volkswirtschaft d. UdSSR für 1929/30), Moskau 1930.
Kononenko: Važnejšije momenty v istorii profdviženia v Rossii (Die wichtigsten Momente in der Geschichte d. Gewerkschaftsbewegung i. Rußland). Charkow 1925.
Kricman, L.: Geroičeskij period velikoj russkoj revolucii. (Die heroische Periode der großen russischen Revolution) Moskau 1926.
Larin, Ju.: 360 vmesto 300 (360 statt 300), Moskau 1930.
Lenin: Za 12 let. (Während 12 Jahre) Moskau 1925.
— Čto djelat'? (Was tun?) Stuttgart 1902.
— Sobranie sočinenij (Gesammelte Werke) Bd. 11, Bd. 16—18.
Leubuscher, Ch.: Sozialismus und Sozialisierung in England. Jena 1921.
Lozovskij, A.: Anarcho-sindikalism i kommunism (Anarchosyndikalismus und Kommunismus) Moskau 1923.
Lurje: Stroitel'stvo sozialisma i voprosy pjatiletnego plana (Bau des Sozialismus und Fragen des Fünfjahresplanes) Moskau 1928.
Markus, B.: Ochrana truda (Arbeitsschutz) Moskau, 1929.
Martov, J.: Razvitie krupnoj promyšlennosti i rabočeje dviženie v Rossii (Entwicklung der Großindustrie und die Arbeiterbewegung in Rußland) Moskau 1923.
— Istoria russkoj social-demokratii (Geschichte der russischen Sozialdemokratie) Moskau 1923.
Martov, J. u. Dan, Th.: Geschichte der russ. Sozialdemokratie) Berlin 1926.
Mel'ničanskij, G.: Puti i dostiženia profdviženia SSSR (Wege und Erfolge der Gewerkschaftsbewegung der UdSSR) Moskau 1926.
Menickij, I.: Russkoje rabočeje dviženie i RSDRP nakanune vojny. (Russische Arbeiterbewegung und die russ. sozialdemokrat. Partei am Vorabend des Krieges) Moskau, 1923.
— Revolucionnoje dviženie vojennych godow 1914—1917. Bd. I, II (Revolutionäre Bewegung der Kriegsjahre 1914/17) Moskau 1924/25.
Miljutin, V.: Istoria economičeskogo razvitia SSSR 1917—27 (Geschichte der Wirtschaftsentwicklung d. UdSSR 1917/1927), Moskau 1927.
Milonov: Profsojuzy SSSR v prošlom i nastojaščem. (Die Gewerkschaften in der UdSSR früher und jetzt) Moskau 1928.
Mil'štejn, E. i Livšic, V.: Istoria i praktika rossijskogo profdviženia (Geschichte und Praxis d. russischen Gewerkschaftsbewegung) Moskau 1925.
Karl Marx und die Gewerkschaften (eingel. von Fr. Hertneck) Berlin 1928.

Müller, H: Karl Marx und die Gewerkschaften. Berlin 1918.
Naphtali' Fr.: Wirtschaftsdemokratie. Berlin 1928.
Oktjabrskaja revolucia i fabzavkomy (Die Oktoberrevolution und die Betriebsräte) Bd. I, 2, Moskau 1927.
Pankratova: Fabzavkomy i profsojuzy v revojucii 1917. (Betriebsräte und Gewerkschaften i. d. Revolution von 1917), Moskau 1927.
Pjatiletnij plan narodno-chozjaistvennogo stroitel'stva SSSR (Der Fünfjahresplan des volkswirtsch. Aufbaus der UdSSR) Bd. I—III, Moskau 1929.
Partija i sojuzy. (Partei und Gewerkschaften), Petersburg 1921.
Professional'noje dviženie v Petrograde v 1917 g. (Die Gewerkschaftsbewegung in Petrograd 1917) Leningrad 1927.

Rabočeje dviženie v gody vojny (Arbeiterbewegung in den Kriegsjahren) Moskau 1925.
Rabočeje dviženie v 1917 g. (Arbeiterbewegung 1917), Moskau 1926.
Rabočaja opposicia 1920—1926 (Die Arbeiteropposition 1920/26) Moskau 1926.
Rašin, A.: Zarabotnaja plata za vosstanovitel'nyj period chozjaistva SSSR (Arbeitslohn während der Wiederaufbauperiode der Volkswirtschaft der UdSSR) Moskau 1928.
Rjazanov, D.: Zadači profsojuzov do i v epochu diktatury proletariata (Aufgaben der Gewerkschaften bis und in der Epoche d. proletarischen Diktatur). Charkow 1923.
Rosenfeld, O.: Istoria profdviženia v Rossii (Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Rußland) Moskau 1924.

Schwarz, S.: Der Arbeitslohn und Lohnpolitik, Berlin 1924.
Seidel, R.: Die Gewerkschaften nach dem Kriege, Berlin 1925.
Šmidt, V.: Položenie rabočego klassa v SSSR (Die Lage der Arbeiterklasse i. d. UdSSR) Moskau 1928.
Šl'apnikow, A.: Kanun 17 g. (Der Vorabend von 1917) Bd. I, 2. Moskau 1923.
— Semnadcatyj god. (Das Jahr 1917) Bd. 3, Moskau 1927.
Strumilin: Očerki sovjetskoj ekonomiki (Abriß d. Wirtschaftspolitik d. Sowjets) Moskau 1928.
— Najemnyj trud v Rossii (Lohnarbeit in Rußland) Moskau 1927.
Švernik: Zadači profsojuzov v rekonstruktivnyj period (Aufgaben d. Gewerkschaften i. d. Aufbauperiode) Moskau 1930.
Sombart, W.: Der proletarische Sozialismus, Bd. I, 2, Jena 1924.
Sturmfels, W.: Arbeiterschaft und Staat, Leipzig 1924.
Tarifno-ekonomičeskaja rabota profsojuzov (Wirtschaftliche Tarifarbeit d. Gewerkschaften) Moskau 1925.

Tomskij, M.: Die neuen Aufgaben d. russischen Gewerkschaften Berlin 1923.
— Očerki profdviženia v Rossii (Abriß der Gewerkschaftsbewegung in Rußland), Moskau 1927.
— Statji i reči (Artikel und Reden) Bd. 4 u. 6, Moskau 1928.
— Uzlovyje voprosy profdviženia (Wichtige Fragen d. Gewerkschaftsbewegung), Moskau 1929.
Trotzkij, L.: 1905 (Das Jahr 1905), Moskau 1924.
— Die wirkliche Lage in Rußland, 1928.
Tugan-Baranovskij. Russkaja fabrika (Die russische Fabrik). Petersburg 1898.
Umbreit, P.: Die deutschen Gewerkschaften im Weltkrieg. Berlin 1917.
Velman: Odinnadcatyj god diktatury proletariata. (Das 11. Jahr der proletarischen Diktatur) Moskau 1928.
Voprosy truda v cifrach (Arbeitsfragen in Zahlen) Moskau 1930.
Webb, Sidney u. Beatrice. Theorie u. Praxis d. engl. Gewerkschaften. Stuttgart 1906.
Weber, Ad.: Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Tübingen 1930.
Zagorsky, S.: La république des soviets. Paris 1921.
— La renaissance du capitalisme dans la Russie des soviets. Paris 1924.
Zwing: Soziologie der Gewerkschaftsbewegung, Jena 1925.
Zlatopol'skij, I.: Pravaja opasnost' v profsojuzach i bor'ba s nej. (Rechte Gefahr i. d. Gewerkschaften und der Kampf mit ihr) Charkow 1929.

Protokolle und Berichte.

Bulleteni rasširennogo plenuma VCSPS. 20.—24. Okt. 1921. (Protokolle des erweiterten Plenums d. AZGR) Moskau 1921.
Materialy k otčotu VCSPS IX sjezdu profsojuzov. (Unterlagen zum Bericht des AZGR zum IX. Gewerkschaftskongreß) Moskau 1932.
Moskovskij Sovjet Professional'nych Sojuzov v 1917 g. (Der Moskauer Gewerkschaftsrat 1917) Protokolle.
Otčot VCSPS (Bericht d. AZGR) März 1920—Apr. 1921, Moskau 1921.
— 1. Jun.—10. Okt. 1921, Moskau 1921.
— 1922—1924, Moskau 1924.
— 1924—1926, Moskau 1926.
— 1926—1928, Moskau 1928.
Putevoditel' po resolucijam vserossijskich sjezdov i konferencij profsojuzov (Führer durch die Beschlüsse der Konferenzen und Kongresse der Gewerkschaften), Moskau 1924.

XV. Sjezd VKP. Stenografičeskij otčot (15. Kongreß der russischen kommunistischen Partei, stenograph. Bericht) Moskau, 1928.
Resolucii VIII Sjezda profsojuzov (Resolutionen des VIII. Gewerkschaftskongresses), Moskau 1929.
Rossijskaja Kommunističeskaja Partia v postanovleniach jeje sjezdov (Die russ. komm. Partei i. d. Beschlüssen ihrer Kongresse) Petersburg 1921.
Stenografičeskij otčot. III-ja vserossijskaja Konferencija Profsojuzov (Stenograph. Bericht v. d. III. allruss. Gewerkschaftskonferenz), 3.—11. Juli 1917, Moskau 1927.
Stenogr. Bericht d. IV. allruss. Gewerkschaftskonferenz 12.—17. März 1925.
Stenogr. Bericht d. IV. Gewerkschaftskongresses, Moskau 1922.
Stenogr. Bericht d. V. Gewerkschaftskongresses, Moskau 1922.
Stenogr. Bericht d. VI. Gewerkschaftskongresses, Moskau 1925.
Stenogr. Bericht d. VII. Gewerkschaftskongresses, Moskau 1927.
Vsesojuznaja Kommunističeskaja partia v rezoluciach jeje sjezdov i konferenzij (1896—1927) Moskau 1927 (Die kommunistische Partei d. Sowjet-Union i. d. Beschlüssen ihrer Kongresse und Konferenzen).
Vsesojuznyj Sojuz rabočich metallistov v rezoluciach i postanovleniach sjezdov, konferenzij i plenumov ZK. (Die Metallarbeitergewerkschaft der Sowjet-Union in den Beschlüssen und Resolutionen der Kongresse, Konferenzen und Vollversammlungen des ZK). 1907—1925, Bd. I, 2, Moskau 1927, 1928.

Zeitungen und Zeitschriften.

Bol'ševik (Der Bolschewist) Ztschr., herausgeg. v. Zentralkom. d. komm. Partei.
Economičeskaja Zisn' (Wirtschaftsleben) Zeitung, herausgeg. v. Handelskomm. u. v. Verkehrskomm.
Economičeskoje Obozrenije (Wirtschaftliche Umschau), Ztschr. herausgeg. von der Econom. Zisn'.
Izvestija (Nachrichten) Zeitung, herausgeg. vom Zentralexecutiv-Komm. d. UdSSR.
Planovoje Chozjaistvo (Planwirtschaft), Zeitschr., herausgeg. v. d. Komm. zur Ausarbeitung eines Wirtschaftsplanes.
Pravda (Wahrheit), Ztg. herausgeg. v. Zentr. Komm. d. KPSU.
Statističeskoje Obozrenie (Statistische Umschau), Zeitschr. herausgeg. v. d. Statist. Zentralverwaltung.
Trud (Arbeit) Ztg. herausgeg. v. AZGR.
Voprosy truda (Arbeitsfragen), Ztschr., herausgeg. v. Arbeitskommissariat.

Vorwort.

Die Entwicklung des Hochkapitalis, die eine immer weiter um sich greifende Gebundenheit und Durchorganisierung der Wirtschaft herbeiführt, die dem kapitalistischen System innewohnenden Gegensätze übersteigert und noch durch den Zusammenprall der Wirtschaftsmächte im Weltkrieg und die nachfolgenden politischen Umwälzungen in vielen Staaten Europas verstärkt wird, hat neue gesellschaftliche Kräfte geweckt und in Bewegung gesetzt und neue Energien entfesselt, die auf Erringung der wirtschaftlichen und staatlichen Machtpositionen gerichtet sind. Neben der staatlichen Wirtschaftsregulierung, die in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte gemacht hat, neben den Zusammenschlüssen von Einzelunternehmungen und der Verdrängung der Einzelunternehmen durch Gesellschaftsunternehmen, haben auch freie gesellschaftliche Organisationen, vor allem Arbeiterorganisationen stark an Einfluß gewonnen, und ihre Ziele werden immer weiter gesteckt: sie versuchen die staatliche Organisation zu durchdringen, die Bedeutung der in ihnen vereinigten gesellschaftlichen Schichten zu steigern, das herrschende Wirtschaftssystem umzubauen. Die Aufmerksamkeit der Welt konzentriert sich daher auf solche Punkte, wo diese Kräfte offen zum Durchbruch gekommen sind und wo, wie in Rußland, ihre Grundsätze verwirklicht werden oder wenigstens verwirklicht zu werden scheinen: man fragt nach der neuen Zielsetzung der Organisationen, nach der Stellung, die diesen neuen gesellschaftlichen Kräften im Staat eingeräumt wird, und so lenkt die Frage nach der Einordnung der Gewerkschaften und der Arbeitermassen in das Wirthschafts- und Staatsleben der Sowjet-Union und ihr Erfolg das Interesse weitester Schichten auf sich, die selbst einen Teil der neuauftretenden gesellschaftlichen Kräfte bilden oder aber der Entwicklung dieser Kräfte die ihnen zukommende Bedeutung beizumessen verstehen.

Meine Aufgabe ist es, die Entwicklung der russischen Gewerkschaften zu betrachten, die als Organisation der herrschenden Klasse des Sowjet-Staates eine vorherrschende Rolle im Staatsgefüge einnehmen; ich will prüfen, wie die kommunistische Theorie die Gewerkschaften beeinflußt und gestaltet hat, welche Formen sie angenommen haben uund welcher Weg ihnen vorgezeichnet scheint. 14 Jahre sind seit der russischen bolschewistischen Revolution vergangen. Lange Jahre von alltäglicher Arbeit und von wirtschaftlichem Neuaufbau unter sozialistischer Fahne sind den bewegten, kampfreichen, alles vernichtenden Jahren der Revolution gefolgt. Neue Gebilde sind entstanden oder, richtiger gesagt, entstehen auf allen Gebieten der russischen Volkswirtschaft. Alles ist noch im Fluß, aber mit der Zeit kristallisieren sich immer festere Formen heraus, die eine gewisse Entwicklungstendenz aufweisen und eine kritische Betrachtung zulassen. Um jedoch die heutige Rolle der Gewerkschaften verstehen zu können, um den Boden kennen zu lernen, auf den die Saat des Neuen gefallen ist, muß ich weiter zurückgreifen und auch die Entwicklung der Gewerkschaften seit der Revolution von 1917 verfolgen.

Bei meiner Arbeit bin ich bewußt ausschließlich von sowjetrussischem Material ausgegangen, um tendenziös gefärbten Berichten aus dem Wege zu gehen. Ich habe mich bemüht, ein objektives Bild der Gewerkschaften zu geben und ihre Stellung im Staatsgefüge der UdSSR zu umreißen.

An dieser Stelle möchte ich noch meiner hochverehrten Lehrerin Frau Professor Dr. Charlotte Leubuscher für das meiner Arbeit und mir persönlich entgegengebrachte fördernde Interesse meinen aufrichtigen Dank aussprechen; auch bin ich meinem sehr geehrten inzwischen verstorbenen Lehrer Herrn Geheimrat Professor Dr. Heinrich Herkner zu großem Dank verpflichtet. Mein besonderer Dank gebührt ferner Herrn S. Schwarz, der durch die Zurverfügungstellung seiner Bibliothek das Zustandekommen meiner Arbeit erst ermöglicht hat, sowie Herrn Direktor Hans Jonas, dank dessen freundlicher Erlaubnis, die Bibliothek der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas zu benutzen, ich imstande war, das für die Untersuchungen nötige Material zu vervollständigen.

Berlin, 1. Juni 1932. Michael Jacobsohn.

Erster Teil.

Die Februar-Revolution von 1917 und die Gewerkschaften.

1. Kapitel.

Die Gewerkschaften vor der Revolution von 1917.

Jung, wie der gesamte russische Kapitalismus, sind auch die russischen Gewerkschaften. In einer Zeit, in der die englischen Trade Unions in hoher Blüte standen, in einer Zeit, in der die deutschen Gewerkschaften durch das Sozialistengesetz geschwächt, aber in ihrem Kern unversehrt neue Machtpositionen erwarben, finden wir die ersten Ansätze zu der Bildung russischer Gewerkschaften. Und auch diese Anfänge fußen auf einer Arbeiterschicht, die kaum dem Bauernstand entwachsen ist und sich erst allmählich zu einem Klassenbewußtsein durchzuringen versucht.

Bereits Ende des 19. und auch Anfang des 20. Jahrhunderts, besonders in der Zeit der Revolution von 1905, wurden verschiedentlich gewerkschaftliche Organisationen ins Leben gerufen. Wichtig ist dabei, daß genau wie in Deutschland, die Gewerkschaften in Rußland schon nach Bestehen einer politischen Arbeiterbewegung entstehen und von dem Augenblick ihrer Entstehung an unter dem Einfluß der politischen Partei stehen im Gegensatz zu England, wo die Partei eine Schöpfung der Gewerkschaften ist [1]). „Dieses Nachhinken der gewerkschaftlichen Organisation hinter der politischen ist von außerordentlicher Bedeutung und darf in keiner Beziehung unterschätzt werden“ [2]). — Diese, für die deutsche Gewerkschaftsbewegung geprägten Worte gelten in noch höherem Maße für Rußland.

---

1) Daher verläuft die Entwicklung der russischen Gewerkschaften genau entgegengesetzt der Entwicklung, die Marx im „Elend der Philosophie“ schildert. Marx und die Gewerkschaften, S. 24.

2) Th. Cassau, Gewerkschaftsbewegung, S. 1.

Aber auch in der Zeit des höchsten Aufschwunges dieser ersten Gewerkschaftsorganisationen also in den Jahren 1905/07 vermögen die Gewerkschaften eine nur verschwindend geringe Rolle zu spielen; es waren ungefähr 3,5 % aller Arbeiter organisiert [3]). Und es bestanden ca. 652 Gewerkschaften mit 245 595 Mitgliedern.[4]). Folgendermaßen charakterisiert sie einer der Leiter der Gewerkschaftsbewegung, Grinewitsch, in der Zeitschrift „Die Gewerkschaft" (Nr. 16/17, 1907): „Wir stehen erst am Anfang einer organisierten Gewerkschaftsbewegung. Nur in den Hauptstädten und nur in einigen Berufen haben wir es mit richtiggehenden Gewerkschaften zu tun. In der Provinz bestehen sie meist nur aus dem Vorstand und einem Kartell, die noch zur Zeit der „Freiheit" [5]) gewählt sind und außer ihnen aus einem Kreis von gebildeten Arbeitern. Der Hauptgrund dafür sind die furchtbaren Repressalien der Regierung, die sich hauptsächlich in der Provinz gegen die kaum entstandenen Gewerkschaften gerichtet haben. . . Sie sind die Wurzel der Gewerkschaftsbewegung; sobald das Licht und die Luft der politischen Freiheit das russische Leben erfrischen werden, werden diese Wurzeln festere und dauerndere Sprossen erstehen lassen".

Mit Beginn des Krieges wurden alle Regungen der Arbeiter unterdrückt. Ausnahmezustände, Belagerungszustände, Mobilisation vernichteten jedwede organisatorische Tätigkeit der Arbeiterschaft, machten jeden wirtschaftlichen Kampf unmöglich, so daß wir feststellen müssen, daß Rußland vollkommen ohne Gewerkschaften in die Revolution eingetreten ist.

2. Kapitel.

Entwicklung der Gewerkschaften nach der Februarrevolution 1917.

Sofort nach der Februar-Revolution begann eine fieberhafte Errichtung von Gewerkschaften, unterstützt durch die Mitarbeit der an der Gemeinschaft zur Landesverteidigung geschulten Arbeiter.

3) „Profsojuznyj Vestnik" (Gewerkschaftsbote) 1907, Nr. 9.
4) Jelnitzkij, Arbeiterbewegung in Rußland, S. 568.
5) Gemeint ist die Zeit zwischen Oktober und Dezember 1905.

Die Gewerkschaften entstanden aus dem Nichts. Sie umfaßten Tausende und Abertausende von Mitgliedern. Sogar die rückständigsten Arbeitermassen wurden ergriffen. Im März/April wurden 74, im Mai/Juni 35, in der zweiten Hälfte von 1917 12 Produktionszweige erfaßt [1]). An führender Stelle standen die Metallarbeiter. In Petersburg waren 51 % bereits im März organisiert [2]). Die einstweilige Regierung förderte die Gewerkschaften auf jede Weise. Am 22. April wurden die Beschränkungen des Streiks aufgehoben und am 24. April 1917 das Koalitionsrecht freigegeben und nur ein Registrierungszwang beibehalten. Man errichtete Arbeitsbüros, Konfliktsabteilungen, Kommissionen zur Ausarbeitung von Tarifen. In dieser überstürzten Gründungszeit gibt es noch keine einheitlichen Organisationsgrundsätze. Organisationen nach dem Berufsprinzip stehen neben solchen, die sich bereits nach dem Industrieprinzip richten. Schon in dieser frühen Zeit bildeten sich Ortskartelle, die einen informatorischen Charakter hatten und bereits im Juni fanden die ersten Ortskonferenzen statt. Auf dem ersten Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte beschlossen Mitglieder der auf der zweiten Gewerkschaftskonferenz 1906 eingesetzten Organisationskommission eine dritte Konferenz der Gewerkschaften einzuberufen, die auch im Juni 1917 zusammentrat. An ihr nahmen 967 Gewerkschaften und 51 Ortskartelle mit insgesamt 1 475 420 Mitgliedern teil. Die Beschlüsse dieser Konferenz haben nur geschichtlichen Wert, da sie durch die Oktoberrevolution gegenstandslos geworden sind. Hier wurde der erste allrussische Zentralgewerkschaftsrat (AZGR) gebildet und auch der Grundstein gelegt für die größten allrussischen Gewerkschaften, so die Drucker-, Metallarbeiter-, Textilarbeitergewerkschaften.

Als konkurrierende Organisationen, die mit den Gewerkschaften oft in Konflikt kamen, entstanden seit Beginn der Revolution in den meisten Fabriken Betriebsräte. Da die Gewerkschaften mit der Regelung der Arbeitsverhältnisse voll in Anspruch genommen waren und, da sie inmitten ihrer organisatorischen Entwicklung und in den sich überstürzenden Ereignissen keinen engen Kontakt mit den Massen herstellen konnten, ergriffen die Betriebsräte die Führung

1) O. Rosenfeld, Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Rußland, S. 65.

2) Rabočeje dviženije v 1917 (Arbeiterbewegung 1917), S. 5.

in den Fabriken und betrachteten als ihre vornehmste Aufgabe die Arbeiterkontrolle, die um so schwieriger war, da die leitenden Angestellten die Fabriken aus Angst vor Repressalien und Racheakten der Arbeiterschaft meist verlassen hatten oder die Betriebe sabotierten. Die Arbeiterkontrolle wurde als Uebergangsstadium zur Organisation des wirtschaftlichen Lebens auf sozialistischer Basis angesehen. Als gar nach dem mißglückten Juliaufstand die Unternehmer mit Aussperrungen und Stillegungen antworteten, um die Arbeiter auszuhungern, ergriffen die Betriebsräte die Leitung der Unternehmungen, bildeten verschiedene Kommissionen zur Organisation der Produktion, zur Rohstoffbeschaffung, zur Brennstoffbeschaffung usw. Die spontane Bildung und der Zulauf zu den Betriebsräten zwang die Interimsregierung sie anzuerkennen, obgleich sie ihre Kompetenzen einschränkte und ihre Errichtung an bestimmte Voraussetzungen knüpfte. Oft kam es zu Mißbrauch der Befugnisse und oft griffen die Betriebsräte in den Kompetenzbereich der Gewerkschaften ein. Es wurden Stimmen laut, daß die Gewerkschaften Kinder der Bourgeoisie wären und die Arbeiterschaft vom Kampf abhielten [3]). „Das Proletariat" heißt es in einer anarchosyndikalistischen Resolution [4]) „muß eine Grundform der Organisation schaffen, die die Erbschaft des Kapitals antreten könnte, eine neue Produktion auf neuer Grundlage schaffen könnte; diese Formen bilden keineswegs die Gewerkschaften, sondern die Betriebsräte schon deswegen, weil sie als Kind der Revolution ein unmittelbares Werk der Arbeiter sind. In ihnen zeigt sich der ganze Verstand, die ganze Kraft und Energie der Arbeiterklasse in den einzelnen Betrieben." Aber die Gefahr der Bildung von Fabriken, die nur der Belegschaft dienen würden, der daraus resultierende vollkommene Verfall der Volkswirtschaft, die Gefahr des Anarchismus, zwangen die Betriebsräte zum Nachgeben. Auf einer allrussischen Konferenz der Betriebsräte kam es zu einer Einigung mit den Gewerkschaften. Rjazanow, einer der Führer der Gewerkschaftsbewegung, sagte, das Beste für die Betriebsräte wäre die Form des Selbstmordes zu wählen, die die nützlichste für die

3) Vgl. Pankratova, Fabzavkomy v Rossii (Betriebsräte in Rußland).

4) Führer durch die Beschlüsse der Kongresse und Konferenzen der Gewerkschaften, S. 103.

ganze Gewerkschaftsbewegung sein würde. Die Betriebsräte sollten sich als Keimzellen der Gewerkschaften betrachten. Aber erst, als die Arbeiterkontrolle durch die staatliche Regulierung der Wirtschaft überflüssig wurde, gingen die Betriebsräte vollkommen in den Gewerkschaften auf und wurden zu der primären Organisationseinheit der nunmehr industrieorientierten Gewerkschaften. Damit erst war die anarcho-syndikalistische Gefahr gebannt.

Vor der Oktoberrevolution waren die Betriebsräte die Hochburg der Bolschewisten. Von hier aus versuchten sie die vorwiegend menschewistisch orientierten Gewerkschaften, die sich auf die Sowjets [5]) stützten, zu Kampforganisationen des Bolschewismus zur Erringung der politischen Diktatur zu machen. Der 6. Kongreß der Bolschewisten im August 1917 spricht davon [6]), daß neben die Grundaufgaben der Gewerkschaften: den wirtschaftlichen Kampf, das Weltringen des Kapitalismus neue Aufgaben in den Vordergrund geschoben hat, die nur durch die Ersetzung der kapitalistischen Gesellschaftsform, durch die sozialistische gelöst werden können. Die Gewerkschaften dürfen daher auf keinen Fall ihren Aufgabenkreis einengen lassen, sie müssen den Prinzipien des Klassenkampfes treu bleiben, sie müssen versuchen, die Revolution bis zum siegreichen Ende zu führen, das sich in der Diktatur des Proletariats verkörpert, denn nur dann kann die Organisation der Produktion und Verteilung sich im Interesse der Massen vollziehen. Alle diese Aufgaben können die Gewerkschaften nur dann verwirklichen, wenn sie den Kampf in „engster organischer Verbundenheit, in der politischen Klassenpartei des Proletariats", d. h. dem Bolschewismus führen. Keinesfalls dürfen sie neutral bleiben, denn man dürfe nicht der Neutralität, die der größeren Massenergreifung dient, die Vormacht des Sozialismus opfern, man habe gesehen, wohin der Neutralismus in Deutschland geführt habe, wo die Gewerkschaften zu Beschützern des nationalen Verteidigungsgedankens geworden wären. Das waren die Gedankengänge, mit denen die Bolschewisten die Gewerkschaften zur Oktoberrevolution vorbereiteten.

5) Die nach der Februarrevolution allerorts spontan von den Arbeitern und Soldaten gewählten Sowjets standen in den ersten Monaten nach ihrer Entstehung unter dem Einfluß der Menschewisten, vgl. Jelnitzkij S. 600 f.

6) Die russ.-kommun. Partei in den Beschlüssen usw., S. 42/3.

Während die Bolschewisten also auf der dritten Gewerkschaftskonferenz im Juni 1917 eine eminent politische Stellung einnahmen, die Uebergabe der Macht an die Sowjets verlangten [7]), die Arbeiterkontrolle in den Vordergrund schoben, die revolutionäre Rolle der Gewerkschaften betonten und ihre Neutralität strikt ablehnten [8]), betrachteten die Menschewisten den wirtschaftlichen Kampf als eigentliche Aufgabe der Gewerkschaften. Obgleich die Menschewisten wie Grinewitsch in seiner Rede ausführte, den kämpferischen Klassencharakter der Gewerkschaften nicht verkannten: „Die Gewerkschaftsbewegung muß sich auch in Zukunft zur Aufgabe stellen, mit den sozialistischen Parteien Hand in Hand zu gehen, da das Endziel aller vor den Gewerkschaften stehenden Aufgaben der Kampf gegen die Grundfesten des Kapitalismus ist, der Kampf gegen die Arbeiterausbeutung, der Kampf um den Sozialismus“ [9]) so beharren sie doch auf ihrem Neutralitätsstandpunkt, und trennen die Aufgaben der Gewerkschaften von denen der Partei. „Wir müssen sagen“, fährt Grinewitsch in derselben Rede fort, „daß die politischen Fragen für uns ebenso wichtig sind wie wirtschaftliche Fragen. Wir scheiden nur diese Gebiete, trennen sie vom Standpunkt der Nützlichkeit, wir (d. h. die Gewerkschaften) leiten den Wirtschaftskampf und die politische Partei leitet den politischen Kampf“.

Ausgehend von den Betriebsräten gelang es den Bolschewisten auch die Gewerkschaften zu durchdringen. Die Massen und Organisationen folgten schnell und willig ihrer revolutionären Ideologie. Genau wie in Deutschland „standen die Gewerkschaften in jenen ersten Jahren der Revolution plötzlich einer aufgewühlten und aufgeregten, von Not und Angst bedrängten und mißtrauisch gewordenen Masse gegenüber, die, eben in die Organisation eingedrungen, dem zustimmte, der ihr den kürzesten Weg zu dem allen vorschwebenden Ziel zu weisen schien, ohne die Tauglichkeit der vorgeschlagenen Mittel zu prüfen“ [10]). War sogar in

7) Tretja Vser. Konf. Profs. (Die dritte allruß. Gewerkschaftskonferenz) Thesen v. Miljutin, S. 484.

8) Ibid. Entwurf eines Beschlusses der Gruppe der Internationalisten. (Zinowjew), S. 476.

9) Ibid. Rede von Grinewitsch, S. 86.

10) Seidel, Gewerkschaftsbewegung nach dem Kriege, S. 6.

Deutschland die Arbeitermasse radikalisiert, so mußte in Rußland die ungeschulte, bäuerliche, enttäuschte, bisher entrechtete Arbeiterschaft noch in viel größerem Maße den radikaleren Parolen folgen. Es fehlte hier außerdem vollkommen das retardierende Moment. Die vorhergehende Entwicklung der russischen Gewerkschaften hatte es nicht erlaubt, daß, wie in Deutschland „der gewerkschaftliche Kampf um die bessere Lebeshaltung und Unterstützung dieses Kampfes durch sozialpolitische Maßnahmen im Mittelpunkt ihres (der Gewerkschaften) Interesses stand."[11]). Es gab keine Schicht von langjährigen ausgebildeten Gewerkschaftsfunktionären, von denen Cassau sagt, daß sie erst von den Kommunisten gewonnen werden müßten „diese geschulten, langjährigen Mitglieder, die dem Verband seit Jahren angehören, an ihm innerlich hängen und bereit sind, für ihn jederzeit Opfer zu bringen"[12]), denen „trotz allen Klassenbewußtseins ihr Verband wichtiger ist als die sozialistische Theorie" und die „dem Drängen der Massen ihre strenge Disziplin und die Taktik des überlegenen Abwägens und ruhigen Vorwärtsschreitens entgegensetzen"[13]).

So kommt es, daß die meisten Gewerkschaften im Oktober gegen die einstweilige Regierung kämpften und den Grundpfeiler der Revolution bildeten. Nur einige Organisationen waren gegen die Oktoberrevolution, so die Buchdrucker, und Grinewitsch schreibt in ihrem Organ „Der Buchdrucker"[14]) von der Revolution, daß sie Banditismus, Anarchismus, alles mögliche, aber keine Klassenbewegung der Arbeiter sei. Einige Gewerkschaften verhielten sich neutral, so der Eisenbahnerverband, der die heterogensten Elemente umfaßte, vom leitenden Beamten bis zum Heizer; neutral blieb endlich auch der allrussische Gewerkschaftsrat, in dem die Menschewisten die ausschlaggebende Rolle spielten. Aber sofort nach der Revolution begann der Kampf mit dem Menschewismus, der mit allen erdenklichen Mitteln geführt wurde; bereits auf dem ersten Gewerkschaftskongreß im Jahre 1918 besaßen die Bolschewisten von 428 Stimmen 281 und bald wurden sie zu den alleinigen Herren der Gewerkschaftsbewegung:

11) Cassau, a. a. O., S. 31.
12) Ibid. S. 297.
13) Seidel, a. a. O., S. 6.
14) Arbeiterbewegung im Jahre 1917, S. 300.

3. allruss.	Konferenz	Juli	1917	36,4 %	Kommunisten
1. allruss.	Kongreß	Jan.	1918	65,0 %	„
2.	„	„	Jan.	1919	60,0 %	„
3.	„	„	April	1920	78,1 %	„
4.	„	„	Mai	1921	82,9 %	„
5.	„	„	Sept.	1922	93,0 %	„
6.	„	„	Nov.	1924	100,0 %	„ [15])

3. Kapitel.

Die bolschewistische Gewerkschaftstheorie vor der Oktoberrevolution.

Wenn wir die Entwicklung der bolschewistischen Gewerkschaftstheorie, die nun zur herrschenden wird, in der Periode des Kapitalismus in Rußland betrachten, so müssen wir zu einer vollkommenen Billigung der Charakteristik kommen, die der erste Gewerkschaftskongreß im Jahre 1918 von der vorhergehenden bolschewistischen Auffassung etwa folgendermaßen gab [16]): „Die revolutionären Sozialisten haben nie auf Gewerkschaften nur als auf Organe des weltwirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterklasse für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Rahmen der kapitalistischen Gewerkschaftsform gesehen. Die revolutionären Sozialisten haben immer die Gewerkschaften als Organisationen betrachtet, die zusammen mit den anderen Kampforganisationen der Arbeiterklasse berufen waren, für die Diktatur des Proletariats und für die Durchführung des Sozialismus zu kämpfen". Ja noch darüber hinaus! Die Bolschewisten haben nicht nur diesen Kampf um den Sozialismus als Aufgabe der Gewerkschaften neben dem wirtschaftlichen Kampf um Aufbesserung der Lage des Arbeiters, den sogenannten Kampf um den Pfennig gesetzt, sondern sie sahen ihn immer wieder als vorherrschendes und im Grunde genommen alleiniges Ziel der Gewerkschaften an. Dieser sozialistischen politischen Idee und ihrem politischen Verfechter, der kommunistischen

15) Čekin, a. a. O., S. 83.

16) Führer durch die Beschlüsse der Konferenzen und Kongresse der Gewerkschaften, S. 91.

Partei, sollten durch die Gewerkschaften weitere Arbeitermassen zugeführt werden. Von dieser Auffassung ist nur ein Schritt bis zur Theorie der internationalen Gewerkschaftsbewegung, die der Bolschewismus aufgestellt hat, und die, da nach der Oktoberrevolution, wie wir sehen werden, die Gewerkschaften ein ganz anderes Gesicht annehmen, als einzige Fortsetzung dieser Ideen gelten kann. „Die Gewerkschaft ist einerseits eine Organisation der Selbstverteidigung der Arbeiterschaft gegen die negativen Seiten des Kapitalismus, andererseits Träger des Angriffs der Arbeitermasse auf den Kapitalismus als solchen“ [17]). „Die Gewerkschaften sind zugleich die grundlegende wirtschaftliche Kampforganisation gegen die Klasse der Kapitalisten, ein Regiment im gemeinsam revolutionären Kampf der Arbeitermassen“ [18]).

Es ist deshalb irreführend, davon zu sprechen, daß „die Bolschewisten ihre Gewerkschaftstheorie für das kapitalistische System erst nach der Errichtung der Diktatur des Proletariats in Rußland bestimmt haben“ [19]).

---

17) Lozovskij, Nastojaščeje i buduščeje profsojuzov. Partija i Sojuzy (Gegenwart u. Zukunft der Gewerkschaften., Partei u. Gewerkschaften). S. 139.

18) Rjazanov, Partija, Sovety i profs. (Die Partei, die Sowjets u. d. Gewerkschaften), 9. Kongr. d. KPR, 1920, S. 68.

19) Gewerkschaftsbewegung, Intern. Arbeitsamt, S. 3.

Zweiter Teil.

Die Gewerkschaften im Kriegskommunismus.

Eine vollkommen andere Richtung bekommen die Gewerkschaften nach der Oktoberrevolution. Als Organisationen, die sich im Kapitalismus gebildet haben, werden sie in die Diktatur des Proletariats, in die „Uebergangsperiode zum Sozialismus", wie die Bolschewisten diese Zeit bezeichnen, übernommen. In eine bereits bestehende Form wird ein vollständig neuer Inhalt gegossen. Aber die Form als solche, die als etwas Festes in dem allgemeinen Zusammenbruch bestehen blieb und als Basis und Stützpunkt des Bolschewismus diente, wird aufrecht erhalten; es darf an ihr nicht gerüttelt werden. „Es liegt in weiter Zukunft", sagt Lenin, „wann das Bestehen der Gewerkschaften fraglich erscheinen wird; unsere Enkel werden darüber diskutieren" [1]).

Worin besteht dieser neue Inhalt der Gewerkschaften? Welches ist ihr Anteil an der Schaffung des Sozialismus? Wie sind ihre Aufgaben beschaffen? „Die Aufgaben der Gewerkschaften, wie auch aller Arbeiterorganisationen werden bestimmt in jedem Augenblick durch die objektiven wirtschaftlichen Bedingungen, in denen diese Organisationen leben und sich entwickeln", heißt es in einer Entschließung der höchsten Gewerkschaftsinstanz des allrussischen Zentralgewerkschaftsrates [2]). Und wirklich, wie sie auf allen Wirtschaftsgebieten tastend das Richtige zu finden suchen, wie sie allmählich ihr Experiment nach verschiedenen Richtungen ausbauen oder auch ihre Theorien einschränken, gestalten die Bolschewisten auch die Gewerkschaften. Es gibt daher keine feststehende unabänderliche bolschewistische Gewerkschaftstheorie. Sie

1) Lenin, Bd. 18, Teil 1 S. 83.

2) Führer durch die Beschlüsse usw. 2. Plenum des AZGR, Februar 1922, S. 454.

ändert sich im Laufe der Zeit mit der Aenderung der politischen und wirtschaftlichen Lage. Nur in engster Verbindung mit der Verschiebung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb der Sowjet-Union kann man die Entwicklung der bolschewistischen Beurteilung der Gewerkschaften begreifen.

1. Kapitel.

Die allgemeine Wirtschaftsentwicklung.

Durch langandauernde einseitige Anspannung während des Krieges war die russische Wirtschaft schwer getroffen. Die Februarrevolution mit den nachfolgenden Wirren beschleunigte ihren Zerfall. Die Zersetzung der Industrie mag nachstehende Tabelle zeigen: [3]):

Im März	1917	wurden	74	Fabriken	mit 6648	Arb. geschlossen
Im April	1917	wurden	55	Fabriken	mit 2816	Arb. geschlossen
Im Mai	1917	wurden	108	Fabriken	mit 8701	Arb. geschlossen
Im Juni	1917	wurden	125	Fabriken	mit 38455	Arb. geschlossen
Im Juli	1917	wurden	206	Fabriken	mit 47757	Arb. geschlossen

Aber diese Entwicklung verblaßt neben der Katastrophe der nachfolgenden Jahre des Bürgerkrieges und der radikalen Durchführung des kommunistischen Experiments: in der Zeit des sogenannten Kriegskommunismus, die die Vernichtung der russischen Volkswirtschaft bedeutete. Die Produktivität der Industrie sank von Jahr zu Jahr. Das Rohprodukt der gesamten Industrie bildete 1917: 77,3 %; 1918: 34,5 %; 1919: 26 %; 1920: 18 % der Vorkriegsproduktion. Auf die einzelnen Industriezweige verteilte sich der Anteil etwa folgendermaßen [4]):

3) Miljutin, Istorija ekonomičeskogo razvitija SSSR, (Geschichte der wirtschaftl. Entw. d. UdSSR.), S. 43.

4) Kononenko, Die wichtigsten Momente in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Rußland, S. 109.

In % zur Vorkriegsproduktion:

	1918	1919	1920
Kohle	42,0 %	29,0 %	27,0 %
Naphta	44,0 %	49,0 %	41,0 %
Eisen	12,3 %	02,7 %	02,4 %
Baumwolle	—	06,2 %	05,0 %

Während das Donezker Becken 1917 1510 Millionen Pud förderte, sank diese Menge 1918 auf 541 Millionen und 1920 auf die verschwindend geringe Summe von 273 Millionen Pud.[5]). Aber nicht nur die absolute Produktionsziffer, sondern auch die Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters war stark zurückgegangen. 1917 förderte ein Arbeiter pro Tag noch 450 Pud, 1918 waren es noch 284 Pud und 1920 196 Pud. Die Zahl der Industriearbeiter ging rasch zurück. Vom 1. Januar bis zum 1. Oktober 1919 war z. B. die Zahl der Arbeiter im Brjansker Betrieb von 5646 auf 5065 heruntergegangen, also um 631, und in derselben Zeit auf dem Sormowskij-Werk von 12 020 auf 10 471 um 1549 Arbeiter[6]). In der Ukraine hatten sich im Jahre 1920 ungefähr 37 % aller Arbeiter in die Dörfer zurückgezogen. In der Kleinindustrie betrug die Zahl der beschäftigten Arbeiter 1912/13 3 706 000, 1920 1 578 000, also 43 %. In der Großindustrie (in Tausend):[7])

1913	1917	1918	1919	1920
2 599	3 024	2 486	2 033	1 585 (also 61 %)

Die Disziplin der noch gebliebenen Arbeiter zersetzte sich immer mehr. Gegenüber einem Nichterscheinen bei der Arbeit von 8 % (1913) in den Metallbetrieben, finden wir im Jahre 1920 30—50 %[8]) (In der Gesamtindustrie 1920 30,5 Verlusttage, 1921 33,6 Verlusttage). Außerdem steigerte sich der Arbeitsverlust noch dadurch, daß durchschnittlich jährlich 53 Tage aus Mangel an Roh- und Brennstoffen verloren gingen.

5) O. Rosenfeld, a. a. O., S. 78/90.

6) Antoškin, Gewerkschaftsbewegung, S. 96.

7) Kricman, Die heroische Periode der großen russischen Revolution, S. 161.

8) O. Rosenfeld, a. a. O., S. 90.

Diesem industriellen Zerfall schloß sich ein ebenso großer Niedergang auf allen anderen Wirtschaftsgebieten an. Die Saatfläche und die aus ihr gezogene Ernte verringerte sich zusehends. 1916 bedeckte das Wintergetreide 21 194 000 Desjatin und gab einen Ertrag von 1 733 392 000 Pud. 1920 betrug die Fläche noch 20 328 000 Desjatin mit einer Ernte von 633 724 000 Pud [9]). Ein Gradmesser für das Wohlergehen der Landwirtschaft ist auch der Bestand an Pferden, der von 22 725 000 Köpfen 1917 auf 19 160 000 herabgesunken war. Der Transport lag beinahe still. Die Zahl der Lokomotiven und Wagen war dezimiert, und nur mit Mühe konnte der notdürftigste Verkehr aufrecht erhalten werden. 1920 waren 56,8 % aller Lokomotiven und 20,7 % aller Wagen untauglich [10]). Und um die katastrophale Lage zu vervollständigen, beherrschte das ganze Wirtschaftsleben eine Geldinflation, die durch die dauernd vergrößerte Geldemission hervorgerufen war und die man nicht einzudämmen versuchte. 1919 bildete ein Rubel nur den 230. Teil des früheren Wertes, 1920 den 3 136. Teil und 1921 nur noch den 26 539. Teil. Das ist in knappen Strichen das Bild der Lage oder richtiger gesagt des Unterganges der russischen Wirtschaft in den Jahren 1917/20. Das ist der äußere Rahmen, innerhalb dessen die Gewerkschaften sich entwickelten.

2. Kapitel.

Mitwirkung der Gewerkschaften an der Gestaltung des Wirtschaftslebens.

Die ersten Diskussionen über das Wesen der Gewerkschaften nach der Oktoberrevolution verliefen im Zeichen der Streitigkeiten zwischen Kommunismus und Menschewismus. Die Menschewisten betrachteten die Revolution als bürgerlichen Umsturz, wollten den Kampfcharakter der Gewerkschaften gewahrt wissen, als Schutz der Arbeiter gegen die neue Form des Kapitalismus, neutral gegenüber den politischen Parteien, unabhängig gegenüber dem Staat.

9) Kononenko, a. a. O., S. 109.
10) O. Rosenfeld, a. a. O., S. 90.

„Wenn ihr die Gewerkschaften der Staatsgewalt unterwerft", führt der Menschewist Kefali-Kamerlocher auf dem ersten Gewerkschaftskongreß aus [1]), „so werdet ihr euch auf den Standpunkt einer Gewalt stellen, die gegen die Interessen der Arbeiterklasse vorgeht. Der Staat wird zum Unternehmerstaat, und ihr unterstützt in der Gewerkschaftsbewegung die Regierung und verteidigt zu gleicher Zeit die Interessen der Arbeiter als Vertreter der Arbeiterklasse." Gegen diese Auffassung bäumten sich die Bolschewisten mit aller Macht auf. Immer wieder und wieder kämpften sie in ihren Resolutionen dagegen an. War die Neutralität bereits in der kapitalistischen Staatsform schädlich, „ein Ausfluß der bürgerlichen Ideologie", so ist sie nach der Revolution ein Verbrechen gegenüber der regierenden Arbeiterklasse. Die Gewerkschaften müssen sich der Leitung der kommunistischen Partei anvertrauen, nur dann kann ihre Tätigkeit mit den Interessen der Arbeiterschaft in Einklang gebracht werden. Die Gewerkschaften sollen formell unparteiische Organisationen bleiben, die zugänglich sind für alle Arbeiter, unabhängig von ihrer politischen und religiösen Ueberzeugung. Aber nichtsdestoweniger „sind die Gewerkschaften im Ganzen in ihrer politischen Tätigkeit im Verlauf der ganzen Revolution unweigerlich dem höchsten Führer der ganzen proletarischen Revolution — der kommunistischen Partei — gefolgt, da sie auf der Grundlage der Verwirklichung des Kommunismus durch die Diktatur des Proletariats stehen" [2]). Erst in dem Maße wie in den Gewerkschaften die parteilose Masse von den kommunistischen Gedankengängen durchdrungen wird, erst in dem Maße, wie die Gewerkschaften die Politik der Partei billigen und durchführen, wird die Grundbasis des Kommunismus und der Weg zur Verwirklichung des Sozialismus geschaffen. Daher ist die Schaffung und der Ausbau der kommunistischen Zellen innerhalb der Gewerkschaften eine der Hauptaufgaben einer fruchtbaren Tätigkeit der Gewerkschaften.

Genau so ablehnend verhalten sich die Bolschewisten gegenüber dem Gedanken der Unabhängigkeit der Gewerkschaften vom Staat. Es ist unmöglich, daß die Organisation der Gewerkschaften

1) Aluf, Bol'ševism i menševism v profdviženii (Bolschewismus und Menschewismus i. d. Gewerkschaftsbewegung), S. 71.

2) Führer durch die Beschlüsse usw. 3. Gewerkschaftskongreß, 6.—13. April 1920, S. 220.

sich dem proletarischen Staat entgegenstemmt, da ja dieser die „allseitige und allumfassende Form der Arbeiterorganisation ist." „Die Politik ist der konzentrierteste Ausdruck der Oekonomik in ihrer Verallgemeinerung und Vervollkommnung. Daher ist eine Entgegenstellung der Gewerkschaften als wirtschaftliche Organisation der Arbeiterklasse den Sowjets als politischen Organisationen unmöglich" [3]). Zu einem geradezu vernichtenden Ergebnis würde dieser Zwiespalt in der Diktatur des Proletariats führen, wo alle Kräfte angespannt und von einem Willen regiert werden müssen. Aber damit nicht genug. Die Gewerkschaften sollen nicht nur mit dem proletarischen Staat aufs engste zusammenarbeiten, sondern als Endziel steht eine vollkommene Vereinigung zwischen Staat und Gewerkschaften: eine Verstaatlichung der Gewerkschaften. Der bekannte Theoretiker der Gewerkschaften, Lozowskij, schildert das Zukunftsbild folgendermaßen: [4]) „Es kommt eine Vereinigung der Gewerkschaften und der wirtschaftlichen Organe der Sowjets zustande. Es entsteht ein einheitlicher wirtschaftlicher Apparat, der alle Gewerkschaften und Sowjets aufsaugt und der die Synthese aller proletarischen Organisationen bildet". „Im entwickelten Zustand", heißt es im Beschluß des 1. Gewerkschaftskongresses, (Januar 1918) [5]) „müssen die Gewerkschaften im Prozeß der sich verwirklichenden sozialistischen Revolution zu Organen der sozialistischen Regierung werden, die mit den anderen Organisationen zusammenarbeiten, um die neuen Tendenzen der Organisation des wirtschaftlichen Lebens durchzuführen". In diesem entwickelten Stadium verschwinden die Klassen, somit auch der Staat und es bleibt nur ein Organ der Produktion und Verteilung. Als Uebergangsstadium zu der vollkommenen Vereinigung der Gewerkschaftsorganisationen mit den wirtschaftlichen Organen des Staates wird ihre engste Zusammenarbeit und die organisatorische Verbindung der Gewerkschaften mit den Räten angesehen. Diese zur Verstaatlichung drängenden Tendenzen traten so sehr in den Vordergrund, daß die Gewerkschaften offen als Staatsorgane des Proletariats angesprochen wurden, die berufen waren, die Arbeitsbe-

3) Die russ.-komm. Partei i. d. Beschlüssen usw., S. 45.
4) Lozovskij, Kommunismus und Anarcho-Syndikalismus.
5) Führer durch die Kongresse usw., S. 22.

dingungen und Interessen der gesamten Klasse festzusetzen und daß alle prinzipiell wichtigen Entscheidungen der höheren Organe der Gewerkschaften für das Arbeitskommissariat zwingend waren. Diese Entwicklung der Gewerkschaften sollte sie zu Teilen des Staates machen und es sollte für alle in der Industrie beschäftigten Arbeiter eine Staatspflicht sein, sich an ihnen zu beteiligen. Diese übertriebene Verstaatlichungstendenz, die aus den Gewerkschaften mit sofortiger Wirkung Staatsorgane machen wollte, mußte ihren Rückschlag finden. Die Gewerkschaften, die nur die Oberfläche der Arbeiterschaft erfaßten, mußten immer weitere Arbeitermassen ergreifen und sie zur Staatsbildung heranziehen. In dieser Aufgabe wurden sie aber durch die Verleihung der öffentlichen Macht gehemmt, die sie von ihren eigentlichen Aufgaben ablenkte und die weitere Arbeitererfassung in den Hintergrund schob. Wir finden daher bereits 1919 eine Eindämmung dieser Bewegung: so wurden die in der lettischen Sowjet-Republik bereits verstaatlichten Gewerkschaften wieder selbständig. In einer Rede auf dem 2. Gewerkschaftskongreß am 20. Januar 1919 kam Lenin auf diese Frage zu sprechen. Er sagte, daß eine sofortige Ueberführung der Staatsgewalt auf die Gewerkschaften nur zu einem Wirrwarr führen würde, die Arbeiter stehen noch über die Knie im Schmutz der alten Welt. Erst wenn sie von ihm gereinigt sind, erst wenn sie den Grundsatz niedergekämpft haben: „Jeder für sich, Gott für uns alle" können sie an die Ausführung der Staatsfunktionen herantreten. „Der sozialistische Umsturz kann geschehen nur mit der tätigen, praktischen, unmittelbaren Beteiligung in der Leitung des Staates von Millionen. Wir sind auf dem Wege dazu, wir haben aber das Ziel noch nicht erreicht" [6]). Dieselbe Tendenz finden wir in allen Resolutionen jener Zeit. Die Verstaatlichung bleibt als Endziel, rückt aber immer mehr in die Ferne. Die Gewerkschaften sollen nach wie vor tätig an der Arbeit der Sowjet-Regierung mitwirken „durch die unmittelbare Mitarbeit in allen Staatsorganisationen, Organisation der proletarischen Massenkontrolle über ihre Handlungen usw., Mitarbeit an der Umgestaltung der

6) Lenin, Bd. 16, S. 23.

7) Führer durch die Beschlüsse usw., 2. Gewerkschaftskong. Januar 1919, S. 159/160.

Staatsbehörden und ihre allmähliche Ersetzung durch eigene Organisationen“ [7]). Es wäre aber ein Fehler, so fährt die Resolution fort, die Gewerkschaften sofort in Organe der Staatsgewalt zu verwandeln und ihnen die Funktion der Staatsgewalt zu übertragen. Die Verstaatlichung der Gewerkschaften kann sich nur als Resultat einer langen Entwicklung, der Zusammenarbeit von Staat und Gewerkschaften und der Erziehung der Arbeitermassen ergeben. Nachdem die Massen mit Kommunismus durchdrungen sind, sollen sie allmählich Hilfsorgane des Sowjet-Staates werden.

Welche Rolle sollen nun die Gewerkschaften im proletarischen Staat übernehmen? Der oben durch einige Zahlen angedeutete allgemeine wirtschaftliche Zusammenbruch zwang alle Kräfte des Landes zur größten Anspannung auf wirtschaftlichem Gebiet, zu einer energischen Gegenwehr gegen den drohenden wirtschaftlichen Untergang. Da nach der Zertrümmerung der alten politischen Form das Proletariat zum einzigen Herrscher des Landes wurde und da die Gewerkschaften die einzige Organisation der Arbeiterschaft bildeten, die mit dem Wirtschaftsleben vertraut war, so ergab sich von selbst, daß sie es in erster Linie waren, die anstelle der zertrümmerten kapitalisstischen Wirtschaftsform neue proletarische setzen sollten. „Die Gewerkschaften müssen als die zahlreichsten Organisationen des Proletariats“ sagt Lenin [8]), „gerade jetzt nach dem proletarischen Umsturz, der ihnen die Macht in die Hände gegeben hat, eine besonders große Rolle spielen und bis zu einem gewissen Grade das politische Hauptorgan werden“. Der Aufgabenkreis der Gewerkschaften wird durch den Umsturz in eine neue Ebene geschoben, er konzentriert sich auf den wirtschaftlichen Aufbau, auf die organisatorisch wirtschaftliche Arbeit. Ausgehend von dem, was der Kapitalismus geschaffen hat, sollen die Gewerkschaften eine neue Staats- und Wirtschaftsform schaffen, die zum Sozialismus führt.

Bereits nach der Februarrevolution griffen, wie wir oben gesehen haben [9]), die Arbeiter aktiv in die Leitung der Betriebe ein. Während aber die sogenannte Arbeiterkontrolle zuerst auf Gedankengängen fußte, die auch in den kapitalistischen Staaten vertraut

8) Lenin, Bd. 16, S. 17.
9) S. oben S. 5 f.

sind, auf Forderungen der Arbeiter nach Mitwirkung im Betrieb, nach Einrichtung einer sozusagen konstitutionellen Verfassung der Fabrik, wandelte sie sich im Laufe der Zeit und nahm immer weitergehende Formen an. Unter der Interimsregierung hatte nach dem Gesetz vom 22. April 1917 der Betriebsrat die Führung der Angelegenheiten, die sich auf des Verhältnis zwischen den Unternehmern und den Arbeitern bezogen, z. B. Regelung des Arbeitslohnes, der Arbeitszeit usw. Oft griffen die Betriebsräte über ihre Kompetenzen hinaus, und es machte sich ein starker Widerstand seitens der Unternehmer bemerkbar. Sofort nach der Oktoberrevolution vermehrten die Bolschewisten in weitem Maße die Befugnisse der Betriebsräte. Als erstes Mittel diente das Gesetz zur zwangsweisen Errichtung der Betriebsräte in allen Betrieben. Von nun ab sollte die Arbeiterkontrolle nicht mehr „konstitutionellen" Tendenzen dienen, sondern sie sollte dazu beitragen, den Klassengegner zu desorganisieren, ihn in seinem Allerheiligsten, in der Fabrik zu treffen, und die Fabriken zur Sozialisierung vorzubereiten. Mit der Bannung der anarcho-syndikalistischen Tendenzen der Betriebsräte und mit ihrem Aufgehen in den industrieorganisierten Gewerkschaften als ihren örtlichen Zellen, ging auch die Arbeiterkontrolle in die Gewerkschaften über. Es wurde für sie ein besonderer Apparat aufgezogen, der die Arbeiteraufsicht planmäßig organisieren sollte. An jedem Betrieb wurde die Arbeiterkontrolle entweder durch den Betriebsrat unmittelbar oder durch eine besondere Kontrollkommission, die in der Arbeiter- und Angestelltenversammlung gewählt wurde, ausgeübt. Diese Kontrollkommission war das ausführende Organ der Wirtschaftskommission, die bei jeder Gewerkschaft gebildet wurde und z. T. aus Vertretern der Kontrollkommission der Betriebe, z. T. aus Spezialisten, so z. B. aus Ingenieuren, Statistikern und anderen bestand. Die Gewerkschaften als solche leiteten die Tätigkeit dieser wirtschaftlichen Aufsichtskommission, sodaß tatsächlich die Arbeiterkontrolle in ihren Händen lag. Gegen die Beschlüsse der wirtschaftlichen Kontrollkommissionen konnte bei den Sowjets Klage erhoben werden, aber auch dieser Sowjet bestand nach dem Erlaß vom 17. November 1917 hauptsächlich aus Vertretern der Gewerkschaften und Betriebsräte. Weitgehend waren die Befugnisse dieser Kontrollorganisation. Bis ins Einzelne drangen sie in das Gefüge des Betriebes ein,

Da sie den Höhepunkt des Arbeitseinflusses im Betrieb bedeuten, da es kein Weiter in dieser Hinsicht unter privatkapitalistischen Voraussetzungen gibt, will ich sie hier einzeln aufführen: Die Kontrollkommission jedes Betriebes mußte die Menge des im Betrieb vorhandenen Materials, Brennstoffe, Produktionsmittel, Arbeitskräfte usw. feststellen; feststellen, wieweit die Belieferung des Unternehmens mit all diesen Dingen gesichert war; feststellen, ob eine Gefahr der Stillegung vorhanden sei; die Mittel zur Erhaltung der Arbeitsdisziplin festlegen; die Durchführung der Beschlüsse der staatlichen regulierenden Organe über Einkauf und Verkauf der Waren übernehmen; zur Feststellung der Möglichkeit, das Unternehmen ganz oder teilweise in Gang zu erhalten, beitragen; die Ausführung des Maßes der Produktion, das von den staatlichen Regulierungsorganen festgesetzt wurde, überwachen usw. Aber das Gesetz begnügte sich nicht mit einem einfachen Recht der Kontrollorgane, Untersuchungen anzustellen, Bücher einzusehen, Revisionen durchzuführen und Ratschläge zu erteilen: jeder Beschluß der Kontrollorgane auf einem der aufgezählten Gebiete war für den Leiter des Unternehmens zwingend. Es herrschte also in der fraglichen Zeit auf der Fabrik ein Zustand, in dem der Privatunternehmer die oberste Leitung des Unternehmens inne hatte, voll für seinen Gang verantwortlich war, die finanziellen Fragen des Betriebes leitete, in allen übrigen Gebieten aber von dem Willen der Betriebsräte, bzw. der Gewerkschaften abhängig war.

Aber nicht nur unmittelbar im Betrieb versuchten die Gewerkschaften Organisationswandlungen durchzuführen. Sie wollten eine Umgruppierung in dem gesamten Wirtschaftssystem herbeiführen, die „chaotische" kapitalistische Wirtschaft, durch eine planmäßige rationelle Wirtschaftsform ersetzen. Der bereits im Februar 1918 konstituierte oberste Volkswirtschaftsrat (OVWR) geriet immer mehr unter den Einfluß der Gewerkschaften. Von den 69 Mitgliedern, die das Plenum des OVWR bildeten, wurden 30 von den Gewerkschaften ernannt [10]). Dieser Oberste Wirtschaftsrat sollte ursprünglich die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit des Landes erfassen, beschränkte sich aber mehr und mehr auf die Kontrolle und Rohstoffverteilung in der Industrie. Zur besseren Er-

10) Kononenko, a. a. O., S. 111.

fassung der einzelnen Industriezweige errichtete man in der OVWR einzelne Industrieabteilungen, z. B. die Metallabteilung, chemische Abteilung usw. An der Spitze einer jeden solchen Abteilung stand ein Kollegium von 5—7 Personen, das durch das Präsidium des OVWR ernannt wurde, nachdem aber vorher die Zustimmung des Zentralkommitees der betreffenden Gewerkschaft eingeholt worden war. Außer diesen Zweigstellen besaß der OVWR auch noch Abteilungen, die örtlich gegliedert waren und Regierungsbezirksvolkswirtschaftsräte genannt wurden. Die Industrieabteilungen des OVWR bildeten, um eine planmäßige Leitung der Wirtschaft zu ermöglichen, oberste Industrieverwaltungen, die man „Glawki" oder „Zentry" nannte. Diese zentralen Verwaltungen bestanden nach dem Beschluß des 2. Kongresses der Volkswirtschaftsräte vom Dezember 1918 aus einer kleinen Anzahl von Leuten, die in ihrer Mehrheit von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Angestellten der entsprechenden Unternehmungen und von den entsprechenden Gewerkschaften vorgeschlagen und im Ganzen von dem OVWR bestätigt wurden. Die Aufgabe dieser Glawki war es, die Verteilung der Rohstoffe zu überwachen, die Preise festzusetzen und hauptsächlich einzelne Unternehmungen in Zwangskartelle zusammenzuschließen und eine allrussische Zwangsorganisation der Kapitalisten eines Industriezweiges zu schaffen „die eine Vereinigung von quasi Leibeigenen bildete, die den Organen der proletarischen Diktatur für die Erfüllung ihrer Vorschriften verantwortlich war" [11]). Neben diesen allumfassenden Glawki existierten noch Gruppenverbindungen, sogenannte „Kusty" oder „Trusts", die von produktionstechnischen oder örtlichen Gesichtspunkten aus gebildet wurden. Auch ihre Leitung wurde unter Beteiligung der Gewerkschaften ähnlich wie die der Glawki gebildet. Auf allen nationalisierten Betrieben endlich wurde eine Fabrikleitung bestellt, die nach dem Dekret vom 4. Juni 1918 zu zwei Dritteln vom Sowjet der Volkswirtschaft ernannt wurde, wobei der Sowjet das Recht hatte, den Gewerkschaften die Befugnis zu überlassen, von diesem Anteil die Hälfte der Kandidaten vorzuschlagen. Das übrige Drittel der Mitglieder der Leitung wurde von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern des Betriebes gewählt. Wir sehen also, daß in

11) Kricman, a a. O., S. 20.

dieser beginnenden Epoche des Kriegskommunismus die Leitung der gesamten Industrie in den Händen der Gewerkschaften lag; angefangen von den obersten Instanzen der proletarischen Diktatur bis hinab zur Arbeiterkontrolle in den einzelnen Betrieben war die wirtschaftliche Leitung ihrem Einfluß unterworfen. Die Gewerkschaften sind zu jener Zeit „die einzige vollgültige Vertretung des Proletariats, die berufen ist, die wirtschaftliche Politik zu führen“ [12]).

Mit der immer fortschreitenden Nationalisierung der Betriebe änderte sich die Art der wirtschaftlichen Leitung und damit auch der Beteiligung der Gewerkschaften. In dem Maße, wie die Unternehmung aus der Hand der Privaten in die Gewalt des Staates überging, verlor die Arbeiterkontrolle immer mehr an Bedeutung. Was noch vor kurzem in den Privatbetrieben als Allheilmittel für die Herrschaft des Proletariats angepriesen wurde, wird jetzt als hemmend und störend empfunden. Am deutlichsten wir das in einem Beschluß des zweiten Kongresses der Metallarbeiter vom Januar 1919 ausgesprochen [13]). „Während die Arbeiterkontrolle eine revolutionäre These in der Periode vor der Oktoberrevolution war, ist sie jetzt reaktionär, da sie das Bewußtsein der Arbeitermassen von den Aufgaben der Betriebsleitung ablenkt“. Die Reibungen zwischen den Kontrollkommissionen und der Leitung der Betriebe, zwang die Befugnisse der ersteren immer mehr einzuengen. So beschloß der 2. Gewerkschaftskongreß im Januar 1919 nur die nachfolgende Prüfung zu gestatten und gewährte den Kontrollkommissionen nur eine beratende Stimme in den Sitzungen der Betriebsleitungen. Aber auch die so beschnittenen Kontrollkommissionen erfreuten sich nicht eines langen Daseins. Im März 1919 wurden sie abgeschafft, da sie nicht mit der Betriebsleitung zusammenarbeiten konnten, sondern auf den Vorteil ihres Betriebes bedacht, die Staatsnotwendigkeit nicht erkannten.

Mit der fortschreitenden Nationalisierung der Betriebe, die erst planlos um sich griff und erst am 28. Juni 1918 allgemein

12) Führer durch die Beschlüsse usw., 4. Konferenz, 12.—17. 3. 18 S. 146.

13) Die allrussische Metallarbeitergewerkschaft in den Beschlüssen u. Resolutionen ihrer Kongresse u. Konferenzen Bd. 1, S. 220.

ausgesprochen wurde, änderte auch der OVWR seinen Charakter. Aus der mehr kontrollierenden richtunggebenden Organisation wurde der OVWR zum alleinigen Leiter der gesamten Industrie, sodaß man ihn etwa mit einem staatskapitalistischen Trust vergleichen könnte. Anstelle der Parole Arbeiterkontrolle, trat die Parole Arbeiterleitung der Betriebe. Eine von oben bis unten durchgebildete organisatorische Verfassung unter maßgebender Beteiligung der Gewerkschaften sollte die gesamte Industrie erfassen. Nach dem Bericht des OVWR dem 8. allrussischen Kongreß der Sowjets im Dezember 1920, wurde dieser Apparat folgendermaßen konstituiert. Das Präsidium des OVWR wurde in Uebereinstimmung mit dem AZGR gebildet. Das Präsidium der Regierungsbezirks-VWR, das durch das Präsidium des OVWR bestätigt wurde, wurde von dem örtlichen ausführenden Kommitee übereinstimmend mit den örtlichen Regierungsbezirkssowjets der Gewerkschaften bestimmt. Die Hauptleitungen der Glawki und Zentry, deren es ungefähr 40 gab, wurden durch den OVWR ernannt in Uebereinstimmung mit dem Zentralkommitee der entsprechenden Gewerkschaft. Oft wurde die Zusammensetzung bereits vorher von den Gewerkschaften bestimmt, wenn keine Einigung zustande kam, mußte der AZGR entscheiden. Die Distriktleitungen und Trusts, deren es 179 gab und die 25 % aller Unternehmen und 52 % aller beschäftigten Arbeiter umfaßten, wurden vorher bestimmt durch die Kongresse der Delegierten der Arbeiter, der entsprechenden Betriebe und ernannt durch die Hauptleitung des entsprechenden Industriezweiges in Uebereinstimmung mit der Regierungsbezirksabteilung der Gewerkschaften. Die Unternehmungen selbst zerfielen in drei Gruppen: die erste Gruppe unterstand unmittelbar der Leitung des betreffenden Glawk, die zweite unterstand der Leitung der RegierungsbezirksVWR, mußte aber nach einem vom OVWR vorher ausgearbeiteten Plan geleitet werden, die dritte Gruppe hing vollkommen vom Regierungsbezirksvolkswirtschaftsrat ab. Am 1. November 1920 gehörten zur 1. Gruppe 2374 Großbetriebe (35 %), zur zweiten 3450 (50 %), zur dritten 1084 (15 %). Die Leitungen der Betriebe wurden ernannt von den Glawki oder den Distriktsleitungen in Uebereinstimmung mit den entsprechenden Gewerkschaften.

Wie wirkte sich nun diese Verfassung auf die Zusammensetzung der volkswirtschaftlichen Leitung aus? Im Jahre 1920 setzte sich der leitende Apparat der Präsidien des OVWR und der Regierungsbezirks-VWR folgendermaßen zusammen: [14])

	In Prozent:		
	Arbeiter	Spezialisten	Angestellte
Präsidien d. OVWR u. Reg.-Bez.-VWR	57	12	31
Kollegien d. Glawki	26	39	35
Fabrikleitungen	63	35	2

In den Kollegien waren 55 % aller Mitglieder von den Gewerkschaften vorgeschlagen. 10 % davon waren Mitglieder der Zentralkommitees der Gewerkschaften. Es ergibt sich aus diesen Zahlen, daß an den maßgebenden Stellen die Arbeiter eine vorherrschende Stellung einnahmen. In den Fabrikleitungen waren durchschnittlich ein Drittel Spezialisten, in den Kollegien, die aus 7—13 Personen bestanden, waren nicht weniger als 2 Spezialisten enthalten. Je mehr wir aber von der Spitze der Verwaltung abgehen, desto geringer wird die Anzahl der Arbeiter. Unter den Leitern der Industrieabteilungen des OVWR z. B. finden wir nur noch 4 % Arbeiter und 10 % Kommunisten, in den übrigen Abteilungen des OVWR nur noch 0,8 % Arbeiter und 13 % Kommunisten. Von dem insgesamt 900 Personen fassenden OVWR waren 1920 8 % Arbeiter und 20 % Kommunisten.

Innerhalb der oben geschilderten Form der Beteiligung der Gewerkschaften im Wirtschaftsleben des Landes können wir eine dauernde Evolution des Ausmaßes und der Art ihres Einflusses feststellen. Im Jahre 1919 „spielten die Gewerkschaften die Rolle des politischen Diktators über die wirtschaftlichen Organe in dem betreffenden Industriezweig“ [15]). Die größeren Gewerkschaften bildeten ein Organisationsbüro der betreffenden Industrie, das die Hauptprobleme diskutieren und entscheiden sollte. Die Vertretung der Arbeiterschaft in den Organen der Leitung und Regulierung

14) Kricman, a. a. O., S. 94.

15) Die allruss. Metallarbeitergewerkschaft i. d. Beschlüssen usw. Bd. 2, S. 474.

der Industrie lag vollständig in den Händen der Gewerkschaft. Die Vertreter einer Gewerkschaft im OVWR bildeten eine Gruppe, die darüber zu wachen hatte, daß alle Gewerkschaftsbeschlüsse durchgeführt würden. Die Gewerkschaften hatten das Recht, jederzeit von den Abteilungen des OVWR jede erwünschte Auskunft einzuziehen und Revisionen zu bestimmen. Keinerlei Maßnahmen durften ohne Zustimmung der Gewerkschaften in Bezug auf die Industrie ergriffen werden und jeder diesbezügliche Versuch wurde von ihnen schroff zurückgewiesen.

Aber in dem Maße, wie die wirtschaftlichen Staatsorgane aufgebaut wurden und an Autorität gewannen, wurden die Aufgaben der Gewerkschaften im industriellen Aufbau und in der Leitung der Wirtschaft immer mehr beschnitten. Das allzu selbständige Vorgehen der Gewerkschaften zwang die kommunistische Partei zur schärfsten Gegenwehr. Der 9. Kongreß der russischen kommunistischen Partei im April 1920 betont zwar noch die Rolle der Gewerkschaften als Grundbasis zur Führung der Produktion, an der sie sich von unten bis oben beteiligen sollen, es wird aber unzweideutig darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften keine selbständige isolierte Kraft seien, sondern eine der Grundrichtungen des Sowjetstaates, sodaß sie nicht allein zu bestimmen haben und sich nicht direkt in den Gang der Unternehmungen einmischen dürfen [16]). „Sobald die VWR organisiert sind, sobald die Gewerkschaften ihre Kandidaten aufgestellt haben, haben sie als solche kein Recht sich in die Leitung der Industrie, in den Gang der gesamten Produktion einzumischen" [17]). Nach und nach wurde der Einfluß der Gewerkschaften auch tatsächlich zurückgedrängt. Die Wirtschaftler ergriffen immer mehr die eigentliche Leitung der Industrie. Am deutlichsten trat diese Tendenz, die Gewerkschaften zurückzudrängen und die Leitung der Industrie zu vereinfachen in der Forderung zutage, das Kollegialsystem durch Einzelpersönlichkeiten zu ersetzen, die in der ersten Atempause, die der Bürgerkrieg gewährte, Anfang 1920, stark in den Vordergrund trat. Mit aller Macht widersetzten sich die Gewerkschaften diesem Bestreben, das ihren Einfluß stark vermindern sollte und die Spezialisten wieder in Front brachte. In den Thesen von Tomskij, die am 10. März

16) Die russ.-komm. Partei i. d. Beschlüssen usw. S. 47.

17) Rjazanov, Rede auf d. 9. Kongreß der KPR. März 1920, S. 72.

1920 in der „Economičeskaja Žisn'" (Wirtschaftsleben) veröffentlicht wurden, heißt es: „Das grundlegende Prinzip des Aufbaues der Organe der Leitung und Regulierung der Industrie, das einzige, das die Beteiligung der breiten unparteiischen Arbeitermassen durch die Gewerkschaften sichern kann, ist das heute verwirklichte Prinzip der Kollegialleitung der Industrie, angefangen vom Präsidium des OVWR bis zur Betriebsleitung". Es bedurfte der ganzen Parteiautorität und des Einflusses von Lenin, um diesen Gewerkschaftsstandpunkt zu brechen. Lenin suchte zu beweisen, daß nur mit Hilfe der alten Spezialisten und vermittels einer vereinfachten Leitung die Produktivität gesteigert werden könne. So beschloß der 9. Kongreß der kommunistischen Partei im März 1920[18]), „um die Organisation der Industrieleitung einfach und genau zu gestalten und um die organisatorischen Kräfte zu sparen", die Kollegialverwaltung in den Betriebsleitungen durch die Verwaltung durch einzelne Direktoren zu ersetzen und in der Hauptverwaltung die Kollegien zu vereinfachen. Es wurden vier neue Verwaltungsarten gebildet: 1.) Ein organisierter Arbeiter als Direktor und ein Ingenieur als Gehilfe in technischen Dingen. 2.) Ein Ingenieur-Spezialist als tatsächlicher Leiter des Unternehmens und an seiner Seite ein organisierter Arbeiter als Kommissar mit weitgehenden Befugnissen. 3.) Ein oder zwei organisierte Arbeiter als Helfer des Direktors — eines Spezialisten — ohne Recht, die Entscheidung des Direktors aufzuhalten. 4.) Kollegien mit erhöhten Rechten des Vorsitzenden. Die Organisation der höheren Organe als auch der Betriebsleitungen geschah nach wie vor in Uebereinstimmung zwischen den Organen des OVWR und den betreffenden Organen des AZGR.

Es zeigt sich nun, daß allgemein die Erkenntnis durchdrang, daß die Arbeiter zur selbständigen Leitung der Betriebe noch nicht reif seien und daß sie durch ihr Eingreifen den Betriebsleitungen z. T. geschadet hatten. Diese Ansicht trat auch im Folgenden darin zutage, daß die führenden Kandidaten nicht mehr gewählt, sondern von den höheren Organen der Gewerkschaften in Uebereinstimmung mit dem OVWR ernannt wurden. Die einheitliche Betriebsleitung wurde 1920 in 86 % aller Großbetriebe eingeführt,

18) Die komm.-Partei der Sowjet-Union i. d. Beschlüssen usw. S. 279.

von den Direktoren waren 63,5 % Arbeiter[19]). Es ist aber unrichtig zu behaupten, daß sich die Lage der Gewerkschaften gegenüber 1919 nur in der Form der Leitung verändert habe[20]). Ihre Befugnisse waren auch sonst stark eingedämmt. Den Betriebsräten war die Möglichkeit genommen, direkt die Betriebsleitung zu beeinflussen. Ihre Funktionen beschränkten sich darauf, die Arbeitsdisziplin zu heben, Arbeitspropaganda zu treiben, die Arbeiter zur Arbeiter-Bauerninspektion heranzuziehen usw. Und auch in den höheren Instanzen hörte man oft Klagen von Brüskierung der Gewerkschaften durch die höheren Organe. Mit aller Gewalt versuchten die Gewerkschaften die verlorenen Machtpositionen wenigstens z. T. zurückzugewinnen. Die Betriebsleitungen wurden verpflichtet, periodisch den Arbeiterversammlungen Berichte über ihre Arbeit zu geben, sie mußten die Anfragen der Betriebsräte beantworten und ihre Vorschläge entgegennehmen. Demselben Zweck dienten auch die „wirtschaftlichen Abteilungen", deren Errichtung bei der AZGR und bei den Zentralkommitees der Gewerkschaften und den Gewerkschaftsräten auf dem 3. Gewerkschaftskongreß (6.—13. April 1920) beschlossen wurde. Diese wirtschaftlichen Abteilungen sollten hauptsächlich die Produktionspläne der Wirtschaftsorgane beraten und zwischen den Gewerkschaftsdelegierten und den Gewerkschaften einen Zusammenhang aufrecht erhalten. Durch den Krieg mit Polen behindert, traten aber diese Abteilungen kaum in Tätigkeit. Wieweit sich die Lage zuungunsten der Gewerkschaften verschoben hatte, ersieht man schon daraus, daß sogar Tomskij, der den Gewerkschaftseinfluß und das Prinzip der Kollegialität mit seiner ganzen Autorität verfocht, bei weitem nicht mehr von einer Diktatur der Gewerkschaften über die Wirtschaftsorgane spricht. Es heißt da in seinen oben zitierten Thesen: „Die Kollegien der Wirtschaftsorgane beraten zwar gemeinsam mit den Gewerkschaften Fragen der allgemeinen Wirtschaftspolitik und erstatten ihnen periodischen Bericht über ihre Tätigkeit, sind aber nur Organe des OVWR und sind verpflichtet, nur seine Beschlüsse durchzuführen und tragen nur gegenüber dem OVWR die Verantwortung für ihre Durchführung". Man darf

19) Kricman, a. a. O., S. 206.
20) Vgl. Gewerkschaftsbewegung, Intern. Arbeitsamt, S. 125.

sich auch nicht durch die Zahlenstärke der in den einzelnen Wirtschaftsorganen vertretenen Arbeiter täuschen lassen und daraus schließen, daß die Leitung der Betriebe in den Händen der Gewerkschaften lag. Aus den Delegierten der Gewerkschaften hatte sich allmählich eine Beamtenschicht herausgebildet, die den Zusammenhang mit den Gewerkschaften immer mehr verlor und der allgemeinen Bürokratie unterlag, sodaß tatsächlich die breite Arbeitermasse der Leitung der Industrie so gut wie fern stand. Ich will hier Stimmen sowohl der größten Gewerkschaft, der Metallarbeiter, wie einer der wenig entwickelten, der Angestellten, dazu zitieren: In dem Beschluß des Plenums des Zentralkommitees der Metallarbeitergewerkschaft hieß es im Januar 1921 [21]): „Die Praxis der Parteizentren und der Staatsorgane während der letzten zwei Jahre hat systematisch den Schwung der Arbeit der Gewerkschaften herabgemindert und beinahe den Einfluß der Gewerkschaften im Staate anulliert. — Die Rolle der Gewerkschaften in der Organisation der Produktion ist in der Tat in die Rolle eines Auskunfts- und Empfehlungsbüros herabgewürdigt, das Arbeiter auf Verwaltungsposten liefert. Zwischen den Gewerkschaften und den wirtschaftlichen Organen herrscht keine Uebereinstimmung . . . Das System der Durchführung der Wirtschaftspolitik im bürokratischen Weg über die Köpfe der organisierten Arbeiter hinweg durch Beamte, von oben bestimmte Personen, zweifelhafte Spezialisten, hat eine Duplizität in der Leitung der Wirtschaft geschaffen, die dauernde Konflikte zwischen den Betriebsräten und Betriebsleitungen, zwischen den Gewerkschaften und wirtschaftlichen Organen nach sich zieht . . . Obgleich die Delegierten in den wirtschaftlichen Organen von den Gewerkschaften ernannt sind, sind sie den Organisationen, die sie entsandt haben, weder verantwortlich noch zur Berichterstattung verpflichtet, sind sogar nicht einer Abberufung unterworfen, und unterstehen nur den Wirtschaftsorganen. Aehnlich schreibt Antoškin, der Leiter der Gewerkschaft der Angestellten [22]): „Im Grunde genommen beschränkte sich alles darauf, daß die Gewerkschaft Arbeiter an die Wirtschaftsorgane abgab; früher

---

21) Die allruss. Metallarbeitergewerkschaft i. d. Beschlüssen usw. Bd. 1, S. 376.

22) Antoškin, Gewerkschaftsbewegung der Angestellten, S. 149.

oder später, meist sehr schnell, rissen sich die Gewerkschaftsdelegierten von der Gewerkschaft los und ihre „Vertretung" bedeutete einfach den Uebergang von der Gewerkschaftsarbeit zur wirtschaftlichen."

Einen aufschlußreichen Rückblick über die Mitwirkung der Gewerkschaften an der Leitung der Wirtschaft während des Kriegskommunismus geben die sogenannten Thesen von Rudzutak[23]): „1. Unmittelbar nach der Oktoberrevolution waren die Gewerkschaften beinahe die einzigen Organisationen, die zugleich mit der Durchführung der Arbeiterkontrolle die Arbeit der Organisation und Verwaltung der Produktion auf sich nehmen konnten und mußten. 2. In der nachfolgenden Periode . . . führten die Gewerkschaften diese Arbeit neben und zusammen mit den Staatsorganen der wirtschaftlichen Verwaltung. Die Schwäche der Staatsorgane erklärte nicht nur, sondern rechtfertigte auch diesen Parallelismus. 3. Die Verwaltung durch die wirtschaftlichen Staatsorgane, die allmähliche Ergreifung des Produktions- und Verwaltungsapparates durch sie . . . — das alles übertrug das Schwergewicht der Arbeit an der Verwaltung der Produktion, an der Ausarbeitung des Produktionsprogrammes auch dieser Organe. Im Zusammenhang damit beschränkte sich die Arbeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Organisation der Produktion auf die Beteiligung bei der Bildung von Kollegien „Glawki", von Zentren und Fabrikverwaltungen". Diese drei Stadien sind die Hauptetappen, die die Gewerkschaften während der Periode des Kriegskommunismus durchmachten. Angefangen von der unbeschränkten Alleinherrschaft auf dem Wirtschaftsgebiet in einer Zeit des allgemeinen Zerfalls wurden die Gewerkschaften von ihren Positionen immer mehr zurückgedrängt und zu Hilfsorganen des Staatsapparates degradiert.

Interessant ist die Begründung, die der 9. Kongreß den Maßnahmen gibt, die den Einfluß der Gewerkschaften eindämmen: „Die Verwaltung durch Einzelpersönlichkeiten schließt nicht aus die Heranziehung der Arbeitermassen zur Leitung. Sie grenzt nur ab die Funktionen der unmittelbaren Verwaltung von der Massenerziehung, die einen besonderen Tätigkeitszweig und eine besondere Aufgabe der Gewerkschaften darstellt. Diese Trennung ist

23) 5. allruss. Gewerkschaftskonferenz.

in diesem Augenblick eine kategorische Notwendigkeit". Je weiter die Gewerkschaften als Leiter der Industrie zurückgedrängt werden, desto mehr tritt diese andere Aufgabe in den Vordergrund. Bereits 1919 hatte Lenin auf die Wichtigkeit der erzieherischen Tätigkeit der Gewerkschaften hingewiesen:[24]) „Es ist notwendig, immer mehr die Beteiligung der Arbeitenden selbst an der Leitung der Wirtschaft und dem Aufbau der neuen Industrie zu erweitern. Wenn wir diese Aufgabe nicht lösen werden, wenn wir die Gewerkschaften nicht in Organe verwandeln werden, die zehnfach größere Massen als jetzt erziehen werden zur unmittelbaren Leitung und Beteiligung am Staat, dann werden wir den kommunistischen Aufbau nie zum Ziele führen". Nur dann wenn die Arbeitermassen zur Leitung des Staates erzogen werden, wenn die breiten Massen an der Schaffung einer neuen Staatsordnung beteiligt sind, die den Arbeitern die Lage erleichtert, nur dann kann der Sozialismus durchgeführt werden. Diese Entwicklung zu fördern, ist die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften. So sehen wir, wie in dem Beschluß des 11. Parteikongresses bei den Aufgaben der Gewerkschaften neben die wirtschaftliche Organisation die Erziehung tritt in bewußter Anknüpfung an den Ausspruch von Marx, „die Gewerkschaften sind die Schule für den Sozialismus"[25]). „In der Epoche der Diktatur des Proletariats haben die Gewerkschaften zwei grundlegende Aufgaben. Die eine von ihnen entspricht in gewisser Beziehung der Aufgabe, die sie auf Befehl der Partei in der Epoche des Kapitalismus vollführen. Das tritt dann ein, wenn wir aus den Gewerkschaften ein Element der Organisation, der Klasse machen, wenn wir auf sie sehen als auf eine Schule des Kommunismus, als auf eine Vorbereitungsschule für die Partei"[26]).

3. Kapitel.

Die Politik der Lohnfestsetzung, die Arbeiterversorgung und ihre Folgen.

Die Haupttätigkeit der Gewerkschaften in den Jahren des Kriegskommunismus konzentrierte sich auf ein anderes Gebiet:

24) Lenin i profsojuzy (Lenin und die Gewerkschaften), S. 23.
25) Marx und die Gewerkschaften, S. 142.
26) Rjazanov, Rede auf dem 9. Kongreß der KPR, März 1920, S. 70.

auf das Gebiet der Lohnregulierung, das sich zu einem Zweig der Wirtschaftsverwaltung entwickelt hatte.

In der Zeit nach der Februarrevolution 1917 wurde die Regelung des Arbeitsverhältnisses immer mehr in die Bahnen der Kollektivverträge zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gelenkt und es wurden paritätisch zusammengesetzte Stellen gebildet, die das Zustandekommen der Tarifverträge erleichtern sollten. Durch die nachfolgenden revolutionären Ereignisse wurde aber dieser an die westeuropäische Nachkriegsentwicklung erinnernde Abschluß von Tarifverträgen gehemmt.

Mit der fortschreitenden Nationalisierung der Betriebe verschwand allmählich die eine Partei des Kollektivvertrages — das Unternehmertum. Man könnte nun erwarten, daß anstelle der Privatunternehmer der Staat treten und als Vertragspartner der Arbeiterschaft fungieren würde. Die Entwicklung verlief aber anders und das ist das Eigenartigste in der Lohnpolitik der folgenden Jahre. Die Lohnfestsetzung wurde zu einer staatlichen Funktion, und ausgehend von der damals vorherrschenden wirtschaftlichen Stellung der Gewerkschaft überließ man ihnen vollkommen diese Seite der staatlichen Tätigkeit, sodaß sie von nun ab statt eines gleichberechtigten Vertragspartners auf dem Gebiete der Lohnregelung als selbständiger Diktator auftraten. Von nun ab wurde der Lohn von den Gewerkschaften einseitig festgesetzt, normiert; anstelle des freien Tarifvertrages trat der starre Tarif, dessen Verletzung durch die wirtschaftlichen Organe wie ein Verstoß gegen ein Gesetz geahndet wurde. So diente der Kollektivvertrag, der ursprünglich nur ein Vertrag zwischen Arbeit und Kapital war als Grundstein für eine neue Form der Lohnregelung, für die sogenannte „soziale Normierung". Zwar mußte der Lohntarif vom Arbeitskommissariat bestätigt werden, diese Bestätigung wurde aber immer mehr illusorisch. Es hieß bereits auf der 4. allrussischen Gewerkschaftskonferenz (12.—17. März 1918)[1]) „Die Gewerkschaften werden immer mehr zu Vereinigungen des Proletariats, die eine allgemeine staatliche Geltung bekommen und berufen sind, die Arbeitsbedingungen im Interesse der Arbeiterklasse zu regeln. Aufgabe des Arbeitskommissariats als Staatsorganes ist es,

1) Führer durch die Beschlüsse usw. S. 147.

den Willen des industrieorganisierten Proletariats mit der Autorität und dem Zwang des Staates durchzuführen". Und schon lange, bevor im März 1920 das Bestätigungsrecht der Tarife auf den AZGR übertragen wurde, hatten sich die Gewerkschaften von der Vormundschaft des Arbeitskommissariats befreit, indem ihre Abteilungen mit denen des Arbeitskommissariats verschmolzen waren oder diese doch vollkommen unter ihrem Einfluß hatten.

Die weitgehende Normierung der Tarife und der Arbeit erforderte ein engmaschiges Netz von Verwaltungsstellen, die die nötige Vorarbeit leisten mußten und die Durchführung der Gewerkschaftsbeschlüsse überwachten. Als unterste Zelle dieses Verwaltungsgebäudes fungierte in den Betrieben die sogenannte „Tarifschätzungsstelle", die hervorgegangen war aus den paritätisch gebildeten Schiedsstellen. Die paritätische Festsetzung wurde entsprechend der allgemeinen Entwicklung als unsinnig empfunden, und die Schätzungsstellen wurden von nun ab von den Arbeitern des Betriebes gewählt. Diese Schätzungsstellen sollten als höchste Instanz die Arbeit im Unternehmen überwachen. Ihre Funktionen bestanden im folgenden: Sie bestimmten die Verteilung der Arbeitskräfte: Neueinstellung, Entlassung, sie nomierten die Arbeitsintesität, entsprechend den technischen Mitteln des Unternehmens. Sie setzten die Höhe des Lohnes in Ansehen der Kompliziertheit und Anstrengung der Arbeit fest. Sie führten die Auszahlung des Naturallohnes im Rahmen des allgemeinen Planes durch und endlich regulierten sie das Arbeitssystem und die innere Arbeitsordnung [2]). Diese Schätzungsstellen unterstanden als Gewerkschaftsorgane den Normierungsabteilungen, die bei den einzelnen örtlichen und Regierungsbezirksgewerkschaftsräten der betreffenden Gewerkschaften eingerichtet wurden. Diese Normierungsabteilungen (NA) mußten alle Normierungsstellen kontrollieren und leiten, in den Grenzen, die ihnen von der NA des ZK der Gewerkschaften gesetzt wurden. Bei diesen NA wurden Unterabteilungen eingerichtet: zur Qualifizierung der Arbeiter, zur Normierung und zur Kontrolle. Die Verteilung der einzelnen Arbeiter in Tarifgruppen und die Festsetzung der notwendigen Produktionsmengen eines Unternehmens lag ihnen

2) Vgl. Allruss. Metallarbeitergewerkschaft i. d. Beschlüssen usw. 2. allruss. Tarifkonferenz 1. Januar 1919.

ob und hatte nach ihrer Festsetzung Gesetzeskraft. Von ihnen wurden die Vorschläge zur Prämierung ausgearbeitet und von den NA des ZK bestätigt. Zwischen die NA des ZK der Gewerkschaften und den NA der Bezirksabteilungen schob sich die NA des zwischengewerkschaftlichen Regierungsbezirksrates, die die Maßnahmen der einzelnen Gewerkschaftsabteilungen prüfen mußte, „da sie frei von der Kirchturmpolitik irgendeiner Industrie die Maßnahmen im Interesse der gesamten Arbeiterklasse ergriff“[3]). Als oberste Instanz der Normierung der Arbeit und der Festsetzung der Tarife fungierte die NA des ZK der Gewerkschaften, aber auch diese durfte nicht Verordnungen und allgemeine Grundsätze für die gesamte Industrie oder für eine Unternehmengruppe erlassen, ohne vorher die Bestätigung durch die NA des AZGR erhalten zu haben. Diese NA gewann immer mehr an Bedeutung und wurde allmählich zum richtunggebenden Zentrum der gesamten Tarifpolitik. Dieser gewerkschaftliche Aufbau, der die Lohnfestsetzung in der Hand hatte, stand den wirtschaftlichen Organen vollkommen fremd gegenüber. Ein solcher Zustand konnte ohne Schaden nicht fortdauern. So finden wir das Bestreben, eine Verbindung mit den Wirtschaftlern zu schaffen. Die Schätzungsstellen wurden ergänzt durch Vertreter der Fabrikleitungen und konnten ihre Beschlüsse nur durch sie in Kraft setzen. Außerdem wurden bei den Glawki spezielle Arbeitsabteilungen eingerichtet, die alle Fragen der Normierung des Arbeitslohnes unter sich hatten, und den Normierungsabteilungen des ZK viel wertvolleres Material zu liefern imstande waren als die Schätzungsstellen, die nur die Interessen einzelner Betriebe wiedergaben. Diese Arbeitsabteilungen waren sämtlichen Beschlüssen der NA des ZK der Gewerkschaft unterworfen. Die Schätzungsstellen waren von den Arbeitsabteilungen abhängig; in den Fragen aber, die von den Arbeitsabteilungen nicht gelöst waren und in Angelegenheiten, die nur örtlichen Charakter trugen, unterstanden sie den NA der Gewerkschaftsabteilung. Die Gewerkschaften bewahrten also nach wie vor die alleinige Diktatur in Lohnfragen. Das Verwaltungsgebäude sah etwa folgendermaßen aus (ich lasse der Einfachheit halber die örtlichen Behörden der Gewerkschaften aus):

3) Bericht des AZGR (März 1920, April 1921), S. 47.

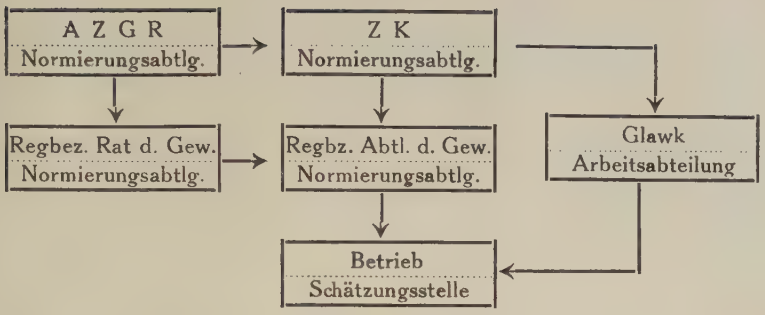

Das ist der ungefähre Grundriß der Tarifverfassung, der nach der Meinung des 4. Kongresses der Metallarbeitergewerkschaft (26.—30. Mai 1921) „alle Eigenschaften des bürokratischen Zentralismus[4])" erworben hat.

Wie gestaltete sich nun die Lohnpolitik der Gewerkschaften? Wie regelten sie die Tarife, nachdem sie darüber allein zu bestimmen hatten? Wenn wir diese Fragen unbeantwortet lassen, übergehen wir die Haupttätigkeit der Gewerkschaften im Kriegskommunismus, mißverstehen wir ihr Wesen und können die sich daran knüpfenden Funktionen der Gewerkschaften nicht begreifen. (Allerdings dürfen wir im folgenden nie außer Acht lassen, daß die Lohnpolitik der Gewerkschaften sich in einer wirtschaftlich und politisch vollkommen zerrütteten Zeit abspielte).

Einige grundsätzliche Gesichtspunkte beherrschten diese Lohnpolitik. Einer von ihnen war der Grundsatz der Nivellierung der Lohnsätze: „Nach der Idee des Kommunismus müßte man einen für alle Arbeitenden gleichen Lohn bezahlen" [5]). Diese Nivellierungstendenzen wirkten sich auch in den Jahren 1917/18 sehr stark aus. Nachdem die gesamte Arbeiterschaft in vier Gruppen zu je drei Kategorien, also insgesamt in 12 Kategorien eingeteilt war und nachdem das höhere technische und kaufmännische Personal 1918 in die Tarife hineingearbeitet war, ergab sich folgendes Bild:[6])

4) D. allruss. Metallarb. Gewerksch. i. d. Beschlüssen usw. S. 421.
5) Partei u. Gewerkschaften, P. Avdejev: „Die Tarifpolitik", S. 199.
6) Zusammengestellt nach Daten aus Strumilin: „Arbeitslohn u. Arbeitsleistung" Avdejev, s. o. u. Metallarb. Gewerkschaft.

	Verhältnis der ungelernten z. qualifizierten Arbeitern	d. ungelernt. Arbeiter z. höheren Personal
Juli 1914	1:3,27	—
Aug. 1917	1:2,75	—
Nov. 1917	1:1,73	—
Juni 1918	1:1,32	—
Sept. 1918	1:1,74	1:7
Febr. 1919	1:1,75	1:4
März 1920	1:2,80	1:8
Mai 1921	1:3,00	1:8

Im Jahre 1918 finden wir die größte Annäherung zwischen den höchsten und niedrigsten Löhnen. Seitdem beobachten wir eine ständige Steigerung der Differenz, die im Jahre 1921 ihren Höhepunkt erreicht. Die bolschewistische, vollkommen unmarxistische [7]) Nivellierungstendenz hatte Fiasko erlitten. Dadurch, daß die Löhne der hochqualifizierten Arbeiter immer mehr gedrückt wurden, und dadurch, daß die Zuteilung von Nahrungsmitteln, wie wir noch sehen werden, für alle Arbeiter gleich war, hatten die hochqualifizierten Arbeiter kein Interesse mehr im Betrieb zu bleiben und wanderten in das Dorf, wo sie viel größere Verdienstmöglichkeiten hatten. Diese Abwanderung nahm solche Ausmaße an und schädigte so sehr die Industrie, daß die Gewerkschaften gezwungen waren, von ihrer Nivellierungspolitik abzukommen und die Sätze der hochqualifizierten Arbeiter zu erhöhen. „Die Beibehaltung der gegenwärtigen Bezahlung der qualifizierten Arbeiter, Angestellten und Spezialisten zieht eine Zerstreuung der besten Elemente der Produktion nach sich und den Abgang der Arbeiter und Spezialisten in die Hausindustrie", heißt es im Mai 1919 in einem Beschluß des Plenums des Zentralkommitees der Metallarbeiter. „Wir zahlen nicht allen Arbeitern den gleichen Lohn", heißt es in dem oben zitierten Artikel von Avdejev [8]) „da in den Massen das Vorurteil

7) „Der Ruf nach Gleichheit der Löhne beruht auf einem Irrtum, einem sinnlosen Wunsch, der nie erfüllt werden wird. Er ist ein Erzeugnis enes falschen und oberflächlichen Radikalismus, der Voraussetzungen hinnimmt und Folgerungen auszuweichen sucht." Marx, Lohn u. Profit, Marx u. d. Gewerkschaften, S. 109.

8) Avdejev, a. a. O.

noch stark ist, das von der kapitalistischen Gesellschaft geerbt ist und das darin gipfelt, daß je höher qualifiziert die Arbeit ist und je verantwortlicher, desto höher der Lohn".

Ein anderer Grundsatz der Gewerkschaften war die vollkommen eigenartige Auffassung des Lohnes im kommunistischen Staat. Während vorher die Arbeit in den Betrieben für den Arbeiter nur ein Mittel zum Geldverdienst war, soll sie nun eine gemeinnützige Arbeit werden. Der Arbeiter haftet für eine gewisse Höhe der Produktion, als seiner Klassennorm, den Gewerkschaften, und diese ihrerseits dem gesamten Proletariat. Da die Verbesserung der Lage der Arbeiter im proletarischen Staat vollkommen vom Stand der Industrie abhängen soll, müssen die Gewerkschaften ihren Lohn nur vom Standpunkt der möglichst raschen Wiederherstellung der Wirtschaft festsetzen. Als Grundlage dient die „Arbeitsnützlichkeit" und „Produktivität" des einzelnen Arbeiters. Diese Auffassung vom Lohn bedeutet eine vollkommene Loslösung vom Prinzip der Sicherung des Lebensminimums der Arbeitnehmers und hatte des halb verheerende Folgen. Trotz der dauernden Abwärtsbewegung des Rubels entschlossen sich die Gewerkschaften aus den oben erwähnten Gründen nur schwer, die Tarife heraufzusetzen. Das hatte zur Folge, daß sich der Geldlohn mit rasender Geschwindigkeit verringerte, um ins Nichts hinabzusinken. 1917 betrug der Monatslohn eines Arbeiters 21,2 Rubel; 1918 4,73; 1919 1,40; 1920 0,49 [9]).

Man versuchte diese Entwicklung dadurch aufzuhalten, daß für Ueberarbeit Prämien bezahlt wurden. Es wurde für jeden Betrieb eine gewisse Arbeitsnorm festgesetzt, deren Ueberschreitung bis zu einer gewissen Grenze prämiiert wurde. Es wurde in fortgeschrittenen Berufen ein umfangreicher technischer Normierungsapparat aufgezogen, dieser sollte eine Norm festlegen, die darauf gerichtet sein sollte, „die Maschinen in höchstem Grade auszunutzen und überhaupt die physischen und geistigen Energien des Arbeiters bis zu den Grenzen nutzbar zu machen, die die normale Tätigkeit des Organismus nicht verletzten" [10]). Dabei wurden die sonst so

9) Kononenko, a. a. O. S. 110.

10) Die allruss. Metallarbeitergewerkschaft in ihren Beschlüssen usw. 2. Session d. Sovjets, 2. Dez., 1918, S. 171.

angefeindeten Methoden Taylors, Feststellungen mit der Stopp-Uhr usw. empfohlen. Anfänglich wurden die technischen Büros von den Gewerkschaften bei den Schätzungsabteilungen eingerichtet. Aber infolge der Wählbarkeit des große Eignungen voraussetzenden Personals und infolge der Losgerissenheit von der Betriebsleitung konnte hier keine produktive Arbeit geleistet werden, und man sah sich gezwungen, diesen Tätigkeitszweig vollkommen dem technischen Personal der Fabrikleitung zu übertragen. Aber auch die komplizierten, dem Arbeiter wenig verständlichen Prämien, waren nicht geeignet, den Geldlohn erheblich zu steigern, vor allem, weil sie in keinem Verhältnis zur Geldentwertung standen. Dieses Auseinanderklaffen zwischen den Lohnsätzen und dem Lebensminimum, die Losgerissenheit des Tarifsystems von den Anforderungen des täglichen Lebens hatte dazu geführt, daß die Arbeiter jedes Interesse an ihrer Arbeit verloren. Erst in der Mitte 1921 versuchten die Gewerkschaften die Tarife den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen, indem sie der Lohnfestsetzung ein Existenzminimum zugrunde legen wollten, bei dem die Arbeiter und ihre Familien leben könnten.

Durch das andauernde Sinken des Geldlohnes trat die Naturalversorgung der Arbeiter der „Pajok" immer mehr in den Vordergrund. Er hatte sich aus dem Kartensystem der Kriegszeit entwickelt, das eine gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel garantieren sollte. Da die Preise, die für die Lebensmittel in Pajok berechnet wurden, im Verhältnis zu den rasch ansteigenden Marktpreisen immer mehr zurückblieben, gewann der Pajok für den Arbeiter eine immer größere Rolle und machte bald den größten Teil seines Lohnes aus. 1917 betrug er 5,3 %; 1918 47,3 %; 1919 79,3 %; 1920 93,1 %; 1921 86,2 %. In diesen Prozentzahlen sind bereits auch die unentgeltlich vom Staat gewährten Wohnungen und Arbeitskleidung enthalten. Nach einem Erlaß vom 2. 9. 1919 sollten nämlich die Arbeiter umsonst mit Arbeitskleidung und Seife versehen werden. Zum Erwerb und zur Verteilung dieser Gegenstände wurde neben dem AZGR eine besondere Abteilung, die „Prozodežda" (Abteilung zur Versorgung mit Arbeitskleidung) gebildet, die während der Jahre 1919/20 ca. 75 Millionen Meter verschiedener Stoffe, eine halbe Million Paar Stiefel und bis

zu 180 000 Pud verschiedener Seife verteilte [11]). Der Anteil dieser Gegenstände am Pajok schwankte zwischen 16 und 20 %.

Aber weder die Versorgung mit Lebensmitteln noch mit Arbeitskleidung nahm die eigentliche Form des Lohnes an. Es fehlte vollkommen die Verbundenheit mit der Menge der geleisteten Arbeit. An ihre Stelle trat das Prinzip der sozialen Fürsorge. Das änderte sich auch nicht in dem Augenblick, wo der sogenannte Klassenpajok eingeführt wurde, der den Arbeiter stärker als alle anderen Klassen berücksichtigt und auch dann nicht als innerhalb dieses Pajok Abstufungen eingeführt wurden, denn auch diese Abstufungen richteten sich nicht nach einer tatsächlich geleisteten Arbeit, sondern nach der Nützlichkeit der zu leistenden Arbeit für den Staat. 1918 richteten sich 42,5 % des Lohnes nach der geleisteten Arbeit, 1919 16 %, 1920 bloß noch 6,25 % [12]). Merkwürdigerweise finden wir in den Gewerkschaften zahlreiche Versuche, diese von der Not aufgezwungene Entwicklung theoretisch zu fundieren und als Weg zum Kommunismus anzusprechen. „Man darf die Naturalversorgung nicht differenzieren, denn sie ist die Basis des kommenden Kommunismus". Solche Meinungen finden wir überall verstreut. Es wird folgendermaßen argumentiert: Der Arbeiter ist zugleich Mitglied der produzierenden wie der konsumierenden Gemeinschaft, die beide vom proletarischen Staate organisiert werden. Die Vereinfachung der Beziehungen dieser beiden Gemeinschaften bedeutet die Beseitigung des herrschenden Geld- und Marktsystems. Diese Vereinfachung wird erreicht in der Versorgung der Arbeiter mit allen Gütern durch den Staat, die vollkommen unabhängig ist von der geleisteten Arbeit des einzelnen. Die Höhe dieser Versorgung richtet sich nach der Höhe der Produktivität des Landes, so daß jeweils automatisch das Verhältnis aufgestellt wird zwischen der Konsumtion und der Produktivität des Proletariats. Im Endziel soll dadurch das kommunistische Verteilungsprinzip erreicht werden, nicht mehr „jedem nach seiner Befähigung, sondern jedem nach seinen Bedürfnissen".

Aber nach und nach überzeugte man sich von der Verderblichkeit dieser Entlohnungsweise. Die Arbeiter verloren immer mehr

11) O. Rosenfeld, a. a. O. S. 93.

12) Die allruss. Metallarbeitergewerkschaft in ihren Beschlüssen usw. Bd. 1, S. 43.

das Interesse an der Produktivität ihrer Arbeit, da zwischen dieser und der Naturalversorgung keine Beziehung bestand und mit dem immer größeren Ueberhandnehmen dieser letzteren der Tarif zu einem Scheindasein verurteilt war und fast gar keine Rolle mehr spielte. So wurde von den Gewerkschaften, die noch vor kurzem als Grundlage des Kommunismus empfohlene „soziale Versorgung" aufs schärfste verdammt: „Die kleinbürgerlichen Prinzipien, so das „Gleichmachende", Familienprinzip (Prinzip der sozialen Verteilung), die gegründet sind nicht auf den Erfordernissen der Industrie, sondern auf einer abstrakten, sogenannten „Konsumentengerechtigkeit", die nur die eine Seite der Wirtschaft — die Verteilung im Auge hat, müssen unweigerlich abgelehnt werden" [13]). Es müssen die Interessen der Wiederherstellung der Industrie in den Vordergrund gestellt werden, dazu müssen die Grundsätze der sozialen Versorgung von der Lohnfestsetzung ferngehalten werden. So beschloß der 3. Gewerkschaftskongreß (April 1920) die Prämienlöhne mit der Naturalversorgung zu verbinden, indem in den für den Staat notwendigsten Industrien statt der kümmerlichen Geldprämien von nun ab Naturalprämien bezahlt würden. Dieser Beschluß wurde am Ende des Kriegskommunismus allmählich in begrenzten Ausmaßen eingeführt. Die bis dahin getätigte Naturalversorgung wurde um so mehr abgelehnt, da es wegen der Knappheit der Lebensmittel unmöglich war auch ihre eigentlichsten Ziele: die Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses der Arbeiter zu erfüllen. 1918 sank der Geld- plus Naturallohn auf 40,9% der Vorkriegszeit, 1919 auf 30,8% und 1920 auf 30 %, sodaß auch in Berücksichtigung des Pajok das, was ich oben von den Wirkungen des gesunkenen Arbeitslohnes gesagt habe, bestehen bleibt.

Die große Bedeutung der Naturalversorgung für den Arbeiter zwang die Gewerkschaften, sich an den Organen zur Verteilung und Beschaffung von Lebensmitteln aufs engste zu beteiligen. Das geschah dadurch, daß z. B. auf alle Gewerkschaftsmitglieder ein Zwang ausgeübt wurde, den Arbeiterkonsumgenossenschaften beizutreten, daß den einzelnen Fabriken Grundstücke zuerteilt wurden, die von den Arbeitern bearbeitet werden sollten, aber hauptsächlich

13) Die allruss. Metallarbeitergewerkschaft, Plenum d. Zentralkommitees, Mai 1919, S. 242.

dadurch, daß neben dem AZGR eine besondere Kommission zur Lebensmittelversorgung, das „Wojenprodbüro" (Kriegsversorgungsabteilung) entstanden war. Diese Kommission schickte verantwortliche Arbeiter zur Mitarbeit in den staatlichen Organen zur Lebensmittelversorgung und mobilisierte Arbeiter zur Eintreibung von Lebensmitteln aus dem Dorf. Zur Mobilisierung von Arbeitern und zu ihrer richtigen Verteilung wurde vom Wojendprodbüro ein weitverzweigtes Netz von Mobilisationsstellen durch das ganze Land gezogen. Insgesamt wurden vom August 1918 bis April 1921 80 029 Arbeiter mobilisiert, davon 5 403 auf verantwortliche Posten [14]).

Aber die Gewerkschaften mußten nicht nur versuchen, in möglichst großem Maße ihr Lohnprogramm zu erfüllen, sondern sie waren verpflichtet, die schädlichen Folgen, die aus der ungenügenden Entlohnung erwuchsen, zu beseitigen. Die Abwanderung der tüchtigsten Arbeiter aus den Fabriken, die Nachlässigkeit gegenüber der zu leistenden Arbeit hatte zum vollkommenen Ruin der Industrie geführt. Einige Zahlen mögen diese Entwicklung illustrieren [15]):

I.

1918 auf 100 Stellengesuche	64,0 Stellen
1919 auf 100 Stellengesuche	114,9 Stellen
1920 auf 100 Stellengesuche	167,8 Stellen
Erste Hälfte v. 1921 auf 100 Stellenges.	201,0 Stellen

II.

Jahr	tatsächl. Arbeit	Unterbrechung d. Arbeit aus betriebstechnischen Gründen	Feiertage	Arbeit in verschiedenen Organisationen
1920	228,3 Tg.	7,7	59,0	12,0
1921	221,5 Tg.	8,4	61,4	9,3

Jahr	Urlaub	Krankheit	Fehlen aus wichtigem Grund	Unentschuldigtes Fehlen
1920	5,8	22,7	6,9	30,5
1921	12,5	18,3	13,0	33,6

14) Bericht des AZGR März/April 1921, S. 179.

15) Strumilin, Lohnarbeit in Rußland, S. 140/41. Ich will gleich hier darauf hinweisen, daß die Sowjetstatistik so unzuverlässig ist, daß es sich immer nur um ungefähre Zahlen handelt.

Neben den rein wirtschaftlichen Mitteln Arbeit zu beschaffen und die Arbeitsleistung zu steigern, so den Akkordarbeiten, Prämien usw. griff man zu Zwangsmitteln, die nicht mehr auf wirtschaftlicher Basis beruhten. Man betrachtete die Arbeit genau wie die gesamte Industrie als nationalisiert; das Privateigentum auf die individuelle Arbeit war abgeschafft, nur dem Staat stand das Recht zu, die Arbeitskraft zu verteilen und sich nutzbar zu machen. Aus diesem Gesichtspunkt heraus, wurde der bereits seit 1918 bestehende Grundsatz der Arbeitspflicht in die Wirklichkeit in der Form des Arbeitszwanges umgesetzt. Dabei wurde den Gewerkschaften neben den Arbeitsämtern eine große Rolle eingeräumt und sie errangen hier bald eine beherrschende Stellung. Die Gewerkschaften mußten alle Arbeiter, die der Arbeitspflicht unterworfen waren, registrieren, um sie entsprechend den Bedürfnissen der Volkswirtschaft zu verteilen. Es wurde den einzelnen Arbeitern verboten, ohne Genehmigung der betreffenden Gewerkschaft von einer Fabrik in die andere zu ziehen oder überhaupt ihre Arbeit aufzugeben. In jedem Betrieb wurde die gewerkschaftliche Arbeitsdisziplin eingeführt, die genauen Normen für die Arbeiter festgesetzt, die notwendig sind, um ein bestimmtes Programm zu erfüllen. Jede Verletzung dieser Normen, jede Ueberschreitung der festgelegten Freizeit zog nicht nur wirtschaftliche Strafen nach sich in Form von Tarifermäßigung, Abzügen wegen Ausfall von Arbeit und Verkürzung des Pajok, sondern war der Urteilssprechung der Disziplinargerichte unterworfen. Diese Disziplinargerichte wurden bei den Gewerkschaften errichtet und bestanden aus einem Vertreter der Fabrikleitung und einem Vertreter der Arbeiterschaft des Betriebes, auf dem der Inkriminierte arbeitete. Vor diesen Gerichten sollten sich nicht nur einzelne Arbeiter, sondern ganze Kollegien von Gewerkschaftsstellen verantworten. Besondere Bevollmächtigte der Betriebsräte überwachten die strikte Durchführung der Arbeitsdisziplin. Es ist interessant die Gründe der Anklage und die Urteile dieser Disziplinargerichte zu betrachten. Ich will hier die vorliegenden Entscheidungen der Provinzdisziplinargerichte der Angestellten für das Jahr 1920 anführen[16]):

16) Antoškin, Gewerkschaftsbewegung d. Angestellten, S. 152.

Anklagen.

Unpünktliches Erscheinen u. Verlassen d. Arbeit	453	Fälle
Eigenwilliges Verlassen der Arbeit	56	„
Ablehnung der Arbeit	23	„
Ungewissenhafte Erfüllung der Pflichten	27	„
Unkorrektes Benehmen gegenüber Kunden	114	„
Tarifbruch	1	„
Ungehorsam gegenüber d. gewerkschaftl. Disziplin	73	„
Ungehorsam gegenüber einem Dienstbefehl	57	„
Nichterscheinen bei Ueberstunden am Sonnabend	87	„
Propaganda für Verkürzung des Arbeitstages	53	„
Rohes Benehmen der Verwaltung gegenüber	1	„
Insgesamt	945	Fälle

Urteile.

Freigesprochen	291	Fälle
Verweis	444	„
Beschränkung des Wahlrechts	25	„
Versetzung auf niedrigere Stellung	59	„
Verurteilung zu Zwangsarbeit	30	„
Verurteilung zum Konzentrationslager	79	„
Unbekannt	17	„
Insgesamt	945	Fälle

Das Bestreben, in den Gewerkschaftsstellen und Betrieben die Disziplin zu steigern, veranlaßte die Gewerkschaften mit der Arbeiter-Bauerninspektion zusammen zu arbeiten und in allen Gewerkschaften Kommissionen zur Mitarbeit mit der Inspektion zu schaffen.

Aber damit nicht genug. Es wurden Stimmen laut, die eine vollkommene Militarisierung der Arbeit forderten, so wurde z. B. das gesamte Transportwesen unter ein Zentralverkehrskommitee (Zektran) gestellt und von Trotzkij in militärischer Weise verwaltet. Die Gewerkschaften, denen er Unentschlossenheit und Trade-Unionismus vorwarf, wurden vollkommen an die Wand gedrückt. Das Bestreben aber, diese militärischen Methoden auch auf alle anderen Industriezweige zu verpflanzen, stieß auf heftigen Widerstand der Gewerkschaften und führte zu der Diskussion im Jahre 1920[17]).

17) Siehe unten S. 51 ff.

Noch eine andere Folge der unzureichenden Löhne mußten die Gewerkschaften beseitigen: die Konflikte und Streiks. Der Streik wurde nach der Oktoberrevolution als ein feindlicher Akt angesehen, der gegen die gesamte Arbeiterschaft gerichtet und deshalb zu verwerfen ist. Dennoch finden wir in all den Jahren wilde Streiks, die von den Gewerkschaften aufs heftigste bekämpft werden. Die Streikstatistik fehlt fast vollkommen. Es läßt sich nur etwa folgendes feststellen:[18])

Jahr	Durchschnittl. Teilnehmerzahl.	Wirtschaftl. Streiks i. %	Von d. Arbeitskämpf. hatten vollen Erfolg für d. Arbeitnehmer i. %	teilw. Erfolg	Verlorene Tage pro Str.
1918	1 161	83,3	40,0	15,0	1,9
1919	1 366	70,4	18,5	70,4	1,8
1920	928	86,3	63,0	10,9	1,8
1921	507	87,3	53,9	23,1	3,8

Ist es noch möglich, die Zahl der Streiks zu umreißen, so gibt es kein Mittel, die Konflikte, die mit einer friedlichen Lösung beendet wurden, festzustellen. Es läßt sich nur die allgemeine Tendenz beobachten, daß die Konflikte, die entweder durch das Arbeitskommissariat oder aber meist durch die Gewerkschaften beigelegt wurden, in ständigem Abnehmen begriffen waren und nach der Einführung des Arbeitszwanges fast vollkommen verschwinden. Von den 1919 von den Gewerkschaften beigelegten Konflikten wurden in der ersten Hälfte 26,3 % gegen die Arbeiter entschieden, in der zweiten 36,3 %. 1920: in der ersten Hälfte 37,4 %, in der zweiten 22,3 % [19]).

Ich will hier nicht alle Aufgaben aufzählen, die die Gewerkschaften in jener Zeit zu erfüllen hatten. Ich beschränke mich darauf zu erwähnen, daß der Arbeiterschutz vollkommen in ihren Händen lag. Die mannigfaltigen wirtschaftlichen und staatlichen Aufgaben der Gewerkschaften ließen sie nur in geringem Maße an die kulturelle Arbeit unter ihren Mitgliedern denken. Die schwere wirtschaftliche Lage, Mangel an qualifizierten Kräften, Widerstände bei dem Kommissariat für Unterricht verhinderten eine

18) Strumilin, a. a. O. S. 158/59.
19) Ibid. S. 164/65.

organisatorische Vervollkommnung ihrer ersten diesbezüglichen schüchternen Versuche, es kam noch zu verschiedenartigen Experimenten so zu Einrichtungen von allgemeinen Bildungsschulen und von Stellen zur Arbeiterausbildung, die mit dem Kulturkommissariat konkurrierten.

4. Kapitel.

Organisation der Gewerkschaften.

In Anpassung an die für die Gewerkschaften neu entstandenen und so weit gefaßten Aufgaben als Organe des Staates und als Leiter der Volkswirtschaft, mußten neue Organisationsformen gesucht werden, die den Gewerkschaften ihre Tätigkeit erleichtern sollten. Diese neuen Organisationsformen wurden in zwei Richtungen gesucht. In der möglichst großen Anpassung an die betreffende Industrie, also in Schaffung von Industriegewerkschaften, die im Gegensatz zu den Berufsverbänden den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Betriebe so viel näher angepaßt sind und einen ziel- und sachgemäßen Aufbau des Betriebes erlauben und zweitens in einer möglichst straffen Zentralisation, die der Zentralisation der gesamten Volkswirtschaft und der Allgemeinheit der an die Gewerkschaften gestellten Aufgaben entsprach. Denn der Aufbau der gesamten Volkswirtschaft ist nur nach Direktiven möglich, die aus einem einzigen Zentrum laufen, sich nicht widersprechen und entgegen lokalen Interessen eine einheitliche Entwicklung der Volkswirtschaft sichern und die Anpassung der Gewerkschaften ermöglichen.

Bereits auf der 3. Gewerkschaftskonferenz im Juni 1917 wurde der Grundsatz der Schaffung von Industriegewerkschaften angenommen. Aber erst nach der Oktoberrevolution trat man an diesen Umbau tatsächlich heran. Wie groß die Schwierigkeiten waren, kann man daraus ersehen, daß zur Zeit des 1. Gewerkschaftskongresses 1918 es bei den Textilarbeitern 15 Gewerkschaften gab, bei den Metallarbeitern 35, bei den Angestellten 6, Bergarbeitern 14 usw. Jeder dieser kleinen Vereine widersetzte sich der Vereinigung. Die organisatorischen Arbeiten stießen dauernd auf lokale Interessen, auf eine Gruppenabgeschlossenheit, die einer schnellen Arbeit im Wege standen. Es kam noch die feindliche Einstellung

zwischen den Arbeitern und Angestellten hinzu. Aber dennoch gelang es vermittels von Kommissionen, die die Abgrenzung der einzelnen Industriegewerkschaften zur Aufgabe hatten, und vermittels von einzelnen Gebietsorganisationen, die als Uebergang dienen sollten, eine Vereinfachung herbeizuführen. So wurden die Metallarbeiter, Heizer, Metallgießer, Modellierer, Gold- und Silberarbeiter, Uhrmacher, Elektrotechniker, Lokomotivführer usw. zu einer einzigen Metallarbeitergewerkschaft zusammengeschlossen. Bereits 1918 existierten 28 allrussische Gewerkschaftsverbände und nach einem vorübergehenden Anwachsen im Jahre 1919, das sich aus der Zusammenfassung verschiedener kleinerer Gruppen erklärt, sank ihre Zahl Ende 1920 auf 24, um sich endgültig auf 23 zu stabilisieren. Bemerkenswert ist, daß sich bereits auf dem 1. Gewerkschaftskongreß die Forderung nach einer „mächtigen Gewerkschaft der Landarbeiter" findet; dieses Interesse für das flache Land, das wir in immer stärkerem Maße bei den Gewerkschaften finden, erklärt sich aus der wirtschaftlichen Struktur Rußlands.

Unter einer Industriegewerkschaft wurde nach der Definition des 2. Kongresses (Januar 1919) eine Gewerkschaft verstanden, die alle Arbeiter und Angestellten in der Industrie umfaßt, eine zentrale Kasse besitzt, die Geschäfte der Gewerkschaften auf Grund eines demokratischen Zentralismus verwaltet, die einen einzigen Tarif für alle Arbeitskategorien ausarbeitet, die ein einheitliches Aufbauprinzip von oben bis unten durchführt, bei der die einzelnen Sektionen nur eine untergeordnete Rolle spielen, und die durch ein einziges Zentrum nach außen hin repräsentiert wird. In dieser Definition spielt, wie wir sehen, der zentralistische einheitliche Aufbau der Gewerkschaften eine große Rolle. Die Gewerkschaften umfassen somit im Gegensatz zu den westeuropäischen alle Arbeitnehmer aller Berufszweige.

Bevor ich mich nun der Betrachtung dieses gewerkschaftlichen Aufbaues zuwende, der mit einigen Aenderungen bis heute besteht, möchte ich daran erinnern, daß ja vorher so gut wie gar keine Organisation bestand und daß man nur eingedenk dieser Tatsache die geleistete Arbeit entsprechend würdigen kann.

Als unterstes Glied der Gewerkschaften dient, wie wir bereits gesehen haben, der Betriebs- oder Angestelltenrat. Dieser wird auf der Generalversammlung aller Arbeiter gewählt; auf Unter-

nehmern mit mehr als 1000 Arbeitern tritt anstelle der Generalversammlung eine Delegiertenversammlung, auf kleineren Unternehmungen bis zu 100 Arbeitern nimmt die Stelle des Betriebsrates ein Bevollmächtigter ein. Im Jahre 1920 hatte ein Betriebsrat etwa folgende Funktionen: er mußte bestrebt sein, durch Propaganda und Zwang alle Arbeiter des betreffenden Unternehmens in einer einzigen Gewerkschaft zu vereinigen, er mußte darüber wachen, daß die gewerkschaftlich beschlossene Arbeiterdisziplin auch wirklich durchgeführt wurde, er mußte den Gang des Unternehmens überwachen und seine Vertreter konnten mit beratender Stimme an den Sitzungen der Fabrikleitung teilnehmen, er mußte die Aufnahme und Entlassung von Arbeitern kontrollieren, er organisierte die Wahlen zur Schätzungsstelle, überwachte die Tarife und die gesundheitlichen Anlagen der Werkstätten.

Das nächstfolgende Glied ist die Zusammenfassung der Betriebsräte eines Bezirks oder einer Stadt je nach ihrer Größe zu einer gewerkschaftlichen Untersektion, die auf der Konferenz der Betriebsräte gewählt wird. Diese Untersektion dient als Verbindung zwischen den Betriebsräten und der Gebietssektion, die oft räumlich mit einem Regierungsbezirk zusammenfällt. Diese untersteht unmittelbar dem Zentralkommitee der betreffenden Gewerkschaft und setzt ihre Beschlüsse in den ihr unterstellten Gebieten durch. Die Gewerkschaftssektion wird auf der Konferenz der Untersektionen gewählt. Die oberste Instanz einer Gewerkschaft ist endlich das Zentralkommitee, das von dem allrussischen Kongreß gewählt wird und zwischen zwei Kongressen die Leitung aller Angelegenheiten innehat.

Außer dieser vertikalen Organisation besteht noch eine zwischengewerkschaftliche horizontale Zusammenfassung. In den Regierungsbezirken werden alle Gewerkschaftssektionen zu einem zwischengewerkschaftlichen Rat zusammengeschlossen und in den Bezirken alle Untersektionen in ein sogenanntes zwischengewerkschaftliches Büro, das dem Rat als Hilfsorganisation zur Seite stehen soll. Als höchstes Organ fungiert der AZGR. Dieser wird auf dem einmal jährlich (jetzt innerhalb von 2 Jahren) stattfindenden allrussischen Kongreß gewählt. In der Wahl zum Kongreß sind alle Sektionen und Untersektionen entsprechend der Anzahl der in ihnen zusammengeschlossenen Mitglieder beteiligt. Außerdem sind alle

Zentralkommitees und Regierungsbezirksräte durch je ein Mitglied vertreten. Zwischen den allrussischen Kongressen muß der AZGR Konferenzen einberufen, die aus dem Plenum des AZGR bestehen, das um die Vertreter der Regierungsbezirksräte erweitert ist. Aus der anfänglich bloß organisatorischen und informatorischen Zusammenfassung der Gewerkschaften hatte sich der AZGR allmählich immer mehr zu dem Leiter der gesamten Gewerkschaftspolitik entwickelt und gab von seinen Abteilungen: der Normierungsabteilungen, Instruktionsabteilung, kulturellen und Wirtschaftsabteilung die Richtlinien für die Tätigkeit aller Gewerkschaftsorganisationen heraus.

So gestaltete sich ungefähr das Aufbauschema der allrussischen Gewerkschaftsorganisationen. Aber die Wirklichkeit blieb weit hinter diesem Schema zurück. Die schlechte wirtschaftliche Lage, die dauernd neu aufflackernden Bürgerkriege, die Tausende und Abertausende von den besten gewerkschaftlichen Kräften an die Front führten, hemmten die Gewerkschaften in ihrer aufbauenden Arbeit. Die einzelnen Organe, soweit sie überhaupt gebildet wurden, blieben schwach und unentwickelt. Es fehlte an geeigneten Kräften, durchgebildete Organisationen zu schaffen, und soweit sie vorhanden waren, zerstieben sie in den vielfachen Gewerkschaftsfunktionen und blieben in ihrer Abgeschiedenheit unfruchtbar. Besonders wirkte sich das für die mittleren Glieder aus, sodaß zwischen den Betriebsräten und den höchsten gewerkschaftlichen Instanzen eine Lücke entstand, was zu einer Diskrepanz führte, die für die gesamte Gewerkschaftsbewegung verhängnisvoll wurde. Oft wurden die Direktiven, die von oben kamen, nicht durchgeführt, oft handelten die einzelnen Zellen nach ihrem Gutdünken und zerpflückten damit die Einheitlichkeit der gesamten Gewerkschaftspolitik, sodaß man gezwungen war, gegen ganze Gewerkschaftsorgane in Disziplinargerichten vorzugehen. Durch diese Losgerissenheit der Betriebsräte von den höchsten Gewerkschaftsinstanzen und durch ihre dauernd wachsende Bedeutung auf dem Gebiete der Arbeitsregulierung wurden die zwischengewerkschaftlichen Organe, besonders die Regierungsbezirksräte zu den eigentlichen Zentren der Gewerkschaftsarbeit, und erfüllten die Rolle, die ihnen von dem zweiten Gewerkschaftskongreß zugewiesen wurde: die führenden Organe der Gewerkschaften und die bevollmächtigten Vertreter des gesamten organisierten Proletariats eines bestimmten

Gebiets zu sein. Ihre Bedeutung wuchs so stark, daß im Jahre 1921 eine große Bewegung dafür eintrat, daß die bestehende Organisation in eine einheitliche Gewerkschaft für das ganze Reich umgewandelt würde ohne Berücksichtigung der einzelnen Industrien. Es entwickelte sich also letzten Endes eine aufgebauschte, weitschweifige, einen großen Beamtenapparat benötigende Organisation, die in ihren Teilen unausgeglichen war und nur sehr unregelmäßig arbeitete.

Neben der Anpassung an die Industrie und der weitgehenden Zentralisation war das Streben der Gewerkschaften darauf gerichtet, möglichst große Arbeitermassen zu erfassen, ein Wunsch, der den Funktionen der Gewerkschaften als Träger von Staatsbefugnissen vollkommen entsprach. Die Erfassung geschah gemäß den Methoden des Kriegskommunismus durch Zwang. Es genügte ein einfacher Beschluß der Generalversammlung, um alle Arbeiter zu zwingen, sich in die Gewerkschaften einzutragen. „Die Methode der Anwendung des Gewerkschaftszwanges muß bis aufs äußerste angewandt werden. Nichtmitglieder der Gewerkschaften finden keinen Platz in den Reihen der Arbeiterschaft", heißt es in einem Beschluß der Metallarbeiter vom August 1918. Aber auch ein Beschluß der Generalversammlung war bald in Wirklichkeit nicht nötig, um die Arbeiter zu Mitgliedern von Gewerkschaften zu machen. „Bei Vorhandensein einer Industrieorganisation und eines bürokratischen Zentralismus blieb den Arbeitern nichts anderes übrig, als sich dem Beschluß der höherstehenden Gewerkschaftsorganisation zu unterwerfen, der dahin lautete, daß alle Arbeiter eines Betriebes sich eintragen müssen"[20]). Derselbe Zwang wurde auch gegenüber dem administrativen und technischen Personal angewandt, das ursprünglich außerhalb der Gewerkschaften bleiben sollte. Die Mitgliederbestände entwickelten sich etwa folgendermaßen:

1917	693 278	1920	5 222 006
1918	1 946 235	1921	8 418 362
1919	3 706 779		

Das dauernde Anwachsen der Mitgliederzahl erklärt sich einerseits aus der immer weiteren Erfassung der Arbeiterschaft durch den Zwang, andererseits durch den ziemlich wahllosen Anschluß von

20) Čekin, Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, S. 90.

nichtproletarischen Elementen, wie z. B. Produktionsgenossenschaften (Arteli) und selbständiger Hausindustrieller und durch die Ausweitung des Sowjet-Gebietes.

Genau so unpersönlich wie der Beitritt zu einer Gewerkschaft war auch die Beitragszahlung. Der Beitrag wurde pauschal nach der Zahl der Arbeiter von der Lohnsumme abgezogen und an die Gewerkschaften weitergeleitet, so daß der einzelne oft nicht wußte, wieviel er bezahlte. Dabei waren die Beiträge, was sich aus dem dezimierten Lohn erklärt, zu gering und die Gewerkschaften waren meist auf Staatssubventionen angewiesen. Die Betriebsräte gaben die gesamten Beiträge an die Regierungsbezirksabteilungen weiter, denn ihre Ausgaben wurden von den Betrieben getragen. Die Abteilungen gaben 30 % der Beträge an das Zentralkommitee, 10 % an die Regierungsbezirksräte. Alle speziellen Fonds, so z. B. auch der Streikfonds waren zugunsten einer einheitlichen Kasse abgeschafft.

Rückblick.

Der automatische Beitritt und der Lohnabzug anstelle der Beitragszahlung entfremdeten vollkommen die Arbeitermassen den Gewerkschaften, besonders auch deswegen, weil das demokratische Wahlprinzip vielfach durchbrochen wurde und Ernennungen von Leuten, die den Arbeitern absolut fremd waren, auf Gewerkschaftsposten gang und gäbe waren. Dieses Auseinanderklaffen zwischen den Gewerkschaftsorganen und den Arbeitern fand darin seinen Ausdruck, daß die letzteren den den Gewerkschaften neu erwachsenen Aufgaben vollkommen fremd gegenüberstanden, während die ersteren die Interessen der von ihnen vertretenen Arbeiter völlig außer Acht ließen. Unverändert können wir die Charakteristik, die Antoškin den Gewerkschaften der Angestellten gibt[21]) auf die gesamte Bewegung anwenden: „Es bestanden folgende Fehler:

a) Abschwächung der Verbindung zwischen den Gewerkschaftsorganen einerseits und den breiten Massen andererseits,

b) Keine Eignung des Gewerkschaftsapparates zu schneller und genauer Arbeit,

21) Antoškin, Gewerkschaftsbewegung der Angestellten, S. 163.

c) schlechte Ausnutzung der in den Gewerkschaften beschäftigten Arbeiter,

d) Mangel an Planmäßigkeit und Uebereinstimmung in der Arbeit der höheren und unteren Gewerkschaftsorgane,

e) schlechte Finanzlage".

Dieses Versagen des Gewerkschaftsapparates, die, wie wir gesehen haben, ganz allgemein und ungenau gefaßten und umschriebenen Aufgaben der Gewerkschaften, die Reibereien zwischen den Staatsorganen und Gewerkschaften, die Unzufriedenheit der Arbeiter einerseits, die Diskrepanz zwischen Dorf und Stadt andererseits, all diese Gründe trugen dazu bei, daß in der ersten Atempause nach den kriegerischen Verwicklungen die Ansichten über die Gewerkschaften aneinander prallten. Man ging soweit, besonders vonseiten der Wirtschaftsorgane, die Beseitigung der Gewerkschaften zu verlangen, da sie im neuen Staatsgefüge keinen Platz gefunden hätten. Man wollte ihre Funktionen zwischen den Sowjets und den Wirtschaftsorganen aufteilen. „Die Gewerkschaften" lesen wir in einem Artikel des Wirtschaftsführers Mjasnikow [22]), „sind in unserer russischen Wirklichkeit gezwungen, einen Teil der Staatsaufgaben zu erfüllen. Dabei haben sie keine spezifisch eigenen Aufgaben, die prinzipiell von denen der Sowjets verschieden sind." Das Bestehen der Gewerkschaften in Rußland erkläre sich nur aus Rücksichten gegenüber der traditionellen Ansicht der russischen Arbeiterschaft, die noch nicht überwunden sei, daß nämlich die Gewerkschaften die Interessen des Proletariats schützen und aus Rücksichten gegenüber dem westeuropäischen Proletariat. So wurde die zweite Hälfte des Jahres 1920 von einer ausgedehnten Diskussion über die Gewerkschaften ausgefüllt. Diese Diskussion ist insofern hochinteressant, als in ihr alle Nuancen der bolschewistischen Auffassung zutage treten. Ich will daher die Grundtendenzen der Meinungsverschiedenheiten untersuchen. Auffallend ist dabei, daß alle Richtungen von derselben Grundlage ausgehen, nämlich vom 5. Punkt des wirtschaftlichen Teiles des Programms der kommunistischen Partei, der lautet [23]): „Der organisatorische Apparat der vergesellschafteten Produktion muß sich in erster Linie auf die Ge-

22) Partei und Gewerkschaften, Petersburg 1921, S. 286.

23) Die Kommunistische Partei der Sowjet-Union i. d. Beschlüssen usw., S. 228.

werkschaften stützen. Die Gewerkschaften müssen zur tatsächlichen Vereinigung der vollständigen Leitung der gesamten Volkswirtschaft als eines wirtschaftlichen Ganzen in ihre Hände gelangen." Es entstanden drei Hauptströmungen. Die radikalste von ihnen war die sogenannte „Arbeiteropposition". Sie ging von dem Bestreben aus, gemäß den Bestimmungen der kommunistischen Partei „die Leitung der Wirtschaft in den Händen der Gewerkschaften zu vereinigen". Die Gewerkschaften zeigen von allen Organisationen am meisten den proletarischen Charakter. Partei und Sowjets sind bürokratisiert, von kleinbürgerlichen Einflüssen durchdrungen. Man müsse die Autorität der Partei brechen, die den wirtschaftlichen Fähigkeiten des Proletariats mißtraue. Nur die Gewerkschaften und durch sie die breiten Arbeitermassen können den Bürokratismus niederkämpfen und eine gedeihliche Arbeit schaffen. Die Leitung der Wirtschaft muß einem allgemeinen Organ der Produzenten (also nicht nur Arbeiter) übertragen werden, der von allen Produzenten unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei zu wählen ist. Als Weg zu dieser Entwicklung sieht die Arbeiteropposition an: die Erweiterung der Beteiligung der Arbeiterorganisationen in der Leitung der Wirtschaft; die Erfordernis der Zustimmung der Gewerkschaften zur Ernennung aller Beamten auf administrative wirtschaftliche Aemter; den Zwang, die Kandidaten der Gewerkschaften in die wirtschaftlichen Staatsorgane aufzunehmen; die Verantwortlichkeit der von den Gewerkschaften eingesetzten Arbeiter nur diesen gegenüber, die sie wiederum jederzeit abberufen können. Diese Maßnahmen sollen allmählich zur Wahl der wirtschaftlichen Organe durch die Arbeiter und zur Konzentrierung der Leitung der Wirtschaft in den Händen der Gewerkschaften führen. Arbeiterkommitees sollen die Fabriken leiten, denn, „die Arbeiter und Angestellten sind die unmittelbaren Verwalter des sich in ihrer Obhut befindlichen Inventars und sind dafür allen Arbeitern der Republik verantwortlich"[24]). Diese Auffassung rückt ziemlich weit von der offiziellen kommunistischen Theorie ab. Die scharfe Klassenabgrenzung wird fallen gelassen. Anstelle des Arbeiters tritt der verschwommene Begriff des „Produzenten". Die Partei rückt in

24) Die Kommun. Partei d. Sowjet-Union in den Beschlüssen usw., Thesen der Arbeiteropposition, S. 361.

den Hintergrund, der gegenwärtige proletarische Staat wird mit einer gewissen Kälte, um nicht zu sagen, Feindseligkeit behandelt. Es kommen deutliche anarcho-syndikalistische Anschauungen zutage, die unabhängig von der politischen Partei alle Macht in die Hände der Arbeiterschaft spielen wollen. Mit einem Wort, um ein geflügeltes Wort von Trotzkij zu gebrauchen, strebt die Arbeiteropposition eine Vergewerkschaftlichung des Staates an.

Trotzkij selbst, der der Führer der anderen Richtung war, steht auf einem entgegengesetzten Standpunkt. Auch er will die organisatorische Bedeutung der Gewerkschaften betont wissen, auch er will ihnen die Leitung der Wirtschaft in die Hände geben, aber statt der Vergewerkschaftlichung des Staates, strebt er die Verstaatlichung der Gewerkschaften an. „Die Gewerkschaft ist eine Organisation", heißt es in seinem Buch „Die Rolle und die Aufgaben der Gewerkschaften", „die die Arbeiter eines Wirtschaftszweiges umfaßt zum Zweck der wichtigsten und erfolgreichsten Erfüllung der Interessen der Industrie und zum Zweck der gleichzeitigen Erhöhung des materiellen und geistigen Niveaus der Arbeiterschaft". Zur Erreichung dieses Zweckes dient die tatkräftige Beteiligung der Gewerkschaften an der Organisation der Industrie und der Wirtschaft, denn „eine tatsächliche, d. h. lebhafte und bewußte, und nicht nur formelle Vereinigung von Millionen von Arbeitern kann nur erreicht werden in der schöpferischen Beteiligung der Gewerkschaft an dem Wirtschaftsleben des Staates"[25]). Zwischen diesen Aufgaben der Gewerkschaften und ihrer Tätigkeit liege aber eine tiefe Kluft, denn das System der bloßen Delegierung von Gewerkschaftsmitgliedern in wirtschaftliche Organe des Staates habe keine Uebereinstimmung zwischen Staat und Gewerkschaften geschaffen. „Der Hauptgrund der Krise ist die Verschwommenheit und Zwiespältigkeit in der Rolle der Gewerkschaften in der Produktion"[26]). Um nun diese Fehler zu vermindern, um die Gewerkschaft ihrem eigentlichen Tätigkeitsfeld zuzuführen, muß man neben der wirtschaftlichen Erziehung der breiten Massen mit Hilfe der wirtschaftlichen Propaganda versuchen, die unteren Organe der Ge-

25) Die Kommun. Partei d. Sowjet-Union in ihren Beschlüssen usw., Trotzkijs Thesen, S. 352.

26) Diskussion über die Gewerkschaften. Die Gewerkschaften und ihre künftige Rolle, S. 6.

werkschaften den wirtschaftlichen Staatsorganen näher zu bringen und sie allmählich zu verbinden, d. h. die Gewerkschaften allmählich unter einen administrativen Zwang stellen und sie zu Teilen des Staatsapparates machen, wie es im Kriegskommunismus mit Erfolg mit der Eisenbahnergewerkschaft geschehen sei. „Der Gedankengang und die Energie der kommunistischen Partei, der Industriegewerkschaften und der Organe des Arbeiterstaates müssen darauf gerichtet sein, in einer mehr oder weniger nahen Zukunft die wirtschaftlichen Organe mit den gewerkschaftlichen so zusammenzuschließen, daß die Gewerkschaften ausnahmslos alle Arbeiter, die in dem gegebenen Industriezweig beschäftigt sind, umfassen und zwar so, daß der wirtschaftlich-administrative Apparat einen Industrieapparat bilden würde, d. h. ein Hauptorgan der Gewerkschaften“[27]). Man muß mit allen Mitteln den aufkommenden Sowjet-Trade-Unionismus niederkämpfen, der den Staat bloß als Vertragspartner ansieht. Als Weg zu dem Endziel der Gewerkschaften dient die Bestimmung gleicher Spezialisten, gleiche territoriale Gliederung der Gewerkschaften und der Staatsorgane, die Betrauung mit der gewerkschaftlichen Arbeit von Beamten, die bereits in den entsprechenden wirtschaftlichen Organen tätig sind, Heraushebung und Ausbildung von Gewerkschaftlern zu Produktionsleitern und Administratoren. Die Gewerkschaften müssen ihre Arbeit organisatorisch der Arbeit der Wirtschaftsorgane anpassen, sie müssen gemeinsame Teile ihrer Arbeit hervorheben und gemeinsame Lösungen finden und sie müssen bemüht sein, daß diese Teile immer wachsen und zum Schluß die ganze Gewerkschaftsarbeit umfassen, sodaß die wirtschaftlichen Organe den Gewerkschaften geleichgesetzt werden. Diese Vereinigung kann um so leichter vonstatten gehen, da die Gewerkschaften im proletarischen Staat nicht die Interessen der Arbeiter zu schützen brauchen.

An diesen Punkt knüpft Lenin, der Führer der sogenannten „Plattform der Zehn“ (zu der auch Stalin, Zinowjew u. a. gehörten) seine Kritik. Am Vorabend der neuen wirtschaftlichen Politik stehend, weiß er, daß die Interessen der Arbeiter mehr als je ge-

---

27) Die Partei und die Gewerkschaften, Trotzkij. Die Gewerkschaften und ihre künftige Rolle, S. 355.

schützt werden müssen, denn es gibt in Rußland, wie er sagt[28]), keinen reinen Arbeiterstaat, sondern einen Bauern-Arbeiterstaat und auch dieser ist durch bürokratische Auswüchse entstellt. Trotzkij vernachlässige den kleinbürgerlichen Charakter des Landes, die Langsamkeit der Entwicklung, die Eigenheiten des Bauern usw. Ein Zustand, in dem die Interessen der Arbeiter nicht geschützt zu werden brauchen, ist ein Idealzustand, der vielleicht in zwanzig Jahren erreicht werden kann. Bis dahin aber ist es Pflicht der Gewerkschaften, die Arbeiter zu schützen und es ist schon deswegen falsch, die sofortige Verstaatlichung zu verlangen. Aber nicht nur aus diesem Grunde ist die sofortige Verstaatlichung den Gewerkschaften schädlich, Obgleich die Gewerkschaften Organisationen der herrschenden Klasse sind, der Klasse, die der Träger der Diktatur ist, sind sie keine Staats-, keine Zwangsorganisationen. „Sie sind eine erzieherische Organisation, eine Organisation der Heranziehung und Ausbildung der Arbeiterklasse, sie sind eine Schule, eine Schule der Verwaltung, eine Schule der Wirtschaft, eine Schule des Kommunismus". Die Gewerkschaften stehen zwischen Partei und Staatsmacht. Sie bilden die Verbindung zwischen der Vorhut: der kommunistischen Partei, und der in ihnen organisierten parteilosen Arbeitermasse und Bauernschaft. Sie sind die „Treibriemen des Sozialismus". Außerdem sind die Gewerkschaften ein „Reservoir" aus dem die Diktatur ihre Kräfte schöpft. Die Aufgabe der Gewerkschaften liegt darin, die Massen zu erfassen und zum Bau an der Diktatur des Proletariats zu erziehen. All das würde durch eine Verstaatlichung der Gewerkschaften im Nichts versinken. Durch die sofortige Verstaatlichung würde bei der schwachen Entwicklung der Gewerkschaften und der russischen Arbeitermasse überhaupt nicht die Gewerkschaft der Träger des Staatsapparates werden sondern sie würde vom Staatsapparat aufgesaugt und die Staatsbeamten und Spezialisten würden von nun ab auch an der Spitze der Gewerkschaften stehen. Nicht ein „militärischer Zwang" von oben her, wie ihn Trotzkij erstrebt, wird die Gewerkschaften ihren eigentlichen Aufgaben mit Erfolg zuführen, sondern die Methoden der „Ueberzeugung" des einzelnen Mit-

28) Lenin, Bd. 18, Teil 1, Ueber die Gewerkschaften und über den Fehler des Genossen Trotzkij.

gliedes und die weitgehendste Anwendung des Prinzips der Demokratie im Gewerkschaftsaufbau. „Die Gewerkschaften haben nur Sinn als Organisationen, die aufgebaut sind auf den Prinzipien des demokratischen Zentralismus. Nur in dem Falle, wenn jedes Gewerkschaftsmitglied an den Arbeiten seiner Organisation teilnehmen kann, wenn der Arbeiter nicht nur ein Objekt der Gewerkschaften, sondern auch ihr Subjekt ist“ [29]). Positiv will Lenin die bis dahin verfolgte Linie weiter führen. Die Heranziehung der parteilosen Arbeitermassen zum Kommunismus bleibt die Hauptaufgabe der Gewerkschaften. Die Sorge für die wirtschaftlichen und ideellen Wünsche der Arbeiter dient als Mittel dazu. Nur mit der Verbesserung der Industrie wird die Lage der Arbeiterschaft gehoben. Deshalb muß die wirtschaftliche Arbeit der Gewerkschaften einen Teil ihrer Aufgaben bilden. Die Gewerkschaften müssen unter Berücksichtigung der Organisation der Arbeit und ihrer vollen Ausnutzung an die Produktion herantreten. Ihre konkreten Aufgaben liegen hier in der Beteiligung an Kommissionen zur Ausarbeitung des Wirtschaftsplanes, Erfüllung von Inspektionsfunktionen, Verteilung der Arbeitskraft, Produktionspropaganda usw. Erst nach und nach mit der allmählichen Ueberführung der Diktatur zum Kommunismus bildet sich eine einheitliche mit den Gewerkschaften verbundene Leitung der Industrie heraus. Diese Anschauungen von Lenin wurden auf dem 10. Parteikongreß im März 1921 von der Parteimehrheit als Resolution angenommen.

---

29) Partei u. Gewerkschaften, Losovskij, Gegenwart u. Zukunft der Gewerkschaften, S. 171/172.

Dritter Teil.

Die Gewerkschaften nach der Einführung der „neuen wirtschaftlichen Politik".

Bald aber mit der Einführung der neuen wirtschaftlichen Politik wurden alle bisherigen Gesichtspunkte illusorisch. Mit der Verpachtung von Unternehmungen an das Privatkapital, mit dem Bestreben, die staatlichen Unternehmen zu ertragbringenden Betrieben zu machen, d. h. mit der Liquidierung des Kriegskommunismus, der das Land an den Rand der Verzweiflung gebracht hatte, rücken ganz andere Probleme in den Vordergrund des gewerkschaftlichen Interesses.

1. Kapitel.

Allgemeine Wirtschaftsentwicklung.

Die Umstellung der Betriebe, die wieder von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus geleitet und auf die Erzielung eines Reinertrages abgestellt wurden, die Vergebung von Konzessionen, mit einem Wort die beginnende Epoche des „wirtschaftlichen Wiederaufbaues", wie diese Zeit offiziell genannt wird, stellte ganz neue Forderungen an die Industrie und damit an die Gewerkschaften. Die ersten Jahre der NEP waren damit ausgefüllt, die eingewurzelten Methoden des Kriegskommunismus auszumerzen, sie durch neue zu ersetzen und die für den Staat notwendigste Industrie möglichst rasch in Gang zu bringen. Die nachfolgende Epoche diente dem Wiederaufbau der russischen Volkswirtschaft im Ganzen, es wurde alles daran gesetzt, die Höhe der Vorkriegsproduktion zu erreichen, die Arbeitsdisziplin zu heben, die Qualität der Produktion zu verbessern und sie einem normalen Standard näher zu bringen. Seit 1926 beginnt die folgende Etappe der kommunisti-

schen Industriepolitik, zweideutig Epoche der „Rekonstruktion" genannt, die kurz unter dem Ausdruck „Industrialisierung" zusammengefaßt werden kann. Die Vorkriegsgrenze soll überschritten, der Selbstkostenpreis herabgesetzt werden. Es werden Pläne ausgearbeitet, die die Entwicklung und Rationalisierung der russischen Industrie in kurzer Zeit in solchem Maße ermöglichen sollen, daß Europa „eingeholt und überholt", ja daß sogar „die amerikanische Entwicklung in den Schatten gestellt" werden soll. Diese Entwicklung wird von einem ständigen Anwachsen der Zahl der Lohnempfänger begleitet [1]).

In Tausend:

	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29	1928/29 in % zu 1924/25
Industrie	2108.7	2678.0	2838.6	3033 3	3266.9	154.9
Handwerk und Hausindustrie	389.9	427.0	422.8	408.2	408.2	104.8
Baugewerbe	286.9	426.4	546.8	638.8	817.8	285.0
Eisenbahnen	767.9	913.8	961.1	956.8	951.1	123.9
Sonstiger Verkehr	251.4	277.5	295.9	298.1	319.6	127.1
Handel	420.0	532.3	583.1	588.1	681.5	162.2
Kredit	66.1	82.4	85.9	90.6	95.6	144,6
Behörden	1908.5	2150.6	2339.9	2425.9	2503.5	131.2
Sonstige	536,2	677.9	792,0	885.1	964.8	179.9
Insgesamt	6735.3	8165.9	8866.1	9369.9	10009.0	148.4

Dazu kommen noch 2 138 000 Arbeiter, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, deren relatives Gewicht aber allmählich abnimmt: 17,6 %, 1928/29 gegenüber 18,2 % 1927/28 und 19,3 % 1926/27. Am meisten gestiegen ist, was den Aufbaucharakter der gesamten Epoche am deutlichsten dartut, das Baugewerbe und nächst ihm die Industrie. Das überdurchschnittliche Wachstum des Handels erklärt sich aus der immer weiter um sich greifenden Verdrängung des Privathandels durch die Genossenschaften: 1928/29 waren im Staatshandel 21,3 % aller im Handel Beschäftigten angestellt (gegenüber 33,2 % 1923/24), in den Genossenschaften 74,3 % (1923/24 — 42,2 %) und im Privathan-

1) Zusammengestellt nach Daten aus „Statističeskoje Obozrenije" (Statistische Umschau), Nr. 12, 1929 Kalistratov, Konjunktur der Arbeit in dem ersten Jahr des Fünfjahresplanes und „Economičeskoje Obozrenije" (Wirtschaftliche Umschau) Nr. 9, 1929, Heinmann, Arbeit in der UdSSR.

del 4,4 % (1923/24 — 18,6 %). Andererseits machen sich bereits die Wirkungen der Rationalisierung, so vor allem bei der Eisenbahn, und des Abbaus (eine relative Abnahme bei den Behörden 1924/25 28,3 % aller nicht landwirtschaftlicher Lohnempfänger gegenüber 25,0 % 1928/29) bemerkbar.

2. Kapitel.

Mitwirkung der Gewerkschaften an der Gestaltung des Wirtschaftslebens.

Die veränderte Wirtschaftspolitik und Wirtschaftslage macht den Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, den Lenin bereits betont hatte, wieder zum Leitstern der Gewerkschaften. Der Arbeiter, der bis dahin in der Produktion als Objekt betrachtet wurde, wird als Subjekt, als Träger der Produktion neu entdeckt. Auf dem 9. Kongreß der KPR (März 1920) sagt Rjazanov[2]): „Auch in der kommunistischen Ordnung ist die gesellschaftliche Produktion das Resultat zweier Grundfaktoren: Einerseits des toten Inventars, Maschinen, Baumaterial, Rohstoffe und andererseits — der lebenden Arbeitskraft. Und unter den Produktionskräften, über die jede Gesellschaft und insbesondere die kommunistische verfügt, ist die grundlegendste, wertvollste und wichtigste die lebende menschliche Arbeitskraft, die einen Schutz verlangt, die auch in dieser kommunistischen Gesellschaft einer Organisation bedarf." Der Kampf- oder richtiger gesagt, Verteidigungscharakter, den sie seit Beginn der Revolution verloren hatten, wird den Gewerkschaften neu verliehen. Zwar tritt zuerst dieser Kampfcharakter nur gegenüber den Privatunternehmungen auf „es ist eine der hauptsächlichsten Aufgaben des Proletariats, die allseitige und möglichst umfassende Verteidigung der Klasseninteressen des Proletariats in seinem Kampf gegen den Kapitalismus"[3]), aber mit der fortschreitenden Entwicklung, mit den immer häufigeren Zusammenstößen zwischen den wirtschaftlichen Beamten, die aus den Unternehmungen einen möglichst

2) Rjazanov: Partei der Sowjets u. Gewerkschaften, S. 71.

3) Die kommun. Partei der Sowjet-Union usw. 11. Kongreß, März/April 1922, S. 388.

hohen Reinertrag herausschlagen wollen und zwischen den Interessen der Arbeiter wenden sich die Abwehrfunktionen der Gewerkschaften auch gegen die wirtschaftlichen Organe der sozialisierten Unternehmungen. Sie müssen auch hier die materiellen Interessen der Arbeiter schützen, soweit diese bedroht werden durch die „bürokratischen Auswüchse und Uebergriffe des Staatsapparates". Auch hier müssen sie entgegen dem Uebereifer mancher Wirtschaftsbeamten im Wege des Abschlusses von Kollektivverträgen zur Erhöhung des materiellen Daseins der Arbeiter beitragen. „In dem Maße, wie die Unternehmungen auf wirtschaftliche Grundlage übergeführt werden, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ihre Ueberführung in einen Zustand von wirtschaftlich profittragenden Unternehmungen hauptsächlich auf Kosten eines Druckes auf die Arbeiter gehen wird. Darum muß in jeder einzelnen Fabrik die Arbeitermasse in höchster Alarmbereitschaft stehen, sie muß es verstehen auch in den Staatsbetrieben ihr Interesse zu verteidigen. Neben dem Kampf der Arbeiterschaft als Ganzes wird die Möglichkeit und die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Kampfes ihrer einzelnen Teile proklamiert. Der Kampf der Arbeiterklasse wird atomisiert." [4]).

Aber nicht nur um die Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder sollen sich die Gewerkschaften kümmern, sondern auch „um die Verbesserung ihres alltäglichen Lebens, ihrer Bildung, Hebung ihres Klassenbewußtseins und um eine Verschaffung einer gesunden, vernünftigen Ruhe und Vergnügen für die Arbeiter" [5]). Diese Entwicklungstendenzen bilden nach Meinung der Bolschewisten eine große Gefahr der Infizierung der einzelnen Gewerkschaften mit zünftlerischem und kleinbürgerlichem Geist. Die Gewerkschaften müssen mit aller Macht gegen die Eigenbrödelei der einzelnen Arbeitergruppen ankämpfen, die sie in einen Gegensatz zum proletarischen Staat bringt, denn „unter der Diktatur des Proletariats und der Sowjets müssen die Gewerkschaften unabhängig von der Aenderung ihrer Taktik, die in jedem Augenblick durch die Gesamtheit der wirtschaftlichen Vorbedingungen bestimmt wird, voll und ganz mit ihrem ganzen Einfluß

4) Golcmann, Organisation der Arbeit, S. 44.

5) Führer durch die Beschlüsse usw. 5. Gewerkschaftskongreß, September 1922, S. 494.

und Apparat die Diktatur des Proletariats unterstützen und ihre Organe müssen an ihrer Festigung arbeiten und Hand in Hand gehen im Bau der Volkswirtschaft und des gesamten Arbeiter-Bauern-Staates“ [6]).

Noch lange Zeit nach Einführung der neuen Wirtschaftspolitik schwankte die Politik der Gewerkschaften, die sich den neuen Anfordernissen nicht anpassen konnte. Unklarheit und Zwiespältigkeit spricht daher aus allen Beschlüssen des vierten Gewerkschaftskongresses, der im Mai 1921 stattfand. Auf dem Gebiet der Mitwirkung der Gewerkschaften im Wirtschaftsleben, fußten die Beschlüsse fast vollkommen auf den alten Methoden und versuchten in Verkennung der neuen Entwicklung die Rolle der Gewerkschaften in der Betriebsführung mit allen Mitteln zu erhöhen. „Unsere Wirtschaftslage verlangt von den Gewerkschaften eine enge, tätige Beteiligung an dem Aufbau und an der Leitung der Industrie, nicht nur im Wege einer einfachen Delegierung ihrer Mitglieder in verschiedene Wirtschaftsorgane“. Es werden Forderungen aufgestellt, die die Bildung aller Wirtschaftsorgane aus Gewerkschaftlern verlangen, die den Betriebsräten noch das Recht geben, zusammen mit der Betriebsleitung den Wirtschaftsplan für das Unternehmen zu entwerfen, wir hören Stimmen von seiten der Gewerkschaften, die von einer „Ergreifung der Industrie“ durch die Gewerkschaften sprechen, von einer Verantwortlichkeit aller Wirtschaftsorgane sowohl gegenüber dem Staat als auch gegenüber den Gewerkschaften [7]).

Aber bald, noch im Laufe des Jahres 1921, nachdem ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des Schutzes der Arbeiterinteressen alles andere überwuchert hatte, traten ihre organisatorischen wirtschaftlichen Funktionen in den Hintergrund. In dem Maße wie die Gewerkschaften sich vom westeuropäischen Standpunkte aus mit ihren eigentlichen Aufgaben befaßten, verkehrten sich ihre Bestrebungen, am Wirtschaftsleben teilzunehmen, in ihr Gegenteil. In den Anfängen der NEP behalten sie noch den Apparat der Lohnregulierung und der Liquidierung von Konflikten, die Festsetzung der

6) Ibid. 2. Plenum d. AZGR, 16.—19. Februar 1922, S. 454.

7) Vgl. die allruss. Metallarbeitergewerkschaft usw., 4. Kongreß, 26. bis 30. Mai 1921, Bd. 1, S. 481 ff.

Maßnahmen des Arbeitsschutzes in ihren Händen. Aber nach und nach verlieren sie eine Machtstellung nach der andern. Schließlich kümmern sich die Gewerkschaften überhaupt nicht mehr um die Regulierung der Industrie.

Erst nach den Beschlüssen des zweiten Plenums des AZGR (16.—19. Februar 1922), die die Rolle der Gewerkschaften in der Betriebsleitung stark zurücksetzen, aber neue Richtlinien für ihre Beteiligung im Wirtschaftsleben aufstellen, beginnen die höheren Gewerkschaftsorgane wieder tätig zu werden. Sie dürfen sich von nun aber keinesfalls in die Verwaltung der Produktion einmischen, sie müssen die tägliche Arbeit den wirtschaftlichen Organen abtreten, die die Verantwortung für den Gang des Unternehmens tragen. Die neuen Richtlinien umfassen 1.) die Beteiligung der Gewerkschaftsvertreter in den wichtigen wirtschaftlichen Staatsorganen — die Gewerkschaften sollen *herangezogen* werden, hierin liegt bereits der meilenweite Unterschied gegenüber der vorhergehenden Entwicklung, zur Bestimmung von Unternehmen, die in Pacht gegeben werden und zur Festlegung der Pacht, zur Beratung an der Planarbeit der wirtschaftlichen Organe und zur gemeinsamen Beratung über Kandidaten für leitende Stellen usw. 2.) Die Durchberatung aller erheblichen wirtschaftlichen Fragen innerhalb der Gewerkschaft — die Gewerkschaften sollen Organe bilden zur Bestimmung der produktiven Aufgaben der Betriebe und Kontrollorgane über die Erfüllung des wirtschaftlichen Planes. Sie sollen beitragen zur Organisation der Arbeit in den Betrieben, zur Verbesserung der inneren Fabrikordnung, zur Rationalisierung der Technik der Betriebe, indem sie zugleich die Arbeiter gegen ihre Härten schützen. In diesen beiden Richtungen hat sich die Tätigkeit der Gewerkschaften seither durchzusetzen versucht in ständigem Kampf mit dem Widerstande der Wirtschaftler, die sie vor allen Dingen vor der Beeinflussung der Trusts und Syndikate haben fernhalten wollen. — Die Beteiligung der höheren Gewerkschaftsorgane erstreckt sich auf die meisten wichtigen wirtschaftlichen und politischen Staatsorgane, so auf den Rat der Arbeit und Verteidigung (mit beratender Stimme), den obersten Volkswirtschaftsrat und die Regierungsbezirksvolkswirtschaftsräte, die Planwirtschaftskommission (Gosplan), das Kommissariat für Arbeit, den Zentralvollzugsausschuß, auf die Bauern- und Arbeiterkontrolle, den Sowjet der Volkskommissare, Steueraus-

schüsse usw. Die Beteiligung der Gewerkschaften beschränkt sich nicht nur auf Beratungsfunktionen, sondern ihre Vertreter wirken überall mit, und ihre Befugnisse erstrecken sich so weit, daß sie sogar Gesetzesinitiative haben. Diese allzuweit gehende Beteiligung der Gewerkschaften bleibt nicht ohne Einfluß auf die Qualität ihrer Leistungen [8]). Da die Zahl der in Wirtschaftsdingen erfahrenen Arbeiter bei den Gewerkschaften nur gering ist — viele Regierungsbezirksräte haben z. B. nur einen wirtschaftlichen Mitarbeiter — werden diese mit Arbeit überlastet und das wirkt sich auf die notwendigsten Arbeiten in den Gewerkschaften aus, z. B. in den Plankommissionen, mit denen der Zusammenhang nur lose ist. Aus demselben Grunde ist die Verbundenheit zwischen der Tätigkeit einzelner Gewerkschaftsorgane nur gering, da es an Kräften fehlt, um das einlaufende Material zu prüfen und eine Einheitlichkeit von oben bis unten herzustellen. So kommt es, daß das Präsidium des AZGR am 6. 1. 1926 den Beschluß faßte, die Gewerkschaften von der Pflicht zu befreien, an allen gesetzlich festgelegten Kommissionen teilzunehmen [9]).

Bedeutender ist die wirtschaftliche Arbeit innerhalb der Gewerkschaften. Diese Arbeit beschränkt sich nicht nur auf die Aufstapelung von verschiedenen wirtschaftlichen Erfahrungen, sie besteht darin, die Meinung der Gewerkschaften in konkreten Fragen der Wirtschaftspolitik zu ermitteln und auf das Wirtschaftsleben einzuwirken, indem entweder die Pläne der Wirtschaftler unterstützt oder neue Vorschläge eingebracht werden, die entweder vermittels der Revisionskommissionen der Trusts, in denen die Gewerkschaften vertreten sind und vermittels der Wirtschaftsorgane selbst in Wirklichkeit umgesetzt werden, oder aber, wenn sie von grundsätzlicher Bedeutung sind, in Form von Berichten oder ausgearbeiteten Gesetzesvorschlägen, an die höheren wirtschaftlichen und gesetzgebenden Organe weiter geleitet werden.

Die unterste Zelle der wirtschaftlichen Mitwirkung der Gewerkschaften ist der Betriebsrat. Mitglieder des Betriebsrates nehmen an allen wichtigen Beratungen der Fabrikleitung teil, aber auch

8) Vgl. Resolutionen des 8. Gewerkschaftskongresses der Sowjet-Union. S. 62 ff., wo von der Unerfahrenheit und schlechten Eignung der Gewerkschaftsvertreter die Rede ist.

9) Dogadov, Die Rechtslage der Gewerkschaften i. d. UdSSR, S. 16.

innerhalb des Betriebsrates selbst werden alle folgenschweren wirtschaftlichen Entscheidungen durchberaten und die Fabrikleitung ist verpflichtet, dem Betriebsrat genau Bericht zu erstatten. In den höheren gewerkschaftlichen Instanzen werden alle Fragen im Präsidium und Plenum erörtert. Ihre Arbeit besteht meist in der Durchberatung von Wirtschaftsplänen, in ihrer Vorbereitung und in der Kontrolle über ihre Durchführung, die gemeinsam mit der Arbeiter- und Bauernkontrolle, die sich in hohem Maße auf die Gewerkschaften stützt, geschieht; in dem Anhören von Berichten der Wirtschaftler, in der Durchsicht der Bilanzen und Jahresberichte der Betriebe und Trusts. Aber auch grundsätzliche Fragen werden behandelt, besonders in den ZK und im AZGR, z. B. über die Schaffung neuer Industriezweige, über das Verhältnis zwischen den Trusts und den Betriebsleitungen, über die Ueberführung zum Siebenstundentag usw. Die fortschreitende Industrialisierung, die Anhäufung von neuen Problemen macht es den Gewerkschaften immer weniger möglich, die Pläne vollkommen durchzuberaten und zwingt sie, sich auf die Arbeitsfragen zu beschränken, die oft nur mangelhaft geregelt sind. Besonders stark in den Vordergrund treten die Fragen der Rationalisierung, da einerseits die Widerstände der Arbeiter zu überwinden sind, andererseits aber die Gewerkschaften darauf achten müssen, daß die Wirtschaftler nicht einseitig auf Kosten der Arbeiter rationalisieren. Besonders schwierig gestaltet sich die Besprechung der Bilanzen, da auch hier Fachkräfte fehlen, die bei der Unübersichtlichkeit und Schwerfälligkeit der Materie besonders erforderlich sind.

Noch später als in den oberen Gewerkschaftsorganen entwickelte sich die wirtschaftliche Arbeit der Mitgliedermassen. Erst als Ende 1923 durch die dauernde Steigerung der Preise der Industrieprodukte und durch die sinkende Kaufkraft der Landwirtschaft die berüchtigte „Schere" entstand, begannen sich die Massen für das Wirtschaftsleben zu interessieren und wurden auch aktiv herangezogen, damit einerseits die Arbeiter mit den Methoden des industriellen Aufbaues vertraut würden und andererseits aus den Erfahrungen der Arbeiter durch Beseitigung von Fehlern Vorteile für die Industrie erwüchsen. Aber sofort nachdem die ersten Schritte in dieser Richtung eingeleitet wurden, wurde ein Damm errichtet gegen die Bestrebungen der Gewerkschaften, wieder in ihre

alte Arbeitsweise zurückzuverfallen: die Arbeit der Gewerkschaften soll sich beschränken auf die „Mitwirkung an einem richtigen Aufbau der Betriebswirtschaft ohne Einmischung in die administrativen Funktionen der leitenden Organe“ [10]).

Die Arbeit der Gewerkschaftsmitglieder vollzog sich zuerst in den Deligiertenversammlungen. In den letzten Jahren, in denen auf eine Mitarbeit der breiten Massen am wirtschaftlichen Leben immer mehr Wert gelegt wurde, konzentrierte sich die Arbeit auf besondere Versammlungen, die sogenannten Produktionsversammlungen der Betriebe und Werkstätten. Auf diesen Versammlungen sollen Fragen behandelt werden, die den breiten Massen verständlich erscheinen. Das Gesetz über die Produktionsversammlungen vom 23. 9. 1924 gibt folgenden, als Beispiel dienenden Ueberblick über die Fragen, mit denen sie sich beschäftigen sollen[11]): a) Vorhandensein von Rohstoffen, ihre Aufbewahrung und Ausnutzung, b) Brennstoffe, ihre Aufbewahrung und Ausnutzung, c) der Zustand des Fabrikinventars, d) die Beschaffenheit der Werkzeuge und Werktische und ihre Ausnutzung, e) Kontrolle und Abrechnung über die Produktion, f) Rationelle Ausnutzung der alten und Vorbereitung neuer Arbeitskräfte, g) Fragen der Normierung und des Einflusses des Lohnes auf die Produktivität der Arbeit und die Qualität der Fabrikate, h) Mängel der Fabrikate und ihre Ursachen, i) Kalkulation, k) Organisation der Leitung, l) Fragen der Konzentration der Produktion, m) Produktionspläne usw. Die Arbeiterproduktionsversammlung hat aber bis jetzt keine fruchtbaren Resultate gezeitigt, die Betriebsräte, die durch ihre Produktionskommissionen diese Versammlungen leiten sollen, vernachlässigen sie oft, sodaß die Arbeit dieser aufs engste zusammenhängenden Organe getrennt verläuft. Die technischen Spezialisten, die bei dieser Arbeit Wertvolles leisten könnten, werden kaum herangezogen oder zeigen auch ihrerseits kein Interesse an der Arbeit der Produktionsversammlungen. Nach dem Schachty-Prozeß hat sich die Feindseligkeit ihnen gegenüber noch vermehrt, sodaß sie beinahe ausgeschaltet sind. Nach Versuchszählungen beteiligen sich aktiv 24,2 % aller Spezialisten, normal, d. h. ohne besonders hervor-

10) Der allruss. Metallarbeiterverband usw., Plenum des ZK 11.—19. Oktober 1923.

11) „Trud“ (Die Arbeit), Nr. 216, 1924.

zutreten oder schöpferisch mitzuwirken 23,4 %, 42,9 % beteiligen sich überhaupt nicht an den Sitzungen der Produktionsversammlungen, während 9,5 % sich nur deswegen beteiligen, um einen guten Anschein zu erwecken und so ihre Position in den Augen der Arbeiterschaft und der kommunistischen Partei zu festigen [12]).

In den Produktionsversammlungen werden außerdem oft zu komplizierte Fragen behandelt, die die Arbeiter abschrecken, sodaß sich die Produktionsversammlungen nur auf die hochqualifizierten Arbeiter beschränken, und sich zu einer speziellen Abteilung entwickeln, die mit den Kommissionen der Betriebsräte konkurrieren. Das Schlimmste ist aber die Nichtbeachtung der Arbeiten der Produktionsversammlungen durch die Wirtschaftsorgane. Viele von den Beschlüssen der Versammlungen, die ja nicht zwingend sind, werden nicht durchgeführt. In der ersten Hälfte 1927/28 wurden z. B. 76,1 % aller Vorschläge von den Verwaltungen angenommen. Davon wurden nach einer Stichprobe vollkommen ausgeführt 62,8 % und teilweise 15,2 %. Dabei muß man aber beachten, daß unter „Ausführung" eine einfache Beantwortung einer Anfrage gilt, ohne daß an der tatsächlichen Lage etwas geändert wird. [13]). „Die Beschlüsse und Erfahrungen der Produktionsversammlungen, der zeitweiligen Kontrollkommissionen und Produktionskonferenzen werden in der Regel durch die Regierungsbezirksabteilungen und die ZK der Gewerkschaften bei ihrer Beteiligung am Wirtschaftsleben nicht ausgenützt" [14]). Noch schlimmer ist die Verfolgung der Arbeiter durch die Verwaltung für die Kritik ihrer Handlungen, die von dem Bericht zum 8. Kongreß erwähnt wurde. Alle diese Gründe haben den Arbeitern die Produktionsversammlungen verleidet, die Zahl der Teilnehmer, wie auch die Zahl der Versammlungen selbst sinkt. Die „Economičeskoje Obozrenije" spricht direkt von einer Enttäuschung der Arbeiter [15]). So beteiligten sich z. B. auf der Fabrik „Borec" von 1500 Arbeitern 5 an

12) Vgl. „Economičeskoje Obozrenije" (Wirtschaftliche Umschau) Nr. 1, Januar 1930, Heinmann, Zur Charakteristik des technischen Apparates der Industrie der UdSSR, S. 169.

13) Vgl. den Absatz „Die Wirtschaftsarbeit der Massen" im Bericht des AZGR zum 8. Gewerkschaftskongreß.

14) Resolutionen des 8. Gewerkschaftskongresses, S. 62.

15) Economičeskoje Obozrenije" Nr. 12, 1928.

der Produktionsversammlung [16]). Nach Angaben von 14 Industrieverbänden beteiligen sich etwa 31 % aller Arbeiter [17]). Es wird daher nach neuen Formen der Massenmitarbeit gesucht, die den Massen näher stehen, z. B. Werkstättenproduktionsversammlungen oder auch solche, auf denen komplizierte Fragen behandelt werden können. Solche Neuorganisationen sind z. B. die gemeinsamen Versammlungen der Produktionsversammlungen verschiedener Unternehmungen, Produktionskonferenzen der Trusts und vor allem die neuerrichteten „einstweiligen Kontrollkommissionen". Diese Kontrollkommissionen sind versuchsweise auf einigen Unternehmen errichtet worden und ihre Aufgabe besteht nach dem Beschluß des 7. Gewerkschaftskongresses in der „Erforschung" der betriebswirtschaftlichen Tätigkeit der Fabrikleitungen, z. B. Finanzen, Verwaltungsmethoden usw. und in der Ueberwachung der Durchführung der Beschlüsse der Produktionsversammlungen. Diese Kontrollkommissionen sollen aber in keiner Weise die Arbeiterkontrolle verwirklichen, die in den ersten Jahren nach der Revolution von den Arbeitern durchgeführt wurde. Es heißt in dem oben erwähnten Beschluß:[18]) „Der Versuch der Errichtung der einstweiligen Kontrollkommissionen soll keinesfalls interpretiert werden als Versuch einer unmittelbaren Einmischung in die Funktionen des administrativen und technischen Personals, dieser Versuch muß nur vom Standpunkt einer Verstärkung der Arbeiterproduktionsversammlungen und ihrer Erfahrung in den Betriebsangelegenheiten gewertet werden". Trotz dieser schwachen Funktionen stößt die Errichtung dieser Kontrollkommissionen auf starken Widerstand bei den Wirtschaftsorganen. Die Tätigkeit der bereits errichteten Kommissionen hat die an sie geknüpften Erwartungen nicht erfüllt. Denn in Verkennung ihrer Aufgaben statt Hilfsorgane der Produktionsversammlungen zu sein, führen sie oft ein von ihnen vollkommen getrenntes Dasein.

Nicht besser ist es auch einem anderen Versuch ergangen, die Arbeiter ins Wirtschaftsleben hereinzuziehen: die Ernennung von Arbeitern auf Wirtschaftsposten durch die Gewerkschaften,

16) „Pravda" (Die Wahrheit) 22. Juni 1930, Nr. 170.
17) Ibid., 21. Juni 1930, Nr. 169.
18) 7. Gewerkschaftskongreß, 1926, S. 794.

die sogenannte „Arbeiterhervorhebung". Jahrelang versuchte man durch die Gewerkschaften neue Arbeiter in die Wirtschaftsorgane hineinzuziehen, aber bis jetzt mit geringem Erfolg. Die Ernennung der Kandidaten geschieht seitens der Gewerkschaften vollkommen formal ohne Berücksichtigung der Fähigkeit des einzelnen, ohne Interessierung der breiten Massen. Die Einstellung der Wirtschaftsorgane zu diesen neuen Mitarbeitern ist meist feindselig. Sie werden auf Posten gestellt, die für sie vollkommen ungeeignet sind und keine Möglichkeit zum Fortkommen bieten, sodaß die Arbeiter durch diese „Hervorhebung" oft einen materiellen Verlust erleiden und nur ungern auf diese Wirtschaftsposten kandidieren. Kommt aber einer wirklich durch und bekleidet eine ansehnliche Stellung, so verliert er oft den Zusammenhang mit den Massen, da die Gewerkschaften ihren Mitgliedern nach ihrer Ernennung keine Aufmerksamkeit mehr schenken. Die Durchdringung des administrativ-technischen Apparates mit Arbeitern ist daher gering. Sie beträgt z. B. bei den Spezialisten mit höherer Bildung 6,2 %, mit mittlerer Bildung 29,5 %, ohne Vorbildung 59,3 %. Auch bei den Spezialisten, die erst nach 1928 neu eingetreten sind, finden wir nur eine geringe Verschiebung. Die entsprechenden Prozentzahlen für die Beteiligung der Arbeiter sind hier 10,3 %, 35,7 %, 64,0 %. Die Parteizugehörigkeit schwankt zwischen 5,4 bis 25 % [19]). Etwas stärker ist die Beteiligung am unteren administrativ-technischen Apparat. Hier beträgt sie 77,4 % (35,2 % Kommunisten) [20]).

Eine andere Möglichkeit, das Interesse der Arbeiter für die Produktion zu wecken und damit ins Wirtschaftsleben einzugreifen, besteht für die Gewerkschaften neben der Mitwirkung an der Ausbildung von qualifizierten Arbeitern [21]) in der Propaganda für die Steigerung der Produktivität und die Stärkung der Arbeitsdisziplin. Diese Propaganda erfolgt durch zahlreiche Versammlungen, durch die Gewerkschaftspresse, durch Vorträge, durch Errichtung von Produktionszirkeln (Kružok) auf dem Betriebe, Prämien für die besten Arbeiter, Anstachelung zum Wetteifer mit anderen Fabriken usw. Diese Propaganda hat in der letzten Zeit an Schwierigkeit

19) Nach einer Erhebung in 25 Großbetrieben. Economičeskoje Obozrenije, Nr. 12, 1929, S. 107.

20) „Pravda," 24. Juni 1930, Nr. 177.

21) s. unten S. 113 f.

zugenommen, da die neuhinzuströmenden Arbeiter, die meist aus dem Dorfe kommen, keinerlei Beziehung zur Industrie haben und an der Hebung ihrer Arbeitsleistung nicht interessiert sind.

Wieweit die russische Fabrik heute wieder mit dem Dorfe verknüpft ist, möge folgende Tabelle zeigen:

Im Herbst 1928 wurden von dem ZK der Metallarbeitergewerkschaft 20 Großbetriebe untersucht[22]), die Ergebnisse waren folgende:

Namen des Betriebes	Gesamtzahl d. Arbeiter	% der mit dem Dorfe verbundenen Arbeiter
Mytištšenskij-Fabrik	2 157	30,0
Baltische Fabrik	1 187	85,0
Rote Gewerkschafts-Intern.	13 187	19,0
Alandaewskij-Fabrik	3 545	11,8
Petrowskij-Fabrik	22 992	17,2
Dzeržinskij-Fabrik	16 981	46,7
Karl Liebknecht-Fabrik	4 208	21,1
Lenin-Fabrik	4 468	54,1
Kommunistische Internation.	3 667	20,1
Rotes Sormowo	15 745	20,0
Sichel & Hammer	4 071	15,0
Die untere Priokskaja-Fabrik	3 669	69,0
Die obere Priokskaja-Fabrik	480	27,0

Der Anteil der Bauern schwankt zwischen 11,8 und 85 %, der Durchschnitt aber von etwa 28 % oder etwa rund einem Viertel aller Arbeiter bildet noch immer ein sehr starkes Kontingent der mit dem Dorfe verbundenen Arbeiter. Manche von ihnen haben auf dem Dorfe sogar noch ziemlich große Anwesen. So hatten z. B. nach derselben Erhebung 1067 Arbeiter der Lenin-Fabrik 3 500 Desjatin Boden, 232 Pferde und 400 Kühe. Die fortschreitende Verbäuerlichung der Fabrik wird noch dadurch beschleunigt, daß die Belegschaften in stetem Wechsel begriffen sind, d. h. daß die Arbeiter ihren Arbeitsplatz oft wechseln und dadurch das Eindringen der Bauern in die Fabrik erleichtern.

22) I. Zlatopol'skij, Die rechte Gefahr in den Gewerkschaften und der Kampf mit ihr. S. 24 Nr. 2/135 Informationsbrief des ZK der Metallisten.

Das verringert die Möglichkeit der Ausbildung eines alteingesessenen Arbeiterstammes und erschüttert zugleich die Disziplin der Arbeiterschaft.

Von der Bewegung der Produktivität des einzelnen Arbeiters spreche ich an anderer Stelle. Was aber die Ergebnisse der Versuche zur Hebung der Arbeitsdisziplin anbetrifft, so sind sie in hohem Maße unvollkommen, obgleich die Schuldigen oft den Konfliktskommissionen und den Gerichten übergeben werden. Die Verluste an regulärer Arbeitszeit, die durch mangelnde Arbeitsdisziplin herbeigeführt werden, erreichen oft 10—20 % [23]).

Jahr	Kalendertage	Tatsächliche Arbeitstage pro Arbeiter	Auf einen Arbeiter kommen im ganzen	Feiertage
1927/28	366	263.80	102.20	61.76
1928/29	365	262.32	102.68	63.37
Zuwachs	—1.0	—1.48	+0.48	+1.61

durchschnittlich Tage des Nichterscheinens:

Jahr	Arbeitsruhe a. betriebstechn. Gründen	Urlaub	Krankheit	Organisatorische Arbeit	Entschuldigt. Fehlen	Unentschuld. b. d. Arb.
1927/28	1.73	14,06	15,06	1.56	1.95	6.10
1928/29	1.79	14.04	15.41	1.93	1.60	4.54
Zuwachs	+0.06	—0.02	+0,35	+0.37	—0.33	—1.56

Versuchen wir diese Gliederung des Arbeitsjahres mit dem von 1913 zu vergleichen. [24]).

Durchschnittl. Tageszahl pr. Arbeiter	1913	1928/29	
Krankheit	5.9	15.41	
Urlaub	2.4	14.04	
Fehlen bei d. Arbeit entschuldigt	4,6	6,14	1.60
Fehlen bei d. Arbeit unentschuldigt			4.54
Arbeit in Organisationen	—	1.60	
Insgesamt versäumt	12.2	37.52	
Arbeitsruhe aus betriebstechnischen Gründen	6.4	1.79	

23) Statističeskoje Obozrenije (Statistische Umschau) 1929 Nr. 12, Ju. Kalistratov, Konjunktur der Arbeit im ersten Jahr des Fünfjahresplans, S. 29.

24) Zum Teil entnommen dem „Statističeskoje Obozrenije“ 1929 Nr. 10, S. 46.

Die starke Steigerung der versäumten Arbeitstage von 12,2 auf 37,52 Tage, also auf das Dreifache, erklärt sich einerseits aus einer starken Ausweitung des Urlaubs, die eine Errungenschaft der Revolution darstellt (z. B. Urlaub wegen Schwangerschaft), dann aus der Inanspruchnahme der Arbeiter durch die Arbeit in verschiedenen Organisationen, aber schließlich auch aus einer beinahe 50 %igen Steigerung des Fehlens bei der Arbeit, eine Steigerung, die aus der Lockerung der Arbeitsdisziplin resultiert.

Das Fehlen bei der Arbeit kann nur als Gradmesser dieser Lockerung angesehen werden. In welche Formen sich die Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin kleiden, auf welchen verschiedenen Gebieten sie zum Ausdruck kommen zeigt folgende Einteilung, die als ein Versuch gewertet werden kann, alle Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin in ihrem Netz einzufangen [25]). „I. Desorganisierung in der Ausnutzung des Arbeitstages (Vergehen, die vor allem die extensive Größe der Arbeit verkürzen), 1. Eigenwilliges Fehlen bei der Arbeit. 2. Eigenwilliges zeitweiliges Verlassen der Arbeit. 3. Zuspätkommen und zu frühes Weggehen von der Arbeit. II. Desorganisierung des Produktionsprozesses (Vergehen, die vor allem die Intensität der Arbeit vermindern). 1. Verderben der Fabrikmaterialien, Rohstoffe, Inventar, Einrichtungen und Werkzeuge. 2. Ungenügende Aufsicht über die Unversehrtheit der Maschinen. 3. Grundlose Verzögerung der Maschinenausbesserung. 4. Ihre Verunreinigung. 5. Fehlerhafte Ware durch Verschulden des Arbeiters. 6. Nichterfüllung der technischen Regeln, Instruktionen und Forderungen der Aufsicht usw. 7. Ablehnung der vorgeschlagenen Arbeit. 8. Nichterfüllung der Anordnungen der Fabrikverwaltung. III. Allgemeine Desorganisation des Arbeitsregimes. 1. Erscheinen bei der Arbeit in betrunkenem Zustand. 2. Verletzung der Ordnung während der Arbeit (Gewalttätigkeit, Schlägereien, Frechheiten, Ausschreitungen usw.). 3. Schlaf während der Arbeit. 4. Rauchen an unerlaubtem Platz. 5. Kartenspiele usw. IV. Andere Verletzungen der Disziplin (die einen gerichtlich-strafbaren Charakter tragen) 1. Schlagen des administrativ-technischen Personals, 2. Nichterfüllung der Vorsichtsmaßregeln, 3. Stehlen von Fabrikeigentum, 4. Zubereitung auf der

25) Statističeskoje Obozrenije Nr. 10, 1929. Kalistratov, Die Arbeitsdisziplin in der Industrie der UdSSR, S. 46.

Fabrik von Gegenständen für den eigenen Gebrauch. 5. Schlagen von falschem Alarm. 6. Unerlaubte Zulassung von Fremden in die Fabrik. 7. Wegradieren von Zahlen im Lohnbuch. 8. Weitergabe von Urlaubs- und Krankenscheinen an andere Personen usw.". Daß dies keine theoretischen Betrachtungen sind, daß alle diese Vergehen nicht nur in der Phantasie eines einzelnen leben, mögen einige Zahlen bekräftigen: auf 8 Fabriken der Jugostal (Südstahl) bildeten die Verletzungen der inneren Ordnung für das Jahr 1927/28 103 568 Fälle, davon Fehlen bei der Arbeit 77 828, Nichterfüllung der Anordnung der Verwaltung 5 276, Trunkenheit 1025 [26]), Ausschreitungen 1351, Beleidigung des technischen administrativen Personals durch Wort und Tat 1052, Simulationen 1753, Schlaf während der Arbeit 2178, Verderben des Inventars 1460, Verderben des Materials 145, Vorzeitiger Weggang von der Arbeit 2950. Schlägereien unter den Arbeitern 137, Zuspätkommen 2097, Kartenspiele 64, Diebstähle 262, Uebrige 5992 [27]).

Fast täglich kann man in den Zeitungen darüber Klagen lesen, in allen Büchern, die der Arbeiterfrage gewidmet sind, findet man lange Auslassungen über diese Mißstände [28]): „Auf der Dreznen-Fabrik lebt das gesamte technische Personal, die kulturell am höchsten stehenden und fleißigsten Arbeiter unter der ständigen Angst, geschlagen zu werden. Betrunkene Arbeiter kommen in die Fabrik und trinken oft neben den Maschinen und Werkzeugen". „Auf der Dzeržinskij-Fabrik (Jugostal) erschienen an den religiösen Feiertagen in einzelnen Werkstätten bis 26 % aller Arbeiter nicht bei der Arbeit und an den Tagen nach der Lohnauszahlung bis 12 %" [29]). „Von Spott und Hohn über die einzelnen jüdischen Arbeiter im Betrieb und in den Wohnungsgenossenschaften führt ein kurzer Weg zur Ermordung des jüdischen Arbeiters, nur deswegen, weil er Jude ist (Leningrad u. a.)" [30]).

26) Die Ausgaben für alkoholische Getränke nehmen einen immer größer werdenden Teil in den Ausgaben des Arbeiters ein. 1922 wurden 0,4 % des Lohns dafür ausgegeben, 1923 0,5 %, 1924 1,3 %, 1925 2,6 %, 1926 2,9 %, 1927 3,4 %. Statističeskoje Obozrenije, Nr. 2, 1929, S. 52.

27) Zlatopol'skij, a. a. O. S. 57.

28) Torgovopromyšlennaja Gazeta (Industrie- u. Handelszeitung), 20. Dezember 1928.

29) Zlatopol'skij, a. a. O., S. 55.

30) Ibid. S. 81.

Wie hängt nun die Lockerung der Disziplin mit der oben erwähnten Verbäuerlichung des Betriebes zusammen. Es gibt darüber eine lehrreiche Untersuchung der Rykow-Fabrik [31]):

		Erwachsene Arbeiter	Junge Arbeiter	Erwachsene Bauern	Junge Bauern
Auschreitungen	absol.	37	15	50	15
in d. Werkstatt	in % aller Fälle	31.6	12.5	43.4	12.5
Schlaf während	absol.	100	38	141	49
der Arbeit	in % aller Fälle	31.0	11.5	42.7	14.8
Simulation	absol.	102	14	189	34
	in % aller Fälle	29.6	4.1	56.0	10.3
Vorzeitiges Ver-	absol.	184	69	428	129
lassen d. Arbeit	in % aller Fälle	20.2	8.5	52.9	18.4
Fehlen dei der	absol.	2766	803	2751	910
Arbeit	in % aller Fälle	38.2	11.1	38.0	12.7

Während die Jugendlichen, die etwa 17 bis 18 % der Belegschaft ausmachen, nicht besonders ins Gewicht fallen, springt der starke Anteil der Bauern an sämtlichen Vergehen in die Augen und weist ganz deutlich auf die mit dem weiteren Eindringen des Bauern in die Fabrik verbundene Gefahren hin.

Dieser verderbliche Zustand wird noch dadurch verschlimmert, daß die Gewerkschaftsorgane und Gerichte oft die schuldigen Arbeiter in Schutz nehmen und daß die Gewerkschaften nur unwillig und nachsichtig gegen diese Verletzung der Arbeitsdisziplin einschreiten. „In Samara auf der Fabrik Nr. 17", lesen wir in einer Tageszeitung [32]), „wurde ein Arbeiter wegen wiederholter Verletzungen der Arbeitsdisziplin entlassen. Die Revisionskommission hat ihn wieder aufgenommen und hat „statt seiner" seine Frau, eine gute Arbeiterin entlassen". „Auf der Fabrik Nr. 2 ist wegen Feuergefahr das Rauchen strengstens verboten, aber als ein Arbeiter wegen Rauchens entlassen wurde, schlug die Gewerkschaftsorganisation vor, ihn wieder aufzunehmen, da er nicht in seiner Werkstatt geraucht habe". „In vielen Fällen halten nicht nur Mitglieder des Betriebsrates, sondern auch die Delegierten der Gewerkschaften das Geschrei über den Antisemitismus für übertrieben (wo gibt es denn Antisemitismus – Scherze unter den Arbeitern, Unfug, gewöhnliche Witze!)" [33]). Eine solche Stellungnahme verschlimmert noch die schon so verfahrene Lage.

31) „Voprosy Truda" (Arbeitsfragen), Nr. 8, 1929, S. 11.
32) Torgovopromyšlennaja Gazeta, 18. 6. 1929.
33) Zlatopol'skij, a. a. O., S. 84.

Eine letzte Möglichkeit der Gewerkschaften, das Wirtschaftsleben zu beeinflussen, sei hier erwähnt, diese liegt nicht auf dem Gebiet der Produktion, sondern auf dem Gebiet der Verteilung. Nach der Beseitigung der Versorgung der Arbeiter mit Naturalien versuchten die Gewerkschaften die Rolle der Arbeiterkonsumvereine zu erhöhen, um durch sie die Versorgung der Arbeiter durch Privatkapitalisten zu ersetzen und die Preise der für die Arbeiter notwendigsten Gegenstände herabzumindern. Sie tun es, indem sie die Konsumvereine sowohl durch Geldmittel als auch durch organisatorische Kräfte unterstützen und sie durch Kontrollausschüsse beaufsichtigen. Der Anteil des Privatkaufmanns an der Deckung des Arbeiterbudgets nimmt von Jahr zu Jahr ab. Er betrug 1926 30 %, 1927 21 %, 1928 18 % [34]).

Wenn ich von der Mitwirkung der Gewerkschaften in der Wirtschaftspolitik spreche, darf ich auch nicht ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des Aufbaus des rein politischen Staatsapparates unberührt lassen. Neben der Pflicht der Gewerkschaften, Arbeiter für den gesamten Staatsapparat heranzuziehen, ist ihnen in den Konstitutionen der einzelnen Republiken auch das Recht eingeräumt, an der Konstituierung der Sowjets mitzuwirken. Diese Mitwirkung erstreckt sich auf die Heranziehung der Arbeiter zu Wahlversammlungen, Organisierung dieser Versammlungen in den Betrieben und die Teilnahme der Gewerkschaftsorgane in der Auswahl der geeigneten Kandidaten.

3. Kapitel.

Mitwirkung der Gewerkschaften beim Abschluß der Kollektivverträge und bei der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten.

Die Einführung der neuen wirtschaftlichen Politik machte es zur Notwendigkeit, auch mit der alten oben geschilderten Lohnpolitik aufzuräumen. Die Forderungen nach einem gleichen Lohn wurden fallen gelassen, die Tarifaufstellung wurde zentralisiert, es wurde der Naturalanteil in den Lohn eingeschlossen und vor allen

34) Economičeskoje Obozrenije Nr. 9, 1929, Heinmann, Arbeit in der UdSSR, S. 123.

Dingen wurde das Versorgungsprinzip fallen gelassen und die Verbindung zwischen der tatsächlichen Leistung und dem Lohn hergestellt. Aber es mußten noch viele Stufen erklommen werden, bevor die Gewerkschaften ihre diktatorische Position aufgaben und zu Kollektivverträgen gelangten. Es ist hier nicht meine Aufgabe, alle Versuche zu schildern, die auf diesem Gebiet nun Platz griffen, ich will mich mit wenigen Worten begnügen. Es wurde versucht, ein System der Kollektivversorgung der Betriebe einzuführen, die sich nach den Produktionsergebnissen der Fabrik richtete. Zu diesem Zweck wurden spezielle Fonds errichtet, sowohl zentral als auch territorial gegliedert, die die notwendigen Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Geld umfaßten und aus denen die staatsnotwendigen Betriebe gespeist wurden. Die anderen Betriebe errichteten Lohnfonds ihrer eigenen Produkte, die ihnen z. T. zum Austausch gegen andere dienten, z. T. aber in einer Art von Truckzahlungen an die Arbeiter gelangten. Entsprechend den Bedürfnissen der Arbeiter und den vorhandenen Lohnfonds wurde von den Regierungsbezirksräten eine Zahlungsnorm ausgearbeitet, die auf den lokalen Stellen befolgt werden mußte. Den einzelnen Betriebsleitungen (nicht mehr Gewerkschaftsstellen) wurde es überlassen, die Normen zur Hebung der Produktivität individuell zu gestalten. Zum selben Zweck wurden auch Naturalprämien eingeführt. Kollektivverträge wurden nur für den Privatbetrieb vorgeschrieben.

Aber bald war dieses System schon aus Mangel an den zu beschaffenden Lebensmitteln zum Scheitern verurteilt. Der Uebergang zu Tarifverträgen wurde zu einer Notwendigkeit. Diesen Uebergang stellt das zweite Plenum des AZGR (16.—19. Februar 1922) her. Hier wird der Verzicht auf eine Staatsnormierung offen ausgesprochen. Die Gewerkschaften werden aus einem alleinigen Diktator zur vertragsschließenden Partei. Aus der staatlichen Normierung wird eine staatliche Regulierung, d. h. der Staat setzt ein Lohnminimum fest und entwirft ein Tarifnetz, das als Muster dienen soll. Die Festlegung des Lohnsystems, die Arbeitsbedingungen, die Ausmaße des Lohnes werden den vertragsschließenden Parteien überlassen. „Die Festlegung des Lohnes erfolgt nach der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, den staatlichen Einkünften und dem Verhältnis der Kräfte auf dem Arbeitsmarkt“ Die Tarifverträge

wurden meist in der Weise geschlossen, daß das ZK mit einem Trust einen Tarif abschloß, der dann als Basis der örtlichen Besprechungen galt. Die Leitung der gesamten Lohnpolitik wurde in die Hand des obersten Tarifrates gelegt, der bei dem Rat der Arbeit und Verteidigung errichtet wurde.

Anfänglich bestand vonseiten der Gewerkschaften eine starke Abneigung gegenüber den Kollektivverträgen, sodaß sogar der Plan erwogen wurde, einen Vertragszwang einzuführen. Aber nach und nach führte die wirtschaftliche Notwendigkeit zu einer immer weiteren Ausdehnung der Tarifverträge. Die Folge des allgemeinen Abschlusses der Tarifverträge war eine ziemlich rasche Steigerung der Löhne, die das festgesetzte Minimum weit hinter sich ließ. Die Löhne stiegen von etwa 35 % des Vorkriegslohnes im Jahre 1920 auf ca. 40 % 1921, 41,8 % in der ersten Hälfte und 51,6 % in der zweiten Hälfte von 1922 [35]). Da die Gewerkschaften den Lohn nicht nur als das Arbeitseinkommen der Werktätigen betrachten müssen, sondern vor allen Dingen auch als einen Kostenpunkt der Industrie, waren sie, besonders die höheren Organe, bei der herrschenden schlechten Wirtschaftslage bestrebt, die Lohnerhöhung zurückzudämmen und warnten vor der Illusion, die Löhne in kurzer Zeit bis zum Vorkriegsstandard heben zu wollen. Manche Organe gingen sogar soweit, Maximallöhne festzusetzen. Die Arbeit der Gewerkschaften konzentrierte sich nun darauf, die Löhne in ihrer bisherigen Höhe zu halten, die von vielen Seiten bedroht wurde. So versuchten z. B. die Wirtschaftler, um die all zu hohen Löhne der Leichtindustrie auszugleichen, eine Lohnherabsetzung herbeizuführen. Vor allem aber war das Augenmerk der Gewerkschaften auf die Beschaffung des Lohnes und den Zeitpunkt der Auszahlung gerichtet.

---

35) Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, daß die Sowjetstatistik bes. die Lohnstatistik so unzuverlässig ist, daß es sich immer nur um ungefähre Zahlen handelt. Andererseits glaube ich doch, daß es falsch wäre, jegliche Sowjet-Statistik zu verdammen, mögen die absoluten Zahlen auch mit der Wirklichkeit nicht voll übereinstimmen, so lassen sich doch gewisse Tendenzen ablesen, besonders da, wo die Statistik die Mängel des herrschenden Wirtschaftssystems aufzeigt, sodaß es mir zweckmäßig erscheint, die wichtigsten Tatsachen mit statistischen Daten zu belegen. Dabei beziehe ich mich immer nur auf die offiziellen Sowjetstatistiken.

Das gemischte Lohnsystem, das sich aus Naturalien und Geld zusammensetzte, hatte zu einer Unübersichtlichkeit und Ungleichheit geführt, die sich kaum beschreiben läßt. Der jeweilige Anteil der Naturalien wurde verschieden berechnet, oft wurde aus Mangel an Lebensmitteln der ganze Lohn in Geld ausgezahlt, dabei wurde vollkommen willkürlich umgerechnet usw. Das alles drängte zum Uebergang zum reinen Geldsystem, der von den Gewerkschaften gefordert und allmählich in Wirklichkeit umgesetzt wurde. Auch gegen Auszahlung des Lohnes in Anleihestücken und anderen Wertpapieren, die nicht marktgängig waren, mußten die Gewerkschaften einschreiten.

Aber mit der Einführung der Geldlöhne war die Stabilität des Lohnes noch nicht erreicht. Die fortschreitende Inflation drohte die Löhne wieder sinken zu lassen. So entschlossen sich die Gewerkschaften eine feste Größe einzuführen, nach der die Löhne berechnet werden konnten. Das war der Warenrubel, d. h. diejenige Quantität bestimmter Waren, deren Wert nach den Preisen von 1930 einen Rubel ausmachte. Dieser Warenrubel wurde laufend für verschiedene Ortschaften berechnet, die Gewerkschaften dachten, durch diese Berechnung sich vor der Entwertung des Lohnes zu sichern, die durch die überhandnehmende Verspätung der Lohnauszahlung durch die Wirtschaftsorgane, die manchmal Wochen, ja sogar Monate überschritt, herbeigeführt wurde. Aber diese Maßnahmen allein genügten nicht. Der Warenrubel wurde nach dem Stichtage berechnet, aber erst später ausbezahlt, sodaß z. B. die Metallarbeiter im Oktober 1923 noch 25 % ihres Lohnes verloren. Mit allen Mitteln kämpften die Gewerkschaften gegen diese Verluste. Die Lohnauszahlungstermine wurden häufiger als einmal im Monat gelegt, der Warenrubel wurde am Fälligkeitstage in Tscherwonetz umgerechnet und am Zahltag wurde der Betrag der Tscherwonetz in Sowjet-Rubeln ausgezahlt. Man ging sogar soweit, durch gerichtlichen Zwang die Wirtschaftsorgane zur Zahlung zu zwingen. Die Kursverluste durch verspätete Lohnzahlung hörten aber erst auf, als Anfang 1924 die Tscherwonetz-Währung eingeführt wurde und der Lohn unter geringfügigem Rückgang endgültig in fester Währung festgelegt wurde.

Bereits 1922 begannen die Gewerkschaften auf eine andere Funktion des Lohnes Wert zu legen, nämlich auf die Fähigkeit der

Löhnungsform, die Produktivität zu steigern und die Arbeit in der Produktion zweckmäßig zu gestalten. Der Akkordlohn wurde in weitestem Maße eingeführt. Die Normen der Arbeitsleistung wurden umgearbeitet und verstärkt. Das technische Personal bekam Prämien für eine durchgehende Normierung des Arbeitsvorganges. Da die Gefahr bestand, daß bei den bestehenden Löhnen die hochqualifizierten Arbeiter abwandern würden, wurde das Verhältnis zum Lohn der ungelernten Arbeiter auf 1:4 erweitert usw. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde aber der Steigerung der Produktivität des Arbeiters erst 1923/24 geschenkt, als mit der Festigung der Industrie die Lohnsteigerung, die Steigerung der Produktivität überholte. Nun wurde mit allen Mitteln für die Steigerung der Produktivität vonseiten der Gewerkschaften gearbeitet. Neben dem schon oben [37]) erwähnten Kampf für die Hebung der Arbeitsdisziplin bemühten sich die Gewerkschaften eine bessere Leitung der Betriebe und ihre bessere Ausnutzung zu erreichen, da es z. B. oft vorkam, daß aus Mangel an Rohstoffen, für deren Beschaffung die Betriebsleitung nur ungenügend sorgte, die Fabrik still liegen mußte. Sie förderten eine bessere Ausnutzung der Betriebe, eine möglichste Ersparnis an Personal, Senkung der Unkosten, volle Ausnutzung des Arbeitstages usw. Aber vor allem wirken sich diese Bestrebungen auf dem Gebiete der Lohnregelung aus. Bereits im September 1923 beschließt das Plenum des AZGR ein weiteres Anwachsen des Lohnes nur dann zuzulassen, wenn sich die Produktivität der Arbeiter hebt, die Selbstkosten sinken und die Industrie mehr und mehr rationalisiert wird. Der 6. Gewerkschaftskongreß stellt dann den Grundsatz auf: die Erhöhung des Lohnes darf nur in direkter Abhängigkeit von dem Wachstum der Arbeitsproduktivität erfolgen. Zur Steigerung der Produktivität wird ein möglichst weitgehendes System von Akkordlöhnen und eine weitere Verschärfung der Arbeitsnormen anempfohlen. Zur Ermöglichung einer individuellen Verbindung zwischen Lohn und Produktivität sollen die Kollektivverträge möglichst dezentralisiert und örtlich abgeschlossen werden. Von 1926 an tritt ein neues Moment in die Lohnregelung ein: die Planierung, die für die gesamte Wirtschaft eingeführt wird, greift auch auf die Lohnregelung über, die Lohnerhöhung wird zentralistisch angesetzt, d. h. die Plankommission gibt

37) s. oben S. 68 ff.

Richtlinien, innerhalb deren die Tarifverträge örtlich geregelt werden sollen. „Das Tempo der Entwicklung der Volkswirtschaft und ihres wichtigsten Zweiges — der Staatsindustrie — ist bedingt durch das Vorhandensein einer Anhäufung der betreffenden Fonds in den Händen der Sowjet-Macht. Die Größe dieses Sparfonds ist bedingt durch das Wachstum der Produktivität der Arbeit und durch die Wechselbeziehung, die zwischen dem Wachstum der Produktivität und des Lohnes besteht. Auf dieser Wechselbeziehung beruht daher das Problem der Selbstkosten, ein Problem, das besonders in der Periode der Rekonstruktion wichtig ist, einer Periode, die unter dem Zeichen der Herabsetzung der Preise steht, daher ist das Hauptproblem der volkswirtschaftlichen Regulierung des Lohnes das Verhältnis zwischen seinem Wachstum und der Dynamik der Produktivität der Arbeit“ [38]). Daraus erklärt sich die Bedeutung, die im heutigen System der Berechnung der Produktivität sowohl der gesamten Produktion als auch des einzelnen Arbeiters beigemessen wird [39]). Die beiden Reihen, die in Beziehung gesetzt werden sollen, verlaufen folgendermaßen:

Jahr	Tagelohn eines Arbeiters		Ergebnis eines Arbeitstages [41])	
	Moskauer Kop [40])	in % zum Vorjahr	in Vorkriegsrubeln	% zum Vorjahr
1922/23	071,0	—	03,47	—
1923/24	091,5	128,8	04,06	117,0
1924/25	110,0	120,2	05,65	139,1
1925/26	124,8	113,4	06,32 8,42[42])	111,8
1926/27	138,3	110,9	09,45	112,3
1927/28	148,9	107,7	10,75	113,7
1928/29	154,7	103,9	12,50	116,2

38) Economićeskoje Obozrenije, Nr. 10. 1929, Heinmann: Arbeit in der UdSSR, S. 140.

39) Die Produktivität des einzelnen Arbeiters wird berechnet, indem das Rohprodukt der gesamten Industrie in unveränderlichen Vorkriegspreisen durch die Anzahl der Arbeitstage dividiert wird.

40) 1 Rubel = $^1/_{10}$ des örtl. Wertes einer Einheit von Produkten angenommen zur Berechnung d. Lebenshaltungsindexes. Rašin, Lohn in der Rekonstruktionsperiode d. Volkswirtschaft d. UdSSR. S. 253.

41) Berechnet nach Angaben in der Economičeskoje Obozrenije.

42) Ein nur scheinbares Wachstum, da die Steigerung aus einer neuen

Aus der obigen Tabelle ersehen wir, daß es tatsächlich gelungen ist, das Tempo der Steigerung der Produktivität 1924/25 zu forcieren und das Wachstum des Lohnes nicht nur zu erreichen, sondern auch zu überschreiten. In den folgenden Jahren erhielten die Löhne einen neuen Antrieb dadurch, daß in die Industrie ein Strom von neuen Arbeitern hinein kam, der Lohnaufbesserung verlangte, und daß in diesen Jahren die alten Maschinen ausrangiert und durch neue ersetzt wurden, wodurch die Steigerung der Produktivität etwas gehemmt wurde. Beide Reihen verlaufen daher beinahe parallel. In den letzten Jahren übersteigt das Wachstum der Produktivität bei weitem die Lohnerhöhung.

In den drei Jahren 1925/26 bis 1927/28 ist die mittlere monatliche Zunahme der Produktivität 0,93 % und des realen Lohnes 0,70 % [43]). Besonders groß wird die Differenz zwischen Produktivitätssteigerung und Steigerung des realen Lohnes in der letzten Zeit dadurch, daß die planmäßig vorgesehene Steigerung des letzteren unerfüllt gelassen wird. Trotz der rapiden Steigerung des Nominallohnes wird durch die noch schnellere Steigerung des Lebenshaltungsindexes der Reallohn niedergehalten. So ist 1928/29 der Nominallohn um 9,7 % statt der planmäßig vorgesehenen 7,3 % [44]) gestiegen, während der Reallohn nur um 3,9 % gegenüber den geplanten 5,4 % gewachsen ist [45]). Im großen Ganzen ist es nicht gelungen, einen direkten Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Produktivität und des Lohnes herzustellen. „Man kann keinerlei sichtbare Gesetzmäßigkeit, die das Tempo des Wachstums des Lohnes und der Produktivität der Arbeit verbindet, weder in dem letzten Trienium noch im letzten Jahre feststellen" [46]).

Die Höhe des Reallohnes des russischen Lohnempfängers hat ungefähr 139 % der Vorkriegshöhe erreicht. Mit Berücksichtigung der sozialen Zuschläge (z. B. Versicherung, Stipendien für Kinder usw.) wächst diese Summe bis 164 % [47]). Man darf

Berechnungsmethode des OVWR zu erklären ist. Früher wurden nur einige bestimmte Industriezweige herangezogen, während jetzt alle mit Ausnahme der Zucker-, Bierbrauereien-, u. Torfindustrie herangezogen werden.

43) Kontrollziffern für 1928—1929, S. 152.

44) Kontrollziffern für 1929/30, S. 29.

45) Ibid. S. 6.

46) Kontrollziffern für 1928/29, S. 153.

47) „Pravda" 8. Juni 1930. Dabei muß man aber beachten, daß

aber nicht, wie es oft bei Betrachtungen der Arbeiterfrage in Rußland geschieht, diese Zahlen zum alleinigen Kriterium der materiellen Lage des Arbeiters machen und daraus auf eine eminente Verbesserung ihrer Lebenshaltung schließen. Erstens müssen wir beachten, daß die obigen Zahlen auf Grund sehr undurchsichtiger Daten gebildet sind, und die Bedarfsdeckung des Arbeiters auf dem privaten Markt unterschätzt wird [48]). Aber erst wenn man berücksichtigt, daß die Arbeiter etwa 5 qm Wohnraum pro Person haben, daß sie oft für Waren Preise bezahlen, die bei weitem über dem Lebenshaltungsindex liegen [49]), daß sie froh sind, überhaupt Waren zu erlangen, denn die Befriedigung ihrer Bedürfnisse ist mangelhaft „es fehlt an Fleisch, Fetten und einer Reihe lebensnotwendiger Güter" [50]), daß die Waren, die sie erhalten, nur eine geringe Qualität haben und durch ihre Untauglichkeit häufige Neuanschaffungen bedingen [51]), daß sie monatlich mindestens 8 % ihres

---

die russischen Vorkriegslöhne weit hinter den deutschen zurückblieben, sie betrugen durchschnittlich 25 Rubel (etwa 50 Mark) monatlich.

48) Ich möchte hier darauf hinweisen, daß seit Ende 1929, seit der Abberufung der alten Leitung des statistischen Institutes die neuesten diesbezüglichen Zahlen nur mit der allergrößten Skepsis aufgenommen werden können.

49) Abgesehen davon, daß der Anteil des Budgets, der durch den Privathandel befriedigt wird, nur zu sehr hohen Preisen zu erlangen ist, werden auch von den Genossenschaften die Preise überteuert. So betrugen die Zuschläge für Gemüse 100—200 %. Pravda, 21. Februar 1930.

50) Pravda, 19. Juni 1930. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Zusammenstellung, die der AZGR von dem monatlichen Genuß eines Arbeiters gibt. So verzehrte ein Arbeiter z. B. in kg:.

	1925	1926	1927	1928 (RSFSR)
Kartoffeln	11.39	10.82	9.78	8.2
Sonstig. Gem.	4.17	3.82	4.4	2.4
Beeren u. Früchte	2.7	2.7	2.4	0.6
Fleisch	4.3	4.4	5.0	4.3

5-Jahres-Pl. Bd. II 2, S. 297. Der Arbeiter gebrauchte jährlich 1927/28 15,996 m Stoffe und 1,277 Paar Stiefel. Statističeskoje Obozrenije Nr. 12. 1929. S. 46.

51) „Wir haben genügend Material darüber, daß das Problem der Herabsetzung der Selbstkosten der Produktion in vielen Fällen auf Kosten der Herabsetzung ihrer Qualität geht." Die Dauerhaftigkeit von Textilwaren z. B. ist um 30—40 % zurückgegangen. Economičeskoje Obozrenije,, Nr. 10, 1929, S. 31. „Eine Reihe von Tatsachen beweist, daß die Qualität der Waren, die von dem Arbeiter gebraucht werden, sich verschlechtert hat, und

Lohnes zur Bezahlung der auf Kredit gekauften Staatsanleihen ausgeben müssen[52]) erst wenn wir das alles beachten, bekommen wir ein ungefähres Bild von der tatsächlichen materiellen Lage der russischen Arbeiterschaft.

Die Vertragsverhältnisse liegen etwa so: 93,6 % aller Werktätigen sind von Kollektivverträgen erfaßt. Es bestehen 636 600 Verträge zwischen den Gewerkschaften und einem einzelnen Arbeitgeber, 109 zentrale Verträge mit 2 423 800 Arbeitnehmern und 106 403 örtliche Tarifverträge[53]), mit 6 365 000 Arbeitnehmern[54]). Jeder Kollektivvertrag hat als Mindestbedingungen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes die Erfüllungen der Vorschriften des Arbeitsgesetzbuches zum Inhalt. Die Gewerkschaften gehen aber oft weiter und stellen auf allen Gebieten weitgehende Forderungen, z. B. Bau von Sanatorien, Beschaffung von Wohnungen, 1 % der Lohnsumme zu Kulturzwecken usw.

Um die Hauptübel des herrschenden Lohnsystems zu beseitigen, sind große Reformen durchgeführt worden. Als erstes wurde das Tarifnetz von dem einheitlichen Netz mit 17 Klassen umgebaut und spezialisiert, um die sich allmählich immer größer herausbildende Diskrepanz zwischen hoch- und unqualifizierten Arbeitern zu beheben. Es wurden 4 Netze eingeführt: für Arbeiter 8 Klassen mit den äußersten Verhältnissen 1:3, für die Ingenieure 16 Klassen mit den äußersten Verhältnissen 1:4, für Lehrlinge mit dem Verhältnis 1:2,5 und schließlich für Angestellte mit dem Verhältnis 1:8. Aber das Verhältnis des Lohnes der höher bezahlten Arbeiter zu dem der niedriger bezahlten übersteigt noch in vielen Fällen bei weitem die

daß das Assortiment der angebotenen Waren nicht dem Bedarf entspricht". Statističeskoje Obozrenije, Nr. 12, 1929, S. 22.

52) Statističeskoje Obozrenije, Nr. 2, 1929. Kalistratov: Zur Frage der Arbeitsdisziplin in der Industrie d. SSSR, S. 51, seit der Zeit sind diese Abgaben noch gewachsen.

53) Oertliche Tarifverträge, d. h. Tarifverträge, die von den unteren Zellen (die Betriebsräte haben nicht die Befugnis, Tarifverträge abzuschließen) der Gewerkschaften abgeschlossen werden, werden in solchen Betrieben geschlossen, die entweder weniger als 100 Arbeiter haben oder aber in keinem wirtschaftlichen Verband zusammengeschlossen sind.

54) Diese und die folgenden nicht bezeichneten Zahlen, dieses Abschnitts sind dem Abschnitt „die auf Tarifverträge gerichtete wirtschaftliche Arbeit der Gewerkschaften" des Berichtes des AZGR zum 8. Gewerkschaftskongreß entnommen.

Vorschriften des Netzes und die Gewerkschaften mußten mit aller Energie vorgehen, um das passive Verhältnis der Wirtschaftsorgane dieser Einteilung gegenüber zu brechen. Es beziehen die Fabrikarbeiter pro Monat [55]):

Jahr	bis 40 Rubel [56])	40—60	60—80	80—100	100—150	über 150
	in % zur Gesamtzahl.					
1926	31,4	31,2	18,2	09,8	08,5	1,4
1927	21,3	31,4	22,2	12,7	10,6	1,8
1928	13,7	27,2	24,7	15,0	15,4	4,0
1929	11,1	25,6	24,8	16,8	17,2	4,5

Wir beobachteten also eine allmähliche Zunahme der mittleren Gruppen bei einer Verringerung der unteren und einer allgemeinen Verschiebung der Gehaltsempfänger in die oberen Gehaltsgruppen. Dieselbe nivellierende Tendenz zeigt auch das Verhältnis der Löhne der mittleren Arbeiter zu denen der untersten Arbeiterschichten. 1924 betrug es 147,3 %, 1926 144,8 %, 1927 137,3 %, 1928 138,1 % [57]). Eine große Gefahr, die es für die Gesellschaftschaften zu beseitigen gilt, bedeutet die ungleichmäßige Bezahlung von Arbeitern gleicher Qualifikation in verschiedenen Industriezweigen oder auch in verschiedenen Betrieben, so bekommt ein Drechsler in der Elektrizitätsindustrie 7,11 Rubel pro Tag, während in den Kohlenbergwerken des Donezker Beckens er nur 3,38 Rubel erhält und im Ural 3,20 Rubel; ein Schmied bekommt auf einer metallurgischen Fabrik 4,30 Rubel pro Tag und auf einer Maschinenfabrik 6,79—7,23 Rubel [58]).

Ein anderes Uebel, das es zu beseitigen galt, war die unbedeutende Rolle, die der Tariflohn gegenüber dem Gesamtlohn spielte,

55) Economičeskoje Obozrenije, Nr. 10, 1929, S. 150 und „Arbeitsfragen in Zahlen" S. 66.

56) 1 russ. Rubel entspricht seinem nominellen Werte nach 2,14 Mk, berücksichtigt man aber den Lebenshaltungsindex von 1929, so ist ein Rubel einer Mark gleichzusetzen.

57) Economičescoje Obozrenije, Nr. 10, 1929, S. 150.

58) Voprosy Truda, Nr. 5, 1930, W. Cybulskij: Der Lohn in der Periode 1927/29, S. 10.

der sich oft hauptsächlich aus Prämienzulagen zusammensetzte. So bezogen z. B. die Gummiarbeiter 1926 93,5 % Sonderprämien, die Lederarbeiter 83,6 %, in manchen Betrieben erreichten die Sonderprämien 150 % des Tariflohnes. Der Tariflohn verlor damit vollkommen seine Bedeutung und der Einfluß der Gewerkschaften auf die Lohnbildung wurde stark herabgemindert. Die Verschiedenartigkeit, die dadurch entstand, führte oft zu Ungleichheit und Ungerechtigkeit und schaffte einen unhaltbaren Zustand. Die zusammen mit dem neuen Tarifnetz durchgeführte Steigerung der Arbeitsnormen, die dem Tariflohn zugrundeliegen, sollte die Bedeutung der Sonderprämien herabsetzen, was auch z. T. gelungen ist. Die Sonderprämien betrugen im Verhältnis zum Tariflohn [59]):

	Zeitlohnarbeit	Akkordlohnarbeit
November 1927	31,6 %	79,4 %
November 1928	21,1 %	53,2 %
September 1929	15,8 %	41,6 %

Zugleich sollte durch die Neuformung der Normen die Differenz zwischen dem Zeitlohn und dem Akkordlohn, nach dem 61,6 % (80 % bei den Metallarbeitern) [60]) der gesamten Zahl der Arbeitsstunden bezahlt wurden, ausgeglichen werden. Der Stundenverdienst eines Akkordlohnarbeiters überstieg 1928/29 den Stundenlohn eines Zeitlohnarbeiters um 25,7 % [61]), gegenüber 31,3 % 1927. Die Durchführung der neuen Arbeitsnormen sollte ohne Herabsetzung der Löhne durchgeführt werden, trotzdem kann man an vielen Stellen eine damit verbundene Lohnminderung beobachten, die sich z. T. daraus erklärt, daß die Betriebsräte in der Normierungsarbeit der Betriebsleitungen fast gar nicht teilnahmen und die von ihnen ausgearbeiteten Normen kritiklos hinnahmen. Die Durchführung der neuen Normen stieß daher auf Widerstand bei der Arbeiterschaft, der erst durch die Gewerkschaften gebrochen werden mußte.

59) Statističeskoje Obozrenije, Nr. 12, 1929, S. 37 und Arbeitsfragen in Zahlen, S. 69.

60) Economičeskoje Obozrenije, Nr. 10, 1929, S. 248.

61) Voprosy Truda, Nr. 5, 1930, S. 10.

Eine andere Sorge der Gewerkschaften ist die ungleichmäßige Zunahme der Löhne. Während die Leichtindustrie, die eine festere Verbindung mit dem Markte hat, besonders, da die Lohnhöhe hier nur einen geringen Teil der Selbstkosten ausmacht, eine weitere Lohnerhöhung vornehmen konnte, ist die Finanzlage der Schwerindustrie sehr schlecht und ihre Löhne sind stark zurückgeblieben. Die Lohnsumme macht bei der Produktionsmittelindustrie 30 % der Gesamtunkosten aus, während sie bei der Genußmittelindustrie nur 18,4 % ausmacht. Noch schärfer ist dieser Gegensatz beim Bergbau und bei der Lederindustrie: dort 58,1 %, hier 12,5 % [62]). So waren die Wirtschaftsorgane bestrebt, die im Plan vorgesehene Lohnerhöhung auf die Leichtindustrie zu verteilen, um die Erzeugnisse der Schwerindustrie nicht zu verteuern und dadurch die Finanzkrise noch zu verstärken, ein Zustand, der um so bedenklicher ist, da Eisen und Kohle die Hauptrolle in der Industrialisierung des Landes spielen. Die Lohnhöhe gestaltete sich folgendermaßen [63]): (Vorkriegslöhne = 100 %).

	1922/23	1924/25	1926/27	1927/28
Die ges. Ind.	49,2	78,0	99,6	112,7
Metallarbeiter	39,6	65,9	85,0	96,0
Textilarbeiter	56,4	96,2	120,0	130,3
Bergarbeiter	37,7	50,9	75,0	79,9
Chem. Arbeiter	66,6	102,5	127,3	140,0
Lebensmittelarbeiter	89,8	141,2	158,1	178,7
Holzindustriearbeiter	73,8	97,5	108,2	119,3
Lederarbeiter	64,9	112,8	130,2	140,6
Papierarbeiter	75,9	108,8	126,0	140,6
Drucker	64,9	106,9	106,8	117,4

Wir ersehen aus dieser Tabelle, daß eine vollkommen ungeregelte ungleichmäßige Lohnsteigerung eintrat, die die oben erwähnte verschiedenartige Entlohnung der Arbeiter in der Leicht- und in der Schwerindustrie bestätigt. Während die Metallarbeiter noch 1927/28 nicht einmal die Vorkriegslöhne erreicht hatten, bezogen z. B. die

62) Vgl. Economičeskoje Obozrenije, Nr. 10, 1929, S. 196.
63) Ibid. S. 146.

Lederarbeiter 140 % des Vorkriegslohnes. So erklärt es sich, daß die Bergarbeiter, die vor dem Kriege etwa 132 % des Lohndurchschnitts erhielten, heute nur noch 91 % bekommen, während die Lederarbeiter heute 116 % des Lohndurchschnittes erhalten gegenüber 103 % vor dem Kriege.

Es wurde daher ein Staatsfonds geschaffen, der zur Erhöhung der Löhne dienen sollte, unabhängig von der Steigerung der Produktivität der Arbeit. Die Verfügung über diesen Fonds, der 1929/30 40 Millionen Rubel betrug[64]), haben die höheren Gewerkschaftsorgane gemeinsam mit dem OVWR. Auf ihren Beschluß wurden 92 % der Summe dazu verwendet, die Löhne der Arbeiter in der Schwerindustrie aufzubessern. Aber auch in der letzten Zeit ist es nicht gelungen, diese Unterschiede uszugleichen, während der allgemeine Lohn 1928/29 um 9,2 % zunahm, stieg der Lohn der Bergarbeiter nur um 6,3 % [65]).

Trotz der weitgehenden Einführung der Kollektivverträge finden wir auf einem Gebiet eine rückläufige Bewegung, nämlich bei den Angestellten der Staatsunternehmen, die nach einem festen Etat arbeiten. Hier hatten die Kollektivverträge nur zu einem ungesunden Verhältnis geführt und in den einzelnen Unternehmen vollkommen verschiedene Löhne geschaffen. Daher werden diese Löhne hier wieder vom Staat normiert. Allmählich sollen auch die Löhne der Angestellten, aller anderen Staatsunternehmen trotz des Widerstandes der Gewerkschaften auf Staatsnormierung übergeführt werden.

„Die Grundlage der Lohnpolitik unter der Diktatur des Proletariats ist die strenge Uebereinstimmung zwischen dem Wachstum des Arbeitslohnes und der tatsächlichen Wirtschaftslage des Landes und den nächsten Wirtschaftsaufgaben der Arbeiterklasse“ [66]). „Der Abschluß der Kollektivverträge soll die breitesten Arbeitermassen herbeiziehen. Der Kollektivvertrag ist ein Mittel der Annäherung der breiten Massen an die Interessen des Betriebes zur Erziehung zu der Erkenntnis der Notwendigkeit eines sorgfältigen Verhaltens der Betriebswirtschaft gegenüber und zur Erhaltung der Arbeitsdis-

64) Pravda, 14. Juli 1930, Nr. 192.
65) Kontrollziffern für 1929/30, S. 230.
66) Resolutionen des 8. Gewerkschaftskongresses, S. 50.

ziplin“ [67]). Diese Auffassung vom Kollektivvertrag gestaltet seinen Abschluß für die Gewerkschaften besonders schwierig. Bereits die formelle Seite des Abschlusses entspricht bei weitem nicht den an sie gestellten Forderungen. Die Arbeitermassen werden zum Abschluß der Kollektivverträge nicht genügend vorbereitet, die Versammlungen, die der Durchberatung der geplanten Verträge dienen sollen, werden nur schlecht besucht und von der erschienenen Arbeitern nehmen an den Diskussionen nur etwa 5—20 % teil. Diese Schwäche der Arbeiterversammlungen erklärt sich daraus, daß sie oft von den Gewerkschaften über den Verlauf der Verhandlungen nicht informiert und daß die hier gefaßten Beschlüsse unbeachtet gelassen werden. Es bewahrheitet sich tatsächlich oft das Urteil von Trotzkij, wonach anstelle der Selbstbetätigung der in den Gewerkschaften organisierten Arbeitermassen Verhandlungen zwischen den lokalen Sekretären und Betriebsausschüssen und der Betriebsleitung getreten sind [68]). Aehnlich lautet auch das Urteil der Sowjet-Presse selbst [69]): „Der Kollektivvertrag ist eine doppelseitige Verpflichtung. Daraus folgt die eminente politische Bedeutung der Campagne, die auf Abschluß der Tarifverträge gerichtet ist, die aber die wirtschaftlichen Organe und Gewerkschaften in den vergangenen Jahren vergessen haben, in denen die Campagne meist zu einer formellen „übereinkommenden“ Operation zwischen den Wirtschaftlern und Gewerkschaften geführt hat ohne die weite Beteiligung der Arbeitermassen in der Durchsicht und Neuschließung der Verträge“.

Ein anderer formeller Mangel ist die Verschleppung der Verhandlungen, die eine schwere Gefährdung der Wirtschaft bedeutet. So sind die Verhandlungen von 1929, die zum 1. Januar abgeschlossen sein sollten, bis in den Februar hineingezogen worden. Die Gründe für diese Verzögerung liegen in der schleppenden Arbeitsweise der Gewerkschaften und Wirtschaftsorgane. So brauchte man zum Abschluß eines Tarifvertrages z. B. 17 Sitzungen mit 25—40 Personen [70]); in der Verspätung der Leitlinien,

67) Beschluß des 7. Gewerkschaftskongresses Dezember 1926.

68) Trotzkij, Die wirkliche Lage in Rußland, S. 46.

69) Economičeskoje Obozrenije, Nr. 10, 1929. Arbeitsfragen im Wirtschaftsplan 1929/30, S. X.

70) Voprosy Truda Nr. 2, 1929 Tolstopjatov: Vorläufige Ergebnisse der Neuschließung der Kollektivverträge.

die die Gewerkschaften von den höheren Organen bekommen, in der verspäteten Einteilung der Fonds, die zur Erhöhung des Lohnes bestimmt sind, in der Inanspruchnahme der Gewerkschaften durch andere Arbeit und vor allem in der Zahl der Konflikte; selten wird ein Vertrag abgeschlossen, ohne daß eine oder mehrere Fragen vorher in den Konfliktskommissionen beraten werden. Diese große Zahl der Konflikte erklärt sich, abgesehen von tatsächlichen Widersprüchen, die sich oft aus dem Wunsche der Wirtschaftler erklären, die übertriebenen Forderungen der Arbeiter unbeachtet zu lassen, aus der Furcht sowohl der Wirtschaftsbeamten, wie der Gewerkschaften, die Verantwortung für das Beschlossene auf sich zu nehmen, und aus dem Wunsch, sich hinter der Entscheidung der Konfliktskommission zu verbergen. 1927/28 waren bei Vertragsabschlüssen 15 Konflikte, 212 strittige Fragen, die 329 300 Arbeiter umfassen. 1928/29 32 Konflikte, 295 strittige Fragen mit 890 200 Arbeitern. Oft konnten die Unstimmigkeiten auch hier nicht gelöst werden und gelangten an die Einigungsämter und Schiedsstellen beim Arbeitsamt. Da die Mehrzahl dieser Streitigkeiten durch einen Schiedsspruch geregelt wird, führt dieses Verfahren oft zu einer Ersetzung der Vertragsfreiheit durch eine staatliche Normierung.

Die Häufigkeit der Konflikte beweist die Notwendigkeit eines Schlichtungsapparates. Von dem Augenblick an, wo die Gewerkschaften zu Vertragspartnern wurden, wurde die einseitige Konfliktslösung unmöglich. Es mußten paritätische Organe geschaffen werden, in denen die Streitigkeiten gemeinsam gelöst wurden. Lange Zeit aber existierten noch Schlichtungsstellen bei den Gewerkschaften, die in dem Falle, wenn in den Konfliktskommissionen keine Einigung zustande kam, als oberste Instanz fungierten. Aber nach und nach wurden diese Schlichtungsausschüsse abgelehnt, die Entscheidungen, die die Gewerkschaften fällten, verloren Gesetzeskraft und als einziger Ueberrest von der früheren Alleinherrschaft der Gewerkschaften blieb das Recht, das ihnen allein zustand, einen bindenden Schiedsspruch zu erwirken; aber auch dieses alleinige Recht ist ihnen jetzt genommen und auch auf die Wirtschaftler ausgedehnt [71]).

71) Arbeitsgesetzbuch, § 171 neue Fassung, 17. September 1926.

Der Schlichtungsapparat gestaltet sich heute folgendermaßen: In jedem größeren Betriebe besteht eine paritätische Konfliktskommission (Kommission zur Schlichtung und Lohnschätzung), kurz RKK genannt. Die Arbeitervertreter werden von den Betriebsräten gewählt, denen sie auch für ihre Tätigkeit verantwortlich sind. Die eigentlichen Schlichtungsfunktionen dieser Kommission sind folgende: sie lösen alle individuellen Konflikte, die auf Grund einer falschen Anwendung irgend eines Punktes des Kollektivvertrages oder einer Verletzung des bestehenden Arbeitsgesetzes entstehen, und versuchen dabei eine Einigung zu erzielen, (ein Verfahren, das in Deutschland den Arbeitsgerichten unterliegt). Die Lösung erfolgt nicht durch Stimmenmehrheit, sondern durch Einigung, sodaß der Arbeiterteil nur eine ungeteilte Stimme besitzt. Die Beschlüsse der Konfliktskommission sind endgültig und unterliegen nicht der Revision [72]). Es besteht die Möglichkeit in den RKK alle Streitigkeiten zu schlichten, die aus der Verletzung eines Arbeitsgesetzes, eines Kollektivvertrages, eines Arbeitsvertrages oder einer Arbeitervereinbarung entspringen. Für eine Gruppe der Streitigkeiten ist die Lösung in der RKK vorgeschrieben. Solche Streitigkeiten sind im Gesetz aufgeführt, z. B. Streitigkeiten über die Bezahlung von Ueberstunden, Abzüge wegen Materialverderb, Ergänzungsurlaub usw. Aus dem Kompetenzbereich der RKK sind die Streitigkeiten entzogen, die nicht aus einer Verpflichtung aus dem Kollektivvertrag oder Arbeitsvertrag entspringen, z. B. Ueberlassen von Wohnräumen an die Arbeiter, und schließlich auch Forderungen von Arbeitern, die nicht Mitglieder der Gewerkschaften sind. Aber die Kompetenzen der RKK gehen viel weiter. Sie kontrollieren die Verteilung der Arbeit nach den einzelnen Klassen des Tarifnetzes, sie prüfen und bestätigen auf Grund des bestehenden Tarifvertrages die Arbeitsnormen, die Lohnhöhe, erlauben die Anwendung von Ueberstunden usw.

Da bei der Lösung der Arbeitsstreitigkeiten bis jetzt keine feste Ordnung in den zu befolgenden Instanzen bestand, wurden alle Stellen mit geringfügigen Klagen überhäuft, und jeder Konflikt wurde verschleppt, bis er manchmal beim Arbeitskommissar landete. 1928 wurde der Weg neu geregelt. Handelt es sich um einen Streit, der verbunden ist mit dem Abschluß der Aenderung oder der Aus-

72) Dogadov, a. a. O., S. 71.

legung eines Tarifvertrages [73]) oder mit der Festsetzung neuer Arbeitsbedingungen oder handelt es sich um Kollektivstreitigkeiten über eine rechtliche Norm (individuelle Streitigkeiten werden hier nicht entschieden), so wenden sich die Parteien gemeinsam an die örtlichen Abteilungen des Arbeitskommissariats. Es wird eine Einigungskammer gebildet, in der die streitenden Teile, also für die Arbeiter die Gewerkschaften vertreten sind, unter dem Vorsitz eines Beamten des Arbeitskommissariats, der nur eine beratende Stimme hat. Kommt hier keine Einigung zustande, so einigen sich die Parteien über einen Schiedsrichter, der in dem paritätisch gebildeten Schiedsgericht nach Einigungsversuchen den Schiedsspruch fällt. Einigen sich die Parteien über die Person des Schiedsrichters nicht, so wird er vom Arbeitskommissariat ernannt. In den meisten Fällen aber haben bis jetzt die Parteien die Einigungskammer übersprungen, auf eine gütliche Einigung verzichtet und an den Schiedsrichter appelliert und dadurch das freiwillige Vertragsprinzip gelähmt. In der wichtigsten Gruppe der Fälle, nämlich bei Konflikten in Verbindung mit Abschluß, Abänderung und Auslegung der Kollektivverträge wurde folgendermaßen entschieden [74]):

	1926/27		1927/28	
	in Prozenten			
	Fälle	beteil. Arb.	Fälle	beteil. Arb.
Nur in den Einigungskammern	13,6	08,5	19,9	12,8
Sowohl i. Einigungskammern wie i. Schlichtungskammern	20,7	13,6	22,7	13,1
Nur i. d. Schiedsstellen	65,7	77,9	57,4	74,1

Die Gesamtzahl der hier entschiedenen Fälle in dieser wichtigsten Gruppe beträgt

1926/27 4694 Konflikte mit 3 251,5 Beteiligten (i. Tausend).
1927/28 3888 Konflikte mit 3 341,2 Beteiligten (i. Tausend).

Die Streitfälle betrafen hauptsächlich (75,5 %) Lohnfragen, von denen 26,0 % voll zugunsten der Gewerkschaften, 17,3 % zugun-

73) Also nicht wie in Deutschland, wo die Schlichtungskammern nur beim Vertragsabschluß in Aktion treten.

74) Voprosy Truda Nr. 34, 1929, S. 271.

sten der Administration und 56,7 % vermittels eines Kompromisses beigelegt wurden [75]). Bei den anderen Konflikten, die hauptsächlich auf Grund von Gruppenforderungen entstanden sind, die die Vergangenheit betreffen oder auch auf Grund der Festsetzung von Arbeitsbedingungen in Anwendung eines Gesetzes oder Tarifvertrages wurden 1927/28 21 298 Konflikte mit nur 1 286 000 Beteiligten entschieden [76]).

Individuelle Klagen und Forderungen aus dem Tarifbruch einer Partei, alle Fälle, die dem Strafrecht unterliegen [77]), werden unabhängig von der Zustimmung des Beklagten vor die Arbeitssession des Volksgerichtes gebracht. Dabei haben die Parteien die Wahl, ob sie sich an die RKK oder an die Arbeitssession wenden wollen. Als zweite Instanz fungiert die Arbeitssession in Fällen, die von der RKK nicht entschieden werden konnten oder bei denen die Entscheidung der RKK gegen das Gesetz verstieß. Auch bei den Arbeitssessionen haben die Gewerkschaften ihren Einfluß gesichert. Die Arbeitssessionen sind den Regierungsbezirksgerichten angegliedert und bestehen aus einem Volksrichter und zwei ständigen Mitgliedern, von denen einer von den Gewerkschaften für ein Jahr gewählt wird. Die Zahl der von der Arbeitssession behandelten Fälle betrug in der ersten Hälfte 1928/29 41 194 mit 136 819 Arbeitern. Davon waren 74,2 % Streitigkeiten über den Arbeitslohn; von der Gesamtzahl der Streitigkeiten wurden 35,0 % voll für die Arbeiter entschieden und 39,2 % abgewiesen [78]). Gegen die Entscheidung der Arbeitssessionen kann Berufung beim Regierungsbezirksgericht eingelegt werden, das eine neue Durcharbeitung des Falles anordnen kann.

Die Bedeutung der Konfliktskommissionen (RKK) in den Betrieben wächst immer mehr. Im Laufe des Februar / März 1929 z. B. sind hier 10 631 Fragen entschieden worden. Die größte Rolle spielten Streitigkeiten, die die Ueberführung aus einer Lohnklasse in die andere betrafen (19,0 %), es folgen Streitigkeiten

75) Ibid. S. 272/273.

76) Ibid. S. 271.

77) Solche Fälle, die nach deutschem Recht vor ordentliche Gerichte gehören.

78) Voprosy Truda, Nr. 2, 1930, S. 124/25.

über die Bezahlung von Akkordarbeit (10,7 %), dann über Aufhebung von auferlegten Strafen (9,7 %), Entlassungen usw. In 33,9 % ist eine Einigung zugunsten der Arbeiter erfolgt, in 55,9 % zugunsten der Administrationen, in 10,2 % der Fälle ist überhaupt keine Einigung erzielt[79]). Trotz dieser großen Bedeutung der Konfliktskommissionen ist die Gewerkschaftsarbeit in ihnen nur schwach. Die Arbeitermitglieder werden oft gewechselt und von den Gewerkschaften nur schwach unterstützt. Die Arbeit geht langsam vonstatten, die Normen, die die Techniker ausarbeiten, werden ohne Kontrolle angenommen, die Stücklöhne werden nur im Falle eines Konfliktes festgesetzt usw. Um die Arbeiterkonfliktskommissionen den Massen näher zu bringen und ihnen die Arbeit zu erleichtern, bestehen Bestrebungen, Werkstättenkonfliktskommissionen zu errichten, die die Streitfälle vor der eigentlichen Verhandlung in den Konfliktskommissionen durcharbeiten sollen.

Nur selten greifen die Gewerkschaften zum letzten Mittel, einen Konflikt zu lösen, zum Streik. Obgleich kein offizielles Streikverbot besteht, wird der Streik in der Praxis kaum angewandt. „Da jeder Streik zur Verminderung der vorhandenen Werte in dem Lande führt, muß er unter der Diktatur des Proletariats als Mittel des wirtschaftlichen Kampfes anerkannt werden, zu dem man nur sehr selten greift und nur mit Vorsicht, nachdem alle Möglichkeiten, einen Konflikt zu lösen, erschöpft sind“[80]). Der Streik schadet der Wirtschaft damit dem Staat und dem Träger dieses Staates, der Gesamtarbeiterschaft. Der Streik soll nur als Mittel zur Verteidigung der Klasseninteressen auf Privatbetrieben erlaubt sein; in Staatsbetrieben ist er verpönt, umsomehr, da ja die Streitigkeiten „nur ein Kampf mit Fehlern und falschen Handlungen einzelner Wirtschaftler sind“, die verbessert werden sollen. Aber auch in den Privatbetrieben sollen zuerst alle Wege der friedlichen Einigung beschritten werden. Ein Streik darf nur mit Zustimmung des ZK erklärt werden, der vorher das zwischengewerkschaftliche Organ benachrichtigt und die Führung des Streiks übernimmt. Die Gewerk-

79) Voprosy Truda, Nr. 5, 1930, Tabelle Nr. 45. Die Mehrzahl der Fälle sind individuelle Konflikte, die über 10 Beteiligte umfaßten, betrugen nur 9,6 % d. Gesamtzahl.

80) Allruss. Metallarbeitergewerkschaft i. d. Beschlüssen usw. 5. Kongreß, März 1922, Bd. 2, S. 7.

schaften sind verpflichtet, die wilden Streiks zu verhindern und mit allen Mitteln zu unterdrücken. So erklärt es sich, daß die Zahl der Streiks nur gering ist. 1927 z. B. waren es 396 Streiks mit 25 400 Teilnehmern (davon in Staatsbetrieben 238 Streiks mit 20 100 Teilnehmern [81]). Die Mehrzahl der Streiks gründet sich auf Lohnfragen, in der ersten Zeit dominierte als Grund die zu späte Lohnauszahlung, späterhin die Lohnhöhe und in letzter Zeit die Unzufriedenheit über die Lebens- und Arbeitsbedingungen. Auf den Staatsbetrieben brachen mit Einwilligung der Gewerkschaften 1926 nur 2,1 %, 1927 1,9 % aus. 70—80 % sind mit Hilfe der Gewerkschaften niedergeworfen worden. Die Ergebnisse der Streiks waren 1927 36,7 % für die Arbeiter 32,1 % zum Teil, 31,2 % gegen die Arbeiter, sodaß nur ein geringer Teil mit Erfolg gekrönt war.

4. Kapitel.

Gemeinsame Tätigkeit der Gewerkschaften mit dem Arbeitskommissariat.

(Soziale Versicherung, Arbeiterschutz, Arbeitsvermittlung usw.).

Bei der Schilderung der Arbeitsstreitigkeiten erwähnte ich bereits die Tätigkeit des Arbeitskommissariats. Dieses Kommissariat spielt im heutigen Rußland eine besondere Rolle. Es hat alle Staatsfunktionen, die die Gewerkschaften im Kriegskommunismus innehatten, übernommen. Seiner Leitung unterliegen die Lösungen der Arbeitsstreitigkeiten, Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung, Arbeitsschutz, staatliche Normierung der Löhne der Angestellten usw. Diese Funktionen verknüpfen das Arbeitskommissariat mit den Gewerkschaften, die einen großen Einfluß auf das Ministerium ausüben. In den örtlichen Stellen erreicht die Durchsetzung mit Arbeitern 70—80 %. Allerdings sind in den höheren Organen die Gewerkschaftler nur spärlich vertreten. Es ginge zu weit, das Arbeitskommissariat, wie es manchmal geschieht, als „Gewerkschaftspolizei" zu betrachten. „Es wäre ganz falsch, wenn die Gewerkschaften die Staatsorgane des Arbeits-

81) Bericht zum 8. Gewerkschaftskongreß, Abschn. „Streik". Es handelt sich um offizielle Angaben, die stark dazu neigen, die Zahl der Arbeitskonflikte zu verringern.

schutzes als ihnen direkt unterworfene Organe betrachten würden"[82]). Es ist ein Staatsorgan, das aber in seinen sämtlichen Handlungen mit den Gewerkschaften Hand in Hand geht. „Wenn der Kopf der proletarischen Diktatur die kommunistische Partei ist, so sind die Gewerkschaften das Rückgrat der Arbeiterklasse und der Sowjetmacht. Daraus folgt, daß das Arbeitskommissariat ein Kind der Gewerkschaften ist".[83]). Das Arbeitsgesetzbuch bestimmt, daß in vielen Fällen die Verordnungen des Arbeitskommissariats in Uebereinstimmung mit den höheren Gewerkschaftsorganen erlassen werden müssen, z. B. in Artikel 18, 54, 122 usw. „Manchmal wird der AZGR zur gemeinsamen Ausgabe von Verordnungen auch auf den Gebieten des Arbeitsrechts herangezogen, die nicht im Gesetz vorgesehen sind"[84]). Abgesehen von dieser grundsätzlichen Beteiligung der Gewerkschaften am Arbeitskommissariat arbeiten sie auch an sämtlichen Zweigen seiner Tätigkeit mit. Ich will diese Rolle der Gewerkschaften andeuten, ohne auf die einzelnen Funktionen des Arbeitskommissariats näher einzugehen.

Die Sozialversicherung wurde 1922 als Aufgabe dem Arbeitskommissariat von den Gewerkschaften übertragen. Die Zahl der von der Versicherung Erfaßten entwickelte sich folgendermaßen: 1925/26 8 185 000, 1926/27 9 038 000, 1927/28 9 673 800, 1928/29 10 544 800, 1931 17 150 000[85]).

Es bestehen folgende Versicherungsarten[86]): Versicherung gegen zeitweilige Arbeitsunfähigkeit, die ungefähr der deutschen Krankenversicherung entspricht, Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung; die Altersversicherung wird erst nach und nach eingeführt (1928/29 wurden 5 900 Pensionen ausgezahlt[87]). Zur Charakteristik der Tätigkeit der Sozialversicherung möge folgende Tabelle der Ausgaben dienen[88]):

82) Markus, Arbeitsschutz, S. 170.

83) Rede v. Uglanov auf dem 8. Gewerkschaftskongreß, Voprosy Truda, Nr. 12, 1928.

84) Dogadov, a. a. O., S. 33.

85) Arbeitsfragen in Zahlen, S. 77. u. Unterlagen zum Bericht des AZGR S. 85.

86) Da die Beiträge vollkommen von der Betriebsleitung gezahlt werden, verliert das Wort „Versicherung" die ihm sonst beigelegte Bedeutung und wird zu einer staatlichen Versorgung.

87) Kontrollziffern für 1929/30, S. 491.

88) Fünfjahresplan, Bd. II 2 S. 198.

In Prozent zur Lohnsumme.

	1925/26	1927/28	1928/29
Krankenversicherungsgelder	3,20	3,29	3,19
Sonstige Unterstützungsgelder	1,58	0,95	0,74
Invaliditätsunterstützung	2,07	2,76	3,08
Arbeitslosenunterstützung	0,90	1,58	1,51
Altersversicherung	—	—	0,05
Sanatorien u. Erholungsheime	0,60	0,43	0,44
Medizinische Hilfe	3,68	3,25	3,04
Sonstige Ausgaben	0,64	0,42	0,35
Reserven	—	0,01	0,60
Wohnungsbau	0,43	0,47	0,45

Der Versicherungsapparat baut sich heute folgendermaßen auf: Als unterste Instanz dient eine örtliche oder Regierungsbezirksversicherungskasse, die auf einer Konferenz der in ihren Bereich fallenden Betriebsräte auf 1 Jahr gewählt wird. Diese Kassen, die durchschnittlich etwa 13 000 Menschen bedienen, sind in ihrer Arbeit selbständig, müssen aber ihre Arbeitspläne den Abteilungen des Arbeitsamtes einreichen, ihnen Bericht über ihre Sitzungen erstatten usw.[89]). Die obersten Versicherungsorgane: die Hauptverwaltungsstellen in den einzelnen Republiken und die zentrale Verwaltungsstelle fungieren als Organe des Arbeitskommissariats. Neben dieser Verwaltungsstelle besteht noch ein Sowjet der Sozialversicherung der gesamten Union, in dem ein Vertreter des Arbeitskommissariats den Vorsitz hat und der AZGR durch 4, der OVWR durch 2, das Finanz- und Verkehrskommissariat durch je ein Mitgied vertreten sind. Dieser Sowjet gibt der zentralen Verwaltungsstelle allgemeine Richtlinien, ohne in ihre Tätigkeit einzugreifen, er bestätigt den Gesamtplan und den Voranschlag der Zentralverwaltung, arbeitet Gesetzentwürfe aus, prüft Beschwerden usw. Durch dieses Organ beeinflussen die Gewerkschaften in hohem Maße die Versicherungspolitik.

Es ist auch den Gewerkschaften gelungen, nach hartem Kampf mit den Wirtschaftlern, manche ihrer Wünsche durchzusetzen. Es

89) Rundschreiben des Arbeitskommissariats vom 5. 8. 1927.

seien hier nur zwei erwähnt: die zeitweilig an der Arbeit Verhinderten bekommen ihren vollen Lohn ausgezahlt; die Versicherung lastet vollkommen auf den Arbeitgebern, denen es verwehrt ist, die geleisteten Beiträge auf die Arbeiter abzuwälzen. Diese Bestimmung hatte zu starken Konflikten zwischen den Wirtschaftlern und den Gewerkschaften geführt. Die Gewerkschaften hatten übertriebene Forderungen aufgestellt, von denen sie unter dem Zwang der wirtschaftlichen Lage immer mehr abgehen mußten. So bezahlten die Arbeitgeber 1922 22,5 %, 1923 16 %, 1925 14 %, 1926 13,5 %[90]), 1928/29 12,57 % [91]) der gesamten Lohnsumme an Versicherungsbeiträgen. Es fand ein beständiger Kampf um die Zahlung der Beiträge seitens der Gewerkschaften statt, die vor den stärksten Druckmitteln nicht zurückschreckten und die Schuldigen vor das Gericht zitierten. Noch heute ist es ihre Aufgabe über die pünktliche Zahlung der Beiträge zu wachen; auch in der Gewährung der Krankenpflege sind die Gewerkschaften tätig, die dem Kommissariat der Volksgesundheit obliegt. Es sind besondere Etatkommissionen eingerichtet, in denen die Pläne für die Unterstützungstätigkeit ausgearbeitet werden. In diesen Kommissionen sind die zwischengewerkschaftlichen Organe vertreten. Diese Tätigkeit, wie auch die gesamte Unterstützungstätigkeit der sozialen Versicherung wird durch den herrschenden Mangel an Geldmitteln stark gehemmt. Ein besonderes Problem auf diesem Gebiet bildet die Erfassung der Landarbeiter, die bis jetzt noch nicht gelungen ist.

Neben der leitenden Stellung haben die Gewerkschaften in der sozialen Versicherung noch eine Aufgabe, die sie aber nur sehr ungenügend erfüllen, das ist die Herstellung der Verbindung zwischen ihren Mitgliedern und den Versicherungsorganen und die Kontrolle über die richtige Auszahlung der Unterstützungsgelder. Sowohl die Versicherungskassen selbst als auch die Kontrollkommissionen müssen bei verschiedenen Gelegenheiten, so z. B. auf Betriebs- oder Delegiertenversammlungen genauen Bericht über ihre Arbeit erstatten. Die Kommission zum Arbeiterschutz, die beim Betriebsrat eingerichtet ist, muß einen besonderen Versiche-

90) Danskij, Sozialversicherung früher und heute, S. 129.
91) Arbeitsfragen in Zahlen. S. 79.

rungsdelegierten haben, der eine Verbindung zwischen der Kasse und den Arbeitern herstellen soll. Seine Arbeit ist aber oft sehr mangelhaft. Er überwacht nur ungenügend die Verteilung der Unterstützungsgelder, die Eingänge der Beiträge und vor allem achtet er zu wenig auf die Beseitigung von Simulanten, die ohne Grund auf eine Unterstützung Anspruch erheben. Auch die Aufklärung der Massen über die Tätigkeit der Versicherungsorgane ist schlecht organisiert. Die Vorträge über Versicherung werden oft am Schluß von langen Sitzungen gehalten, wenn die Arbeiter bereits ermüdet sind, und sind dann oft so speziell gefaßt, daß sie den meisten unverständlich bleiben. Wenig Beachtung wird von den Gewerkschaften auch den Revisionskommissionen geschenkt, die die Tätigkeit der Versicherungskassen überwachen, und in denen die Gewerkschaften eine maßgebende Rolle spielen sollen.

Eine besondere Bedeutung hat in den Jahren 1926—1929 die Arbeitslosenversicherung gewonnen. Die Arbeitslosigkeit stieg in diesen Jahren schnell an[92]):

in Tausend.

Jahre	Insgesamt arbeitslos	Industrie-[93]) arbeiter	Geistige Arbeiter	Ungelernte Arbeiter	Übrige
Oktober 1921	150,0	33,0	37,2	30,0	49,8
Januar 1922	175,2	38,5	43,4	35,0	58,3
Januar 1923	625,0	152,5	259,4	125,0	88,1
Januar 1924	1240,0	310,0	417,0	310,9	182,1
Januar 1925	980,0	273,4	294,0	215,6	197,0
Januar 1926	1000,0	219,0	251,0	443,0	087,0
Januar 1927	1310,5	212,9	249,4	686,0	162,2
Januar 1928	1344,0	202,0	322,2	623,7	196,1
Juni 1928	1571,0	224,3	332,3	743,1	271,4

Die Zahlen, die das Ausmaß der Arbeitslosigkeit in der neuen Zeit widerspiegeln, sind so verschieden und so widerspruchsvoll, daß sogar Stalin in seiner Rede auf dem 16. Parteikongreß (1930) nicht imstande war, feste Angaben zu machen. Ich führe hier

92) Gindin, Regulierung des Arbeitsmarktes und Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, S. 13 u. 18.

93) Unter Industriearbeitern werden gelernte und halb gelernte Arbeiter verstanden.

die Zahlen an, die von den Arbeitsbörsen periodisch veröffentlicht werden[94]) 1928/29 (in 1000):

I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
1504,0	1616,2	1698,8	1316,2

Alle oben angeführten Zahlen aber führen nur die von den Arbeitsbörsen erfaßten Arbeitslosen an. Um wieviel die tatsächliche Arbeitslosigkeit größer ist, möge die Zusammenstellung des Umfangs der Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern zeigen:[95]) (am 1. April eines jeden Jahres):

In Tausend.

Jahre	Insgesamt	Industrie	Baugewerbe	Landwirtschaft	Geistesarbeiter
1925/26	1182,5	301,4	210,5	177,1	275,7
1926/27	1774,1	475,0	267,1	319,4	373,6
1927/28	2192,4	538,7	333,7	411,8	456,7
1928/29	2319,7	539,5	328,0	539,7	434,3

Berücksichtigt man, daß nur ein Teil der von den Arbeitsbörsen registrierten Arbeitslosen den Gewerkschaften angehört [96]), so ergibt sich, daß das Gesamtergebnis des Industriearbeitslosenheeres sich 1929 auf etwa 1 800 000 belief und zusammen mit den landwirtschaftlichen Arbeitern etwa 2,5 Millionen erreichte.

Das Wachstum der Arbeitslosigkeit erklärt sich aus den verschiedensten Gründen, ist aber in der Hauptsache aus der Struktur der russischen Wirtschaft zu erklären. Der Hauptgrund ist der dauernde Arbeiterzufluß aus dem Dorfe. Die Sowjet-Regierung hat als Erbschaft der früheren Zeiten eine ständige Uebervölkerung der Landwirtschaft übernommen, die sich 1927/28 auf 8—9 Millionen von „unausgenützten Arbeitern" in der Landwirtschaft be-

94) Voprosy Truda, 1930, N. 2, S. 114.

95) Statističeskoje Obozrenije, Nr. 12, 1929, S. 16.

96) Der Anteil der Gewerkschaftsmitglieder an der Zahl der Arbeitslosen belief sich:

1. Juli 1924 auf 38,8 %	1. Januar 1927 55,0 %
1. Jan. 1925 auf 60,1 %	1. Januar 1928 68,4 %
1. Jan. 1926 auf 49,3 %	Gindin, a. a. O. S. 32.

lief [97]). Im Winter steigt diese Zahl bis auf 15,9 Millionen. Es kommt noch hinzu, daß der durchschnittliche jährliche Zuwachs der russischen Bevölkerung sich auf 3,5 Millionen beläuft, d. h. auf je 1000 23 Menschen neu hinzukommen [98]). Die Bauern, die aus Gründen der Uebervölkerung auf dem Lande kein Auskommen mehr haben und die die hohen Industrielöhne locken, ziehen in die Stadt. Der Anteil der Bauern bei der Aufnahme neuer Arbeiter in die Großindustrie betrug [99]):

	In Prozent		
	1926/27	1927/28	1928/29 (1. Hälfte)
Insgesamt	41,3	34,8	35,8
Bergbau	49,5	45,1	43,3
Metallindustrie	31,0	26,7	28,0
Metallverarb. Ind.	31,1	23,1	20,1
Textilindustrie	31,5	31,4	26,6

Besonders groß ist der Anteil der Bauern, die nur vorübergehend in die Stadt ziehen, dort irgend eine Arbeit verrichten und zu den Feldarbeiten auf das Dorf zurückkehren. Die Zahl solcher „Arbeiter" hat 1928/29 4 283 813 Menschen gegenüber 1 672 500 1923/24 erreicht [100]). (Daher der dauernd wachsende Anteil der ungelernten Arbeiter an der Arbeitslosigkeit). Diese Bauern, die nur für kurze Zeit in die Stadt kommen, tragen sich in die Gewerkschaften ein, um die Vorteile, die mit ihnen verbunden sind, zu genießen und nachher Arbeitslosenunterstützung zu beziehen. Sie betrachten die Gewerkschaften oft als eine Wohltätigkeitsanstalt. Daher war auch die Zahl der Saisonarbeiter so stark gestiegen, daß sogar in der Saison Arbeitslose vorhanden waren. Die Gewerkschaften sahen sich daher genötigt, das Aufnahmerecht auf solche Saisonarbeiter zu beschränken, die in ihrer Saisonarbeit einen Hauptverdienst haben und nach getaner Arbeit in der Stadt verbleiben. Der Zufluß aus dem Dorfe wird noch durch das Verhalten der Wirtschaftler gesteigert, die Arbeiter entlassen und unter

97) Fünfjahresplan, Bd. II, 1 S. 8.
98) Ibid. S. 160.
99) Economičeskoje Obozrenije, Nr. 9, 1929, S. 129.
100) Planovoje Chozjaistvo (Planwirtschaft), Nr. 3, März 1930, u. Arbeitsfragen in Zahlen, S. 34.

Umgehnug der Arbeitsbörsen Kurzarbeiter aus dem Dorfe beziehen. (Nur 74,88 % der Saisonarbeiter wurden von der Arbeitsbörse erfaßt[101]). Die Anzahl der angenommenen Kurzarbeiter in % zur Gesamtheit der angenommenen Arbeiter betrug 1926/27 61,1 %, 1927/28 62,33 %, 1. Hälfte von 1928/29 61,4 %[102]). Das wird auch dadurch erleichtert, daß die Betriebsräte ihr Kontrollrecht[103]) über Aufnahme und Entlassung von Arbeitern vernachlässigen und es den Wirtschaftlern ermöglichen, hinter ihrem Rücken zu handeln.

Eine andere weit verbreitete Gruppe von Arbeitslosen sind Leute, die gar keine Arbeit suchen, sich aber als arbeitslos eintragen lassen. „Es ist notwendig zu bemerken, daß, da die Mitgliederkarte viele Vorteile und Rechte gewährt, Leute, die im Augenblick gar keine Arbeit suchen, doch fortfahren, sich bei den Gewerkschaften als arbeitslos einzutragen" heißt es im Bericht zum 8. Gewerkschaftskongreß. Besonders einfach ist eine solche Handhabung in Rußland dadurch, daß die Arbeitslosen sich nur einmal zu melden haben, dann aber vom Stempeln befreit sind und nur Abschnitte aus ihrem Arbeitsbuch abzuschneiden brauchen. Auch die Rationalisierung und der Abbau haben zum Wachstum der Arbeitslosigkeit beigetragen, indem sie eine große Zahl von Arbeitern auf die Straße setzten.

Das Wachstum der Arbeitslosigkeit stellte erhöhte Anforderungen an die Arbeitslosenversicherung, deren finanzielle Lage sehr gespannt war. Dennoch haben die Versicherungskassen auf einen Druck der Gewerkschaften hin ihre Leistungen erhöhen müssen. Die Zahl der von der Versicherung ergriffenen Arbeiter und die durchschnittliche Monatsunterstützung pro Kopf betrug[104]):

Jahr	Arbeiter in Tausend	Rubel pro Monat
1925/26	343,6	11,95
1926/27	473,0	12,82
1927/28	657,9	14,13
1928/29	853,7	14,84[105])

101) Statističeskoje Obozrenije, Nr. 12, 1929, S. 13.
102) Economičeskoje Obozrenije, Nr. 9, 1929, S. 134.
103) Arbeitsgesetzbuch, Artikel 161 c.
104) Kontrollziffern für 1929/30 S. 491.

Es bleibt also trotz der gestiegenen Leistung und der gestiegenen Zahl der von der Versicherung erfaßten Arbeitslosen ein großer Teil ohne Geldunterstützung. Hier greifen die Gewerkschaften mit ihren Hilfsleistungen ein. Aus den speziellen Fonds, die für die Unterstützung der Arbeitslosen angelegt sind, werden Beträge abgegeben. Wie hoch der Anteil der Gewerkschaften dabei ist, ersehen wir daraus, daß zu den 1927 insgesamt von der Versicherung, dem Staat usw. für die Arbeitslosen ausgegebenen Summen von 42,5 Millionen noch 22 Millionen der Gewerkschaften kommen [106]).

Neben der Unterstützung in Geld beteiligen sich die Gewerkschaften auch an der produktiven Arbeitslosenfürsorge. Zusammen mit den Arbeitsbörsen bilden sie Arbeitsgemeinschaften von Arbeitslosen, sogenannte Arbeitslosenartels oder — kollektive, die wenn sie mit Erfolg arbeiten, später von den Wirtschaftsbehörden übernommen werden. Hauptsächlich sind es Werkstätten, in denen leicht verkäufliche Waren hergestellt werden, z. B. Schneidereien, Schuhmacherwerkstätten usw. Die meisten dieser Artels arbeiten aber mit Verlust, die Arbeitslosen werden nicht ausgewechselt, sodaß ihre Arbeit nur eine geringe Rolle spielt: 1927/28 arbeiteten 124 800, 1928/29 138 000 Arbeitslose in diesen Artels. Seit einigen Jahren werden außerdem noch Notstandsarbeiten durch Arbeitslose ausgeführt. Die 1927/28 vom Arbeitsamt hierfür ausgegebenen Beträge belaufen sich auf 17 884 000 Rubel, die sich auf 23 000 Arbeitslose und 5 628 400 Arbeitstage verteilen; 1928/29 waren es 12 100 000 Rubel auf 10 000 Arbeitslose und 3 988 800 Arbeitstage [107]). Auch an der Ueberwachung dieser Arbeiten nahmen die Gewerkschaften teil.

Nicht nur an der Minderung der Not der Arbeitslosen, sondern auch an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind die Gewerkschaften beteiligt. Bald nach Einführung der neuen Wirtschaftspolitik wurden beim Arbeitskommissariat paritätische Arbeitsbörsen er-

105) Der durchschnittliche monatliche Unterstützungsbetrag belief sich 1928/29 etwa auf 21 % des mittleren Lohnes. Fragen der Arbeit in Zahlen S. 81.

106) Voprosy Truda Nr. 3/4 1929, S. 101.

107) Voprosy Truda, Nr. 2, 1930, S. 116.

richtet. Noch im Anklang an die Methoden des Kriegskommunismus wurde die Benutzung dieser Arbeitsbörsen unter Zwang eingeführt. Jeder Arbeitsuchende wurde gezwungen, sich bei den Börsen einzutragen. Aber nach und nach sah man ein, daß diese Methoden die Arbeitsbörsen mit nichtproletarischen Elementen durchsetzten und ein gedeihliches Arbeiten unmöglich machten. Man hob den Zwang auf, und seit der Zeit ging die Rolle der Arbeitsbörsen immer mehr zurück. Erst mit der dauernden Steigerung der Arbeitslosigkeit griff man auf sie zurück und seitdem ist ihre Bedeutung beträchtlich gestiegen. Es wurde nicht wieder der Zwang eingeführt, sondern die Gewerkschaften führten in den Tarifverträgen die Klausel durch, daß die Fabrikleitungen verpflichtet seien, Arbeitskräfte nur durch die Arbeitsbörsen anzuwerben. Die Arbeitsbörsen, die bei dem Arbeitskommissariat eingerichtet sind, erhielten das Monopol der Arbeitsvermittlung zurück [108]). Den Gewerkschaftsmitgliedern wurde es zur Pflicht gemacht, sich in die Arbeitsbörsen einzutragen. Diese müssen nun an erster Stelle Gewerkschaftsmitglieder auf Arbeit schicken. So erklärt es sich, daß 1927/28 71,2 % aller Arbeitsuchenden Gewerkschaftsmitglieder durch die Arbeitsbörsen Arbeit erhielten. Von allen durch die Arbeitsbörsen vermittelten Arbeitsstellen erhielten die Gewerkschaftsmitglieder 1928/29 81,3 % [109]). Die Bevorzugung der Gewerkschaftsmitglieder wird noch dadurch verstärkt, daß die Betriebsräte darauf sehen, daß die Wirtschaftsorgane in erster Linie Gewerkschaftsmitglieder aufnehmen und Nicht-Mitglieder entlassen [110]). Die Arbeitsbörsen umfaßten 1928 bis 1929 73,3 % aller aufgenommenen Arbeiter [111]).

Da die meisten Arbeitssuchenden ungelernte Arbeiter sind, die eine Arbeit nicht finden können und, da nach qualifizierten Arbeitern eine Nachfrage besteht, die nicht befriedigt werden kann,

108) Beschluß des Zentralvollzugsausschusses des Sowjets der Volkskommissare der UdSSR, 2, 1. 1925.

109) Arbeitsfragen in Zahlen, S. 56.

110) Die Befugnis, die den Gewerkschaften nach Artikel 49 des Arbeitsgesetzbuches zusteht, Entlassungen bestimmter Arbeiter zu verlangen, darf sich nicht in dieser Richtung auswirken, da die Nichtmitgliedschaft in der Gewerkschaft kein ausreichender Grund zur Anwendung dieses Artikels ist.

111) Arbeitsfragen in Zahlen, S. 57.

ein Problem, auf das ich weiter unten eingehen werde,[112]), besteht die Arbeit der Arbeitsbörsen nicht nur in der Beschaffung von Arbeit, sondern auch im Anlernen dieser Arbeiter. So sind 1928 91 598 in die Lehre genommen worden, davon haben 50 979 den Kursus zu Ende geführt, 13 900 sind ausgetreten, ohne die Lehre zu vollenden, 15,4 % wurden in den Kollektiven, 23,7 % in den Betrieben der Wirtschaftsorgane und 51,6 % in den Kursen der Arbeitsbörse und des Zentralarbeitsinstituts ausgebildet[113]). Aus Mangel an Geldmitteln kann diese Lehrtätigkeit nicht in breitem Maße angewandt werden.

Die Mitarbeit der Gewerkschaften erstreckt sich bei der Regulierung des Arbeitsmarktes neben der Pflicht, die Benutzung der Arbeitsbörsen zu überwachen, auf die Herstellung der Verbindung der Arbeiter mit den Arbeitsbörsen: die Arbeitsbörsen unterrichten die Gewerkschaften z. B. über den Stand der Arbeitslosigkeit, über die Aussichten auf Arbeit usw., während die Gewerkschaften den Arbeitsbörsen die Zahl ihrer Arbeitslosen und des Arbeiterbedarfes mitteilen. Zum Leiter der Arbeitsbörsen, der von den Gewerkschaften bestimmt wird, werden aber oft vollkommen ungeeignete Personen bestellt, die Mitarbeit in den paritätischen Kommitees, die die Arbeitsbörsen überwachen sollen, ist nur ungenügend. Die Gewerkschaftsmitglieder dieses Kommitees werden von den zwischengewerkschaftlichen Organen entsandt und stehen meist den Fragen des Arbeitsmarktes vollkommen fern. Außerdem werden die Kommitees mit unwichtigen Fragen überhäuft und behandeln nur selten die lebensnotwendigen Dinge. So erklärt es sich auch, daß in der Arbeit der Arbeitsbörsen mannigfaltige Fehler Platz gegriffen haben, daß sich ein ungehemmter Protektionismes breit macht und daß die Arbeitsbörsen von Leuten überhäuft sind, die gar keine Arbeit suchen. Schwach ist auch die kulturelle Tätigkeit unter den Arbeitslosen, die den Gewerkschaften obliegt. Es finden sich nur wenige und schlecht eingerichtete Klubs auf den Arbeitsbörsen. Andererseits hat der Wunsch der Gewerkschaften, ihren Mitgliedern möglichst schnell Arbeit zu verschaffen, zur Einrichtung gewerkschaftlicher Stellenvermittlungen geführt, die das Monopol der Arbeitsbörsen durchbrechen und deshalb unterdrückt werden.

112) Siehe unten S. 113 ff.

113) Voprosy Truda, Nr. 4, 1930, S. 125.

Ein anderes Gebiet, auf dem die Gewerkschaften mit dem Arbeitskommissariat zusammenarbeiten, ist der Arbeiterschutz. Hier haben die Gewerkschaften drei Funktionen. Sie wählen 1. die Arbeitsinspektion (die sog. rechtliche Arbeitsinspektion), und die spezielle Inspektion (technische und sanitäre) ist ihnen verantwortlich Zu beobachten ist aber dabei, daß die Arbeitsinspektion völlig unabhängig bleibt und ein Staatsorgan bildet, das sowohl das Interesse der Arbeiter als auch der gesamten Wirtschaft wahrt. 2. nehmen sie in Kollektivverträgen und vor allem in Arbeitsvereinbarungen [114]) Punkte auf, die die Einführung hygienischer, sanitärer und technischer Verbesserungen im Betrieb durch die Wirtschaftsorgane bezwecken sollen, und schließlich überwachen sie durch die Kommissionen zum Arbeitsschutz, die bei den Betriebsräten errichtet sind, die Durchführung der gesetzlichen und der im Kollektivvertrag enthaltenen Bestimmungen. Ihnen unterliegt die Ausarbeitung von Arbeitsnormen, Organisation der Sozialversicherung, Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter usw. Sie haben z. B. darüber zu bestimmen, in welchen Betrieben Frauen zur Nachtarbeit zugelassen sind, in welchen Betrieben Ueberstunden geleistet werden dürfen und Jugendliche unter 18 Jahren hinzugezogen werden können usw. Sie sind dazu bestimmt, in engster Zusammenarbeit mit der Arbeitsinspektion, dem Volkswohlfahrtskommissariat usw. für das Wohlergehen der Arbeiter zu sorgen [115]). Trotz dieser ausgedehnten Befugnisse bleibt die Arbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet ziemlich unorganisiert und schwach. Die Inspektoren, die zu 72,4 % aus Arbeitern und zu 90 % aus Kommunisten [116]) bestehen, werden ohne sorgfältige Auswahl von den Gewerkschaften empfohlen, sodaß sie oft ungeeignet sind, keinen Einblick in die Betriebe gewinnen, nur unregelmäßig und oberflächlich ihre Kontrolle ausüben, undurchführbare Forderungen aufstellen usw. Diese Unsicherheit wird noch dadurch gesteigert, daß die Inspektoren ohne ersichtlichen Grund oft gewechselt werden. So wurden

114) Diese Vereinbarungen schaffen objektive Rechtsnormen, die von außen her nicht geändert werden sollen, so daß sie der freien Verfügung der wirtschaftlichen Organe enge Grenzen setzen.

115) Gesetz über die Arbeitsschutzkommissionen beim Betriebs- und Angestelltenrat. Trud, 23. 4. 1925.

116) Markus, a. a. O. S. 169.

1927 40,7 % aller Inspektoren neu gewählt, und dadurch, daß die Arbeitsinspektion, die im Prinzip in engster Zusammenarbeit mit den gewerkschaftlichen Organen handeln soll, von der Arbeitsschutzkommission im Betrieb losgelöst ist und sich nicht bemüht, eine Einheitlichkeit ihrer Arbeit herbeizuführen. Genau so schwach ist es mit den Einrichtungen bestellt, die durch die Kollektivverträge erreicht werden sollen. Es werden ziemlich weitgehende Forderungen von den Gewerkschaften aufgestellt, aber von den in den Kollektivverträgen enthaltenen Versprechen werden viele unerfüllt gelassen und die veranschlagten Summen zu anderen Zwecken verausgabt. So wurden 1928/29 nur 45 bis 50 % der bereitgestellten Summen ausgenutzt [117]). Auch hier versagt die Kontrolle der Gewerkschaften, die gegen die Wirtschaftsorgane nur sehr milde vorgehen und von den ihnen zustehenden Zwangsmaßnahmen keinen Gebrauch machen. Es kommt auch manchmal vor, daß die gesetzlichen Vorschriften, z. B. über den gesetzlichen Arbeitstag durchbrochen werden und daß trotz Verbotes Ueberstunden geleistet werden. Besonders groß ist diese Gefahr mit der Einführung des Siebenstundentages geworden. Der durchschnittlich festgesetzte Arbeitstag betrug 1927/28 7,35 Stunden. Die Ueberstunden (nach offiziellen Daten) 0, 12 Stunden täglich. 1928/29 sinkt der festgesetzte Arbeitstag auf 7,22 Stunden, gleichzeitig steigen die Ueberstunden auf 0,16 Stunden täglich [118]). Durch die mangelhafte Kontrolle der Gewerkschaften und die Nachlässigkeit der Wirtschaftsorgane gegenüber den technischen und sanitären Vorsichtsmaßregeln im Betrieb, die den erhöhten Anforderungen der Rationalisierung und der Ueberführung auf den Siebenstundentag und die ununterbrochene Arbeitswoche [119]) in keinem Maße gewachsen sind, erfahren die Unglücksfälle eine dauernde Steigerung, z. B. 1928/29 202 Unfälle pro Tausend versicherter Arbeiter und in den ersten neun Monaten 1928/9 225 Unfälle [120]). Diese wachsende Unsicherheit der Arbeiter im Betrieb zwingt die Gewerkschaften in letzter Zeit dem Arbeiterschutz eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

117) Pravda, 14. Juli 1930, Rede von Švernik.
118) Statističeskoje Obozrenije, Nr. 12, 1929, S. 27.
119) Vgl. Voprosy Truda, Nr. 9, 1929, S. 19 u. Pravda Nr. 12, 1930.
120) Pravda Nr. 192, 1930.

Eine andere Art der Mitwirkung der Gewerkschaften am Arbeitsschutz ist neben dem Betriebsschutz der Schutz der Gesundheit der Arbeiter in ihrem Heim. In der Wohnungsfrage sind vollkommen unhaltbare Zustände eingerissen. Die Durchschnittsfläche, die einem Arbeiter zusteht, beträgt 4,9 qm, bei Industriearbeitern 4,75 qm [121]). Aber in vielen Fällen ist es, wie man aus den täglichen Klagen aus Arbeiterkreisen entnehmen kann, noch viel schlimmer bestellt. So betrug 1927/28 die Durchschnittsfläche in Iwanowo-Woznesensk 2,7—2,8 qm [122]). Besonders schwer gestaltet sich die Lage der Arbeiter noch dadurch, daß jetzt energisch mit den Resten der Naturalarbeiterentlohnung aufgeräumt und die Unentgeltlichkeit der Wohnräume abgeschafft wird (1927 wohnten noch 33 % der Arbeiter in unentgeltlichen Wohnungen). Diese Ueberführung ist mit großen Nachteilen für die Arbeiter verknüpft, da die freie Wohnung etwa 7,13 % des gesamten Lohnes ausmacht [123]). Die Gewerkschaften verwenden große Mittel zum Wohnungsbau und werden hierin noch von den Versicherungskassen unterstützt. Hauptsächlich gehen die Gelder an Mietsgenossenschaften und Baugenossenschaften, in deren Verwaltungsorganen die Gewerkschaften vertreten sind. Aber auch hier werden die Gewerkschaftsgelder oft unzweckmäßig und schlecht verwendet. So hören wir z. B. auf dem 8. Kongreß die Klagen eines Arbeiters [124]): „Wir bauen Siedlungen und nennen sie stolz Siedlung Lenin oder Siedlung Oktoberrevolution, aber in diesen Siedlungen sind statt Wasserleitungen übel riechende Abflußröhren".

5. Kapitel.

Kulturelle Tätigkeit der Gewerkschaften.

Mit der größeren Betonung des Schutzes der materiellen Interessen der Arbeiter und der Zurückdrängung der Gewerkschaften im Wirtschaftsleben soll aber nicht eine politische und kulturelle Desinteressiertheit der gewerkschaftlichen Arbeit eintre-

121) Fünfjahresplan II 2, S. 273.
122) Kontrollziffern für 1928/29, S. 163.
123) Voprosy Truda, Nr. 12, 1929, S. 51.
124) Vgl. Voprosy Truda, Nr. 1. Der 8. Gewerkschaftskongreß und die Aufgaben des Arbeitskommissariats 1929.

ten. „Es wäre ganz falsch, diese Tatsachen in dem Sinne der Ablehnung der Gewerkschaften, in der Beteiligung an der sozialistischen Organisation der Industrie und ihrer Verwaltung auszulegen“ [125]). Indem die Gewerkschaften auf Grund der ständigen Sorge für die alltäglichen Nöte sich immer mehr der Arbeiterschaft als solcher nähern und der Parole „näher zu den Massen“ Folge leisten, müssen sie in immer größerem Maße die Erziehung der Massen in die Hand nehmen und so ihre Aufgabe als „Reservoir“ und „Schule des Kommunismus“ erfüllen: „Mehr als jemals bis dahin müssen die Gewerkschaften eine Schule des Aufbaus sein, der Initiative, der Tätigkeit, Vereinigung der Arbeitskräfte, ihrer allgemeinen Organisation, eine Schule der Heranziehung immer breiterer Arbeitermassen zu dem Bau des Sozialismus, der Hebung des Kulturniveaus, dem Kampf gegen die bürokratischen Verdrehungen — mit einem Wort, eine wahre Schule des Kommunismus.“ [126])

In den Jahren des friedlichen Aufbaues, die dem Kriegskommunismus folgten, rückt die kulturelle Tätigkeit immer mehr in den Vordergrund. Indem die allgemeine Bildungsarbeit immer mehr zur alleinigen Domäne der staatlichen Stellen wurde, beschränkten sich die Gewerkschaften auf die Hebung des kulturellen und politischen Niveaus ihrer Mitglieder, was in der letzten Zeit mit dem Hineinströmen weiter Bauernkreise in die Industrie besonders schwer geworden ist. Zum Mittelpunkt dieser Arbeit wurde der Klub, der auf jedem größeren Betrieb errichtet werden soll mit seinen kleinen Zirkeln, zu denen sich die einzelnen Mitglieder zusammenschließen, um sich mit irgend einem sie interessierenden Gegenstand zu beschäftigen. Der Klub, der möglichst große Mitgliedermassen anlocken soll, dient als „Pflanzstätte des Wissens und der Kultur“. Die Arbeit in diesem Klub bewegt sich in vierfacher Richtung. An erster Stelle steht die politische Bildung der Mitglieder, für die die Gewerkschaften in Erfüllung ihrer Funktion als „Schule des Kommunismus“ sorgen müssen. Diese politische Ausbildung erfolgt durch Errichtung von Zeitungshallen, durch Abhaltung von Abenden, die zur Beantwortung der die Arbeiter politisch interessierenden Fragen dienen sollen, durch Inszenierungen von politischen Gerichts-

125) Die Kommun. Partei d. Sowjet-Union in ihren Beschlüssen usw. 11. Kongreß März/April 1922, S. 388.

126) Ibid. 14. Kongreß, Dezember 1925, S. 628.

szenen, durch Vorlesen von Stücken mit politischem und sozialem Inhalt, durch Vorlesungen, Errichtung von „politischen Zirkeln" usw und hauptsächlich durch die Durchdringung aller anderen kulturellen und organisatorischen Betätigung mit politischen Momenten. Eine andere Richtung der Bildungstätigkeit ist die gewerkschaftliche Ausbildung der Klubmitglieder, d. h. Belehrung durch Vorträge über die Geschichte und das Wesen der Gewerkschaftsbewegung und der Versuch, sie auf jede Weise mit den Gewerkschaften näher zu verknüpfen, z. B. durch Abhaltung öffentlicher Sitzungen der Betriebsräte in den Klubräumen. Einen großen Platz nimmt auch die Betriebsbildung ein, die der Annäherung des Arbeiters an den Betrieb und der engeren Verknüpfung mit der Arbeit und ihrer besseren Qualifikation dienen soll. Vorträge, Ausflüge in industrielle Unternehmungen, Ausstellung von Industrieerzeugnissen, jegliche Hilfe den Arbeitern-Erfindern, Errichtung von industrietechnischen und wissenschaftlich-technischen Zirkeln sollen diesem Ziel dienen. Es bleibt nur noch die allgemeine kulturelle und künstlerische Tätigkeit zu erwähnen, die, wie schon gesagt, oft der politischen Bildung dient. Sie kommt zum Ausdruck in der Errichtung von Bibliotheken, Abhaltung von Aufführungen, Kinovorstellungen, Radiodarbietungen usw. Endlich wird in den Klubs auch der Sport gepflegt, den die Gewerkschaften ausnutzen sollen, „um die Arbeiter den Gewerkschaften näher zu bringen und das Proletariat körperlich zu ertüchtigen" [127]).

In den letzten Jahren entwickelt sich neben dem Klub eine andere kulturelle Betriebsorganisation, die „Rote Ecke", die in kleineren Betrieben und Werkstätten errichtet wird und im Kleinen eine Copie des Klubs ist mit Zeitungen, einer beweglichen Bibliothek usw., die für den Klub Mitglieder werben soll. Die gesamte kulturelle Tätigkeit der Klubs wird von den Kulturkommissionen bei den Betriebsräten und den Kulturabteilungen der höheren Gewerkschaftsorgane geführt, die aber nur durch die Klubleitungen eingreifen dürfen. Die Kulturkommissionen bekommen ihrerseits methodische Anleitungen von dem Volksbildungskommissariat, das mit den zwischengewerkschaftlichen Organen in Verbindung steht Die kulturelle Arbeit gestaltete sich folgendermaßen [128]):

127) 6. Gewerkschaftskongreß, S. 478.
128) Statističeskoje Obozrenije, Nr. 2, 1929, S. 53.

Es bestanden

	Klubs	Mitglieder in 1000	Mitglieder i. % zur Zahl d. Gewerkschaftsmitglieder	Rote Ecken
1. April 1923	1951	239	—	—
1. Jan. 1925	3417	900	—	8000
1. Jan. 1926	3418	1020	9,8	21700
1. Febr. 1927	3702	1224	10.0	29105
1. April 1928	3776[129])	1192	9,1	33471

Die Klubs umfassen also nur 9,1 % aller Gewerkschaftsmitglieder (in Moskau 7,7 %, in Leningrad 5,5 %). Wenn man bedenkt, daß von den eingetragenen Mitgliedern nur ein Teil tatsächlich mitwirkt, so sind diese Ergebnisse kläglich. Die geringe Mitgliederzahl erklärt sich einerseits aus Mangel an Klubräumen, da aus Geldmangel keine neuen Räume gebaut werden können, die vorhandenen aber noch oft von verschiedenen Organisationen in Anspruch genommen werden, andererseits aber aus der mangelhaften Klubleitung. Diese ist oft nur ungenügend vorbereitet und die Kulturarbeit steht auf einem sehr niedrigen Niveau und ist von der Arbeitermasse losgerissen, denn die demokratischen Wahlen zur Klubleitung werden oft gefälscht und Leute, die den Klubmitgliedern nicht genehm sind, haben über die Richtung der Arbeit zu bestimmen. Die Arbeit der Klubleitung wird auch oft durch den direkten Eingriff der Gewerkschaften durchkreuzt, die von oben her Vorträge ansetzen, die in keinerlei Richtung den Interessen der Arbeiter entsprechen. Abgesehen von dem Thema ist auch oft die Beschaffenheit der Vorträge minderwertig. So sind die Gewerkschaftsvorträge oft nur Wiedergaben der Uebersichten, die von den Propagandastellen gedruckt werden. Daraus erklären sich auch die geringen Besucherzahlen bei den Vorträgen. Im ersten Viertel 1928 fanden statt[130]): 111 000 künstlerische Darbietungen und

129) Am 1. März 1929 waren es 126 000 Klubmitglieder, eine im Verhältnis zum Wachstum des Mitgliederbestandes unbedeutende Vermehrung. Pravda, 29. April 1930.

130) Bericht zum 8. Gewerkschaftskongreß, Abs. Bildungstätigkeit der Gewerkschaften.

Kinovorstellungen mit 23,2 Millionen Besuchern, 151 000 politische Vorträge mit 8,6 Mill. Besuchern, 8 000 übrige mit 1,3 Millionen Besuchern. Es ist bemerkenswert, um wieviel die künstlerischen Vorstellungen besser besucht sind als die politischen Vorträge, obgleich solche Vorstellungen oft an vollkommener Ideenlosigkeit leiden. Besonderer Vorliebe erfreuen sich die Kinovorstellungen. Zur Illustrierung der Klubtätigkeit will ich hier das Sommerprogramm der Moskauer Klubs anführen. Es wurden Vorträge und Abende abgehalten über folgende Themen [131]): Internationale und innerpolitische Lage, Brotversorgung, Industrieanleihe, Alkohol und Ausschreitungen, Religion und Geschlechtsleben, Kampf mit der Prostitution, Religion als Bremse der Wissenschaft, das Dnjepr-Werk, Rationalisierung der Produktion in unserem Betrieb, die Arbeit unserer Genossenschaft, die Arbeitslosigkeit, was für Fehler hat unser Klub? usw.

Besonders heikel ist die kulturelle Arbeit auf dem Dorf: Zwischen den Industriearbeitern, die noch auf dem Dorfe leben und noch mit den Bauern verwachsen sind, den Saisonarbeitern und den ländlichen Gewerkschaften: den Land- und Forstarbeitern, den Sowjet-Angestellten usw. Die kulturelle Tätigkeit erstreckt sich hier auf Einrichtung von Lesehütten, Klubs, Roten Ecken usw., die neben den Arbeitern auch auf die Bauern einen Einfluß ausüben sollen. Wie schwach aber noch diese Tätigkeit ist, zeigt die Erfassung von nur 1 % aller Landarbeiter durch die Klubs. Die beweglichen Bibliotheken erfassen nur 8 % der Landbevölkerung, richtiggehende Bibliotheken sind in geringerem Maße vorhanden als vor dem Kriege und sogar die Kollektive entbehren fast jeglicher kultureller Einrichtungen [132]).

Nicht besser als mit den Klubs steht es auch mit den bei den Klubs gebildeten Zirkeln. Auf je 100 Klubmitglieder kommen ca. 13—15 Mitglieder der Zirkel. Die Zirkel verteilen sich folgendermaßen [133]):

131) Ibid. S. 221.

132) Vgl. Pravda, 16. 7. 1930.

133) Diese, wie auch die folgenden Zahlen stammen aus dem Bericht zum 8. Gewerkschaftskongreß, Abs. „Bildungstätigkeit der Gewerkschaften".

	1927	1928
	in %	
Staatspolitisch	38,0	29,4
Künstlerisch	21,0	19,0
Arbeiterkorrespondenten	5,7	4,2
Berufserlernung	5,9	5,6
Radio	1,1	1,0
Sport, Schach	27,3	38,2

Oft stellen sich die Zirkel zu weitgehende Aufgaben, die sie nicht lösen können und an denen sie scheitern. Auch hier spiegelt sich die Feindseligkeit gegenüber den Spezialisten, die z. B. bei den produktionstechnischen Zirkeln, denen sie größte Dienste leisten könnten, nicht herangezogen werden. Sind die Zirkel ihren Aufgaben gewachsen, so besteht die Gefahr, daß sie sich vollkommen gegenüber den anderen abschließen und, statt die Klubleitung in ihrer kulturellen Arbeit zu unterstützen, sich als Selbstzweck betrachten. So ist es schon oft vorgekommen, daß künstlerische Zirkel für ihre Darbietungen von Klubs Zahlung verlangen. Das Bestreben, die bezahlten Leiter der Zirkel, die oft nur wenig leisten, durch ausgebildete Arbeiter zu ersetzen, geht nur langsam vonstatten. Große Bedeutung gewinnt neuerdings der Sport, der von den Gewerkschaften propagiert wird und ständig weitere Massen ergreift.:

	1. Februar 1927	1. April 1928
Allerlei Sport	138 000	240 000
Kleinkaliberschießen	38 000	199 000

Die Zunahme des Kleinkaliberschießens deutet auf die Tendenz hin, den Sport zur Wehrhaftmachung der Arbeiter auszunützen, was auch offen in den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse ausgesprochen wird.

Schwierig gestaltet sich auch die Lage der Bibliotheken, denen nur beschränkte Geldmittel zur Verfügung stehen. Ein sicheres Zeichen dafür ist, daß 41,7 % keinen eigenen Raum haben. 24,1 % aller Arbeiter sind von ihnen erfaßt. Die einzige Organisationsart, die ziemlich rasche Fortschritte macht, sind die Roten Ecken, die

von ca. 8000 1925 auf 91 500 1931 angewachsen sind. Aber auch sie haben unter den beiden Hauptübeln zu leiden, die für die gesamte Kulturtätigkeit der Gewerkschaften bezeichnend sind, an Geldmangel (43,5 % aller Roten Ecken haben keinen Raum) und an schlechter Leitung: Keine Anpassung an die Wünsche der Arbeiter, keine gleichmäßige Bedienung der Tages- und Nachtschicht usw.

Aber die kulturelle Tätigkeit der Gewerkschaften beschränkt sich nicht auf die interne Arbeit im Betrieb, Obgleich die Gewerkschaften die Schulen, die ihnen im Kriegskommunismus unterstanden, dem Volksbildungskommissariat übergeben haben, haben sie sich dennoch nicht aller ihrer Befugnisse entäußert und üben heute noch auf die Bildungstätigkeit im allgemeinen einen großen Einfluß aus. Ihre Tätigkeit bewegt sich in drei Richtungen: Heranbildung von Gewerkschaftsarbeitern, Berufsschulen und allgemeine Bildungsschulen.

Ein weites Netz von Schulen, die sich mit Gewerkschaftskunde befassen und deren Programm vom AZGR genehmigt wird, wird von den Gewerkschaften unterhalten. Am 1. April 1928 bestanden 13 600 Schulen mit 200 000 Schülern, die gewerkschaftliche Funktionäre waren. Die regelmäßige Arbeit dieser Schulen wird aber stark gehemmt. Das mangelnde Interesse der Gewerkschaftler, Raummangel, schlechte Leitung tragen dazu bei, daß die Besucherzahl mit dem fortschreitenden Unterricht dauernd sinkt (teilweise auf 35 %) und daß es oft zum Zerfall dieser Schulen kommt. Mit den Abendgewerkschaftsschulen, die vor allem in Moskau und Leningrad errichtet sind, hat man bessere Erfahrungen gemacht, ebenso mit periodischen Kursen, die sich über 1—9 Monate erstrecken und sich auch oft auf einzelne Fragen der Gewerkschaftsarbeit beschränken. Der Besuch ist hier sehr rege und eine Abnahme ist kaum merklich. Der Geldmangel hindert die Gewerkschaften diese Kurse noch mehr auszubauen. Der Geldmangel ist es auch, der die höheren Schulen, die zur Ausbildung von höheren Gewerkschaftsbeamten dienen sollen, stark zurückhält. Seit 1927 besteht beim AZGR eine Hochschule der Gewerkschaftsbewegung, die auf einen zweijährigen Kursus abgestellt ist. Auch diese Schule hat gegen die schwierige Geldlage, gegen die Unerfahrenheit und vor allem gegen mangelnde Vorbildung der Studenten zu kämpfen. Die Hörerschaft, die zu 85 % aus Arbeitern be-

steht, hat zu 80 % nur die Volksschule besucht. (Nur 5 Studenten sind Nichtkommunisten). Im ganzen ist es noch nicht gelungen, einen stetigen ausreichenden Strom von genügend vorgebildeten Gewerkschaftsbeamten zu sichern.

Besonders wichtig ist die Mitwirkung der Gewerkschaften an der Ausbildung von qualifizierten Arbeitern. Trotz des Ueberangebotes von Arbeitskräften mangelt es an qualifizierten Arbeitern, denn der Arbeiterstock, der aus dem Dorfe kommt, hat so gut wie gar keine Arbeitserfahrung. So betrug 1928 die Nachfrage nach hochqualifizierten technischen Arbeitern 80 700. In derselben Zeit wurden von den Universitäten nur 58 000 Kräfte ausgebildet [134]), also der Bedarf nur zu 71,8 % befriedigt. Bei den Arbeitern mittlerer technischen Qualifikation betragen die Zahlen 152 000, bzw. 70 000, also eine Bedarfsdeckung von nur 46,0 %. Dieser Zustand erhellt sich daraus, daß in der Industrie auf einen Arbeiter der höchsten Qualifikation (z. B. Ingenieure) 32 Arbeiter hoher Qualifikation (z. B. Techniker) 36,1 Arbeiter mittlerer Qualifikation und 51,7 unterster Qualifikation gebraucht werden und in den Schulen auf einen Arbeiter höchster Qualifikation 1,5 hoher, 12,1 mittlerer und 35,6 niedrigster Qualifikation ausgebildet werden [135]). Dieser Mißstand lenkt das Augenmerk der Gewerkschaften in hohem Maße auf die Berufsausbildung. Wie gering die Zahl der Spezialisten in Rußland ist, zeigt folgende Gegenüberstellung: In Rußland kommen auf 100 Arbeiter 0,37 Ingenieure, in Deutschland 1,38. Insgesamt verfügt die russische Industrie über 56 000 Ingenieure und 39 000 Techniker [136]). Die Aufgabe

134) Voprosy Truda, Nr. 12, 1929, S. 25.

135) Fünfjahresplan, Bd. II 2, S. 214.

136) Statističeskoje Obozrenije, Nr. 12, 1929, S. 26. Sehr aufschlußreich ist auch folgende Zusammenstellung (Fünfjahresplan II, 2, S. 247): in % zur gesamten Arbeiterschaft der Großindustrie beträgt der Anteil der Ingenieure:

	in Rußland 1927/28	in Deutschland 1925
Ausbeute u. Bearb. v. Mineralien	0,25	0,28
Bergbau u. Verhüttung	0,44	0,71
Metallindustrie	0,40	0,59
Maschinenbau	1,12	3,77
Chemische Industrie	0,98	3,14
Textilindustrie	0,14	0,11

der Gewerkschaften wird noch dadurch verstärkt, daß der Anteil der Arbeiter an dem Kontingent der Spezialisten nur gering ist, so war der Anteil der Arbeiter unter den Technikern der Schwerindustrie [137]): (In Prozent)

Arbeitsbeginn	Ingenieure		Techniker	
	Arbeiter u. Kinder von Arbeitern	Kommunisten	Arbeiter u. Kinder von Arbeitern	Kommunisten
bis 1917	4,5	2,5	18,0	7,7
1918/25	10,6	4,5	29,0	12,7
1926/27	15,9	7,6	25,1	11,7
1927/28	18,9	8,2	27,8	13,0

Noch geringer ist der Anteil der Arbeiter bei den Spezialisten, die eine besondere Ausbildung genossen haben. Unter den Ingenieuren und Technikern, die 1928 und später ihren Dienst angetreten haben, ist der Anteil der Arbeiter 10,3 % bei denen, die eine höhere spezielle Bildung haben, 35,2 % bei denen mit einer mittleren Bildung und 64,0 % bei denen ohne jegliche spezielle Vorbildung [138]). Unter den Industrie-Leitern sind 71,4 % ohne besondere Vorbildung. Bei dem jüngeren administrativ-technischen Apparat (z. B. Meister, ihre Gehilfen usw.) sind 87,4 % ohne spezielle Vorbereitung. Unter den Kommunisten wächst dieser Anteil bis auf 89,7 % [139]).

Neben der schon erwähnten berufsbildenden Tätigkeit in den Klubs und der Drucklegung von technischer Literatur beteiligen sich die Gewerkschaften auch an den Berufsschulen durch die Beteiligung am Volksbildungskommissariat und an den Schulräten oder auch durch die Auswahl der geeigneten Arbeiter für die Arbeiteruniversitäten und ihre Unterstützung während der Ausbildungszeit. Eine große Rolle spielen die Betriebsschulen (die sog. FSU) [140]), die sich über mehrere (meist vier) Jahre hinziehen, die

137) Pravda, 24. Juni 1930.

138) Economičeskoje Obozrenije, Nr. 12, 1929. Heinmann: Zur Charakteristik des technischen Apparates der Industrie in der UdSSR. S. 107.

139) Pravda, Nr. 172, 1930.

140) Fabrično-zavodskoje učeničestvo (Lehrlingsgruppe in Werken und Fabriken).

Werkstättenarbeiten und theoretische Ausbildung in sich schließen und von den Wirtschaftsorganen unterhalten werden. Da sie aber nur 50 % der Arbeiterjugend umfassen und den steigenden Bedarf nach qualifizierter Arbeit nicht in genügendem Maße und nicht genügend schnell befriedigen können, legen die Gewerkschaften einen erhöhten Wert auf individuelle und Gruppenausbildung und besonders auf die beschleunigten Methoden des zentralen Arbeitsinstituts, stoßen hier aber auf den Widerstand des kommunistischen Jugendbundes, der sich auf die Betriebsschulen beschränken will. Diese beiden Schularten entwickelten sich wie folgt [141]).

	(in Tausend)		
	1929	1930	1931
Betriebsschulen			
Annahme	73,2	362,4	716,7
Bestand	191,6	514,9	1099,0
Kurse des zentralen Arbeitsinstituts			
Erzeugung	17,9	70,1	407,3

Endlich sorgen die Gewerkschaften auch für die allgemeine Bildung ihrer Mitglieder, indem sie durch Errichtung von Schulen für Lesen und Schreiben bei den Betrieben gegen das Analphabetentum ankämpfen. Dem dauernden Zustrom aus dem Dorf zeigen sich die Gewerkschaften aber auch hier nicht gewachsen, sodaß sie z. T. die Schulen dem Bildungskommissariat übergeben und sich mit Geldunterstützungen begnügen. In den Reihen der Gewerkschaften gibt es noch 1 200 000 Analphabeten [142]), die auf die einzelnen Gewerkschaften und Landstriche vollkommen verschieden verteilt sind. So sind im Donezker Becken 15,2 % Analphabeten, in der Baumwollindustrie in Moskau 21,9 % und in der Metallurgie in Leningrad 2,8 % [143]). — Die finanziellen Unterlagen der kulturellen Tätigkeit der Gewerkschaften setzen sich außer den Klubs, die sich auf ihre Mitgliederbeiträge beschränken

141) Unterlagen zum Bericht des AZGR S. 150, 152.
142) Rede von Švernik auf dem 8. Parteikongreß, Pravda, 14. 7. 30.
143) Bol'ševik (Der Bolschewist) Nr. 22, 1929, S. 34.

müssen, hauptsächlich aus den gewerkschaftlichen Mitgliederbeiträgen[144]) (1927 31,9 % gegenüber 1925 14 %), aus den Zahlungen der Wirtschaftsorgane nach den Kollektivverträgen[145]) (38,3 % 1925 70,5 %) und aus den Eintrittsgeldern zu Kino- und Theatervorstellungen (9,6 %) zusammen.

6. Kapitel.

Die Organisation der Gewerkschaften.

Wie ein roter Faden ziehen sich die Hauptmängel, die ich bereits bei der Schilderung des Kriegskommunismus erwähnt habe, durch die organisatorische Entwicklung der Gewerkschaften: die Losgerissenheit von den Massen und die Unverbundenheit zwischen den höheren und lokalen Organen der Gewerkschaften. Auf allen Kongressen und Konferenzen finden wir das ceterum censeo der Gewerkschaftler, den Ruf „näher zu den Massen", die Forderung nach einer Festigung des Gewerkschaftsapparates.

Während aber diese Mängel in der Zeit, in der die Gewerkschaften hauptsächlich Staatsfunktionen erfüllten, noch erträglich waren, sind sie unter der neuen wirtschaftlichen Politik, da sie die Interessen der Massen schützen und auf ihre Wünsche reagieren sollen, zu einem Hemmnis geworden, ohne dessen Beseitigung eine ersprießliche Arbeit nicht denkbar ist. So wurde versucht, auf allen Gebieten, sei es bei der Verteilung der Funktionen der einzelnen Organe, sei es bei der Erhebung von Mitgliederbeiträgen diese Mängel wegzuräumen und ein festes Band zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitermassen zu schlingen. Diese Arbeit ist um so schwerer, da es den Gewerkschaften an geeigneten administrativen Kräften fehlt.

Als ein besonders geeignetes Mittel, die Fremdheit der Arbeiter gegenüber den Gewerkschaften zu überwinden, galt mit der Einführung der NEP vor allen Dingen die Beseitigung des auto-

144) Siehe unten S. 128.

145) Auch zur Bereitstellung von Klubräumen, Bibliotheken, Sportplätzen usw. wird die Betriebsverwaltung finanziell herangezogen.

matischen Beitrittszwanges. Aber wie auch auf allen anderen Gebieten ihrer Tätigkeit verstanden es die Gewerkschaften nicht, sich den Anforderungen der neuen Wirtschaftspolitik sofort anzupassen und klammerten sich an das Gewohnte. Erst als im März 1922 der 6. Kongreß der Kommunistischen Partei eine Resolution annahm, in der es hieß, daß „das formelle Verhalten der Gewerkschaften zur Eintragung aller Personen, die auf Lohnarbeit angewiesen sind, als Mitglieder in die Gewerkschaften gewissermaßen eine bürokratische Verdrehung in den Gewerkschaftsapparat hineingetragen hat und eine Losgerissenheit von der breiten Masse ihrer Mitglieder geschaffen hat", erst da wurden die Gewerkschaften aufgerüttelt und suchten nach neuen Wegen des Mitgliederanschlusses. Aber auch da führte noch ein langer Weg bis zum freien individuellen Mitgliederbeitritt. Es wurde festgesetzt, daß ein Beschluß der Zweidrittelmehrheit einer Arbeitergeneralversammlung über den Eintritt in die Gewerkschaften für alle Mitglieder zwingend sein sollte. Weigerte sich die Minorität diesem Beschluß Folge zu leisten, so zog das nicht mehr ihren automatischen Anschluß nach sich, wie bis dahin, sondern dieser Teil wurde entlassen und durch arbeitslose Mitglieder der Gewerkschaften ersetzt, also nur eine Aenderung in der Form, nicht im Inhalt.

Aber auch jetzt, nachdem der freie Mitgliederbeitritt offiziell voll gewährleistet worden ist, ist diese Freiheit nur scheinbar. Denn es besteht ein so starker moralischer Zwang den Gewerkschaften beizutreten, es sind mit diesem Beitritt so große Vorteile verbunden, daß von einer wirklichen Freiheit nicht die Rede sein kann. „Der Andrang zu den Gewerkschaften ist in Anbetracht der Rechte, die den Gewerkschaftsmitgliedern gewährt werden, sehr groß" [146]). Folgendermaßen wird offiziell die Mitgliederkarte definiert [147]): „Die Mitgliederkarte ist eine Urkunde, nach der das Mitglied eine Reihe von Vorzügen genießt, gewährt sowohl durch den Staat als auch durch die Gewerkschaften und durch öffentliche Anstalten". „Die Gewerkschaften", heißt es in den Statuten der Metallarbeitergewerkschaft „gewähren ihren Mitgliedern Vorteile, Dienste und

146) Fünfjahresplan, Bd. II 2, S. 174.

147) Die allruss. Metallarbeitergewerkschaft in den Beschlüssen usw. 7. Kongreß, 17.—26. November 1925, Bd. II, S. 361.

Vergünstigungen 1. auf dem Gebiete der Arbeit (Annahme und Entlassung, Versorgung bei Arbeitslosigkeit), 2. auf dem Gebiete der Volksbildung (Aufnahme und Benutzung von Lehr- und Erziehungsanstalten), 3. auf dem Gebiete der Volksgesundheit (Benutzung von medizinischen Anstalten, Erlangung von Medikamenten, 4. bei Fahrten auf den Eisenbahnen und Wasserstraßen der Union, 5. bei Gerichtssachen, 6. in Wohnungsfragen". Diese Vorzüge, besonders die Bevorzugung der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder bei der Annahme auf Arbeit müssen wir im Auge behalten, wenn wir die Zahlen der Gewerkschaftsbestände betrachten, denn die große Zahl der angeschlossenen Arbeiter hat nur einen losen Zusammenhang mit den Gewerkschaften und tritt nur bei, um einen Vorteil zu erlangen.

Die allmächtige Stellung der Gewerkschaften, die die Arbeiter heranlockt, wird noch dadurch erhöht, daß sie ein absolutes Monopol genießen. Obgleich die Gewerkschaften weder staatlich genehmigt, noch amtlich eingetragen werden müssen, bedeutet doch die Bestimmung der Artikel 152/153 des Arbeitsgesetzbuches, daß die Gewerkschaften gemäß den Vorschriften des allrussischen Gewerkschaftskongresses bei den zwischengewerkschaftlichen Organen eingetragen werden müssen, andernfalls aber weder den Namen einer Gewerkschaft führen, noch ihre Rechte ausüben dürfen, daß tatsächlich nur solche Organisationen zugelassen sind, die sich unbedingt der herrschenden Diktatur der kommunistischen Partei unterwerfen und einen Teil der offiziellen Gewerkschaftsorganisation bilden. Die Befugnisse der Gewerkschaften sind auch insofern sehr weitgehend, als sie nicht nur ihre Mitglieder, sondern die Gesamtheit der Lohnempfänger vertreten [148]).

Die Gewerkschaftsbestände entwickelten sich folgendermaßen:

---

148) Vgl. Artikel 16 des Arbeitsgesetzbuches u. Dogadov, a. a. O. S. 29.

Juli 1921	8 428 362
Oktober 1922	4 483 095
Oktober 1923	5 541 000
Juli 1924	6 036 000
Juli 1926	9 278 400
Dezember 1928	11 060 400[149])
Dezember 1929	11 585 000[150])

Der starke Rückgang in den Jahren 1922/23 ist nicht nur auf die Beseitigung der Zwangsmitgliedschaft zurückzuführen, sondern auch auf die schlechte wirtschaftliche Lage und die Abwanderung der Arbeiter in das Dorf, aber auch in starkem Maße auf die Reinigung der Gewerkschaften von nichtproletarischen Elementen, die während des Kriegskommunismus eingedrungen waren. Zur Bewahrung der „Reinheit" wurden Beschränkungen ausgearbeitet, die es manchen Kreisen verwehren sollten, den Gewerkschaften beizutreten. Es gehören hierher Personen ohne Bürgerrechte, Mitglieder der alten Polizei, Offiziere der weißen Armee, Privateigentümer, das administrative Personal in Privatunternehmungen, Mitglieder des Vorstandes von gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaften, die das Privatkapital vertreten, und endlich eine Gruppe, die im Kriegskommunismus einen großen Platz in den Gewerkschaften einnahm: Hausindustriearbeiter und Mitglieder von Artels. Das Anwachsen der Gewerkschaften in den nachfolgenden Jahren erklärt sich aus dem wirtschaftlichen Aufbau des Landes, der beginnenden Industrialisierung und aus der immer weitgehenden Erfassung der einzelnen Industriezweige. Die Zunahme der letzten Jahre entfällt hauptsächlich auf die Landwirtschaft und das Baugewerbe. Im einzelnen verteilen sich die Mitgliederbestände folgendermaßen:

149) Diese Zahlen sind nach Angaben des AZGR um etwa 10—12 % übertrieben, da Doppelzählungen vorkommen. Bericht des AZGR zum 8. Gewerkschaftskongreß, Abschn. Organisation (auch die folgenden Zahlen sind diesem Abschnitt entnommen).

150) Pravda, 12. Juli 1930.

	Gesamtzahl in Tausend.			% [152]) der in den Gewerksch. Organis.
	1. Juli 1926	1. Juli 1928	1. Sept. [151]) 1929	1. Juli 1928
Landwirtschaft	1003,7	1367,5	1632,5	57,1
Papierindustrie	41,1	45,0	44,3	96,2
Bergarbeiter	457,0	557,3	521,7	88,1
Holzindustrie	166,8	187,6	189,7	94,5
Lederindustrie	121,4	123,5	151,0	95,2
Metallarbeiter	802,6	947,0	1085,6	96,1
Druckgewerbe	112,0	133,0	126,7	98,5
Lebensmittelindustrie	432,1	454,9	457,4	90,4
Zuckerindustrie	98,3	111,8	104,1	98,6
Textilindustrie	785,1	859,7	873,1	95,8
Chem. Industrie	229,6	267,9	280,1	95,8
Bekleidungswesen	79,8	95,0	109,9	99,3
Industrie insges.	3315,7	3783,6	3943,9	94,6
Baugewerbe	674,4	985,1	1053,8	88,3
Schiffahrt	153,4	167,8	184,8	97,3
Eisenbahnen	1025,0	1139,4	1092,0	98,8
Lokalverkehr	178,8	179,2	180,1	97,5
Post, Telegraph, Telefon	113,1	117,1	116,1	96,5
Schöne Künste	80,8	93,3	93,3	98,3
Oeffentl. Gesundheitswesen	460,2	553,0	568,6	98,0
Oeffentl. Unterrichtswesen	710,1	797,9	835,5	96,3
Verwaltung und Handel	1113,4	1284,1	1282,5	98,8
Gemeindeverwaltung	234,3	259,3	260,6	98,9
Gastwirtschaftsgewerbe	213,4	324,1	346,2	98,6
Insgesamt	9278,4	11060,4	11589,9	91,0

151) Arbeitsfragen in Zahlen, S. 14/15, Tabelle II.

152) Zur Gesamtzahl der Arbeiter des betreffenden Industriezweiges

1929 ist das Wachstum der Gewerkschaftsbestände hinter dem Wachstum der Arbeiterschaft zurückgeblieben, sodaß der Prozentsatz der Erfassung etwa 80,7 betrug [153]). Am wenigsten organisiert sind die Landarbeiter, deren Erfassung sehr schwierig ist. Trotzkij schreibt darüber [154]): „Von den annähernd $3^1/_2$ Millionen Lohnarbeitern auf dem Lande sind 1 600 000 ländliche Hilfsarbeiter, nur 20 % sind in Gewerkschaften organisiert. Die staatliche Eintragung der Lohnkontrakte, die oft so niedrig sind, daß sie praktisch Sklaverei bedeuten, hat kaum begonnen."

Als weiteres Mittel zur Herstellung einer Verbindung zwischen den Massen und den Gewerkschaftsorganisationen versuchte man Reformen in dem organisatorischen Aufbau selbst durchzuführen, die sich auch zwangsläufig aus dem veränderten Betätigungsfeld der Gewerkschaften ergaben. Es vollzog sich der Uebergang „vom Apparat, der zur Erfüllung von Staatsarbeit geeignet war, zu einem Apparat, der auf alle Fragen reagiert, die vor den Arbeitermassen stehen" [155]). Als erste Folge dieser Umstellung ergab sich ein vollkommenes Stocken der Bestrebungen, eine einzige Gewerkschaft zu bilden. Eine rückläufige Bewegung verminderte stark die Befugnisse der zwischengewerkschaftlichen Organe. Sie überwachen von nun ab die allgemeine Richtung der Gewerkschaftspolitik, sie beteiligen sich an den Schlichtungsorganen, helfen den Gewerkschaften bei der Tarifarbeit, die eigentliche Tarifarbeit ist aber auf die Industriegewerkschaften übergegangen. Die zweite Folge war die Tendenz zur Dezentralisierung, die Erhöhung der Betätigung der unteren lokalen Gewerkschaftsorgane, besonders der Betriebsräte. Das Zentrum der Verbindung zwischen Gewerkschaften und Mitgliedern soll von nun ab der Betriebsrat bilden, der bei einer Anzahl von 25 Arbeitern für ein Jahr von allen Arbeitern (auch Nichtgewerkschaftsmitgliedern, die aber das Recht haben, Gewerkschaftsmitglieder zu werden) gewählt wird. Je nach der Zahl der Arbeiter wird ein Mitglied des Betriebsrats von seiner Fabrikarbeit befreit. Z. B. bei 25—50 Arbeitern zwei Tage wöchentlich, bei 50—300 ein Arbeiter dauernd, bei 300—1000

153) Švernik, Aufgaben der Gewerkschaften der Aufbauperiode. S. 37.

154) Leo Trotzkij, Die wirkliche Lage in Rußland, S. 41.

155) Die allruss. Metallarb. Gewerkschaft in den Beschlüssen usw. 5. Kongreß, März 1922, Bd. II, S. 24.

zwei Arbeiter dauernd usw. 1928 waren durchschnittlich 0,6 Arbeiter pro Betriebsrat dauernd befreit. Die Befugnisse des Betriebsrates bestehen hauptsächlich darin, die Arbeiter in die Gewerkschaften hineinzuziehen, sie vor der Verwaltung zu vertreten, die Tarifarbeit zu überwachen, die Annahme und Entlassung von Arbeitern zu kontrollieren, eine Vertretung in die Konfliktskommissionen zu schicken usw. Die Betriebsräte bilden aus ihrer Mitte verschiedene Kommissionen, so die Revisionskommission, Kulturkommission, Produktionskommission, Kommission zum Arbeitsschutz usw. Die Arbeit der Betriebsräte hat noch manche Fehler: die Arbeit ruht vollkommen auf dem von der Fabrikarbeit befreiten Mitglied, während die anderen Mitglieder sich wenig oder garnicht um ihre Arbeit kümmern; die Betriebsräte interessieren sich nur wenig für die Tätigkeit ihrer Kommissionen; aber das schlimmste ist, daß die Verbindung zwischen den Betriebsräten und den Fabrikarbeitern ziemlich locker ist. „Bei vielen Betriebsräten hat die Praxis ihre vollkommene Losgerissenheit von den Mitgliedermassen gezeigt. Unkenntnis vom Leben des Betriebes und von der Stimmung der Gewerkschaftsmitglieder, Mangel an Initiative zur Beseitigung von Mängeln, die oft zu Konflikten, zur Verschleppung und Bürokratismus bei Behandlung von Beschwerden der Arbeiter führen", so heißt es auf dem 7. Gewerkschaftskongreß 1926 und seit jener Zeit ist es nach den Urteilen der Gewerkschaftler nicht besser geworden.

Neben den Betriebsräten nehmen auf dem Betrieb die Generalversammlungen und die Delegiertenversammlungen, die ihnen zur Seite stehen, einen großen Platz ein. Sie sollen nicht seltener als ein Mal im Monat zusammentreten und ihre Befugnisse bestehen darin, den Betriebsrat zu wählen, alle Fragen der Gewerkschaftspolitik zu besprechen, die Kollektivverträge zu beraten, die Berichte des Betriebsrates und der Fabrikleitung anzuhören usw. Die Beschlüsse der Generalversammlungen sind für die Betriebsräte zwingend. Auf Unternehmungen mit mehr als 200 Arbeitern wird die Generalversammlung durch die Delegiertenversammlung ergänzt, die die Arbeitermassen näher mit dem Betriebsrat verknüpfen soll. In großen Unternehmungen (über 1000 Arbeiter) ersetzt sie die Generalversammlung vollständig. Aber sowohl die Generalversammlung als auch die Delegiertenversammlung erregen nur in geringem Maße

das Interesse der Arbeiter. Die mittleren Besuchszahlen betrugen 1927 31,1 % bei den Metallarbeitern und schwanken im allgemeinen zwischen 24 und 50 %. Die Gründe des Fernbleibens betrugen nach einer Stichprobe: Nichterfüllung der Beschlüsse 29,2 %, weite Entfernung 20,2 %, Familiengründe 14,5 %, Furcht sich zu äußern 3 %. Diese Furcht, sich zu äußern wird in dem Bericht zum 8. Kongreß bestätigt: „Die Selbstkritik stößt auf die Abneigung der Arbeiter zu kritisieren aus Furcht vor Verfolgung seitens derjenigen, die sie kritisieren". Trotzkij hat recht, wenn er schreibt [156]): „Man darf nicht zu sehr hervortreten. Wenn du dein bißchen Brot behalten willst, dann rede nicht so viel! Solche Worte sind sehr häufig". Diese Psychologie führt zur Billigung alles dessen, was geschieht, oder zu vollkommener Desinteressiertheit an jeder Tätigkeit in den Versammlungen. Schwach ist auch die Beteiligung bei Delegiertenversammlungen, oft kommt es vor, daß die Delegierten ihre Wähler nicht kennen und umgekehrt. Eine produktive Arbeit der Versammlungen wird auch dadurch behindert, daß die Tagesordnung mit Fragen belastet wird, die die Arbeiter nicht interessieren, und daß die Arbeiter durch verschiedenartige Versammlungen zu sehr belastet sind.

Außer der geringen Beteiligung der Massen wird die Arbeit der unteren Gewerkschaftsorgane dadurch gehemmt, daß die Selbständigkeit und Initiative oft auf dem Papier stehen bleibt. „Die Stärkung der Arbeiterdemokratie wird in hohem Maße paralysiert durch den zentralistischen Kurs in der Entscheidung verschiedener Fragen der Gewerkschaftsorgane; ein Betriebsrat oder eine Kreisabteilung sind nicht imstande, selbständig einzelne Gewerkschaftsfragen zu lösen", so klagt ein Arbeiter auf dem Kongreß [157]). „Die Initiative der unteren Gewerkschaftsorgane darf keinesfalls eine Schwächung der zentralistischen Leitung der unteren Organe von seiten der höheren in der unweigerlichen Erfüllung aller Entschlüsse höherstehender gewerkschaftlicher Organe bedeuten" [158]), denn die Gewerkschaften werden in all ihren Handlungen von der kommunistischen Partei geleitet und diese Leitung erfolgt durch den zentralistischen Gewerkschaftsapparat.

156) Leo Trotzkij, Die wirkliche Lage in Rußland, S. 46.
157) Izvestia (Nachrichten), 18. Dez. 1928.
158) 6. Gewerkschaftskongreß 11.—18. Nov. 1924.

Wie sieht nun dieser Gewerkschaftsapparat aus? Nach der wirtschaftlichen Rayonierung der gesamten Sowjet-Union soll ihr auch der Gewerkschaftsapparat angepaßt werden. Anstelle der Regierungsbezirksorgane treten Provinzorgane, anstelle der Bezirksorgane Kreisorgane. Dazu kommen noch Zusammenfassungen in den einzelnen Republiken, die sogenannten republikanischen Räte und zentrale Verwaltungen und die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geordneten Rayon-Organe hinzu. Da diese Umwandlung noch nicht vollkommen vollzogen ist, herrscht heute ein gemischtes System, in dem die neuen Organisationen allmählich die alten verdrängen.

Das Schema sieht etwa folgendermaßen aus:

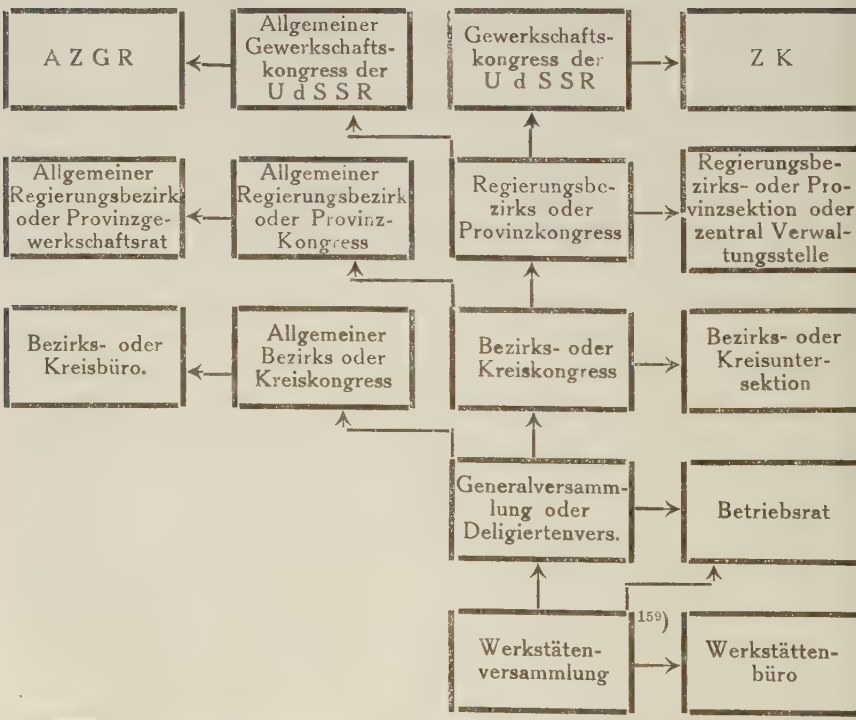

159) Die Wahl des Betriebsrates direkt durch die Werkstättenversammlung soll lt. Beschluß des 8. Gewerkschaftskongresses eingeführt werden. Resolutionen des 8. Gewerkschaftskongresses, S. 31.

Um eine Einheitlichkeit dieser Organisation zu schaffen, wurde ein Zwang zur Berichterstattung für die unteren Organe an die oberen eingeführt. Aber man beschränkt sich nicht auf diese Berichterstattung. Mitglieder der höheren Organe revidieren regelmäßig die unteren Organe der Gewerkschaften und geben ihnen Instruktionen: Der Bergarbeiterverband veranstaltete z. B. 63 Ortsbesuche in den Jahren 1926/28. Die Revisionen sind aber sehr oberflächlich. Sie schaffen keine Verbindung mit den Gewerkschaftsorganen und versuchen die entdeckten Fehler zu vertuschen. Ein besonders großer Fehler ist die Uneinheitlichkeit der Revisionen, die von verschiedenen Organen veranstaltet werden und sich in die Quere arbeiten und auch solche Revisionen sind in der Minderheit. Die hauptsächliche Art der Beziehung zwischen den einzelnen Gewerkschaftsorganen bleibt ein Wust von Rundschreiben.

Einen großen Teil der Gewerkschaftsarbeit in der Organisation regiert der Wunsch, wie schon gesagt, die Organisation den Bedürfnissen der Mitglieder anzupassen und sie ihrerseits zur Mitwirkung an der Gesamtorganisation zu erziehen. Ein Wunsch, der eine Schicksalsfrage der Gewerkschaftsbewegung bedeutet, auf den noch zurückzukommen sein wird und der nach dem Urteil des 8. Gewerkschaftskongresses bei weitem noch nicht erfüllt ist[160]). Dem ersten Ziel diente die wieder stark hervortretende Bestrebung zur Errichtung von Sektionen, die gleiche Produktionsarten umfassen. „Um vorteilhafte Vorbedingungen zur Bedienung der alltäglichen Interessen aller Gewerkschaftsmitglieder zu schaffen, hält es der 7. Kongreß für richtig, innerhalb der einzelnen Gewerkschaften Industriesektionen zu errichten, die die Arbeiter einiger vollkommen selbständiger Wirtschaftszweige umfassen". Dieser Beschluß des 7. Gewerkschaftskongresses ist aber kaum durchgeführt worden, obgleich die errichteten Sektionen z. B. die Pappkartonsektion in dem Druckgewerbe, fruchtbare Arbeit leisteten, werden sie von den Gewerkschaftlern mit Mißtrauen behandelt, die eine Rückkehr zur Berufsgliederung befürchten.

Um die Mitglieder der Gesamtorganisation heranzuziehen, werden die verschiedenartigsten Mittel angewandt. Es wird versucht,

160) Resolutionen des 8. Gewerkschaftskongresses, S. 29.

eine wirkliche Wahldemokratie durchzuführen, wobei die Kandidaten vorher durchbesprochen werden sollen und der Wahlakt seinen Charakter als „langweilige Formalität" verliert. Die Listenwahl wird verboten. An manchen Stellen ist diese Demokratisierung gelungen, aber die Beteiligung an den Wahlen ist immer noch gering. Sie betrug bei den im April 1929 stattfindenden Neuwahlen der Betriebsräte 50—55 % aller Arbeiter und es werden noch viele Stimmen laut, die sich über Ungerechtigkeiten beklagen. Aber auch an den Stellen, wo eine scheinbar freie Wahl vor sich geht, handelt es sich meist um eine Bestätigung der von der Betriebsparteizelle vorgeschlagenen Kandidaten. Der Arbeiter denkt oft, daß er zu bestimmen hat, wird aber raffiniert am Gängelband geführt. Neuerdings tritt die Bestrebung, den Gewerkschaftsapparat mit Industriearbeitern auch Frauen und Jünglingen zu durchdringen und besonders Parteilose zur Mitarbeit heranzuziehen, stark in den Vordergrund, setzt sich aber nur langsam ins Leben um[161]):

	1. Januar 1927			1. Mai 1928		
	im Ganzen	% der Arbeiter	% der Kommunisten	im Ganzen	% der Arbeiter	% der Kommun.
Gew. Sowj. Mitg. u. Kand. d. Präsidiume	1104	60.0	91.6	806	68.6	87.7
Vors. u. Sekretäre	121	60.3	96.7	78	73.1	98.4
Gew. Büros Mitg. u. Kand.	4539	52.9	80.6	4035	58.0	78.3
Vors. u. Sekretäre	633	34.5	94.6	550	60.2	94.3
Z. K. Mitg. d. Plenums	1062	65.3	86.6	1134	69.7	78.0
dav. Vorsitzende	23	65.2	100.0	23	91.3	100.
Sektionen Mitg. u. Kand.	15481	65.0	64.8	11599	66.1	65.0
Vors. u. Sekret.	1735	56.7	89.1	1273	58.5	91.6
Untersektionen Mitg. u. Kand	30553	53.1	52.0	24116	57.0	56.4
Vors. u. Sekret.	5225	43.7	71.0	4109	48.4	81.0

Bei den Betriebsräten 52,1 % Arbeiter, 33,0 % Kommunisten unter den von der Fabrikarbeit befreiten 62,4 %—67,9 %. Die Zahlen zeigen eine kaum merkliche Abnahme der Kommunisten in dem Gros der Gewerkschaftsbeamten, während die Spitze: die Vorsitzenden und Sekretäre, nach wie vor ausschließlich kommunistisch bleibt. Dagegen finden wir eine ziemlich große Zunahme des Arbeiterteils der Gewerkschaftsbeamten, der aber für eine

161) Die Zahlen für 1928 sind nach vorläufigen Berechnungen zusammengestellt. Bericht zum 8. Gewerkschaftskongreß.

Arbeiterorganisation noch immer ziemlich gering bleibt. Wie verschwindend klein der tatsächliche Einfluß der Arbeiter ist, zeigt die Zusammensetzung der Delegierten auf den Kongressen, von denen nach offiziellen Angaben nur ca. 50 % Arbeiter sind und deren große Zahl also der Arbeiterschaft vollkommen fern steht.

Auch die Finanzführung versuchte man in der Weise umzubauen, daß der Gewerkschaftsapparat den Massen näher gebracht wurde. Langer Kämpfe bedurfte es, bis man allmählich durchgesetzt hatte, daß der bequeme und sichere Lohnabzug durch die individuelle Zahlung ersetzt wurde. Lange Jahre hat es gedauert bis die individuelle Beitragszahlung voll durchgeführt wurde. Noch 1924 zahlten z. B. nur 60 % aller Mitglieder der Metallarbeitergewerkschaft ihre Beiträge direkt und erst im Bericht zum 7. Gewerkschaftskongreß lesen wir, daß die individuelle Beitragszahlung allgemein durchgeführt wird. Der Beitrag wird jetzt von einem Arbeiter erhoben, der um die Gewerkschaftsarbeit dem Arbeiter näher zu bringen, auf der Generalversammlung gewählt wird. Der Beitrag ist nicht mehr wie in Zeiten der fortschreitenden Geldentwertung als ein bestimmter Prozentsatz des Lohnes, sondern nach einer Skala berechnet, von 30 Kopeken bei 25 Rubeln bis 10 Rubeln bei einem Lohn über 400 Rubel. Die Industriegewerkschaft kann mit Genehmigung des AZGR Zuschläge erheben, die aber 4 % des Lohnes nicht übersteigen dürfen. — Mit dem Augenblick, wo die Gewerkschaften ihre staatlichen Funktionen verloren, konnten sie nicht mehr auf eine Staatsunterstützung rechnen und mußten mit ihren eigenen Mitteln auskommen. Lange Jahre hat dieser Gesundungsprozeß der Gewerkschaften gedauert. Jetzt fließen alle Mitgliederbeiträge an die örtlichen Organe, die ihre Aufgaben nach einer Aufstellung, die von den oberen Instanzen genehmigt werden muß, richten. 10 % werden den zwischengewerkschaftlichen Räten, alle Reste dem ZK überwiesen. Die Betriebsräte existieren nach wie vor von Mitteln des Betriebes, deren Prozentsatz im Verhältnis zur Lohnsumme im Tarifvertrag festgesetzt wird. (Meist $^1/_2$—2 %)[162]. Die allgemeine Kasse, die im Kriegskommunismus bestand, ist aufgelöst und zur Anpassung an die Bedürfnisse

162) Die Betriebsverwaltung hat auch für die Bereitstellung des Raumes für den Betriebsrat zu sorgen; vgl. Art. 162, 165, Arbeitsgesetzbuch.

der Massen in verschiedene Fonds eingeteilt, so z. B. Kulturfonds, Arbeitslosenfonds, Streikfonds usw. Den ersteren werden ca. 20 % der Einnahmen, den letzteren ca. 2 % überwiesen. Diese speziellen Fonds werden nicht nur aufgefüllt, sondern auch unnütz gesteigert, so haben viele Gewerkschaften bei der steigenden Arbeitslosigkeit die Fonds nicht erschöpft, sondern Zuschläge erhoben. Die organisatorischen Ausgaben sinken und die Zahlungen an die speziellen Fonds steigen im Verhältnis zu den Einnahmen. Sie betragen pro Mitglied 11,42 Rubel. Trotz dieses Sinkens im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen steigen die organisatorischen Ausgaben verhältnismäßig schneller als die Mitgliederbeiträge und drohen bei der Abnahme dieses neuen Arbeitszuflusses diese zu überflügeln. Deshalb wird von allen Seiten gefordert, die Ausgaben zu rationalisieren, z. B. die Ausgaben für Kongresse zu vermindern, den Gewerkschaftsapparat nicht zu vergrößern usw.

Trotz einer allgemeinen Festigung der Finanzen gibt es noch einige Stellen in der Finanzführung, an denen es hapert. Die Unpünktlichkeit der Zahlungen ist sehr groß. Für einen Monat beträgt sie 19,3 %, für zwei Monate 10 % aller Mitglieder [163]). Die Verschuldung der Mitglieder für das Jahr 1927 z. B. betrug etwa 4—5 Millionen Rubel. Aber noch schlimmer sind die in großem Maße vorkommenden Unterschlagungen. Diese Unterschlagungen betrugen für das erste Viertel von 1928 eine Zahl von 680 mit 25 838 Rubeln. Keine einzige Gewerkschaft ist von ihnen verschont geblieben. Die Gewerkschaften versuchen mit aller Kraft gegen dieses Uebel anzukämpfen, aber bis jetzt mit geringem Erfolg.

Neben den speziellen Fonds, die in dem Dienst der Mitgliedergesamtheit stehen, gibt es Hilfskassen, sogenannte Arbeitskassen der gegenwärtigen Hilfe, die getrennt von den Gewerkschaften existieren und die Gewerkschaftsmitglieder nicht zwingen können, ihnen beizutreten. Trotzdem sind die Kassen oft mit den Gewerkschaften verbunden und stehen unter ihrem Einfluß. Sie geben ihren Mitgliedern entweder zeitliche Leihbeträge oder nicht rückzahlbare Leistungen.

---

163) Bericht zum 8. Gewerkschaftskongreß, Abschnitt „Finanzen".

Rückblick.

Durch den Gewerkschaftsbau, der in langen Jahren mühevoller Arbeit unter der Herrschaft der Sowjets errichtet worden ist, gehen, wie wir gesehen haben, trotz aller Mittel, die dagegen angewandt werden, zwei Risse, die so tief und so einschneidend sind, daß, wenn es nicht gelingen sollte, sie zu schließen, sie den gesamten Bau zum Einsturz bringen können. Der eine Riß ist das Auseinanderklaffen zwischen dem Gewerkschaftsapparat, der führenden Schicht und der Masse. Hatten wir am Schluß der Periode des Kriegskommunismus feststellen können, daß die Gewerkschaftsorgane den Interessen des Arbeiters vollkommen fremd gegenüberstanden[164]), so hat sich an diesem bedenklichen Zustand trotz der oben geschilderten Reformen wenig geändert. „Papierene Leitung, Paragraphenreiterei, unbedingtes Vertrauen den Gewerkschaftsbeamten gegenüber und manchmal formelles, herzloses Verhalten gegenüber Klagen der Gewerkschaftsmitglieder, Versinken in einer papierenen Sintflut, Entscheidung von lebenswichtigen Fragen, die sich auf die Arbeit und das Leben einzelner Arbeitergruppen beziehen, am grünen Tisch, Abdrosselung der lebendigen Initiative der Massen nur aus Mangel von „Direktiven von oben", Fälle von formellen Absagen, unaufmerksamer und unfreundlicher Empfang und Behandlung von Gewerkschaftsmitgliedern — das alles hat oft in unserem eigenen Apparat Platz gegriffen" [165]). Solche Urteile stehen nicht vereinzelt da, sondern klingen in allen Aeußerungen über die Gewerkschaften mit, und sogar der Gewerkschaftskongreß mußte zugeben, „daß es Fälle gibt von bürokratischem harten Verhalten einzelner Gewerkschaftsorganisationen gegenüber den Nöten der Arbeiter, von Bürokratismus einzelner Gewerkschaftsorgane und ihre beamtenähnliche Losgerissenheit von den Massen, grobe Verletzung der Gewerkschaftsdemokratie, schwache Entwicklung der Selbstkritik" [166]).

Heißt es bereits von den demokratisch aufgebauten deutschen Gewerkschaften, daß ihre Führer mit untergeordneter Schreib- und

---

164) Siehe oben S. 50 f.
165) I. Zlatopol'skij, a. a. O. S. 71.
166) Resolutionen des 8. Gewerkschaftskongresses, S. 15.

Büroarbeit belastet sind, daß die wichtigen Funktionen nicht immer in den Händen geeigneter Personen liegen, daß die Gefahr, den Kontakt mit den Massen zu verlieren sehr groß ist [167]), so trifft das für die russischen Gewerkschaften noch in viel höherem Maße zu. Als eine Organisation, die als Werkzeug einer Partei dient und deren „demokratischer" Aufbau einem obrigkeitlichen Willen unterworfen ist, als eine Organisation, die in ihren Funktionen eine öffentlich-rechtliche juristische Person darstellt, ist der russische Gewerkschaftsapparat der Gefahr der Bürokratisierung, der Gefahr der Losgerissenheit von den Massen in höchstem Maße unterworfen. So kommt es, daß wir am Ende von zwei so verschiedenen Epochen, wie des Kriegskommunismus und der Epoche des „Wiederaufbaus", auf ein gleiches Versagen des Gewerkschaftsapparates stoßen, auf eine gleiche Entfremdung gegenüber der Arbeiterschaft. Es hat sich in Rußland eine Führerschicht ausgebildet, die den Zusammenhang mit den Massen vollkommen verloren hat (ich spreche hier nicht von der Durchdringung des Gewerkschaftsapparates mit fremden Elementen [168]). Abgesehen davon, daß z. B. zwei Drittel der verantwortlichen Arbeiter der ZK im Wege der Anstellung auf ihren Posten gekommen sind, finden wir, daß von den gewählten Mitarbeitern der ZK 25 % bereits 1917 und früher den Betrieb verlassen haben und daß fast alle übrigen verantwortlichen Mitarbeiter 7—10 Jahre von ihrem Betrieb entfernt sind.[169]). Von einer festen organischen Verbindung mit dem Betrieb, den jede gewerkschaftliche Organisation anstreben muß, kann keine Rede sein. Schlimm steht es auch mit dem sogenannten „technischen" nichtwählbaren Apparat der Gewerkschaften. Meist findet man hier Leute, die in keinerlei Weise mit den Gewerkschaften verknüpft sind und ihre Arbeit nur als Möglichkeit des Broterwerbs werten. Am besten spiegelt die hier herrschenden Zustände das Urteil eines Sowjet-Buches (Zlatopol'skij): „Der technische Apparat der Gewerkschaften ist die schlimmste Verdrehung des Bürokratismus des Gewerkschaftsapparates". Der Antagonismus zwischen Gewerkschaftsaufbau und Massen verwandelt sich oft in den

167) Cassau, a. a. O., S. 127, 165 f.
168) Vgl. oben S. 126 f.
169) Pravda, 3. September 1929.

Gegensatz höherer Gewerkschaftsstellen — Betriebsräte. Die höheren Gewerkschaftsorgane kümmern sich nur wenig um die Zusammensetzung der untersten Gewerkschaftszellen, sodaß vielfach ungeeignete Elemente in die Organisation eindringen. Andererseits ist zwischen Betriebsrat und Belegschaft das Band oft viel enger geknüpft als mit den höheren Organen, sodaß jene viel eher die Interessen der Massen widerspiegeln. Sie scheitern aber am bürokratischen Widerstand der höheren Instanz.

Aber das alles allein würde noch nicht das eingangs erwähnte herzlose Verhalten der Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern erklären. Die Gründe dafür liegen tiefer, und damit komme ich auf den zweiten Riß, der durch den Gewerkschaftsaufbau hindurchgeht. Dieser Riß ist gefährlicher als der oben geschilderte, der in geringerem Maße einer jeden Gewerkschaftsorganisation eigen ist. Dieser Riß betrifft das Wesen der russischen Gewerkschaften und entspringt ihrem ureigensten Charakter. Im Beschluß des 11. Kongresses der kommunistischen Partei 1922, in dem die Funktionen der Gewerkschaften für die neue Epoche festgesetzt wurden, heißt es[170]): „Einerseits ist die Hauptmethode ihrer (der Gewerkschaften) Tätigkeit — die friedliche Durchdringung, die Erziehung, andererseits — können sie als Teilhaber der Staatsmacht nicht auf die Anwendung des Zwanges verzichten — einerseits ist ihre Hauptaufgabe — der Schutz der Interessen der arbeitenden Massen in dem unmittelbarsten und vollständigsten Sinn dieses Wortes, andererseits — können sie nicht als Teilhaber der Staatsmacht und als Träger der gesamten Volkswirtschaft auf einen Druck von oben verzichten. ... Einerseits müssen sie sich den Massen und ihrem Niveau anpassen, andererseits — dürfen sie keinesfalls den Vorurteilen und der Zurückgebliebenheit der Massen Vorschub leisten und müssen ihr Niveau immer mehr heben." In all diesen „einerseits — andererseits" liegt die Schwäche der russischen Gewerkschaften. Besonders die Aufgabe, zugleich Beteiligte der Wirtschaftspolitik der Sowjets zu sein und die Interessen der Arbeiter wirksam zu schützen, hat zu einem schier unlösbaren Widerspruch geführt. Die doppelseitige Aufgabe der Gewerkschaften hat sowohl auf die eine als auch auf die andere Seite ihrer Tätigkeit schädlich eingewirkt. So finden wir bei den

170) Die Kommun. Partei d. Sowjet-Union i. d. Beschlüssen usw. S. 387.

Gewerkschaften eine Strömung, die einseitige Forderungen der Arbeiter aufstellt, die berechtigten Einwände der Wirtschaftler zurückweist und der tatsächlichen Wirtschaftslage keine Rechnung trägt, es ist die individualistische Einstellung: „Es soll mir nur gut gehn, alles andere geht mich nichts an, deshalb fordere ich, so viel ich kann". Diese Einstellung finden wir besonders bei den neuen, ungelernten Arbeitern, die aus dem Dorf kommen. Es ist interessant, daß es gerade dieselben Arbeiterkreise sind, auf die sich die Bolschewisten 1913 stützten und deren Unvertrautheit mit jedweder Organisation sie ausnützten, die heute ihnen die größten Schwierigkeiten machen, indem sie in ihrer Unverbundenheit mit der Industrie Forderungen stellen, die der Gesamtwirtschaft einen Schaden zufügen. Es findet sich aber auch bei den Gewerkschaften eine entgegengesetzte, nicht minder schädliche Richtung, die vollkommen die Interessen der Arbeiter vernachlässigt und allen Forderungen der Wirtschaftler willfährt, die z. B. die Senkung der Selbstkosten auf Kosten der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durchzuführen versucht. So erklärt es sich, daß wir neben dem Vorwurf der Wirtschaftler [171]), die Gewerkschaften beschäftigen sich nur mit dem Schutz der Arbeiterinteressen und vernachlässigen die Gesamtwirtschaft, den entgegengesetzten Vorwurf der Gewerkschaften selbst finden, daß es manche Gewerkschaftler an Sorgfalt gegenüber den notwendigsten Wünschen ihrer Mitglieder mangeln lassen. „Eine Reihe von Ereignissen, die in der letzten Zeit vorgekommen sind, haben himmelschreiende Fehler in der Arbeit einer Reihe von Gewerkschaftsorganen auf dem Gebiet des Lohnes oder der Arbeiterinteressen bloßgelegt, ihre unaufmerksame, gefühllose Stellung zu den Bedürfnissen und Forderungen der Gewerkschaftsmitglieder bewiesen" [172]).

Der Arbeiter, dessen revolutionäre Begeisterung verrauscht ist und der dem Staat dauernd Opfer bringen muß, wendet sich mit seinen Forderungen an seine Interessenvertretung: die Gewerkschaften, findet hier aber oft einen bürokratischen Apparat, der seinen Wünschen kein Verständnis entgegenbringt, der seine Lohnforderungen herabsetzt und seine Streiks niederwirft und der ungeachtet

171) Economičeskaja Žizn', 27. April 1929.
172) Resolutionen des 8. Gewerkschaftskongresses, S. 49.

seiner Wünsche nach Direktiven von oben seinen Weg nimmt. Die Massen der Arbeiter verlieren jedes Interesse an den Gewerkschaften, sie wenden sich ab. So verschärft sich noch der Antagonismus zwischen der Arbeitermasse und den Gewerkschaften oder auch oft zwischen den unteren Gewerkschaftsorganen und den höheren, sodaß die ersteren nach ihrem Gutdünken handeln. Der Arbeiter bleibt nach wie vor im allgemeinen nicht Subjekt, sondern Objekt der russischen Gewerkschaftsbewegung. In diesem krankhaften, wenn nicht zu sagen, krisenhaften Zustand, präsentieren sich die Gewerkschaften in einer Zeit, die besonders große Anforderungen an sie stellt.

Vierter Teil.

Die neuen Entwicklungstendenzen der Gewerkschaften und ihr Wesen im Vergleich zu den Gewerkschaften in den kapitalistischen Staaten.

1. Kapitel.:

Allgemeine Wirtschaftsentwicklung.

Das heutige Wirtschaftsleben in der Sowjet-Union steht vollkommen im Zeichen des Fünfjahresplanes. Industrialisierung, Elektrifizierung, Kollektivisierung sind die Schlagworte des Tages. Der Ausspruch von Lenin, daß erst dann, wenn das Land elektrifiziert sein wird, erst dann, wenn die Volkswirtschaft in der Schwerindustrie eine feste Basis erhalten wird, der Sozialismus endgültig siegen wird, ist zur Losung der neuen Entwicklung geworden. Mit ungeheurer Anspannung wird auf dieses Ziel hingearbeitet, riesige Summen werden in die Industrie des Landes hineingesteckt.

Das Wachstum der Volkswirtschaft bleibt aber nicht nur rein äußerlicher Natur. Es greift tief in die Struktur der Wirtschaft ein. Die Mittel, die für die Industrie verwandt werden, übersteigen bei weitem die für die Landwirtschaft aufgewandten Mittel. So soll eine grundlegende Umgruppierung des Volkseinkommens erzielt werden. Während 1928 der Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen 35,7 % betrug und der Anteil der Industrie sich auf 31,8% belief, ist der Anteil der Landwirtschaft 1932 auf 23,0 % gesunken, während in derselben Zeit der Anteil der Industrie auf 36,4 % gewachsen ist[1]). Aber auch innerhalb der Industrie werden nicht alle Zweige gleichmäßig gefördert. Wie es schon aus dem Charakter des Industrialisierungsprogramms ersichtlich ist, liegt das Schwergewicht auf den Produktionsmittel erzeugenden Industrien.

---

1) Unterlagen zum Bericht des AZGR zum neunten Gewerkschaftskongreß, S. 6.

Die im Fünfjahresplan vorgesehene Entwicklung soll in der letzten Zeit noch gesteigert, beschleunigt werden. Der Aufbau vollzieht sich unter der Losung: „Der Fünfjahresplan in vier Jahren", So übersteigen nach den Angaben von Kujbyšev auf dem 16. Parteikongreß die Kapitaleinlagen in die Industrie die im Plan vorgesehenen Summen (1929/30 statt 2331 Millionen 3960 Millionen); 1930/31 sollten anstelle von 2 879 Millionen 5 500 Millionen Rubel treten. Der Fünfjahresplan für die Schwerindustrie soll in $3^1/_2$—4 Jahren erfüllt werden [2]). Die Entwicklung drängt bereits zur Vorbereitung zum zweiten Fünfjahresplan.

Das Entwicklungsprogramm, das in alle Zweige der Volkswirtschaft eingreift und grundlegende strukturelle Veränderungen schafft, kann auch auf das Arbeiterheer nicht ohne Einfluß bleiben. Im Laufe der fünf Jahre (1928/29 bis 1932/33) sollte die gesamte Arbeitnehmerschicht um 38,9 % wachsen. Dabei soll die Arbeiterzahl in der Großindustrie um 32,8 %, in der Kleinindustrie um 28,2 % wachsen [3]). Aber auch innerhalb der Großindustrie finden wir keine gleichmäßige Zunahme. Entsprechend der besonderen Kapitalzuwendung an die Produktionsmittel herstellende Industrie wächst auch die Arbeiterzahl bei dieser Industrie viel rapider als in der Leichtindustrie. Den einmaligen aufbauenden Charakter der gesamten Entwicklung zeigt die enorme Zunahme der Bauarbeiter um 202,1 %. Interessant ist auch die Zunahme der im Handel Beschäftigten um 94,7 %, wobei der Privathandel um 20,3 % [4]) zurückgeht, ein Zeichen für die immer weiter vordringende Vergenossenschaftlichung des Handels. Die im Fünfjahresplan vorgesehene Entwicklung ist durch das tatsächliche Wachstum des Arbeiterheeres noch bei weitem überholt worden. Gab es 1928 11 552 000 Arbeiter, so wuchs diese Zahl bis Ende 1931 auf 18 590 500, also bereits in den ersten drei Jahren des Fünfjahresplanes um 60,9 % [4a]).

Diese veränderte Gestaltung und vor allem die Zunahme des Arbeitsheeres stellen die Gewerkschaften vor vollkommen neue Aufgaben. Das Eindringen von bäuerlichen Schichten, von dem

2) Pravda, 11. Juni 1930.
3) Fünfjahresplan, Bd. II 2, S. 15.
4) Ibid. S. 167.
4a) Unterlagen zu dem Bericht des AZGR S. 164.

ich schon in anderem Zusammenhang gesprochen habe[5]), die fortschreitende Verjüngung des Arbeiterheeres macht eine Veränderung der gewerkschaftlichen Arbeitsmethoden zu einer Notwendigkeit. Die soziale Zusammensetzung der Arbeiterschaft wird am eindeutigsten klar durch eine Zählung, die der AZGR in einigen Industriebezirken im April/Mai 1929 hat vornehmen lassen. Es ergaben sich folgende Resultate[6]):

In Prozent.

	Kinder von Arbeitern	Kinder von Angestellt.	Kinder v. Bauern	% der landbesitzenden Arbeiter
Baumwollindustrie	56,5	2,6	39,4	18,3
Metallverarb. Ind.	58,7	5,5	33,3	18,8
Metallurgie	52,7	3,2	42,1	23,2
Kohlenbergbau	34,4	1,9	62,3	24,6

Es ergibt sich, daß etwa 42,6 % der Arbeiterschaft Bauernkinder sind und 20,6 % Land besitzen, also Schichten, die dem Gewerkschaftsleben fern stehen und die oft erklären, daß „sie nur in dem Maße an der Gewerkschaftsarbeit teilnehmen werden, wie es ihnen ihre häuslichen Umstände und der Arbeitslohn gestatten werden“[7]). Beachtet man noch, daß etwa ein Viertel der Arbeiterschaft jünger als 22 Jahre ist[8]), d. h. die Revolution nicht bewußt mitgemacht hat, und daß mit der fortschreitenden Entwicklung der alte Arbeiterstock immer mehr im Schwinden begriffen ist (ca. 50 % sind bis 1918 an die Arbeit getreten), so wird man ermessen können, mit welchen Schwierigkeiten die Gewerkschaftsarbeit verbunden ist, um so mehr als die Gewerkschaften in der neueren Zeit vor schier unlösbare Aufgaben gestellt werden.

Denn der Fünfjahresplan betrifft die Arbeiterschaft nicht nur insofern, als er ihre Zahl steigert, sondern er stellt an sie auch in ihrer Arbeitssphäre ganz neue Forderungen. Die Arbeiterproduktivität soll um 95 % wachsen (nach der optimalen Variante des Fünfjahresplanes um 108 %), der Ertrag eines investierten Rubels soll gegenüber 115 Kopeken 1927/28, 135 Kopeken 1932/33 betragen.[9]) Die Steigerung der Produktivität hat zwei Wurzeln.

5) Siehe oben S. 69 ff.

6) Arbeitsfragen in Zahlen, S. 26/27, Tabelle 10.

7) Zlatopol'skij, a. a. O., S. 28.

8) Bol'ševik, Nr. 22, 1929, S. 31.

9) Angaben von Kujbyšev auf dem 8. Gewerkschaftskongreß Voprosy Truda, Nr. 2 1929.

Die erste ist die objektive Arbeitsmöglichkeit, die, von der Person des Arbeiters unabhängig ist und von dem Zustand der Produktionsmittel, von der Organisation im Betrieb usw. abhängt. Die zweite, die in der Person des Arbeiters selbst liegt, ist die sogenannte Arbeitsintensität. Mit aller Macht wird darauf hingearbeitet, den objektiven Faktor zu verbessern und auszubauen. Die „Bewaffnung des Arbeiters mit Energie" ist eine der Hauptsorgen der Wirtschaftsleiter. Als ein Symptom kann die starke Zunahme der Elektrizitätsquellen (1 056 000 KW 1913 gegenüber 3 430 000 KW 1927/28 und 9 500 000 KW 1932/33)[10]) und des Elektrizitätsverbrauches (1927/28 13 930 Millionen KWStd) gegenüber 1932/33 31 490 Millionen KWStd.)[11]) gelten. Die Bewaffnung mit Energie soll pro arbeitsfähigen Menschen in den fünf Jahren von 392 auf 588 KW anwachsen[12]). Dazu kommt noch die beabsichtigte bessere Ausnutzung der vorhandenen Maschinen und die immer weitere Erfassung der Arbeiterschaft durch den Siebenstundentag und die ununterbrochene Arbeitswoche (auch diese neue Organisation der Arbeit stellt den Gewerkschaften bereits neue Aufgaben, denen sie sich erst anpassen müssen).

Aber weder die großen Kapitalinvestierungen noch die neue Arbeitsorganisation genügt, um die verlangte Produktivitätssteigerung zu erzielen. Die geplante Steigerung des Rohproduktes, die bei weitem die Steigerung des Kapitals übersteigen soll (167 % gegenüber 138 %), das im Vergleich dazu nur geringe Anwachsen der Zahl der Arbeiterschaft um 36 % schließt die geplante Produktivitätserhöhung um 95 % aus. Um den geplanten Effekt zu erzielen, muß auf den subjektiven Faktor, auf die Arbeitsintensität in hohem Maße zurückgegriffen werden[13]). Aus dieser Tatsache, aus der Notwendigkeit, aus dem Arbeiter das Letzte herauszuholen, erklärt sich der neue Aufgabenkreis, der sich für die Gewerkschaften ergibt. Der Druck, der auf der Ar-

10) Voprosy Truda, Nr. 3/4, 1929, S. 22.

11) Fünfjahresplan, Bd. II 1, S. 65.

12) Ibid. Bd. II 2, S. 191.

13) In der Zeitschrift „Voprosy Truda" Nr. 1, 1929 hat Aisenberg aus dem Vergleich mit den kapitalistischen Ländern ausgerechnet, daß 67 % der Produktivitätssteigerung auf die Erhöhung der Arbeitsintensität, der Arbeitsdisziplin usw. entfallen. Seine grundsätzlichen Ansichten sind durch die nachfolgenden Publikationen in keiner Weise widerlegt.

beiterschaft lastet, muß um so mehr wachsen, als die geplante Produktivitätssteigerung in den letzten Jahren nicht erfüllt werden konnte (1929/30 16—18% gegenüber 25% im Plan)[14]). Der Ausweg, das Tempo der Produktivitätssteigerung herabzusetzen, bleibt versperrt; bei Gefahr des Unterganges des herrschenden Systems der Parteidiktatur muß das Tempo der Industrialisierung beibehalten werden. Rußland als kleinbäuerliches Land würde, durch seine wirtschaftliche Struktur getrieben, zum Kapitalismus gelangen. Erst die spezifische Wirtschaftsgestaltung der Sowjet-Union, die Periode nach dem sogenannten „Sprung", der revolutionäre Charakter der gegenwärtigen Epoche des Klassenkampfes, all das macht es nach Meinung der Bolschewisten möglich, die wirtschaftliche Entwicklung zu durchbrechen und das Land dem Sozialismus zuzuführen[15]). Daraus erhellt die teleologische Gestalt der Gewerkschaften, deren gesamte Arbeit von nun an darauf gerichtet sein soll, den Wirtschaftsplan in die Wirklichkeit umzusetzen. Ich will im folgenden die neuen Tendenzen in der Gewerkschaftstätigkeit schildern, und die Teile ihrer vorhergehenden Tätigkeit näher ausführen, die heute in den Brennpunkt des Interesses gerückt sind.

2. Kapitel.

Die grundlegende Umgestaltung der Gewerkschaftsziele.

„Unter den heutigen Umständen müssen die Gewerkschaften als grundlegende und breiteste Organisationen der Arbeiterklasse" heißt es im Beschluß des 8. Gewerkschaftskongresses"[16]) mit gesteigerter Energie die Arbeit zur Mobilisierung der Massen zum Bau des Sozialismus und zur Ueberwindung der damit verbundenen Schwierigkeiten entfalten". „In der UdSSR ist der Klassenkampf des Proletariats der Kampf für die Verstärkung und Verbesserung des Sowjet-Staates, für die weitere Entwicklung der sozialistischen Industrie, für die starke Durchführung der sozialistischen Rationalisierung, für die Ueberwindung der feindlichen Klassen und ihrer Ueberreste, die uns zurück zum Kapitalismus ziehen"[17]). Anstatt als Arbeiterorganisationen ihre Kraft aus den Massen zu schöpfen, sollen

14) Economičeskoje Obozrenije, Nr. 3, 1930 S. 127.
15) Vgl. Planovoje Chozjaistvo Nr. 4, 1930.
16) Resolution des 8. Gewerkschaftskongresses, S. 8.
17) Aufruf des Präsidiums des AZGR, Pravda 6. Sept. 1929.

die Gewerkschaften von nun ab ausschließlich als ein Rohr dienen, durch das den Massen die Politik der kommunistischen Partei eingepfropft werden soll, sollen sie eine Presse bilden, durch die die Regierung die Arbeiterschaft zur höchsten Energieanspannung zwingt. Anstatt sich die gerechten Forderungen der Arbeiter zu eigen zu machen, sie vor Partei und Staat zu vertreten und damit die Gefahr eines kleinbürgerlichen, zünftlerischen Einschlags der Arbeiterforderungen zu bannen, müssen sie sich auf den Standpunkt stellen, daß es zwischen Arbeiterorganisationen und Staat keine Interessenkollision geben kann. Sie werfen die Interessen einzelner Arbeitergruppen, die dem Gesamtinteresse der Wirtschaft zuwider laufen, und die berechtigten Forderungen der Gesamtarbeiterschaft, die sich gegen den übermäßigen Druck wehrt, auf einen Haufen und tun sie als zünftlerische, rückständige Bestrebungen ab. Sie vergessen das, was bereits Lenin in der Diskussion über die Stellung der Gewerkschaften hervorgehoben hatte, daß es nämlich in Rußland keinen reinen Arbeiterstaat gibt, sondern einen Staat, in dem die Bauern bei weitem überwiegen und daß auch dieser durch bürokratische Verdrehungen entstellt ist. Sie sehen nicht, daß der Apparat der Diktatur, der im Namen der Arbeiterschaft errichtet worden ist, den Zusammenhang mit den Arbeitermassen verloren hat und wie der Zauberlehrling, der den einmal in Bewegung gesetzten Besen nicht zur Ruhe bringen kann, zur Selbsterhaltung immer mehr Schritte unternehmen muß, die mit den Arbeiterinteressen in direktem Gegensatz stehen. — Statt eine Arbeiterorganisation zu sein, deren leitender Gedanke das Wohl der von ihr vertretenen Arbeiter sein muß, identifizieren sie immer mehr Arbeiterschaft und Staat, unterstützen sie die Partei in all ihren Regungen, in jeder Schwenkung ihrer wirtschaftlichen Taktik.

Diese von dem wirtschaftlichen Kurs der Partei diktierte „Aufrüttelung" der Gewerkschaften, die immer größere Betonung ihrer Funktion als „Treibriemen", der von der kommunistischen Partei zu den Arbeitermassen führt — eine Politik, die sich der von Trotzkij in der Diskussion von 1921 vertretenen Militarisierung und Verstaatlichung der Gewerksschaften stark nähert, fand in dem Kreis der Gewerkschaftler eine wütende Gegenwehr. Von der untersten Zelle des Gewerkschaftsaufbaues, dem Betriebsrat, bis zu seiner höchsten Spitze bildete sich eine gemeinsame Front gegen diese

neue Umgestaltung der Gewerkschaften, die unter dem Ruf „mit dem Gesicht zur Produktion" vor sich ging. An der Spitze dieser Abwehrbewegung stand Tomskij, der langjährige Vorsitzende der AZGR. Die Grundsätze, die er für die Periode der neuen Wirtschaftspolitik 1922 aufgestellt hatte, wurden nicht mehr beachtet, aufgehoben, für konterrevolutionär erklärt. „Die neuen Bedingungen verlangen" hatte er damals geschrieben [18]) „von den Gewerkschaften die Konzentrierung ihrer Aufmerksamkeit auf jener wichtigsten Funktion, die schon früher ihre wesentlichste Aufgabe war, und die leider im Prozeß der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gewerkschaften an die zweite Stelle rückte. Diese Aufgabe ist die Verteidigung der wirtschaftlichen Interessen der Lohnarbeiter nicht nur gegenüber dem Privatunternehmer, sondern auch gegenüber der Verwaltung des Staatsunternehmens". „Schon die Tatsache, daß die Gewerkschaften ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Verteidigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter konzentrieren müssen, steht in scharfem Widerspruch zur Teilnahme der Gewerkschaften an der Leitung der Industrie, denn man kann nicht gleichzeitig ein Unternehmen nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rentabilität leiten und dabei der Vertreter und Verteidiger der ökonomischen Interessen der Lohnarbeiter sein" [19]). „Es ist vor allem notwendig", sagte er damals weiter [20]) „daß sich die gewerkschaftliche Aufmerksamkeit nicht wie bisher den Fragen der hohen Politik zuwendet, sondern den wirtschaftlichen Fragen aus dem alltäglichen Leben der Lohnarbeiter".

Diese Grundsätze werden nun von der Parteileitung als „Abweichung" von der offiziellen Linie verurteilt. Sie erklärt, daß zwischen beiden Aufgaben der Gewerkschaften, dem Schutz der Arbeiterinteressen und der Beteiligung am Wirtschaftsleben kein Gegensatz bestehe. Die Rolle der Gewerkschaften habe sich nicht verändert. Während aber die bisherige „opportunistische" Gewerkschaftsleitung sich hauptsächlich dem ersten Teil dieser Gewerkschaftsaufgaben widmete, soll von nun ab der zweite Teil in seine Rechte treten und das Hauptaugenmerk der Gewerkschaften auf

18) Tomskij, Die neuen Aufgaben der rußischen Gewerkschaften, S. 12.

19) Ibid. S. 13.

20) Ibid. S. 29/30.

sich ziehen. Der beginnende sozialistische Aufbau, das neue Anschwellen des Klassenkampfes, der Widerstand der „Kulaken", die Sabotageakte der „Spezialisten" werden zitiert und herangeholt, um eine an politischen Spannungen der Bürgerkriegsepoche gleichkommende Zeit vorzugaukeln und damit bei der Arbeiterschaft denselben Enthusiasmus und dieselbe Aufopferung hervorzurufen, wie sie sie im Kriegskommunismus bewiesen hatte. „Die Grundaufgabe der proletarischen Revolution" heißt es in einem Vortrag vom 26. Januar 1929 im Zirkel für den Parteiaufbau bei der Kommunistischen Akademie [21]), ist die Hebung der Arbeitsproduktivität, die mit einer Beschränkung der Hebung der materiellen Lage der Arbeiterschaft verbunden ist. „Das Zentralproblem der Parteiarbeit im Betrieb ist die Mobilisierung der Massen auf allen Arbeitsgebieten zur bewußten und aktiven Ueberwindung der Schwierigkeiten des Ueberganges auf eine neue hohe Stufe der Arbeitsproduktivität".

Gegen diese verkappte Verfälschung des eigentlichen Sinnes der Gewerkschaften, gegen diese Politisierung auf Kosten ihrer Schutzfunktionen wandte sich Tomskij und mit ihm eine Reihe bedeutender Gewerkschaftsführer. In seiner Rede auf dem 8. Gewerkschaftskongreß (Dezember 1928), die zugleich sein Schwanengesang ist, weist Tomskij darauf hin, daß die Gewerkschaften auch andere lebenswichtigere Aufgaben haben als die Hebung der Produktivität. „Falsch ist der Versuch, die Gewerkschaften in eine miserable politische Abteilung zu verwandeln, die nur für die Hebung der Produktivität und für die Arbeitsdisziplin kämpfen soll" [22]). Auch in der kulturellen Tätigkeit wird die Politisierung abgelehnt, und in erster Linie die Befriedigung der elementarsten Bedürfnisse angestrebt [23]), „statt dessen wird uns von einer Reihe von Gewerkschaftsarbeitern immer wieder und wieder empfohlen, auf den alten vor der NEP. herrschenden Weg zurückzukehren, als die Gewerkschaften sich mit allem möglichen befaßten und beinahe alle Organe der Sowjet-Macht ersetzten, insbesondere die Organe der Volksbildung, der Agitation und Propaganda der Partei".

21) Bol'ševik, Nr. 6, 1929, S. 68.

22) Pravda, 16. Dezember 1928.

23) Einleitung zum Buche von Tomskij, Wichtige Fragen der Gewerkschaftsbewegung S. 15.

Machte die Spitze nur schüchterne Abwehrversuche gegen die überhand nehmende Ausnutzung der Gewerkschaften als Parteiapparat, so gingen die örtlichen Stellen noch viel weiter. Sie zeigten sich oft politisch vollkommen desinteressiert. Die Gewerkschaften hätten eigene spezifische Aufgaben, die politische Einwirkung auf die Arbeiter gehöre nicht zu ihrem Aufgabenkreis. „Die Gewerkschaften sind Wirtschaftsorgane, wir wollen die politische Agitation und Propaganda den Parteiorganisationen überlassen und uns selbst der alltäglichen Arbeit widmen“ [24]). „Sehr viele Gewerkschaftsarbeiter glauben, daß es ihre Pflicht sei, Mitgliederbeiträge zu erheben, für die Berufsbildung zu sorgen, Konflikte zu schlichten, bestenfalls eine politische Versammlung abzuhalten“ [25]), die politische Einwirkung auf ihre Mitglieder überlassen sie der Partei.

In der oben erwähnten Rede kämpft Tomskij auch gegen die Methoden der Einwirkung auf die Arbeiter. Die Hebung der Arbeitsdisziplin muß erstens dauernd mit der Hebung der materiellen Lage der Arbeiter verknüpft sein, dann muß die äußere Form dieser Einwirkung kulturell gestaltet sein, so sollen z. B. die Verfehlungen der Arbeiter ihnen als klassenfeindliche Haltungen hingestellt werden, und die Fabriken dürfen nicht wie im Kriegskommunismus in „Arresthäuser“ verwandelt werden. Auch Tomskij gibt den krankhaften Zustand der russischen Gewerkschaften zu: „Ist es wahr oder nicht“, schreibt er [26]), „daß der russische Arbeiter bis jetzt sehr roh, ungebildet, trunksüchtig ist? Ist es wahr oder nicht, daß mehrere Arbeiterführer ungebildet sind, schnell bürokratische Gewohnheiten erwerben und daß manche Beamtenschichten verwesen“? Ist es wahr oder nicht, daß es in den Gewerkschafts- und Sowjet-Organisationen bürokratische Verdrehungen gibt? Ist es wahr oder nicht? alles ist wahr!“ Aber er wendet sich gegen die Kritiker, die alles Erreichte heruntermachen und die Gewerkschaften in Grund und Boden kritisieren, die ihnen alle möglichen schlechten Eigenschaften anhängen und dauernd von „Bürokratismus“, „Verknöcherung“, „Apolitismus“ usw. reden, alles Eigen-

24) Pravda, 12. Dezember 1928.
25) Zlatopol'skij, a. a. O., S. 47.
26) Tomskij, Wichtigste Fragen der Gewerkschaftsbewegung, S. 39.

schaften, die auch wirklich vorkommen, aber oft bloß aus der Luft gegriffen werden und wie er im Schlußwort auf dem 8. Gewerkschaftskongreß sagte aus einer „Eingebung" heraus angeprangert werden[27]). Er wendet sich dagegen, daß gegen jede Verfehlung, jede Dummheit eines Gewerkschaftlers oder Arbeiters mit politischen Mitteln vorgegangen wird. Statt auf ihn erzieherisch, aufklärend einzuwirken, wird er oft eingeschreckt: „Du sprichst mit reformistischer oder syndikalistischer Neigung"[28]). Schließlich wendet er sich auch gegen die überstürzte Einführung neuer gewerkschaftlicher Organisationsformen, gegen die unkritische Verdammung alles Alten, bevor es noch Zeit hatte, sich zu bewähren. „Es erwachen neue „Projekte", schreibt in der Einleitung zu der Rede von Tomskij die alte Verlagsleitung des AZGR[29]), „die einen bürokratisch ausgetüftelten Charakter haben, die der lebendigen, fruchtbaren Organisation . . . den größten politischen Schaden zuführen können".

Aus dieser Grundhaltung der gewerkschaftlichen Opposition, die die Gewerkschaften vor allem als Arbeiterorganisation ansah und ihre Schutzfunktionen in den Vordergrund stellte, mußte früher oder später auch eine Opposition gegen die Politik der Partei, die sogenannte „Generallinie" entstehen. Für ihre Haltung ist der folgende Grundsatz charakteristisch, der sich in der Einleitung zum stenographischen Bericht des 6. Gewerkschaftskongresses findet: „Vor den Gewerkschaften steht immer unabhängig von der Periode und der Epoche, unabhängig von der allgemeinen Richtung der Aufgaben im gegebenen Augenblick eine grundlegende Aufgabe; diese Aufgabe, die durch die Rolle und Bedeutung der Gewerkschaften bedingt ist, ist die Aufgabe der allseitigen Sorge für den Arbeiter und der ununterbrochenen Arbeit an der Hebung und Verbesserung des materiellen und geistigen Niveaus der von ihnen erfaßten Massen. Das ist die Aufgabe, die im Verlauf der Geschichte der Gewerkschaften vor den Gewerkschaften stand und immer stehen wird." Die Gewerkschaftsführer opponierten gegen die überstürzte Industrialisierung, verlangten eine Verlangsamung des Aufbautem-

27) Pravda, 22. Dezember 1928.
28) Tomskij, Die wichtigsten Fragen d. Gewerkschaftsbewegung S. 43.
29) Ibid. Einleitung, S. 7.

pos, stemmten sich gegen die beschleunigte Kollektivisierung, da dieses Programm an die Arbeiter übersteigerte, bis ins Aeußerste gehende Forderungen stellte, ohne dabei wesentlich ihre materielle Lage zu verbessern. Es entwickelte sich eine eigene politische Richtung bei den Gewerkschaften und wurde immer mehr und mehr in einen Konflikt zur kommunistischen Partei hineingetrieben. Seitens der Partei begann ein heftiger Kampf gegen die oben geschilderten Stimmungen, man sprach von einem „sozialdemokratischen Rückfall", vom Opportunismus der Gewerkschaftsführer, sie wurden der „rechten Abweichung" vom Parteikurs bezichtigt. Die oben erwähnte Bürokratisierung der Gewerkschaften, ihre Losgerissenheit von den Massen wurde aus der politischen Haltung der Gewerkschaftsführer erklärt und ihnen vollkommen in die Schuhe geschoben. Die Gewerkschaften hätten ihr Klassenbewußtsein verloren und identifizieren sich mit den rückständigsten bäuerlichen Schichten. „Statt der energischen Arbeit zur Heranziehung der Arbeiter und Arbeitermassen in den wirtschaftlichen Aufbau, in den Prozeß der sozialistischen Rationalisierung, in den Kampf zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität finden wir ein Entgegenkommen den zünftlerischen Interessen und Gefühlen der rückständigsten Schichten der Arbeiterklasse" [30]). Nach langem unterirdischen Kampf, in dem die opponierende Seite bei der herrschenden Diktatur nur selten offen hervortreten durfte (es gibt kein einziges Schriftstück, keine einzige Rede, in der die Ansichten der Opposition zusammenhängend dargelegt sind), kam es zum offenen Konflikt auf und hauptsächlich nach dem 8. Gewerkschaftskongreß (Dezember 1928) auf der Konferenz der kommunistischen Zelle des AZGR. Dieser Konflikt endete mit dem vollkommenen Sieg der Partei. Die kommunistische Fraktion des AZGR faßte am 24. Dezember 1928 folgende Resolution: [31]): „Die Fraktion erklärt, daß jeder Versuch, die Rechte offen opportunistische Ideologie zu aktivieren, die sich dartut in der Bestrebung, das Tempo der Industrialisierung und der Entwicklung der Schwerindustrie einzuschränken, in dem geringschätzenden und ablehnenden Verhalten zu dem „Kolchosy" und „Sowchosy", in der Minderbewertung und Vertuschung des Klassenkampfes, in der

30) Pravda, 9. Juni 1929.
31) Pravda, 29. Dezember 1928.

Nichtbeachtung des Kampfes mit dem Bürokratismus, in der Angst vor der Selbstkritik — vonseiten der kommunistischen Gewerkschaftsarbeiter die schärfste Abwehr erfahren wird". Nach dieser Niederlage legte Tomskij Anfang Juni 1929 das Amt als Vorsitzender des AZGR nieder. Im Laufe des Jahres 1929 wurde die Leitung des AZGR mehrmals gewechselt, der gesamte Gewerkschaftsapparat gesäubert und gesiebt, bis er heute ein einwandfreies, gefügiges Werkzeug in den Händen der Partei geworden ist. Gegen Tomskij und seine Freunde wurden dieselben Waffen gebraucht, die er als Kampfmethoden vorher verdammt hatte; es erfüllten sich an ihm seine eigenen Worte: man hat ihm eine solche Abweichung vom Parteikurs angedichtet, die er bis zu seinem Lebensende nicht vergessen wird [32]).

Auch an diesem Wendepunkte der Geschichte der russischen Gewerkschaften fehlt es nicht an radikalen syndikalistischen Stimmen, die das Wesen der vor sich gehenden Entwicklung, die die Gewerkschaften zum Werkzeug des Staates machen, nicht verstehen, sondern eine Uebergabe der Wirtschaft in die Hände der Gewerkschaften verlangen. So forderte der Gewerkschaftler Gegečkori die Gründung einer einzigen Gewerkschaft (Gedankengänge, denen wir auch schon früher begegnet sind). Einstellung jeder Verteidigungsarbeit der Gewerkschaften, Ersetzung des Tarifvertrages durch eine einseitige Abmachung über den sozialistischen „Wettbewerb", Politisierung des Gewerkschaftsstatuts, z. B. Aufnahme eines Punktes, der für die Gewerkschaftsmitglieder den Kampf gegen die Religion zur Pflicht macht usw. Der Arbeiter wird zum alleinigen Herrn der Fabrik und leitet sie durch die Produktionsversammlungen, der Direktor wird also überflüssig; als richtig und erstrebenswert erscheinen ihm die Formen der Gewerkschaftsarbeit während des Kriegskommunismus [33]). Auch diese Bestrebungen finden eine nicht minder heftige Kritik seitens der Partei.

---

32) Vgl. Tomskij, Die wichtigsten Fragen d. Gewerkschaftsbewegung, S. 44.

33) Naša Gazeta 21. u. 25. September 1929.

3. Kapitel.

Die neuen Tendenzen der Wirtschaftstätigkeit und Lohnpolitik der Gewerkschaften.

Worin besteht nun das Neue, das sich hinter dem geflügelten Wort „mit dem Gesicht zur Produktion" verbirgt? Besteht die teilweise Rückkehr zum Kriegskommunismus darin, die Rolle der Gewerkschaften in der Betriebsleitung zu erhöhen? Weit gefehlt. Gleichzeitig mit der Einführung der neuen Zielrichtung der Gewerkschaften werden die letzten Reste der gewerkschaftlichen Mitarbeit im Betrieb und damit das Mitwirkungsrecht der Belegschaft abgebaut und die gesamte Oberleitung wird in die Hand des Direktors gelegt. Um die noch immer vorkommenden Eingriffe der Betriebsräte und sonstigen Gewerkschaftsorgane einzudämmen, erschien am 7. September 1929 [34]) eine Verordnung des Zentralkommitees der KPSU, die die Befugnis des Direktors, der Parteizelle und des Betriebsrates, des sogenannten „Betriebsdreiecks" aufs schärfste abgrenzt. Um den Charakter dieser Verordnung zu kennzeichnen, genügen folgende Sätze: „Notwendig ist augenblicklich, alle Fäden der Verwaltung des Wirtschaftslebens der Unternehmung in den Händen der Fabrikleiter zu konzentrieren". „Alle wirtschaftlich operativen Verordnungen des Direktors sind unbedingt zwingend, sowohl für die ihm unterstellte Administration als auch für die Arbeiter, ganz gleichgültig, welche Stellung sie in den Partei-, Gewerkschafts- oder sonstigen Organisationen einnehmen". Die Betriebsverwaltung soll eine viel größere Freiheit erhalten in der Ernennung von technischen Kräften in der Werkstatt, z. B. der Werkmeister. Die Aufgaben der Betriebsräte liegen von nun ab auf einem vollkommen anderen Gebiet; sie wirken mit bei der Durchberatung des Industriefinanzplanes (Promfinplan), indem sie behilflich sind, die Produktionsmöglichkeiten ihres Betriebes festzustellen und zu erweitern, indem sie neue Vorschläge zur Rationalisierung des Arbeitsprozesses machen, die Produktivität der Arbeiter erhöhen, die Selbstkosten herabdrücken, die Qualität der Produkte verbessern usw. Ganz offen werden in der Sowjet-Presse diese neuen Ten-

34) Pravda, Nr. 206, 1929.

denzen festgestellt. „Die Zellen und die Gewerkschaftsorgane müssen statt der „Administrierung" ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Fragen der Mobilisierung der Massen zum Kampf für den Plan, ihre Organisierung und Leitung richten" [35]). „Das Prinzip der persönlichen Leitung, der Einheitlichkeit, der Diktatur des Direktors im Produktionsprozeß muß nicht nur auf dem Papier stehen bleiben, sondern in die Tat umgesetzt werden" [36]).

Aehnlich wie die Wirtschaftsarbeit der Betriebsräte ist auch die Mitwirkung der oberen Gewerkschaftsorgane in den Planierungsorganen und der Planierungsarbeit des Staates. Diese wirtschaftliche Tätigkeit der Gewerkschaftsorgane, die nach und nach eingeschlafen war — im Laufe des Jahres 1928 wurde z. B. keine einzige wichtige Produktionsfrage behandelt — [37]) soll neu entfacht werden. Sie sollen aber nicht etwa die Interessen der Arbeiter bei der Zusammenstellung des Planes vertreten, sondern müssen die Erfahrungen der Arbeiter ihres Betriebes oder Industriezweiges zusammenfassen, versteckte Vorräte und produktive Entwicklungsmöglichkeiten ausfindig machen und so zur Hebung der im Plan gestellten Forderungen beitragen [38]).

Die wirtschaftlichen Massenorgane der Gewerkschaften, die „Produktionsversammlungen" rücken in der letzten Zeit immer mehr in den Vordergrund, aber auch sie ändern ihren Charakter. Während die Produktionsversammlungen zuerst auch als Organe der Arbeiterkontrolle „im höchsten Sinn dieses Wortes" gedacht waren, „als eine wichtigste Form der Durchführung der Arbeiterkontrolle über die Richtigkeit der Wirtschaftsführung" [39]), sind sie heute Organisationen, die bloß zur Verwertung der von den Arbeitern gesammelten Erfahrungen, zur besseren Ausnutzung des Betriebes beitragen sollen. Zu diesem Zweck, um die einzelnen Arbeiter besser zu erfassen und bis in die letzten Ecken des Betriebes einzudringen und ihn vollkommen auszuwerten, wird die Tätigkeit der Produktionsversammlungen aus dem Betrieb in die Werkstatt, ja noch wei-

35) Pravda, 15. Februar 1930.
36) Voprosy Truda, Nr. 8. 1929, S. 14.
37) Pravda, 1. Juli 1930.
38) Vgl. Švernik, a. a. O., S. 28.
39) Tomskij, Die wichtigsten Fragen d. Gewerkschaftsbewegung, S. 24.

ter in die Sturmbrigade, in die Arbeitergruppe übertragen[39a]) Die Hauptaufgaben der Produktionsversammlungen sind von nun ab der Kampf für die Ausführung des Industriefinanzplanes, die Leitung des „sozialistischen Wettbewerbs", die Führung der „Sturmbrigaden", die Kontrolle dessen, was erreicht ist, die Betonung aller Aufgaben, die erfüllt werden müssen, Beseitigung der sich ergebenden Schwierigkeiten, besondere Anspornung der Arbeitenden, wenn der Plan der Gefahr ausgesetzt ist, nicht ausgeführt zu werden, die besondere Beachtung der Erfindungen der Arbeiter im Betrieb und schließlich die Durchberatung und Weiterleitung der Vorschläge der Arbeiter zur Rationalisierung und produktiveren Ausnutzung des Betriebes. Die Produktionsversammlungen beschäftigten sich im ersten Quartal 1929/30 mit folgenden Fragen: Fragen der Ersparnis der Rohstoffe bildeten 7 % aller Arbeitervorschläge, die Ausnützung der Werkzeuge 15 %, Vervollkommnung im Sinne der Rationalisierung 28 %, allgemeine organisatorische und technische Fragen 13,5 % usw.[40]). Die Produktionsversammlungen müssen unablässig darauf hinweisen, daß die Hebung der Arbeitsdisziplin und die Erhöhung der Arbeitsproduktivität im Interesse der proletarischen Diktatur und daher der gesamten Arbeiterschaft erfolgen; Aufgabe der Produktionsversammlungen ist es, auch über die Einheitlichkeit der Betriebsleitung zu wachen und sich in keinem Fall in den Gang der Unternehmung einzumischen. Auch der Versuch, den Vorsitzenden der Produktionsversammlung als Hilfsdirektar im Betrieb einzustellen, darf keinesfalls im Sinne einer Arbeiterkontrolle gewertet werden. Er dient bloß dazu, die in den Produktionsversammlungen gemachten Vorschläge der Arbeiter, die einen produktiven Effekt versprechen, an die Wirtschaftsorgane weiter zu leiten und sie auch tatsächlich ins Leben umzusetzen. Denn bis jetzt fielen etwa 50 % aller Arbeitervorschläge unter den Tisch[41]). (Eine besondere Bedeutung bekommen auch in diesem Sinne die zeitweiligen Kontrollkommissionen). „Die Produktionsversammlungen müssen, indem sie Hindernisse wegräu-

39a) Es ist dadurch auch gelungen, die Arbeiter besser zu erfassen. 1931 ist z. B. die Beteiligung im Moskauer Bezirk von 45 % auf 75 % gestiegen.

40) Švernik, a. a. O., S. 27.

41) Voprosy Truda, Nr. 3, 1930, S. 10.

men, den Produktionsprozeß rationalisieren, zur Hauptwaffe für die Erfüllung des Industriefinanzplanes, für das bolschewistische Tempo der Entwicklung des sozialistischen Aufbaues werden“ [42]). All diese Bestrebungen haben in letzter Zeit zur Aufstellung eines sogenannten „entgegengesetzten Industriefinanzplanes“ geführt, dessen Zahlen die von den Wirtschaftlern aufgestellten Voranschläge bei weitem überschreiten sollen und in Berücksichtigung aller Eigenarten des Betriebes von der Arbeiterschaft aufgestellt werden sollen. „Die Bedeutung des „entgegengesetzten Industriefinanzplanes“ besteht in der größeren Ersparnis der Betriebsmittel bei der Durchführung des Wirtschaftsplanes in der Verbesserung der Warenqualität und insbesondere in der weiteren Beschleunigung des industriellen Aufbaus. Der „entgegengesetzte Industriefinanzplan“ gewinnt eine besondere Bedeutung als Methode einer tatsächlichen Heranziehung aller Arbeiter zum sozialistischen Aufbau und als wichtigstes Kampfmittel gegen die Konterrevolutionären Sabotageakte“ [42a]). Nur in dieser Richtung, in der Richtung der Erhöhung der an die Arbeiter gestellten Forderungen, macht sich der Einfluß der Gewerkschaften auf die Wirtschaftspläne geltend, sonst werden sie nach wie vor am grünen Tisch entschieden und dann den Arbeiterversammlungen „zum Abstempeln“ vorgelegt [43]).

Die Hebung der Arbeitsdisziplin und der Arbeitsproduktivität wird heute überhaupt zum Mittelpunkt einer jeglichen Gewerkschaftstätigkeit. Wir sahen bereits oben [44]), daß die Gewerkschaften in letzter Zeit mit allen möglichen Mitteln gegen die Lockerung der Disziplin ankämpften; aber die Mittel der „friedlichen Ueberzeugung“ versagten. Nach Angaben von Švernik [45]) (dem jetzigen Vorsitzenden des AZGR) wurden allein in der ersten Hälfte von 1929/30 11 420 000 Arbeitstage verloren, davon entfielen allein auf unentschuldigtes Fehlen 5 520 000 Arbeitstage [45a]). So treten ne-

---

42) Švernik, a. a. O., S. 29.

42a) Beschluß des ZK der KPSU vom September 1931.

43) Vgl. Bol'ševik, Nr. 15/16, 1930, S. 18.

44) Siehe oben S. 70 ff.

45) Švernik, a. a. O., S. 23.

45a) In der Maschinenbauindustrie blieben z. B. im letzten Quartal v. 1931 1,65 Tage wegen unentschuldigten Fehlens der Arbeiter unausgenutzt. Unterlagen zum Bericht des AZGR zum neunten Gewerkschaftskongreß S 58.

ben die früher angewandten Methoden der „klassenmäßigen Beeinflussung“ Zwangsmaßnahmen, die nach Lenins Ausspruch dazu beitragen sollen, daß die Diktatur des Proletariats durch einen „breiartigen“ Zustand der Massen nicht „verdorben“ werden soll. In hervorragendem Maße nehmen auch die Gewerkschaften an diesem Kampf für die Hebung der Arbeitsdisziplin teil. Zu den beliebtesten Zwangsmitteln gehört die wirtschaftliche Bevorzugung derjenigen Arbeiter, die sich am sozialistischen Wettbewerb beteiligen: So bekommen sie im Krankheitsfalle von der Sozialversicherung das volle Gehalt ausgezahlt, während die anderen nur zum Teil entlohnt werden; sie werden in erster Linie in Sanatorien geschickt, sie erhalten den größten Beitrag von den Hilfskassen, sie bekommen die besten Lebensmittel „Die Versorgung der Arbeiter muß mit der Erfüllung des Planes, der Arbeiterproduktivität und Arbeiterdisziplin eng verbunden sein“[46]). Aber die Gewerkschaften schrecken auch nicht vor offenen Zwangsmaßnahmen zurück. Sogenannte „genossenschaftliche Gerichte“, die auf Beschluß des allrussischen Zentralexekutivkommitees vom 26. März 1928 ins Leben gerufen wurden, werden errichtet. Diese Gerichte, die von den Gewerkschaftsorganen eingesetzt werden, sollen vor allem über Fälle der Verletzung der Arbeitsdisziplin aber auch über gegenseitige Beleidigungen und Verstöße entscheiden, „die auf Grund der zurückgebliebenen Lebensformen“ entstanden sind[46a]). Sie stießen auf heftigsten Widerstand bei den Gewerkschaften, die sie mit ihrem Charakter als Arbeiterorganisation für unvereinbar hielten und in der Ausübung von gerichtlichen Funktionen eine Gefährdung ihrer Beziehungen zu der Arbeiterschaft sahen. Trotz dieser Widerstände sind sie nach der neuen Umgestaltung der Gewerkschaften voll zur Entfaltung gekommen. Diese Gerichte sollen nur Mittel der „öffentlichen Einwirkung“ zur Anwendung bringen. Aber viele von ihnen schießen weit über das Ziel hinaus, so finden wir z. B. folgende

---

46) Trud (Die Arbeit) Nr. 36, 6. Februar 1931.

46a) Nach vorläufigen Versuchszählungen sollen 66 % aller behandelten Fälle mit der Produktion zusammenhängen, davon sollen allein 70 bis 80 % auf Entscheidungen über unentschuldigtes Fehlen bei der Arbeit entfallen. Unterlagen zum Bericht des AZGR zum neunten Gewerkschaftskongreß S. 56.

Urteile: Entlassung aus dem Betrieb, Ausschluß aus der Gewerkschaft, Geldstrafe in Höhe von 10 Rubel [47]).

Als Hauptmittel zur Hebung der Disziplin und der Produktivität dient der „sozialistische Wettbewerb". „Der sozialistische Wettbewerb ist die beste Methode der Erziehung eines sozialistischen bewußten Verhaltens zur Produktion in den Arbeitermassen und bedeutet zugleich ein Hineinziehen der Arbeitermassen in die praktische Lösung der wichtigsten Fragen der Wirtschaftsarbeit, d. h. eine Annäherung der Massen an die Leitung der Produktion" [47a]). Der sozialistische Wettbewerb soll den Grundhebel des Umbaus der Gewerkschaften bilden. Er soll die Produktivität beträchtlich steigern, soll die Betriebstechnik vervollkommnen usw. Was stellt nun dieser sozialistische Wettbewerb, an den so viel Hoffnungen geknüpft werden, dar? Der sozialistische Wettbewerb begann in den Massen selbst. Es wurden Verträge zwischen einzelnen Arbeitern oder auch Fabriken abgeschlossen, in denen gewisse Aufgaben gestellt wurden, die ein jeder schneller und besser zu erfüllen sich verpflichtete und den anderen zu einer gesteigerten Leistung anspornte. Diese Wettbewerbsverträge griff die Partei auf, gab ihnen den Namen „sozialistischer Wettbewerb", trieb für sie eine ausgedehnte, heftige Propaganda und übertrug sie von Fabrik zu Fabrik. Die Gewerkschaften standen von Anfang an abseits, sie betrachteten es nicht als ihre Aufgabe, in diesen sozialistischen Wettbewerb einzugreifen. Das war einer der hauptsächlichsten Anstöße zum Umbau der Gewerkschaften. Heute wird es als ihre selbstverständlichste, vornehmste Aufgabe betrachtet, an der Spitze der Wettbewerbsbewegung zu stehen und sie durch all ihre Organe, durch die zeitweiligen Kontrollkommissionen, durch Betriebsräte, durch Produktionsversammlungen mehrerer Betriebe oder auch Werkstätten zu systematisieren und in geordnete Bahnen zu lenken. Sie kämpfen gegen die sogenannten „Streikbrecher der sozialistischen Offensive", für eine rationelle Arbeitsgestaltung, für die Anfänge einer kollektiven Gestaltung der Arbeit. Die Wettbewerbsbewegung hat inzwischen große Ausmaße angenommen. Verträge werden zwischen Werkstätten, Fabriken, Sturmbrigaden abgeschlossen. Sie

47) Ibid. S. 56.

47a) Voprosy Truda, Nr. 1, 1930, N. Reznikov, Nach dem Umschwung, S. 10.

sind gerichtet hauptsächlich auf Vermehrung der Produktion, aber auch Herabsetzung der Selbstkosten, Intensivierung der Arbeitszeit, Kampf gegen die Verletzung der Arbeitsdisziplin, gegen Anfertigung schlechter Waren, bessere Ausnutzung der Maschinen usw. bilden ihren Gegenstand.

Zur selben Zeit (1927) entstand auch die andere neue Form der gemeinschaftlichen Arbeit, die sogenannte Sturmbrigade. Ihr ursprünglicher Zweck war, der Arbeiterschaft die Notwendigkeit und Nützlichkeit gewisser Rationalisierungsmethoden vorzuführen und damit die Produktivität zu steigern. Der Rahmen hat sich inzwischen ausgebreitet; heute schließen sich einige Arbeiter des Betriebes zusammen, um der Arbeiterschaft „ein kommunistisches Beispiel" des Verhältnisses zur Arbeit zu geben, also nicht nur in der rein produktiven Sphäre, sondern auch in der öffentlichen Arbeit, z. B. in den Produktionsversammlungen. Besonders viele Arbeiter wurden den Sturmbrigaden durch den Propagandafeldzug „Leninein-berufung der Mitglieder der Sturmbrigaden" im Jahre 1930 zugeführt. Hier wurden ganze Werkstätten und Fabriken als „Sturmabteilungen" erklärt, ein Vorgang, der durch das kollektive Eintreten der Arbeiter in die kommunistische Partei begleitet wurde [48]).

In der letzten Zeit haben sich auch neue Arbeitsformen herauskristallisiert. Da auch sie alle von den Gewerkschaften auf jede mögliche Weise gefördert und unterstützt werden müssen, will ich einige hier erwähnen. So finden wir z. B. die sogenannten „Produktionskollektive", die auf denselben Grundsätzen aufgebaut sind wie die Sturmbrigade, aber noch durch gemeinsame Entlohnung ergänzt werden. Auch sie kämpfen für eine erhöhte Produktivität, für größere Beteiligung der Arbeiter am öffentlichen Leben usw. Die Verbindung der Mitglieder ist hier viel enger als in den Sturmbrigaden. Alle haften für entstandene Schäden, für nicht gezahlte Gewerkschaftsbeiträge usw. Wir finden drei Arten dieser Kollektive. 1. Der Lohn wird in gleicher Höhe je nach Zahl der geleisteten Stunden verteilt, 2. Der Grundlohn wird nach den feststehenden Kategorien verteilt, während der zusätzliche Lohn gleichmäßig ver-

48) Am 1. Januar 1932 waren 64,2 % aller Industriearbeiter in Sturmbrigaden organisiert gegenüber 29 % am 1. Januar 1930. Unterlagen zum Bericht des AZGR S. 24, 32.

teilt wird und schließlich 3. Der ganze Verdienst wird nach der Qualifikation des einzelnen Arbeiters verteilt. Am besten hat sich die erste Form bewährt, bei der sich Arbeiter der gleichen Qualifikation vereinigen und den Lohn gleichmäßig verteilen. Bei den anderen Formen haben sich oft Streitigkeiten wegen der Lohnbemessung ergeben, die zum Zerfall des Kollektivs führten.

Eine weitere Arbeitsform ist der sogenannte „öffentliche Schlepper"; bei diesem „Schlepper" handelt es sich um einen gutarbeitenden Betrieb oder eine Werkstatt, die durch ihre Arbeiter und technischen Kräfte einem zurückbleibenden Betrieb zu Hilfe kommen. Schließlich wäre noch die „durchgehende Sturmbrigade" zu erwähnen, die vertikal durch alle Werkstätten eines Betriebes hindurchläuft [48a]).

Die Ergebnisse der Anwendung all dieser Arbeitsformen werden stark durch den Zwang beeinflußt, unter dem sich diese „Aufwallung des Arbeiterenthusiasmus" vollzieht. So finden wir, daß die Arbeiter im Bestreben, möglichst hohe Produktionszahlen zu erreichen und damit den sozialistischen Wettbewerbsvertrag glanzvoll auszuführen, die Qualität des Produkts vernachlässigen. Der Rückgang der Qualität der Ware hat sich in letzter Zeit zu einer Gefahr für die gesamte Volkswirtschaft verdichtet, sodaß alle Mittel angewandt werden, um hier eine Verbesserung herbeizuführen. So vermindert sich z. B. nach offiziellen Daten die Dauerhaftigkeit von Textilien um 30—40 %. Bei überstürztem Tempo wächst auch der Anteil der schlechten, minderwertigen Waren stark an. So betrug beim Gummitrust der Anteil der Gummischuhe erster Sorte 15 %, zweiter Sorte dagegen 82 % [49]). Wir finden in den Zeitungen ständige Klagen über die großen Mengen an unbrauchbarer Ware. In einer Maschinenfabrik z. B. wird der Anteil der un-

48a) Nach Versuchszählungen waren diese Arbeitsformen vertreten:

	Oeffentliche Schlepper	Durchgehende Sturmbrigaden
	in % zur Gesamtzahl der Betriebe	
1. Februar 1931	10,3	40,2
1. Januar 1932	25,2	42,1

Unterlagen zum Bericht des AZGR S. 26.

49) Economičeskoje Obozrenije, Nr. 10, 1929, S. 31.

brauchbaren Waren mit 20—30 % und manchmal sogar 100 % angegeben [49a]).

Aber das ist nur eine Seite der nachteiligen Folgen des Arbeitszwanges. Wir finden oft auch Verträge, die nur zum Schein abgeschlossen sind, um sich hinter dem wohlklingenden Namen des sozialistischen Wettbewerbs zu verschanzen. So gibt Švernik z. B. einen Fall an, wo der Vertrag ganz unbestimmte Aufgaben zum Ziele hat „Hebung bis zum Maximum der Arbeitsproduktivität" und anderes mehr. Am krassesten aber ist ein von ihm zitierter Fall, wo die Angestellten eines Restaurants in dem Vertrag einen Punkt aufgenommen haben, in dem es heißt: „Wir verpflichten uns, das Geschirr nicht zu zerschlagen und den Besuchern nicht ins Gesicht zu spucken" [50]). Auch manche Gewerkschaften haben den sozialistischen Wettbewerb und die Sturmbrigade als lästige Formalität angesehen und haben möglichst viel Werkstätten zu Sturmabteilungen erklärt, ohne die beteiligten Arbeiter auch nur zu befragen. Die Arbeiter wissen nicht nur nicht, welche gesteigerten Aufgaben sie zu erfüllen haben, sondern haben nicht einmal eine Ahnung davon, daß sie Mitglieder einer Sturmbrigade sind. Das geschieht aus dem Wunsch heraus, sich einen möglichst großen Verdienst um den „sozialistischen Arbeitsaufbau" zu sichern, und mit den erreichten Resultaten zu paradieren. So hören wir z. B. einen Arbeiter der Fabrik „Elektrische Kraft" klagen [51]): „Die Arbeiter wurden in ein Kollektiv übergeführt, ohne sich über ihre Aufgaben im klaren zu sein". Oder einen Arbeiter aus der Fabrik „Wiedergeburt", „Zuerst war eine Sturmbrigade vorhanden, dann wurden wir etagenweise in kollektive Arbeit übergeführt. Zuerst ging alles gut, man wollte einige technische Neuerungen einführen, aber in der letzten Zeit fingen Streitigkeiten an, wer mehr arbeitet und alles verlief im Sande". Oft wird gegen diejenigen, die sich weigern, in eine Sturmbrigade oder ein Produktionskollektiv einzutreten, mit der offenen Drohung vorgegangen, „wenn du nicht willst, können wir dich ja überhaupt hinauswerfen". So entsteht die Gefahr, daß aus dem sozialistischen

49a) Pravda, 16. Juni 1930.

50) Švernik, a. a. O., S. 18.

51) Voprosy Truda, Nr. 4, 1930, I. Zaromskij, Das Produktionskollektiv — eine neue Form der Arbeitsorganisationen S. 25.

Wetteifer der Massen ein Wettbewerb der gewerkschaftlichen Organisationen entsteht, welche von ihnen am meisten auf diesem Gebiet erreicht hat.

Der von den Gewerkschaften und kommunistischen Zellen ausgeübte Zwang hat daher oft gerade die entgegengesetzten Resultate hervorgerufen, von denjenigen die bezweckt waren. Die Selbstkosten steigen, die Arbeitsdisziplin und damit die Arbeiterproduktivität sinkt. Die Fabrik „das rote Dreieck" hat sich z. B. zu einer Sturmabteilung erklärt und das unentschuldigte Fehlen bei der Arbeit wurde neunmal so groß wie früher, das Zuspätkommen fünfmal so groß [52]). Gegen diese Pseudosturmbrigaden wird mit allen Mitteln angekämpft. So wurde z. B. auf der „Dzeržinskij"-Fabrik, auf dem Fabrikbrett die Photographie der Pseudobeteiligten der Sturmbrigaden mit Familiennamen und Werkstattangaben zur Anprangerung angebracht, ein Vorgehen, das Švernik in seiner Rede auf dem 16. Parteikongreß (11. Juli 1930) allen Gewerkschaften ans Herz legt [53]). Andererseits haben diese sogenannten „sozialistischen" Arbeitsformen einen Widerstand innerhalb der Arbeitermassen hervorgerufen. Es werden Stimmen laut, die gegen die Erhöhung des Arbeitstempos protestieren und auf die Undurchführbarkeit des Fünfjahresplanes hinweisen. Hauptsächlich äußert sich diese Feindschaft auch gegenüber den Mitgliedern der Sturmbrigaden, die als „Schufte" bezeichnet werden, „die sich für einen Ausweis verkauft hätten" [54]). Zur Beseitigung dieser Uebel, zur baldigen Erfassung aller Arbeiter durch den sozialistischen Wettbewerb und die Sturmbrigaden — ein Zustand, der als Ideal vorschwebt — müssen sich die Gewerkschaften entschlossen an die Spitze der neuen Arbeitsmethoden stellen. Sie müssen energisch für ein hohes Produktionstempo kämpfen, sie müssen dem einzelnen Arbeiter die ihm aus dem Industriefinanzplan erwachsenden Aufgaben erklären und einschärfen, sie müssen einsehen, daß hier auf diesem „wirtschaftlich-organisatorischen", „produktionstechnischen" Gebiet ihre Hauptarbeit liegt. Das ist das Wesen dessen, worin sich heute die „wirtschaftliche" Tätigkeit der Gewerkschaften erschöpft. Angefangen

52) Bol'ševik, Nr. 10, 1930, M. Rafail, Die Gewerkschaften i. d. Zeit der sozialistischen Rekonstruktion, S. 26.

53) Švernik, a. a. O., S. 20.

54) Trud (Die Arbeit) Nr. 50, 20. Februar 1931.

von der unbeschränkten Arbeiterkontrolle bis zum Werkzeug, zur höchsten Anspannung der Arbeitskraft — ein weiter Weg!

Die Beteiligung der Gewerkschaften an der Wirtschaftspolitik der Partei erfährt in neuester Zeit eine Erweiterung in einer anderen Richtung, nämlich in der Mitarbeit bei der Umgestaltung der Landwirtschaft. Die Sorge für die landwirtschaftliche proletarische Bevölkerung, die Befestigung der Verbindung zwischen Stadt und Land stand zwar schon immer im Programm der Gewerkschaften. Aber diese Forderungen blieben auf dem Papier stehen. Erst in letzter Zeit werden sie in die Praxis umgesetzt. Vor allem erstreckt sich die Mitwirkung der Gewerkschaften auf den Aufbau der Kolchose und Sowchose. 25 000 Arbeiter wurden ausgehoben und aufs Land in die Kollektive geschickt. Dabei wurde von den Gewerkschaften darauf geachtet, daß nur die besten Arbeiter unter diese 25 000 gelangten[55]). 71 % davon[56]) arbeiteten 1930 als Organisatoren in den Kollektiven. Alles wurde daran gesetzt, die 25 000 an das Land zu fesseln und sie im Dorf ausharren zu lassen. So wird ihnen ein besonders hoher Lohn bezahlt, besonders günstige Wohnungsverhältnisse werden geboten usw.[57]). Weitere Tausende sollen zur landwirtschaftlichen Arbeit vorbereitet werden. Daneben werden von den Gewerkschaften Arbeitergruppen, sogenannte Arbeiterbrigaden aufs Land zur Hilfeleistung geschickt. Z. B. zur Aussaat, zur Ernte, zur Vorbereitung der Neuwahlen der Sowjets usw. Die Zahl der aufs Land entsandten Arbeiter war bis 1930 in stetigem Wachsen begriffen. 1928 waren es 1500 Arbeiter, 1929 10 700 Arbeiter, 1930 180 000 Arbeiter[58]). Seit 1931 geht die Absendung von Brigaden im Zusammenhang mit dem weiter unten zitierten Beschluß[58a]), keine Arbeiter der Industrie zu entziehen, rapide zurück. Große Bedeutung bekommt auch das sogenannte „Patronat" (Šefstvo) von Fabriken oder ganzen Gewerkschaften über landwirtschaftliche Bezirke. Dieses Patronat äußert sich in einer allum-

55) 71,6 % von den 25 000 waren Kommunisten. Unterlagen zum Bericht des AZGF S. 129.

56) Švernik, a. a. O., S. 33.

57) Vgl. Landwirtschaftliches Informationsbulletin des landwirtschaftl. Volkskommissariats d. UdSSR, Nr. 14, Juni 1931 (5-Tagewoche) Beschluß d. Leitung d. Zentrums d. Kollektivwirtschaften S. 17 ff.

58) Švernik, a. a. O., S. 34. u. Unterlagen zum Bericht d. AZGR S. 131.

58a) s. u. S. 166.

fassenden Hilfe der schützenden Gewerkschaft gegenüber ihren Schutzbefohlenen. Es werden Monteure und sogenannte Aufbaubrigaden in die unter dem Patronat stehenden Gegenden entsandt, es werden der sozialistische Wettbewerb und die kollektiven Arbeitsmethoden, also z. B. die Sturmbrigade auf das Dorf übertragen, es werden die landwirtschaftlichen Genossenschaften durch organisatorische Kräfte und Geldmittel unterstützt, es wird für das kulturelle Niveau der Dorfbewohner gesorgt usw. Die Arbeiter, die in das Dorf abkommandiert werden, werden stark bevorzugt. So bestimmt z. B. eine Verordnung des Sowjets der Volkskommissare der UdSSR vom 18. Mai 1930[59]), daß die Arbeiter, die in die Sowchose, die sogenannten Getreidefabriken kommen, einen gesteigerten Lohn empfangen, daß ihnen die Hin- und Rückreise vergütet wird, daß sie nach ihrer Rückkehr sofort ihre frühere Arbeit zurückerhalten, daß ihre Kinder in die Schule außer der Reihe aufgenommen werden und Stipendien erhalten usw. Besonders verantwortungsvoll wird durch dieses wachsende Interesse für die Umgestaltung der Landwirtschaft die Arbeit der mit dem Lande verbundenen Gewerkschaften, vor allem der Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter. Einerseits muß sie versuchen, die Industriearbeiter, die auf dem Lande arbeiten mit der Landbevölkerung zu verbinden, und sie zu ihren Führern zu machen, andererseits muß sie möglichst weite Landarbeiterkreise erfassen, sie erziehen und in die Kollektive und Sowchose überleiten[60]).

Neben diesen neuen eben geschilderten Aufgaben tritt der Lohnkampf in den Hintergrund und bekommt ein vollkommen neues Gesicht. War in den Jahren der NEP. die Bestrebung der Gewerkschaften darauf gerichtet, den Nominallohn zu steigern, so verschwindet jetzt diese Tendenz vollkommen und macht der umgekehrten Bestrebung Platz. Eine der Hauptaufgaben, die der Plan stellt, ist die Hebung der Produktivität und die damit verbundene Senkung der Selbstkosten. Das wird z. T. dadurch erreicht, daß die Erhöhung der Produktivität die Lohnerhöhung weit hinter sich läßt, und der Lohn daher nur in geringem Maße wachsen

59) Landwirtschaftl. Informationsbulletin, Nr. 10, Juni 1930 (1. Fünftagewoche), S. 5.

60) Nach Angaben von Tomskij sind etwa 30 % der Landarbeiter durch die Gewerkschaften organisiert. Tomskij a. a. O., S. 46.

kann. Es kommt hinzu, daß in einer Zeit der intensiven Industrialisierung das Volkseinkommen in möglichst hohem Maße zu produktiven Zwecken verwandt werden muß und die persönlichen Ausgaben verhältnismäßig beschränkt werden. Schließlich ist nach der Arbeit des Arbeitskommissars W. Schmidt eine fortschreitende Lohnerhöhung deshalb unmöglich, weil sonst eine zu große Spanne zwischen den Löhnen der unqualifizierten Arbeiter und dem Verdienst des Bauern entstehen würde, die es dem kleinen und mittleren Bauern [61]) unlohnend machen würde, seinen Betrieb fortzuführen [62]).

Trotz all dieser Erkenntnisse ist in den letzten Jahren, wie wir gesehen haben [63]), der Nominallohn weit über die im Plan vorgesehene Quote gestiegen, so war auch z. B. in dem ersten Halbjahr des Wirtschaftsjahres 1929/30 der Nominallohn um 9,5 % gegenüber 9 % im Plan angewachsen [64]). Die Selbstkosten sind um 5,9 % statt der im Plan vorgesehenen 11 % gesunken [65]). Wenn man beachtet, daß von dieser Senkung um 11 % etwa 4,5 % auf das Lohnkonto entfallen, und durch das Wachstum des Nominallohnes eine Senkung bloß um 2,5—2,7 % ermöglicht ist [66]), wird es klar, daß es bei der herrschenden Industrialisierungspolitik nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein kann, für eine Erhöhung des Nominallohnes zu kämpfen, sondern umgekehrt, daß sie darauf bedacht sein müssen, den Lohn nicht über die vom Plan festgeleg-

61) Trotz der fortschreitenden Kollektivisirung bleibt die russische Volkswirtschaft auf Jahre hinaus auf die individuelle Bauernwirtschaft angewiesen. „Der vergesellschaftete Sektor steht keineswegs der ganzen Masse der Klein- und Mittelbauernschaft feindlich gegenüber." Grinko, Der Fünfjahresplan der UdSSR S. 136.

62) W. Schmidt, Die Lage der Arbeiterklasse in UdSSR, S. 15.

63) Siehe oben S. 80. Bereits in den ersten 3 Jahren des Fünfjahresplanes ist der Lohn um 56,8 % statt der im Plan für 1933 vorgesehenen 38,0 % gestiegen.

64) Pravda, 26. März 1930. Im Spezialquartal September bis Dezember 1930 sind die Selbstkosten um 0,7 % gestiegen gegen eine vorgesehene Senkung von 6,2 %. Trud Nr. 88, 30. März 1931.

65) Economičeskaja Zizn, 25. Mai 1930. 25. Mai 1930. Im Spezialquartal September bis Dezember 1930 sind die Selbstkosten um 0,7 % gestiegen gegen eine vorgesehene Senkung von 6,2 % . Trud Nr. 88 30. März 1931.

66) Economičeskoje Obozrenije, Nr. 3. 1930, S. 127.

ten Grenzen ansteigen zu lassen. Zu diesem Zweck werden sogar oft mechanische Formeln angewandt. So hat der OVWR der Ukraine folgende Formel aufgestellt: Ein Drittel des Zuwachses der Produktivität zur Investierung, ein Drittel zur Senkung der Selbstkosten und ein Drittel zur Hebung des Nominallohnes [67]).

Der Kampf der Gewerkschaften konzentriert sich nunmehr auf die Hebung des Reallohnes. Der Reallohn ist bis jetzt auch weiter hinter den vorgesehenen Zahlen zurückgeblieben. So ist der Reallohn in der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres 1929/30 bloß um 5,7 % gestiegen, gegenüber 12 % im Plan [68]). Ja, noch mehr. An vielen Stellen ist er gesunken. So besagen Nachrichten aus dem Uralgebiet, daß der Reallohn dort um 6 % gesunken ist [69]). Und es werden in der Sowjet-Presse Stimmen laut, die die geplante Erhöhung des Reallohnes im Laufe des Fünfjahresplanes um 71 % stark in Zweifel ziehen [70]).

Die Steigerung des Reallohnes soll vor allem durch die Herabsetzung der Lebenshaltungskosten erreicht werden. Die Entwicklung der Indices zeigt aber die entgegengesetzte Bewegung. Sie gestaltete sich nach offiziellen Daten folgendermaßen: (in % zu 1913 [71]).

	1926/27	1927/28	1928/29
Der Index des vergesellschafteten Handels	1,91	1,84	1,92
Index des Priv. Handels	2,26	2,44	3,08

Diese Entwicklung setzte sich noch in stärkerem Maße 1929/30 fort, sodaß das Arbeiterbudget (33 Waren) in der ersten Hälfte 1929/30 um 7,2 % teurer war als 1928/29 [72]). Außer der Erhöhung des Nominallohnes wirkte daher kein anderer Faktor positiv auf die Erhöhung des Reallohnes.

Die Aufgabe der Gewerkschaften besteht nun in der Verdrängung des Privathandels, in der möglichst großen Erfassung des

67) Voprosy Truda, Nr. 3/4, 1929, S. 42.
68) Pravda, 20. Juni 1930.
69) Pravda, 12. Juni 1930.
70) Vgl. z. B. Cholopov, Pravda, 18. Juni 1930.
71) Voprosy Truda,
72) Planovoje Chozjaistvo, Nr. 6, 1930, S. 87.

Arbeitsbedarfes durch die Konsumvereine, in einer grundlegenden Verbesserung dieser letzteren und schließlich in der Hebung der Benutzung der öffentlichen Volksernährung, die bis jetzt erst 10 % der Arbeiter erfaßt. Nach den verschiedenen Angaben der Sowjet-Presse sollen etwa 18—23 % aller Ausgaben der Arbeiter dem Privathandel zugute kommen. Beim Lebensmittelbedarf steigt dieser Anteil auf 31 % [73]). Mit allen Mitteln wird versucht, den Privathandel zu vernichten und zu verhindern, „daß der Kulack sich auf Kosten des Proletariers bereichert". Die Gewerkschaften müssen dafür sorgen, daß die Konsumvereine so ausgebaut werden, daß sie den Gesamtbedarf der Arbeiter mit billiger Ware decken können. „Die wirtschaftlichen Erfolge der Arbeiterkonsumvereine und ausdauernde Formen ihres Organisationsaufbaues sind die Vorbedingungen für die vollkommene Loslösung des Arbeiters von der Abhängigkeit vom privaten Handel. Die Genossenschaft ist bestrebt, den gesamten Bedarf des Arbeiters zu umfassen und seinen Bedarf zu Preisen, die unter den Marktpreisen liegen, zu befriedigen. Dadurch bewahrt sie die reale Höhe des Lohnes und befreit die Energie der Arbeiterklasse für den Bau der sozialistischen Gesellschaft" [74]). Die Konsumvereine hatten sich aber allmählich zu kaufmännisch aufgebauten Organisationen entwickelt, die ihren Profit in den Vordergrund stellten und das Wohl der zu bedienenden Massen darüber vergaßen. So wurden oft auf Lebensmittel Zuschläge bis zu 100 % erhoben und Švernik erzählt, daß z. B. der Makejew-Zentralarbeitskonsumverein allein am Brotbacken 200 000 Rubel verdient hat [75]). Hier griffen die Gewerkschaften ein. Im Dezember 1929 begann die sogenannte Revision der Arbeiterkonsumvereine durch Arbeiterbrigaden des AZGR. ca. 50 000 Arbeiter waren daran beteiligt. Dabei versuchten die Gewerkschaften trotz der heftigsten Gegenwehr der Genossenschaftsorgane die Preise herabzusetzen. Von nun ab sollen die Gewerkschaften versuchen, die Konsumvereine zu reformieren, sie sollen sie ins Schlepptau nehmen, d. h. sie müssen durch Ladenkommissionen die Tätigkeit der Konsumvereine überwachen, sie müssen in den Betriebsräten die wichtig-

73) Voprosy Truda, Nr. 3, 1930, S. 22. Bei Kartoffeln 53 %, Milch 62 %, Butter 36 %. Panovoje Chozjaistvo, Nr. 6, 1930. S. 86.

74) Punkt 1 u. 2 d. Resolution des 6. Gewerkschaftskongr.

75) Švernik, a. a. O., S. 40.

sten, die Konsumvereine betreffenden Fragen durchberaten und die Massen für sie interessieren, sie müssen die Konsumvereine mit Geldmitteln unterstützen usw. Schließlich müssen die Gewerkschaften dafür sorgen, daß die Konsumvereine ällmählich dazu übergehen, die Lebensmittel selbst herzustellen, d. h. eigenen Gartenbau, Milchfarmen, Viehzüchtereien, Geflügelfarmen usw. zu betreiben. Die Gewerkschaften helfen hier mit Geldmitteln und auch durch spezielle Kontrollbrigaden, besonders die Land- und Forstarbeiter-, die Eisenbahner- und Angestelltengewerkschaft[75a]). Der AZGR hatte sogar für das Jahr 1930/31 ein Programm für die Eigenbetriebe der Konsumvereine aufgestellt, das sie mit Hilfe der Gewerkschaften erfüllen müssen. So sollten z. B. in den Milchfarmen die Herden 130 000 Köpfe umfassen, beim Gemüsebau sollten 100 000 ha bebaut werden usw.[76]). Die in den letzten Jahren eingetretene Verknappung aller Lebensmittel stellt an die Genossenschaften, die sich bei weitem ihrer Aufgabe nicht gewachsen gezeigt haben, gesteigerte Anforderungen. Es wird eine strenge Rationierung durchgeführt, wobei die Arbeiter stark bevorzugt werden; aber auch diese Bevorzugung kann es nicht verhindern, daß die Rationierung den Arbeiter dazu zwingt, den Bedarf in erhöhtem Maße im Privathandel zu erhöhten Preisen einzudecken und so trotz aller Gegenwehr der Gewerkschaften der Reallohn sinkt.

Die Lohnpolitik der Gewerkschaften hat aber auch eine andere Richtung erhalten. Da die ungeheuren Investionen, die der Fünfjahresplan vorsieht, dazu zwingen, jeden Pfennig zu mobilisieren, bemühen sich die Gewerkschaften einen möglichst großen Teil des ausgezahlten Lohnes dem Staate wieder zuzuführen. Es wird versucht, den Lohn durch Sparkassen auszahlen zu lassen, dabei soll auf die Arbeiter ein Druck ausgeübt werden, einen möglichst großen Teil nicht abzuheben, sondern etwa 40 % des Lohnes stehen zu lassen und erst nach und nach im Bedarfsfalle in Anspruch zu nehmen. Der ständige Fonds, der in der Sparkasse bleibt, soll mindestens den Lohn von zwei Wochen ausmachen. Um die

75a) Im Jahre 1930 haben die Gewerkschaften 18,5 Mill. Rubel beigetragen, 1931 — 40 Mill. Rubel, für das Jahr 1932 sind 46 Mill. Rubel vorgesehen. Unterlagen zu dem Bericht des AZGR S. 72.

76) Pravda, 27. Juli 1930.

Arbeiter anzuspornen, werden zwischen den einzelnen Abteilungen des Betriebes Verträge des sozialistischen Wettbewerbs darüber geschlossen, welche Abteilung über höhere Rücklagen in der Sparkasse verfügt.

In der so umgestalteten Lohnpolitik der Gewerkschaften hat der Kollektivvertrag als Kampfplatz für die Lohnforderungen der Arbeiterschaft seine Bedeutung verloren und wird entweder durch das Gesetz (Arbeitszeit, Entlassung) oder durch den Plan (Grenze der Lohnerhöhung) eingeschränkt und bekommt immer mehr den Charakter eines eminent politischen Dokuments. Die Kampagne zum Abschluß der Kollektivverträge dient nun als weit angelegter Propagandafeldzug für den Industrie- und Finanzplan. „Ein doppelseitiger Vertrag wird uns viel schneller helfen, die Disziplin im Betriebe wieder herzustellen und die Arbeiterproduktivität zu heben, denn der Arbeiter wird viel energischer die Betriebsfehler beim Bestehen einer doppelseitigen Verpflichtung beseitigen“ [77]). Die Gewerkschaften müssen dafür sorgen, daß möglichst breite Arbeitermassen zu diesem „Abschluß“ der Kollektivveträge herangezogen werden, damit die Arbeiter gemeinsam mit den Wirtschaftlern den Plan durchberaten können, um den Arbeiter für die vor ihm stehenden Aufgaben zu begeistern, die Arbeitsnormen möglichst hoch festzusetzen, den Lohn zu verringern, hohe Strafen für Betriebsvergehen zu bestimmen, usw.

Der Akkordlohn, der zur Anspornung der Arbeiter viel besser geeignet ist als der Zeitlohn, nimmt immer mehr überhand. „Das grundlegende Lohnsystem, das dem sozialistischen Prinzip der Entlohnung nach der geleisteten Arbeit entspricht und die Produktivität der Arbeiter anstachelt, ist der unbeschränkte individuelle Akkordlohn. In dem Maße, wie die technische Normierung in die Betriebe eindringt, verdrängt der individuelle Akkordlohn sowohl den kollektiven Akkordlohn als auch den Zeitlohn — ein System, das der sozialistischen Lohnauffassung zuwiderläuft.“ [77a]). So betrug die Akkordarbeitszeit in der Großindustrie im November 1931 65,7 % der Gesamtarbeitszeit [78]). Auch der Grup-

77) Voprosy Truda, Nr. 3, 1930, N. Vasiljev, Die Ergebnisse des Abschlusses der Kollektivverträge, S. 33.

77a) Unterlagen zu dem Bericht des AZGR. S. 46.

78) Unterlagen zum Bericht des AZGR S. 49.

penakkord und die verschiedensten Premialsysteme bekommen eine starke Verbreitung. „Die Politik der Aufnahme eines möglichst großen Teils des Premiallohnes in den Tariflohn und die Ausgleichung des Premiallohnes für alle Arbeitergruppen muß streng verurteilt werden. Für eine hohe Produktivität — ein hoher zusätzlicher Lohn, unter diesem Gesichtspunkt muß man die Tarifpolitik leiten und zu gleicher Zeit bemüht sein, möglichst viele Arbeiter zum Akkordlohnsystem zu führen“ [79]). Sahen wir daher vor dem Umbau der Gewerkschaften, daß sie bemüht waren, die Rolle des Tariflohnes zu steigern, um den Akkordlohn dem Zeitlohn anzupassen [80]), so finden wir jetzt eine rückläufige Bewegung. Der Tariflohn verliert an Bedeutung, die Prämien bilden den Hauptteil des Lohnes, der Einfluß der Gewerkschaften auf die Lohnhöhe geht zurück. Aber nicht genug damit. „Man muß mit Entschiedenheit“, schreibt der Trud, „eine jegliche Tendenz zur Nivellierung der Löhne vernichten. Man muß versuchen innerhalb des Fonds, der vom Plan für die Löhne bestimmt ist, den qualifizierten Arbeitern, d. h. denjenigen, die für den Plan am notwendigsten sind, einen möglichst hohen Lohn zu ermöglichen. Wir können ruhig die Einwände, daß das den Prinzipien, die in den Kollektivverträgen festgelegt sind, entgegenläuft, zurückweisen. Wir können und dürfen nicht in Fragen der Durchführung des Fünfjahresplanes uns von formellen Gesichtspunkten leiten lassen. Es ist notwendig, eine größere Geschmeidigkeit in den Fragen der Lohnregulierung zu erzielen, um damit einen Ansporn für die qualifizierten Arbeiter zu schaffen, ihre Produktivität zu erhöhen und für die unqualifizierten Arbeiter ihre Qualifizierung zu verbessern“. Die neuen Tarifnetze weisen daher eine viel größere Differenzierung zwischen dem Lohn der qualifizierten und unqualifizierten Arbeiter auf, als früher und versuchen, die Sätze der hochqualifizierten Arbeiter möglichst hoch festzulegen. Auch die Arbeiter derjenigen Wirtschaftszweige, die für die Volkswirtschaft besonders wichtig sind, werden vorgezogen und ihre Löhne werden schnell erhöht. Nahm z. B. die Metallindustrie, was die Lohnhöhe anbelangt, 1928 den fünften Platz unter allen anderen Industrien ein, so rückt sie 1931 auf den ersten Platz. Für das Jahr 1932 ist eine all-

79) Trud (Die Arbeit) Nr. 55, 26. Februar 1931.
80) s. o. S. 83 f.

gemeine Lohnerhöhung von 16 % vorgesehen. In der Steinkohlenindustrie soll aber der Lohn um 26,8 % steigen, in der metallurgischen Industrie um 29,4 % usw.[81]). „Es ist notwendig" heißt es in dem offiziellen Organ des AZGR weiter[82]) „ohne einen Tag zu verlieren, die Arbeitsnormen und die Akkordsätze umzuarbeiten und im bolschewistischen Tempo in Kraft zu setzen. Die Aenderung der Arbeitsnormen ist keine technische Maßnahme, sie ist der Kampf für das sozialistische Verhältnis zur Arbeit. Ihre politische Bedeutung besteht darin, daß das Proletariat als Klasse das eigennützige und dem Sozialismus fremde Verhältnis zur Arbeit und zur Produktivitätssteigerung vernichtet". Damit ist dem Kollektivvertrag auch seine scheinbare Wirksamkeit genommen, an seine Stelle tritt die Norm, die ausgehend von den technischen Möglichkeiten des Betriebes als Ansporn für die Produktivität der Arbeiter festgesetzt wird. Der Abschluß des Kollektivvertrages wird, wie schon gesagt, zu einem Propagandafeldzug für diese Norm, die ausgehend von der Produktivität der Mitglieder der Sturmbrigaden festgesetzt ist.

Aus diesem neuen Charakter der Kollektivverträge erklärt sich auch der starke Rückgang der Konflikte beim Abschluß. So gab es 1929—1930 nur 7 Konflikte, die durch das Arbeitskommissariat gelöst werden mußten, gegenüber 47 Konflikten 1928/1929[83]). In ihrem Uebereifer gehen die Gewerkschaften beim Abschluß der Verträge sogar so weit auf die heiligsten Errungenschaften der Revolution zu verzichten: Der Arbeitstag wird verlängert, auf die Urlaubstage wird Verzicht geleistet. So wurde z. B. auf der Woskowa-Fabrik der Entschluß gefaßt, den Arbeitstag von 8 auf 10 Stunden heraufzusetzen[84]). Auf der Černigovskij Holzfabrik haben die Arbeiter beschlossen, im Laufe eines Monats auf die Ruhetage zu verzichten[85]), in einer anderen Fabrik beschloß das Werkstattskommitee 3 % des Arbeitslohnes in einen Fonds zur Senkung der Selbstkosten abzuführen[86]) usw.

81) Unterlagen zu dem Bericht des AZGR S. 42.
82) Trud Nr. 80, 22. März 1931.
83) Ibid. S. 34.
84) Bol'ševik, Nr. 10, 1930, S. 26.
85) Trud (Die Arbeit) Nr. 74 vom 16. März 1931.
86) Ibid. Nr. 87 27. März 1931.

4. Kapitel.

Die neuen Tendenzen in der sonstigen Gewerkschaftstätigkeit und Organisation.

In den letzten Jahren finden wir als Gegenkraft zu der überhandnehmenden Bürokratisierung des Staatsapparates besonders starke Tendenzen, den Apparat durch neue, direkt von der Arbeit kommende Kräfte zu verjüngen. So konstatierte das 3. Plenum des AZGR (November 1929), daß die Befestigung des Staatsapparates die Verbesserung seiner sozialen und klassenmäßigen Zusammensetzung, seine Annäherung an die Massen, die „Hervorhebung" von Organisatoren und Administratoren aus Arbeiterkreisen, die wie bereits oben erwähnt wurde [87]), die Hauptaufgabe der Gewerkschaften darstellt [88]). Alle Kandidaten für die Wirtschaftsverwaltung sollen von den gewerkschaftlichen und zwischengewerkschaftlichen Organen durchberaten werden, gleichviel, ob es sich um den Betriebsleiter oder um ein Mitglied des OVWR handelt. Bei besonders wichtigen Posten soll die Stimme der Gewerkschaftskongresse gehört werden. Diese Durchdringung der staatlichen und wirtschaftlichen Organe mit Arbeitern hat aber auch in der neuesten Zeit nur geringe Fortschritte gemacht. Die Gewerkschaften lassen es oft an der nötigen Energie fehlen, die hier besonders erforderlich ist, da es nur wenige zur Hervorhebung geeignete Kräfte unter der Arbeiterschaft gibt und da es oft einen Widerstand der wirtschaftlichen Organe zu überwinden gilt. Ich möchte hier einige typische Fälle der Arbeiterhervorhebung anführen, wie sie in der Sowjet-Presse geschildert werden [89]). Ein Arbeiter wird zum Vorsteher einer Arbeitsbörse ernannt. Meist stemmt er sich dagegen, da die Arbeit in der Arbeitsbörse ihm heute besonders ungünstig erscheint. Einige Monate lang wird er angelernt, darauf beginnt er sich mit Erfindungen und „Pläneschmieden" zu befassen. Die nächste Etappe ist die Etappe der Enttäuschung. Der Vorsteher erfährt, daß alles bereits vor ihm entdeckt ist, die Pläne fallen durch, der Arbeiter ermüdet und besteht darauf, daß man

87) s. o. S. 67 f.

88) Voprosy Truda, Nr. 1, 1930, S. 11.

89) Voprosy Truda, Nr. 8, 1929, Die Arbeitsbörsen nach dem Umschwung, S. 41.

ihn von der Arbeit befreit; oft wird er auch wegen vollkommener Unfähigkeit zwangsmäßig entfernt. Oder ein anderer Fall: Der Arbeiter wird zum Verwalter einer Wirtschaftsabteilung „hervorgehoben", nach drei Monaten wird er Gehilfe des Verwalters, dann Lagerverwalter, dann Gehilfe des Lagerverwalters, dann nach einem Monat wird er einfach Wächter des Speichers. So sinkt er die administrative Leiter hinab und gelangt an seinen Ausgangspunkt zurück [90]). Wenn aber schon ein begabter Arbeiter gefunden wird, so wird er mit Arbeit so überhäuft, daß er unter ihrer Last zusammenbricht. Er wird in den Sowjet, in den Betriebsrat, in die Genossenschaft, in die Inspektion gewählt. „Nach zwei Jahren solcher Tätigkeit werden die Nerven untergraben, der Arbeiter ist vollkommen ermüdet, und dann „verwest" er . . . Wir zerbrechen die Leute" [91]). Schlimm ist auch, daß das „Hervorheben" von der Arbeiterschaft nicht als teilweise Verwirklichung der Arbeiterkontrolle angesehen wird, sondern als Schaffung einer Sinekure, als materielle Verbesserung der Lebenslage, so finden wir z. B. eine „Hervorhebung" einer einfachen Arbeiterin zur — Aufräumefrau, wo sie leichtere Arbeit zu verrichten hat. In der letzten Zeit wird das Hervorheben der Arbeiter außerdem noch vollständig unterbunden, da ein Beschluß des ZK der KPSU vom 25. März 1931 eine Hervorhebung der Arbeiter für zwei Jahre verbietet. Dieses Verbot erklärt sich daraus, daß die Industrie, die schon so Mangel an qualifizierten Arbeitern hat, nicht im Stande ist noch weitere Arbeiter abzugeben.

Unter der Unverbundenheit mit der Arbeiterschaft leiden besonders die Organe des Arbeitskommissariats. Als das Kommissariat, dem alle Arbeiterfragen unterstellt sind und das somit auf die engste Mitarbeit der Gewerkschaften angewiesen ist, leidet es am meisten daran, daß es bis jetzt nicht verstanden hat, die Arbeitermassen an sich zu fesseln, seinen Bestand aus der Arbeiterschaft zu rekrutieren und im Einvernehmen mit ihr zu handeln. Die örtlichen Organe haben in den Augen der Arbeiterschaft ihre Autorität vollkommen verloren und werden auch von den Wirtschaftlern unbeachtet gelassen. Da sie das unmittelbare Gefühl für die

90) Vgl. Tomskij, Wichtigste Fragen d. Gewerkschaftsbew. S. 53.
91) Ibid. S. 48.

Arbeiternöte verloren haben, gestatten sie oft, daß die Rationalisierung und produktivere Umgestaltung der Betriebe auf Kosten der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen geschieht und versuchen durch „frisierte Zahlen" über die Mißstände hinwegzutäuschen [92]). Auch die Arbeitsinspektion verliert zwischen dem „Hammer — den Gewerkschaften und dem Ambos — den Wirtschaftlern" sehr an Bedeutung. Schließlich erscheinen daher auch die Arbeitsbörsen sowohl der Arbeiterschaft wie den Wirtschaftlern als „unabwendbares Uebel", das hingenommen werden muß und noch besser umgangen werden soll.

Am meisten leidet unter dieser Stellung die Arbeit der Arbeitsbörsen. Abgesehen davon, daß die sogenannte „Klassenlinie" getrübt wird, d. h. die Industriearbeiter keine besondere Vorzugsstellung genießen, so bekommen unter 100 Arbeitslosen eines Berufes Unterstützung: Industriearbeiter 49,1, Bauarbeiter 32 Geistesarbeiter 38,8 unqualifizierte beruflose Arbeiter 62,4 [93]); abgesehen davon, daß durch ihre Losgerissenheit von den Massen die Durchführung der notwendigsten Reformen, z. B. die stärkere Betonung der produktiven Arbeitslosenfürsorge gehemmt wird, entgleiten in der letzten Zeit weite Massen des Industrieproletariats der Kontrolle der Arbeitsbörse, umsomehr, als ihre Aufgaben immer schwieriger werden. In der letzten Zeit nämlich ist eine Abschwächung der Arbeitslosigkeit eingetreten. Diese Abschwächung erklärt sich aus vorübergehenden Ursachen: ein Grund ist z. B. die langsamere Vermehrung der arbeitswilligen Bevölkerung, da die Kriegsgeneration allmählich in Erscheinung tritt, dann die ungünstige wirtschaftliche Lage in den Städten, Mangel an Lebensmitteln, Wohnungsnot usw., die den Bauern abschreckt in die Städte zu ziehen und schließlich die überstürzte Kollektivisierung, die nicht nur diejenigen, die mit dem Dorfe verbunden sind, schleunigst zwang zur Rettung ihres Landanteils sich aufs Land zurückzuziehen, sondern noch eine große Zahl von Industriearbeitern zur Leitung und zur Arbeit in die Kollektive hinausgeschickt hat. Die Kollektivisierung hat außerdem zur unmittelbaren Folge gehabt, daß die in den Kollektiven Beschäftigten wegen des hohen Lohnanteils, den sie sich gesichert

92) Vgl. Pravda, 15. Oktober 1929.
93) Voprosy Truda, Nr. 10, 1929, S. 51.

haben, wegen der Proteste der Mitarbeitenden dagegen, daß die Arbeit der abwandernden Männer durch ihre Ehefrauen ersetzt wird usw.[94]), noch in geringerem Maße in die Stadt wanderten, und dadurch die Arbeitslosigkeit vermindert wurde. Wie schon gesagt, tragen alle diese Gründe nur vorübergehenden Charakter, sodaß die Arbeitslosigkeit auch fürderhin eines der wichtigsten Probleme der russischen Volkswirtschaft bildet und in hohem Maße das Interesse der Gewerkschaften auf sich lenken wird und daß alles, was ich oben darüber gesagt habe[95]), grundsätzlich auch für die Zukunft bestehen bleibt. Im Augenblick aber macht sich in vielen Berufen, besonders in denen, die auf eine Zuwanderung von Bauern in die Stadt angewiesen sind, so z. B. bei der Bauindustrie ein gewisser Arbeitermangel spürbar. Dieser Arbeitermangel wird noch durch die permanente Fluktuation der Belegschaften verschärft. Dieser dauernde Arbeitsplatzwechsel erklärt sich aus der häufigen Anwendung von Kurzarbeit durch die Wirtschaftler, aus der Vertreibung der Arbeiter von der Fabrik wegen disziplinarer Verfehlungen (so sind z. B. 1926/27 250 000 allein wegen Trunkenheit entlassen worden)[96]), aber meist aus freiwilligem Abgang (44,2 %)[97]). Es gibt eine Vielzahl von Gründen, die diesen freiwilligen Platzwechsel begünstigen. Vor allem sind es Gründe, die im Betrieb selbst verankert sind, so z. B. schlechter Arbeitsschutz, niedrigere Löhne im Verhältnis zu anderen Fabriken, oder Gründe, die aus der Struktur des alltäglichen Lebens entspringen: Wohnungsnot, schlechte Versorgung der Arbeiter mit Lebensmitteln, keine Befriedigung ihrer kulturellen Bedürfnisse, z. B. Mangel an Klubs usw. Gegen diese Arbeiterfluktuation wurden seitens der Gewerkschaften alle möglichen Mittel eingesetzt. So heißt es in einem Aufruf des ZK der KPSU. vom 3. September 1930 an alle Parteien und Gewerkschaftsinstanzen[98]): „Zum Kampf gegen die Fluktuation in den Betrieben muß eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden, die die Befestigung des Arbeiters an den Betrieb garantiert, vermittels einer entsprechenden Entwicklung der prole-

94) Vgl. Planovoje Chozjaistvo, Nr. 3, 1930, S. 26 ff.
95) s. o. S. 97 ff.
96) Gindin, a. a. O., S. 34.
97) Arbeitsfragen in Zahlen, S. 54.
98) Bol'ševik, Nr. 15/16, 1930, S. 8.

tarischen Oeffentlichkeit, einer Verpflichtung des Arbeiters, dieser Oeffentlichkeit gegenüber eine bestimmte Frist im Betriebe zu verbleiben und schließlich vermittels aller öffentlichen Zwangsmaßnahmen, einschließlich des Boykotts gegenüber den willentlichen Deserteuren von der Produktion". Außerdem sollen Prämiensysteme ausgearbeitet werden, die den Arbeiter zu längerem Verweilen anspornen. Da aber all diese Maßnahmen keinen durchschlagenden Erfolg gezeitigt hatten, griff der AZGR am 6. Oktober 1930 [99]) zu drakonischen Mitteln: Er hat beschlossen, denjenigen Arbeitern, die die ihnen vorgeschlagene Arbeit abgelehnt haben, oder sich geweigert haben, sich für einen anderen Beruf ausbilden zu lassen, und auch solchen, die freiwillig eine Fabrik verlassen oder aber wegen disziplinarischer Vergehen entlassen werden, kurzerhand die Arbeitslosenunterstützung zu sperren und hat damit praktisch wie zur Zeit des Kriegskommunismus den Arbeitszwang neu eingeführt. Die zunehmende Unbeständigkeit der Arbeiterschaft [100]) stellt auch an die Arbeitsbörsen erhöhte Forderungen zur Durchorganisierung des Arbeitsmarktes, denen sie nicht gewachsen sind. Ihre Arbeit wird noch verschlechtert dadurch, daß die Angestellten der Arbeitsbörse 3—4 mal mehr mit Arbeit belastet sind als in Deutschland. So kommt es, daß „etwa die Hälfte des Industrieproletariats sich außerhalb der Einflußsphäre der Organe der Arbeitsvermittlung befindet [101]). Besonders prekär wird die Befriedigung der Nachfrage nach qualifizierter Arbeitskraft und nach Spezialisten. Mit der fortschreitenden Industrialisierung macht sich hier der Mangel immer mehr bemerkbar und wächst sich allmählich zu einer Gefahr für das Industrialisierungsprogramm aus. „Die Konjunktur des Arbeitsmarktes für 1928/29 zeigt uns deutlich,

99) Izvestia, 6. Oktober 1930.

100) So verteilte sich z. B. die Arbeiterbewegung in einem Zementwerk in Podolsk (Stroitel'stvo Moskvy, Aufbau von Moskau Nr. 7, 1930, S. 5):

1930	März	April	Mai	Juni
eingestellt	435	454	708	887
entlassen	95	277	359	689

Im Donbass arbeiteten 1931 nur 60,1 % der Arbeiter im Laufe eines Monats auf einer Arbeitsstelle, 21,6 % arbeiteten auf zwei u. 18,3 % auf drei und mehr Arbeitsstellen. Unterlagen zum Bericht des AZGR S. 58.

101) Voprosy Truda, Nr. 8, 1929, S. 41.

daß im Falle einer längeren Hinauszögerung wir auf dem Arbeitsmarkt ein Element finden können, das das Tempo der Entwicklung der Volkswirtschaft beeinträchtigen kann“ [102]). Die Arbeitsbörsen befriedigen nur etwa 20 % des Bedarfes an qualifizierten Arbeitern [103]). Bei den Spezialisten werden etwa 70 % des Bedarfes unbefriedigt gelassen, so fehlten 1929/30 etwa 50 000 Ingenieure und 80 000 Techniker [104]). Daher richten die Gewerkschaften eine erhöhte Aufmerksamkeit auf die Frage der Ausbildung von geeigneten Arbeitern. Die Betriebsschule, die verkürzten Kurse des zentralen Arbeitsinstituts werden mit besonderer Aufmerksamkeit gefördert und mit Geldmitteln bedacht, aber auch für die Universitäten und Technischen Hochschulen werden in immer größerem Maße Arbeiter namhaft gemacht, um mit Hilfe von Gewerkschaftsstipendien ihr Studium zu Ende zu führen. Es ist die größte Sorge der Gewerkschaften, das Ressentiment der Arbeiterschaft gegenüber den Studenten als Nichtarbeiter, also als klassenfremdes Element zu beseitigen, die Arbeiterstudenten in dauernde Verbindung mit den Massen zu halten und schließlich die Studentenschaft mit Arbeitern zu durchdringen [105]).

Auch sonst gewinnt die kulturelle Tätigkeit der Gewerkschaften immer mehr an Bedeutung, da das kulturelle Niveau der Massen bei weitem mit der industriellen Entwicklung des Landes nicht Schritt hält und sich allmählich für den wirtschaftlichen Aufbau zu einer Gefahr entwickelt, umsomehr als durch das Hineinströmen neuer bäuerlicher Massen die Undiszipliniertheit und Kulturlosigkeit an Umfang zugenommen haben. Aber auch die kulturelle Tätigkeit der Gewerkschaften bekommt ein vollkommen neues Gesicht, auch sie wird vollkommen den Interessen der Industrialisierung und des Fünfjahresplanes untergeordnet und in ihren Dienst gestellt. Umsonst wandte sich Tomskij dagegen, daß man die Kulturabteilungen der Gewerkschaften zu „Warenhäusern“ herabwürdigen ließe, wo man alle möglichen politischen, wirtschaftlichen

102) Statističeskoje Obozrenije, Nr. 12, 1929, S. 16.

103) Pravda, 30. Juni 1930.

104) Pravda, 24. Juni 1930. 1932 wird der Bedarf an Ingenieuren und Technikern nur zu 41 % befriedigt werden. Unterlagen zum Bericht des AZGR S. 157.

105) 1927 gab es nur 25,4 % Arbeiter unter der Studentenschaft, 1931 waren es bereits 51,4 %. Unterlagen zum Bericht des AZGR S. 147.

und allgemein bildenden Aufklärungsarbeiten durcheinander betreibe, umsonst wies er auf die Gefahren einer einseitigen Politisierung der Kulturarbeit hin, die den Arbeiter einer hochstehenden Erholung beraube und ihn in die Kneipe treibe, umsonst betonte er, daß die unmittelbare Aufgabe der Gewerkschaften darin bestehe, dem Arbeiter einen guten Klub, ein gutes Buch, ein gutes Theaterstück, eine vollständige Bibliothek zu verschaffen, und daß es zwecklos sei, hochtrabende Resolutionen zu fassen, die ja doch nur auf dem Papier stehen bleiben. — Sein Stadpunkt unterlag. Die neuen Machthaber, die in der bisherigen Klubarbeit eine schädliche Begeisterung für Tanzabende und Kinovorstellungen, eine Befriedigung nur der alltäglichen kulturellen Bedürfnisse der Gewerkschaftsmitglieder erblickten, versuchten alles neu zu gestalten. Die Kulturarbeit der Gewerkschaften wird politisiert und vollkommen in den Dienst der Generallinie der Partei gestellt. Sie soll von nun ab dazu beitragen, den Arbeitern „ihre klassenmäßigen" Aufgaben klar zu machen [106]). Fragen, wie der soziale Wettbewerb, die Erläuterung des Industriefinanzplanes, Kampf gegen schlechte Ware, Fragen der Rationalisierung rücken in den Vordergrund und man versucht die Mitwirkung möglichst großer Massen bei der Durchbesprechung dieser Fragen heranzuziehen. Es dienen dazu z. B. Versammlungen der Mitglieder der Sturmbrigaden, Abende der Selbstkritik, Propagandafeldzüge, z. B. mit dem Thema „der Fünfjahresplan in vier Jahren", eine gesteigerte Herausgabe von Wahlzeitungen usw.[106a]) Alle diese Versuche haben dazu geführt, daß Stimmen laut werden, die nachträglich noch Tomskij recht geben, daß nämlich, wenn alle Elemente der Ruhe und des Vergnügens aus dem Klub verdrängt werden, die Arbeiter auf die Straße, in die Kneipe getrieben werden [107]).

Zu gleicher Zeit mit der Aenderung des Inhalts der Gewerkschaftsaufgaben wird auch das organisatorische Gebäude umge-

106) Vgl. Svernik, a. a. O., S. 48 f.

106a) Januar—April 1931 kommen in 250 industriellen Großbetrieben durchschnittlich: 78,9 Vorträge, 16,2 Abende, 5,8 Ausstellungen, 2,2 Wettbewerbe, 5,7 Betriebsausflüge, 6,5 Gerichte über Disziplinlosigkeit, also beinahe täglich eine Veranstaltung. Unterlagen zum Bericht des AZGR S. 93.

107) Pravda, 14. Mai 1930.

baut. Der Aufbau wird den neu an die Gewerkschaften herantretenden Aufgaben angepaßt, es wird versucht, den Riß zwischen den Arbeitermassen und dem Gewerkschaftsapparat zu überbrücken und zugleich soll der gewerkschaftliche Beamtenapparat von den Elementen befreit werden, die sich gegen den offiziellen Parteikurs stemmen.

Der schwerfällige große Gewerkschaftsverband genügt nicht mehr den an ihn herantretenden politischen und wirtschaftlichen Aufgaben. Daher beschloß das V. Plenum des AZGR im Februar 1931 die bestehenden Verbände zu „dekonzentrieren"; so sollen aus der Metallarbeitergewerkschaft sieben neue Gewerkschaften entstehen: 1. Metallurgie, 2. Maschinenbau für den Transport, 3. landwirtschaftlicher Maschinenbau, 4. Elektrotechnik, 5. Automobil-, Traktoren- und Flugzeugindustrie, 6. Maschinenbau, 7. Hervorbringung und Bearbeitung von Buntmetallen und Gold, ein Verband der sich zum Teil aus Arbeitern des bisherigen Bergarbeiterverbandes zusammensetzt; aus der Gewerkschaft der Landarbeiter vier neue Gewerkschaften: 1. Arbeiter der Sowchose für Ackerbau, 2. Arbeiter der Sowchose für Tierzucht, 3. Landarbeiter und Arbeiter der Landmaschinenstationen, 4. Zuckerindustrie; aus der Gewerkschaft der Bergarbeiter vier neue Gewerkschaften: 1. Erzbergbau, 2. Kohlenbergbau, 3. Erdölindustrie, 4. Schiefer- und Torfindustrie usw. insgesamt sollen 44 neue Gewerkschaften entstehen. Aber damit nicht genug: innerhalb dieser neuen Gewerkschaften sollen Sektionen eingerichtet werden, die sich nach Betriebs- oder nach Berufsmerkmalen richten sollen. So sollen Automobilsektionen, Flugzeugsektionen, Traktorensektionen gebildet werden, Sektionen, die alle Arbeiter umfassen, die am Bau von Werkbänken, von Werkzeugen, von Dieselmotoren usw. beteiligt sind, daneben aber auch Sektionen, die alle Metallgießer, Schlosser, Gesellen, Maschinisten usw. umfassen sollen [108]). Innerhalb dieser Berufssektionen sollen auch einige Produktionsversammlungen abgehalten werden. So sehen wir, wie durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung gezwungen, die Bolschewisten allmählich von dem starren Grundsatz: ein Betrieb — eine Gewerkschaft abzugehen beginnen und teilweise mit dem Berufsprinzip Kompromisse schließen müssen. Im

108) Trud (Die Arbeit) Nr. 36, 6. Februar 1931.

Zusammenhang mit dieser Vergrößerung der Zahl der Gewerkschaften steigert sich die Rolle der zwischengewerkschaftlichen Organe, die zu Kontrollorganen über die genaue Ausführung der Partei- und Gewerkschaftsvorschriften durch die einzelnen Gewerkschaftsstellen werden.

Die unterste grundlegende Stufe der Gewerkschaften, auf der bis jetzt der Gewerkschaftsaufbau ruhte und die das unmittelbare Verbindungsglied mit den Massen bildete, war der Betriebsrat. Nun genügt der Betriebsrat nicht mehr den an ihn gestellten Forderungen, die Massen zu organisieren und in den Dienst des wirtschaftlichen Aufbaues zu stellen. Die Gewerkschaften rücken noch näher an den einzelnen Arbeiter heran. Die Grundpfeiler des Gewerkschaftsaufbaues werden von nun die Zellen in den einzelnen Schächten, Betriebsabteilungen, Sturmbrigaden[108a]). Die Werkstätten bekommen ihre eigenen Räte, die z. T. diejenigen Befugnisse erhalten, die bis jetzt der Betriebsrat inne gehabt hat. In den einzelnen Werkstätten wird auch eine eigene Konfliktskommission (RKK) errichtet. Der Aufgabenkreis der Betriebsräte soll auf Kosten der Bezirksbüros erweitert werden. Die starren Kommissionen beim Betriebsrat sollen anderen Formen weichen, die es den breiten Massen erleichtern sollen, an ihrer Arbeit teilzunehmen. Es sollen anstelle der Kommissionen, die allmählich einen behördenähnlichen Charakter angenommen haben, vier Gruppen gleichsam als Produkt der Eigentätigkeit der Arbeiterschaft gebildet werden: eine Gruppe, die für das kulturelle Niveau der Arbeiterschaft Sorge trägt, eine zweite, die sich mit der Ausbildung von geeigneten Gewerkschaftsarbeitern befaßt, eine dritte, die wirtschaftlich-produktionstechnischen Aufgaben gewidmet ist und schließlich eine vierte, die die „sozialistische Lebensweise" der Arbeiter fördert. Daneben soll dem Betriebsrat eine „Brigade" von fortgeschrittenen Arbeitern zugeordnet sein, die ohne feste Bestimmung den Gewerkschaften zur Durchführung von Massenagitationsfeldzügen zur Seite stehen. Der Versuch, den untersten Gewerkschaftsorganen eine größere Selbständigkeit zu verleihen und sie auf die Initiative der Arbeiterschaft aufzubauen, findet aber bei dem Charakter der Ge-

108a) Ende 1931 gab es 513 000 Gruppenorganisatoren, die jeder 19—54 Arbeiter bedienen. Unterlagen zu dem Bericht des AZGR S. 174.

werkschaften als „Treibriemen zwischen Partei und Massen" enge Grenzen. „Indem der AZGR den örtlichen Gewerkschaftsorganen" heißt es im Beschluß des 8. Gewerkschaftskongresses [109]), „im Rahmen der allgemeinen Direktiven und Bestimmungen der führenden Organe das Maximum an Selbsttätigkeit und Initiative gewähren muß, muß er zugleich energisch ankämpfen gegen jegliche Anzeichen von Föderalismus, Separatismus, Lokalismus, Abgeschiedenheit und gegen die Abneigung, die Interessen der einzelnen Gruppe oder Rayons den Interessen des Gewerkschaftsbaues und der Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit zu unterwerfen", d. h. gegen jede Regung, die sich dem allmächtigen Parteiwillen in den Weg stellt.

Als Mittel gegen den überhandnehmenden Bürokratismus der Gewerkschaften wird die Demokratisierung der Gewerkschaftsorgane angestrebt. Die Wählbarkeit ist oft zur Farce geworden. Die Wahlversammlungen waren nur kümmerlich besucht und mußten oft wegen unzureichender Beteiligung vertagt werden. Es kamen Fälle vor, wo der Betriebsrat gegen den Willen der Mehrheit gewählt war, und der Belegschaft vollkommen fremd gegenüberstand. Neuerdings wird für die Hineinziehung der Massen in die Wahlversammlung mit allen möglichen Mitteln gekämpft. Die Wahlversammlungen werden dabei zugleich als Propagandaplatz für den Fünfjahresplan ausgenützt. Durch Neuwahlen der Betriebsräte sollte der alte Gewerkschaftsapparat aufgefrischt und zugleich alle Feinde der gegenwärtigen Gewerkschaftsrichtung beseitigt werden. So kommt es, daß manche Betriebsräte bis zu 100% mit neuen Leuten besetzt worden sind. Es wurde dabei darauf geachtet, daß die neugewählten Organe sich etwa zu 50 % aus Parteilosen zusammensetzten. Aber auch heute kann man nicht von einer Demokratie im Aufbau der russischen Gewerkschaften sprechen. Es gilt nach wie vor der Satz, der sich in einem Leitartikel der Pravda findet und wörtlich heißt: [110]) „Für uns Bolschewisten ist die Demokratie kein Fetisch, für uns ist die proletarische Demokratie ein Mittel zur Bewaffnung der Arbeiterklasse für die bessere Erfüllung ihrer sozialistischen Aufgaben". So erklärt es sich, daß z. B. das Zentralexekutivkommitee die ihm

109) Resolutionen des 8. Gewerkschaftskongresses, S. 22.
110) Pravda, 1. Juni 1930.

nicht genehme Leitung des AZGR kurzerhand entfernte und danach eine ihm ergebene einsetzte, daß der Arbeiterschaft, die der kommunistischen Zelle genehmen Kandidaten aufoktroyiert werden daß die Betriebsräte oft von oben her, ohne Befragung der Arbeiter abberufen werden usw.

Zugleich mit der Erneuerung des Gewerkschaftsapparates finden wir den Versuch, das gewerkschaftliche Berufsbeamtentum durch eine Schicht von freiwillig mitwirkenden Arbeitern zu verdrängen. Außerdem sollen auf die wählbaren Gewerkschaftsposten solche Leute ernannt werden, die im Betrieb arbeiten und daher die Empfindungen der Arbeitermassen am besten kennen. Vor allem kommen hier die fortgeschrittenen Arbeiter der Sturmbrigaden in Frage. Diese Durchdringung des Gewerkschaftsapparates mit noch werktätigen Arbeitern geht aber nur langsam von statten [111]). Die zuerst von den Kommunisten vertretene Ansicht, daß es für die Gewerkschaftsarbeit keiner besonderen Vorbildung bedarf, hat sich als falsch erwiesen. Der Mangel an geeigneten Kräften, der noch besonders spürbar wird, weil auch die herrschenden Gewerkschaftler nur wenig gebildet sind [112]), hat sich als ein Hemmschuh erwiesen. Nun versuchen die Gewerkschaften mit großer Hast einen genügenden Arbeiternachwuchs für die Gewerkschaften sicherzustellen.

Versuchen die Gewerkschaften einerseits einfache Arbeiter in die höchsten Gewerkschaftsorgane hineinzuziehen, so sorgen sie auch andererseits dafür, daß die gewählten Mitglieder nicht den Zusammenhang mit der Fabrik, und damit auch nicht mit der Masse verlieren. Die Gewerkschaftler sollen nämlich von Zeit zu Zeit zurück in die Fabrik oder auch in die untersten Gewerkschaftsorgane delegiert werden.

Als letztes Mittel zur Herstellung einer lebendigen Verbindung zwischen Gewerkschaften und Arbeiterschaft dient die sogenannte „Selbstkritik" der Arbeiter, d. h. die Kritik, die der Arbeiter an den Gewerkschaftsorganen übt. Diese Selbstkritik war die Hauptwaffe, deren sich die Partei zur Bekämpfung der „opportunistischen Oppo-

111) In den Zentral--Kommitees der Gewerkschaften sind 2156 freiwillige Arbeiter beteiligt, aber nur 1251 Mitglieder arbeiten auch tatsächlich mit. Unterlagen zum Bericht des AZGR S. 183.

112) Vgl. Tomskij, a. a. O., S. 62.

sition" bedient hat. So kommt es, daß sie in letzter Zeit nicht als Stimme der Volksmassen, sondern als Keule in der Hand der Parteiorgane gegen die unbotmäßigen Gewerkschaftler gehandhabt wird. Abgesehen davon wird die Selbstkritik, die zur Beseitigung von Fehlern im Apparat der Gewerkschaften führen könnte, schwer beeinträchtigt. Die Angst der unteren Stellen vor den Vorgesetzten läßt viele verstummen. Der Wunsch in den Augen der Partei als besonders strebsam zu erscheinen, veranlaßt viele Lappalien aufzubauschen, sie zu vergröbern und mit großem Tamtam vorzutragen. So wird das wahre Gesicht der Selbstkritik verfälscht und gibt nur ein ganz unvollkommenes Bild von der tatsächlichen Gewerkschaftsarbeit. Außerdem wird das Feld der Selbstkritik noch stark eingeengt. „Diejenige Selbstkritik, die die Disziplin auflockert, ist eine schlechte Selbstkritik, denn die Disziplin ist ein Element der proletarischen Demokratie". So verschwommen definiert Tomskij [113]) die Grenzen der Selbstkritik. Eine Definition, unter die sich jede unliebsame Aeußerung einarbeiten läßt. Jede Kritik am System ist untersagt. „Wir werden es nicht zulassen, wie wir es nie zugelassen haben, daß die Selbstkritik zum Kampf gegen die Generallinie der Partei und gegen die Parteileitung ausgenützt wird" [114]).

Der organisatorische Umbau der Gewerkschaften ist um so notwendiger, als die bereits oben angedeutete Entwicklung sich fortsetzt und mit dem rapiden Anwachsen der Arbeiterklassen und mit dem Eindringen bäuerlicher Schichten immer weitere Arbeitergruppen den Gewerkschaften entgleiten. In den Jahren 1928—1931 wuchs z. B. die Arbeiterschaft um ca. 10 Millionen, während sich die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder bloß um 3 986 800 vermehrte[114a]). Besonders spürbar wird das in den Bezirken, in denen neue Industrien aufgebaut werden. Im Ural z. B. sind von 29 000 Arbeitern der Torfindustrie etwa 6 000 Gewerkschaftsmitglieder, im Eisen-

113) Tomskij, a. a. O., S. 36.

114) Pravda, 23. April 1930.

114a) Unterlagen zum Bericht des AZGR S. 167. Die Gewerkschaftsbestände entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

1. Oktober 1929	11 589,9
1. Oktober 1930	13 014,9
1. Oktober 1931	14 981,4

bahnbau von 22 608 Arbeitern 6 243 Gewerkschaftsmitglieder. In allen Industrien zusammen stehen im Ural 42 % der Arbeiter außerhalb der Gewerkschaften [115]). Aber auch sonst werden in der Arbeiterschaft Stimmen laut, die den Beitritt zu den Gewerkschaften ablehnen: „Nach der Liquidierung der Arbeitslosigkeit wird den Gewerkschaften kein Interesse mehr entgegengebracht" „ich habe keine Lust zwei oder drei Rubel herauszuwerfen" [116]). Um die Mitglieder bei der Stange zu halten, um ihnen die Mitgliedschaft schmackhaft zu machen, um neue Mitglieder zu werben, wird von den Gewerkschaften auch hier mit den Mitteln der wirtschaftlichen Bevorzugung, die beretis oben geschildert worden sind [117]) gearbeitet. „Die Mitgliedschaft in den Sowjetgewerkschaften legt bestimmte politische und organisatorische Pflichten auf, folglich muß ein Gewerkschaftsmitglied auch bestimmte Vorzüge vor dem Teil der Arbeiter haben, der die Notwendigkeit des Kampfes für den Sozialismus in den Reihen der Sowjetgewerkschaftsbewegung noch nicht erkannt hat. Die Aufgabe besteht darin, diese graue Masse, die im proletarischen Kessel noch nicht gesotten ist, von der Notwendigkeit des Kampfes für den Sozialismus in der organisierten Arbeiterbewegung zu überzeugen "[118]). Die Mittel um den unorganisierten Teil der Arbeiterschaft zu „überzeugen" sind an gleicher Stelle genannt. Es sind dies die bevorzugte Behandlung der Gewerkschaftsmitglieder in der Sozialversicherung, in den Hilfskassen, in der Arbeiterqualifikation, im Wohnungswesen bei Versendung in Sanatorien und Erholungsheime, bei der Aufnahme in die Schule usw. Genügen alle diese Mittel nicht, so werden sie durch den offenen Zwang ersetzt: es kommen Fälle vor, in denen die Gewerkschaften vorschreiben: „Genosse Pavlov hat sich am 26. Januar um 3 Uhr beim Betriebsrat zu melden, um als Gewerkschaftsmitglied aufgenommen zu werden" [119]).

115) Trud (Die Arbeit) Nr. 70, 12. März 1931. Waren im Jahre 1928, wie wir oben (S. 120 f.) gesehen haben, noch 91 % und 1929 80,7 % aller Arbeiter von den Gewerkschaften erfaßt, so sinkt der Anteil der organisierten Arbeiterschaft im Jahre 1931 auf 68,5 % und am 1. Januar 1932 auf 74,4 %. Unterlagen zum Bericht des AZGR S. 168 f.

116) Trud Nr. 50 20. Februar 1931.

117) s. o. S. 149.

118) Trud Nr. 55 26. Februar 1931.

119) Ibid. Nr. 50, 20. Februar 1931.

Betrachten wir rückblickend die Entwicklung der Gewerkschaften seit der Oktoberrevolution, so finden wir in ihr drei streng geschiedene Etappen. Zuerst im Kriegskommunismus ersetzten die Gewerkschaften Teile des Staatsapparates, bauten sich vollkommen auf Zwang auf und versuchten in einer Zeit eines beispiellosen wirtschaftlichen Niederganges und des Bürgerkrieges, durch diktatorische Mittel das Wirtschaftsleben zu regieren. In der nachfolgenden Epoche wurden die Gewerkschaften aus ihrer herrschenden Stellung verdrängt, sie besannen sich auf ihre eigentlichen Aufgaben, begannen für das materielle Wohl der Arbeiter zu sorgen und ihr kulturelles Niveau zu heben, bis in der neuesten Zeit all diese Bestrebungen einen Rückschlag erfuhren. Die Gewerkschaften kehren zu den im Kriegskommunismus angewandten Zwangsmethoden zurück, sie verlieren den Charakter als Schutzorganisationen der Arbeiterschaft, sie werden wieder zu Teilen des Staatsapparates. Aber während sie in der ersten Etappe ins Wirtschaftsleben eingriffen, die Betriebe in ihrer Hand hatten usw., beschränken sie sich heute auf die Pflicht, die Arbeiterschaft zur produktiven Arbeit an der Erfüllung des Fünfjahresplanes heranzuziehen und sie zu höchster Kraftanspannung zu zwingen. Trotz der Verschiedenheit dieser einzelnen Entwicklungsstufen, trotz der grundsätzlichen Umgestaltung der Gewerkschaften nach der Revolution fußen sie auch heute noch auf der vor der Revolution herrschenden Gewerkschaftstheorie des Bolschewismus. Auch heute tritt der wirtschaftliche Kampf hinter die politischen Richtlinien zurück, auch heute sind die Gewerkschaften, wie schon damals angestrebt wurde, nur eine Hilfsorganisation der Partei und auch heute bleibt das Ziel der Bolschewisten gegenüber den Gewerkschaften dasselbe wie 1905, als es hieß „unser Ziel ist es, auf die Gewerkschaften einzuwirken, um ihre Führung zu sichern, um sie mit den Gedanken des Klassenbewußtseins zu durchdringen. Unsere Aufgabe ist es, diese Gewerkschaften sozialdemokratisch zu machen im Sinne der Anerkennung der Führung der Partei und ihres Programmes". Die vorrevolutionäre Entwicklung hat also nicht nur die Gewerkschaften revolutionär gestaltet und sie zu den Trägern des Umsturzes gemacht, sondern sie hat auch den theoretischen Grundstein zu der späteren Gewerkschaftsentwicklung gelegt.

Diese Gestaltung der Gewerkschaften bedingt es, daß wir im organisatorischen Aufbau einen ununterbrochenen Kampf für die Herstellung einer Verbindung zwischen Gewerkschaften und Masse finden, d. h. für den organisatorischen Ausbau der Gewerkschaften zu einer Arbeiter-Organisation. In diesem Kampf werden immer wieder neue Mittel angewandt, die aber zu keinem Erfolg führen[120]). Denn nicht einzelne organisatorische Maßnahmen sind es, die hier Abhilfe schaffen könnten. Der Bruch zwischen Gewerkschaften und Masse liegt im Charakter der Gewerkschaften. Und auch jetzt oder richtiger gesagt gerade jetzt, wo die Gewerkschaften vollkommen zum Werkzeug in der Hand ihrer Partei geworden sind, wo sie den letzten Rest ihrer Selbständigkeit als Arbeiterorganisationen verloren haben, werden auch die neuen Versuche zu keinem greifbaren Erfolg führen.

Aus dieser Lage gibt es, wenn die Gewerkschaften als Arbeiter-Organisationen erhalten werden sollen, nur einen Ausweg, das ist die Gewährung größerer Freiheit an die Gewerkschaften, ihre Loslösung von der diktatorischen Leitung durch die Partei, ihre Verbindung mit den Massen, mit einem Wort, die Aufgabe der Zwitterstellung zwischen Staat und Arbeiterschaft und die Entwicklung zu einer Organisation der Vertretung der Arbeiterinteressen, was ja im Grunde genommen das Wesen einer jeden Gewerkschaft sein muß. Es werden, wie wir oben gesehen haben, in der letzten Zeit schüchterne Versuche in dieser Richtung unternommen; es werden Parteilose zur Gewerkschaftsarbeit herangezogen, es wird den unteren Organen mehr Freiheit gewährt. Aber diesen Versuchen sind enge Grenzen gesetzt, da ja ihre energische Durchführung zu einem Abbau der alleinigen diktatorischen Führung durch die kommunistische Partei, somit einen Bruch mit der bolschewistischen Gewerkschafts-Theorie bedeutet, was unter den herrschenden politischen Zuständen eine Unmöglichkeit ist. Solange aber in dem Verhältnis zwischen Partei, Staat und Gewerkschaften keine Aenderung eingetreten ist, werden alle Versuche einer größeren Annäherung an die Massen fruchtlos verlaufen und damit eine

120) „Wir haben viele Vorschriften auf allen Arbeitsgebieten", heißt es in den Unterlagen zum Bericht des AZGR zum IX. Gewerkschaftskongreß. „aber ihre tatsächliche Durchführung läßt viel zu wünschen übrig."

der Hauptforderungen des Bolschewismus, die in der Erfassung der Massen durch die Gewerkschaften einen Baustein zum Sozialismus erblicken, unerfüllt bleiben.

5. Kapitel.

Das Wesen der Sowjet-Gewerkschaften, verglichen mit den Gewerkschaften in den kapitalistischen Staaten.

Jetzt, nachdem ich das Bild des Aufbaues und der Tätigkeit der russischen Gewerkschaften entworfen, nachdem ich die neuesten Entwicklungstendenzen und Möglichkeiten geschildert habe, kann ich es versuchen, zwischen den europäischen und den russischen Gewerkschaften einen Vergleich zu ziehen, kann ich versuchen festzustellen, ob und wieweit die russischen Gewerkschaften einen für die europäischen gangbaren Weg gewiesen haben.

Schon bei Beginn dieses Vergleiches muß man stutzig werden. Sind denn die russischen Gewerkschaften heute Organisationen, die man im europäischen Sinne als Gewerkschaften bezeichnen kann? Und kann man daher diese beiden Organisationsarten auf eine Ebene bringen und sie miteinander vergleichen? Die westeuropäischen Gewerkschaften sind freiwillige Vereinigungen von Lohnempfängern zum Schutz ihrer Interessen, zur Monopolisierung des Arbeitsmarktes usw. Gleich ob es sich um reformistische oder um revolutionäre Gewerkschaften handelt, sind es Organisationen, die in ständigem Kampf mit dem Unternehmertum stehen, d. h. Kampforganisationen, die dem Kapitalismus eingeordnet sind, die um mit Sturmfels zu sprechen, soziologisch betrachtet „eine kapitalistische Organisationsform“ [121]) darstellen. Ganz anders gestaltet sind, wie wir gesehen haben, die russischen Gewerkschaften. Sie handeln nicht auf Grund eines freiheitlich entstandenen Kollektiv-Willens, ihre Bewegungen werden von der Partei vorgeschrieben, normiert, in eine bestimmte Richtung gelenkt. Sie sind nichts als ein Werkzeug in den Händen der Diktatur, dem alle Kennzeichen der europäischen Gewerkschaften fehlen. „Die Gewerkschaften sind Massenorganisationen, die eine Verbindung herstellen sollen zwischen der Vorhut und den Massen.

121) Sturmfels, Arbeiterschaft und Staat, S. 71.

Sie sind die Grundbasis der Diktatur des Proletariats, das Fundament, auf dem der proletarische Staat aufgebaut wird“ [122]). Dieser Charakter der Gewerkschaften kommt am deutlichsten zum Vorschein in der Epoche des Kriegskommunismus und in der neuesten Entwicklung, in der diese Funktionen der Gewerkschaften auf die Spitze getrieben werden. Aber auch in der Epoche der NEP, in der die Sorge für das Wohl des Arbeiters mehr in den Vordergrund rückt, sind die Gewerkschaften im Grunde genommen alles andere als Kampforganisationen der Arbeiterschaft, auch da organisieren sie nur die Arbeiterschaft, um sie in den Dienst der Diktatur zu stellen und bleiben Organe dieser Diktatur. Heißt es daher bei Sombart [123]): „die Gewerkschaften setzen den Kapitalismus sinngemäß voraus, verlieren ohne den Kapitalismus ihre Daseinsberechtigung“, so kann es von den russischen Gewerkschaften in Abwandlung dieses Satzes heißen: die heute in Rußland vorherrschenden Gewerkschaftsziele und -tätigkeit setzen die Diktatur voraus, verlieren ohne die Diktatur ihre Daseinsberechtigung. Beachten wir auch die neuen Gewerkschaftstendenzen, vor allem in Deutschland und England, die die herrschende kapitalistische Ordnung verändern wollen, die auf eine Revolutionierung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse hinarbeiten und in den Ruf nach Wirtschaftsdemokratie ausmünden, so schaffen wir auch damit noch keine Vergleichsbasis. Denn all diese Bestrebungen bedeuten trotz aller gegenteiligen Behauptungen auf lange Sicht nichts als den Wunsch nach einer „verstärkten Anteilnahme abhängiger Wirtschaftsschichten, insbesondere der Arbeiterschaft an Führungsaufgaben und Führungspositionen der Gesamtwirtschaft“ [124]), eine Forderung, die, obgleich sie die Gestalt des Kapitalismus ändert, sich doch im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft erfüllen läßt und an dem Grundcharakter der Gewerkschaften als freiheitlicher

122) Dogadov, Die Rechtslage der Gewerkschaften in der UdSSR S. 10.

123) Sombart, Der proletarische Sozialismus Bd. II, S. 218.

124) J. Gerhardt, zitiert bei Ad. Weber „Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit“, S. 517; ähnlich bei den Gildensozialisten: „eine Politik die darin besteht, so viele wie möglich von den Funktionen, die gegenwärtig in der Sphäre der Produktion durch den Kapitalismus ausgeübt werden, von Arbeitgebern oder seinen Vertretern auf die organisierten Ar-

Kampforganisationen der Arbeiterklasse nur wenig ändert. Auch die außerrussischen Gewerkschaften, die sich der RGI angeschlossen haben, sind den russischen Gewerkschaften wesensfremd. Obgleich sie auf denselben theoretischen Grundlagen aufgebaut sind wie die Sowjet-Gewerkschaften, obgleich auch sie die politischen Konzeptionen in den Vordergrund stellen und das „Zusammengehen" von Partei und Gewerkschaften verlangen, sind sie in ihrer Tätigkeit und in ihrer Gestaltung vollkommen anders geartet. Es fehlt ihnen der Zwangscharakter, den sie unter der Diktatur erhalten, es fehlt ihnen der Charakter von Organisationen zur Heranziehung des Arbeiters zur produktiven Arbeit am wirtschaftlichen Aufbau. Sie sind, wie auch alle anderen europäischen Gewerkschaften, Kampforganisationen, die dem Kapitalismus eingeordnet sind, aber seine Beseitigung anstreben. Ihre wichtigsten Programmpunkte, wie der Ruf nach der Arbeiterkontrolle, sind in Rußland längst überwunden. Es ergibt sich also das Bild, daß die russischen Gewerkschaften, auf denen die RGI beruht, und die ihr Hauptkontingent bilden, den anderen Gewerkschaften ihrem Wesen und ihrer Tätigkeit nach vollkommen fremd gegenüber stehen und in ihren eigenen Entwicklungsetappen die Politik der RGI unbeeinflußt lassen; denn die Ziele der RGI richten sich nicht nach der Gestaltung der russischen Gewerkschaften, sondern „nach der internationalen Lage . . ., nach der Verstärkung der revolutionären Bewegung im Westen und in den Kolonialländern . . . nach dem Wachstum der wirtschaftlichen Kämpfe, die in vielen Ländern zu politischen Kämpfen werden" [125]).

Damit wären wir an einen Punkt angelangt, der einen jeden weiteren Vergleich zwischen den russischen und europäischen Gewerkschaften als zwischen inkommensurablen Größen ausschließt. Ich will mich aber nicht mit diesem Resultat begnügen. Da die Wirtschaftsdemokratie in Deutschland „der Kampf um die Neugestaltung der sozialen Verhältnisse" [126]) oft als ein Weg zum Sozialismus betrachtet wird, da die Arbeiterkontrolle beim Gildensozia-

beiter mittels ihrer Gewerkvereine und Betriebsorganisationen zu übertragen" Cole, Chaos and order in industry, S. 117 zit. bei Leubuscher Sozialismus und Sozialisierung in England S. 95.

125) Švernik, a. a. O., S. 54.

126) Vgl. Naphtali, Wirtschaftsdemokratie S. 13/18.

lismus in England zugleich mit der Beseitigung des alten Baues „Stock für Stock das neue Haus errichten will“ [127]) usw., will ich ungeachtet des undemokratischen Aufbaues der Gewerkschaften untersuchen, ob im Sowjet-System, in dem der Sozialismus von oben her staatlich aufgepfropft werden soll, die Gewerkschaften den ihnen zugedachten Platz, der in all diesen Theorien ihnen als Schlußglied einer langen Kette eingeräumt werden soll, einnehmen oder nicht. Organisatorisch sind in Rußland die meisten Forderungen der Gewerkschaftler erfüllt. Es herrscht das uneingeschränkte Prinzip der Industrieverbände, der in Europa so starke Antagonismus zwischen Arbeitern und Angestellten ist gelöst, alle Arbeitnehmer sind in denselben Gewerkschaften organisiert, die unterste Zelle der Gewerkschaft ist der Betrieb geworden; ja noch mehr, die Gewerkschaften rücken, wie wir gesehen haben, noch näher an den einzelnen Arbeiter heran, indem sie nicht beim Betrieb Halt machen, sondern in seine einzelnen Teile einzudringen versuchen. Wie erfüllt aber dieser Apparat die ihm zugedachten Aufgaben, in welchem Ausmaß beteiligt er sich an der Wirtschaftspolitik, wie übt er die Arbeiterkontrolle aus? Während im übrigen Europa die Gewerkschaften Schritt für Schritt eine Position nach der anderen erobern wollen, indem sie einerseits auf die Gesetzgebung einwirken, andererseits unmittelbar kollektive Wirtschaftsformen schaffen, indem sie den Tarifvertrag zur Grundlage des Arbeitsverhältnisses machen, indem sie bestrebt sind, den Arbeiterschutz auszubauen, das Bildungsmonopol zu brechen, die Kartelle zu überwachen — um nur einige ihrer Forderungen zu nennen, wurde in Rußland nach der Revolution die gesamte wirtschaftliche Leitung des Landes in die Hände der Gewerkschaften gelegt. Der Leidensweg, den die Gewerkschaften in den nachfolgenden Etappen auf diesem Gebiet durchschritten haben, ist uns bekannt. Der Einfluß der in den Gewerkschaften vertretenen Arbeiter ist auf ein Minimum reduziert. In den oberen Staatsorganen beschränkt sich die Mitwirkung der Gewerkschaften meist auf formelle Hinzuziehung der Gewerkschaftsvertreter bei Durchberatung wichtiger Entschließungen und auf Mitwirkung bei der Feststellung höherer Produktivitätszahlen im Plan. Im Betrieb selbst haben sie weder über den

127) Leubuscher, a. a. O., S. 92.

Preis der Waren noch über die Betriebsverwaltung und nur in geringem Maße über die Entlohnung und Betriebsordnung zu bestimmen. So hat der Versuch, von staatswegen ungeachtet der wirtschaftlichen Entwicklung die Industrie in die Hände der Arbeiter zu legen, mit einem vollkommenen Fiasko geendet. Die Wirtschaftspolitik der Bolschewisten ist hier an ihren Anfangspunkt zurückgekehrt und es muß heute in Rußland da b e g o n n e n werden, wo die anderen Staaten längst eingesetzt haben, mit der geistigen Vorbereitung der Arbeiter.

Mit einer Arbeiterschaft, die noch den Zusammenhang mit dem Dorf nicht verloren hatte, die zum Teil analphabet, weder die Schule der politischen Demokratie durchgemacht hatte, noch irgend welche wirtschaftliche Erfahrung besaß, versuchte die Sowjet-Regierung vermittels politischen Zwanges das zu erreichen, was die hochgebildete Arbeiterschaft der westeuropäischen Staaten und die an Erfahrung reichen Organisationen nach hartnäckigem Kampf zu erringen trachten. Dieser Versuch war von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Die Erfahrung der russischen Gewerkschaften kann daher insofern als Beispiel dienen, als sie unzweideutig beweist, daß die Diktatur allein, daß die politische Macht allein nicht genügt, um die wirtschaftliche Struktur umzuändern, sondern daß die immer fortschreitende Entwicklung der kollektiven Willensbildung der Arbeiterschaft, ihre fortschreitende Vertrautheit mit dem Wirtschaftsleben im allgemeinen und dem Industrieprozeß im besonderen immer eine Voraussetzung der wirtschaftlichen Umgestaltung bleiben wird.

Da der Vergleich mit den übrigen europäischen Gewerkschaften eine grundlegende Divergenz bloßgelegt hat und daher gleich bei Beginn abgebrochen werden mußte, bleibt es uns nur noch übrig, die russischen Gewerkschaften dem Gewerkschaftstyp entgegenzustellen, der sich unter ähnlichen diktatorischen Verhältnissen herausgebildet hat, nämlich dem italienischen. Beim ersten Blick fallen uns mannigfaltige Aehnlichkeitsmomente auf. Sowohl hier wie dort haben wir es mit Organisationen zu tun, die nur zum Schein auf einem Massenwillen aufgebaut sind und tatsächlich von der diktatorischen Gewalt von oben her regiert werden. Das Urteil, das Heller über die italienischen Syndikate fällt, daß „das, was sie zusammenführt, nicht ein in ihrem Schoße gebildeter korporativer

Gemeinschaftswille ist, sondern der mit allen Mitteln arbeitende diktatorische Zwang von oben“ [128]), könnte genau so gut ein Urteil über die russischen Gewerkschaften sein. Nicht nur daß die russischen Gewerkschaften in ihrer gesamten Politik und ihren einzelnen Entscheidungen vom Parteiwillen abhängig sind, wird doch bei allen Gelegenheiten immer von neuem die leitende Funktion der Partei betont: „Die von den Gewerkschaften auszuführenden Funktionen werden unter der allgemeinen Leitung der KPSU erfüllt, die Parteileitung wird durch die Fraktionen der kommunistischen Mitglieder der Gewerkschaften ins Leben umgesetzt“ [129]). — nicht nur, daß die Parteistellen willkürlich in die Tätigkeit der Gewerkschaften eingreifen, und ihren Apparat nach ihrem Gutdünken gestalten, sondern die Vorherrschaft der Partei geht sogar so weit, daß ihre Organe einfach die Gewerkschaften ersetzen, indem sie ihre Funktionen auf sich nehmen und sie so tatsächlich ausschalten. Besonders oft kommen solche Fälle der Beseitigung auch des letzten Scheines der Selbständigkeit der Arbeiterorganisationen in den Betrieben vor, wo die kommunistische Zelle die Gewerkschaftsorgane verdrängt [130]). Sowohl in Italien wie in Rußland ist daher die Unabhängigkeit der Gewerkschaften von Partei und Staat nur scheinbar. Sowohl hier wie dort haben die offiziell zugelassenen Gewerkschaften das Monopol, und eine Gründung anderer Gewerkschaften ist ein Ding der Unmöglichkeit. Sowohl hier wie dort vertreten sie die Arbeiterschaft insgesamt: d. h., auch die Arbeiter, die ihnen nicht beigetreten sind. Sowohl hier wie dort haben die Gewerkschaften ihren Charakter als Kampforganisationen verloren. Der Streik ist tatsächlich ausgeschlossen und wird verfolgt. Es wird versucht, die Gewerkschaften bei der Leitung des Staatsapparates heranzuziehen, aber bis jetzt ist diesem Versuch sowohl in Rußland wie in Italien der Erfolg versagt geblieben. Sowohl in Italien als auch in Rußland werden die Gewerkschaften in den Dienst der Produktion gestellt, deren Förderung als eine der Hauptaufgaben der Diktatur angesehen wird. Die Arbeit, die vom Arbeiter sonst

128) Heller, Europa und der Faschismus, S. 113.

129) Dogadov, a. a. O., S. 16, vgl. auch § 38/40 des Beschlusses des vierten Kongresses der KPSU über die Gewerkschaftsarbeit.

130) Vgl. Bol'ševik, 31. Jan. 1929, Nr. 2, S. 35.

als Mittel zur Lebensfristung angesehen wird, wird emporgehoben, geadelt, bekommt eine besondere Bedeutung als öffentliches Amt. Es heißt in der Carta del Lavoro: „Die Arbeit ist eine soziale Pflicht“ [131]); und Stalin spricht von ihr: „Die Arbeit wird zu einer Sache der Ehre, des Ruhmes, der Tapferkeit und des Heldenmuts“ [132]). Die Förderung dieser Arbeit, ihre Ausgestaltung und Verbesserung wird auf die Fahnen der Gewerkschaften als Schlachtruf gesetzt.

Hier aber hört bereits die Aehnlichkeit zwischen diesen beiden Gewerkschaftstypen, auf. Während wir nach einer Betrachtung der italienischen Gewerkschaften zu dem Ergebnis kommen müssen, daß „der Kern der Gewerkschaften, wenn man das Innenverhältnis zu ihren Mitgliedern beachtet, trotz aller Verschiedenheit der Aushängeschilder, trotz aller politischen Verbrämungen der gleiche im Mittel und im Wege, im Grunde genommen auch im Ziel geblieben ist, weil dieses auf die unmittelbare Besserung der Lebensverhältnisse des untersten Standes hinausgeht“ [133]), so trifft das in keiner Weise für die russischen Gewerkschaften zu. Sowohl der Weg als auch das Ziel sind anders geworden. Die Sorge für die unmittelbare Besserung der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft ist zurückgedrängt. Das Wesen der Gewerkschaften besteht darin, die Massen an die regierende Schicht zu ketten. Sie sind ausschließlich zum Werkzeug in der Hand der Partei geworden und alle Formen ihrer Tätigkeit, sei es die Produktionsversammlung, sei es die Selbstkritik, sei es die Organisierung des sozialistischen Wettbewerbs, sei es der Abschluß von Kollektivverträgen, dienen dazu, die Massen zu „mobilisieren“ zur Ueberwindung der Schwierigkeiten, die sich auf dem Wege der Verwirklichung der „Generallinie“ der Partei entgegentürmen, und die Arbeiterschaft den Wünschen der Partei gefügig zu machen.

Aber das bleibt nicht der einzige Unterschied zwischen den russischen und den italienischen Gewerkschaften. Betrachten wir die grundsätzliche Einstellung der Arbeiterschaft zu den Gewerkschaften in beiden Ländern, so entdecken wir erst damit den Punkt,

---

131) Hirschberg-Neumeyer, Die italienischen Gewerkschaften, S. 188.
132) Pravda, 12. Juli 1930.
133) Hirschberg-Neumeyer, a. a. O., S. 202.

der die beiden Gewerkschaftsarten grundsätzlich scheidet. „Jede Bewegung, welche sich in breiten Massen zu verankern sucht, muß irrationale Kräfte mobilisieren, also den Mythos an die Stelle des Programms stellen“ [134]). Sowohl der Bolschewismus als auch der Fascismus, die auf die Opfer der breiten Arbeitermasse angewiesen sind und von ihnen eine aufs höchste gesteigerte Arbeitsleistung verlangen, haben diesen Mythos geschaffen. Beim Fascismus ist es die Idee von der „nationalen Solidarität“, beim Bolschewismus die Idee von der Herrschaft der Arbeiterklasse. Während die Gedankengänge des Fascismus, die das herrschende Wirtschaftssystem des Kapitalismus erhalten wollen und in dem verschwommenen Begriff der „Konkurrenz der Fähigkeiten“, die anstelle des Klassenkampfes tritt, gipfeln, den Arbeiter niemals innerlich mit dem fascistischen Staat und damit auch mit den fascistischen Gewerkschaften verknüpfen können, ist die Idee der Arbeiterherrschaft, die dem russischen Arbeiter bei allen möglichen Gelegenheiten eingeimpft wird, wie nur wenige dazu geeignet, die Arbeiterklasse an das herrschende System zu binden. Es ergibt sich also in Rußland das Bild, daß der fortgeschrittene Arbeiter, der sich in allen Regierungserlassen als Majestät behandelt sieht, dem immer wieder eingetrichtert wird, daß alles zu seinem Wohle geschieht, daß nur in seinem Namen regiert wird, trotz seiner weitgehenden Entrechtung, trotz der trostlosen materiellen Lage sich psychologisch mit dem herrschenden System verwachsen fühlt und daher auch in den Gewerkschaften, die vielfach gegen sein eigenstes Interesse verstoßen, doch noch eine Arbeiterorganisation erblickt. Obgleich die Gewerkschaften in Rußland also bloß Werkzeuge in der Hand der politischen Diktatur sind, obgleich sie in Wirklichkeit die Interessen der Arbeiterschaft vernachlässigen und keine spontane Arbeiterorganisation, sondern eine staatliche Institution darstellen, umfassen sie doch im Gegensatz zu Italien [135]) oft die besten fortgeschrittensten Arbeitskräfte, sind in der Elite der Arbeiterschaft fest verwurzelt, obgleich sie bürokratisiert und in

134) v. Beckerath, Das Wesen und Werden des fascistischen Staates, S. 148.

135) Bei den letzten geheimen Wahlen 1925 z. B. bekamen die fascistischen Listen eine minimale Stimmenzahl, vgl. Hirschberg-Neumeyer a. a. O., S. 170 3. Anm.

die Verwaltungsmaschine eingeordnet sind, bleiben sie im heutigen System der einzige Sammelpunkt der wertvollen aktiven Teile der Arbeiterschaft. Während also in Italien die fascistischen Gewerkschaften mit der Diktatur stehen und fallen [136]), werden die heute in Rußland bestehenden Gewerkschaften, was für eine Staatsform auch immer kommen mag, wenn auch vielleicht mit einem vollkommen veränderten Inhalt, einen wichtigen Faktor im Staatsaufbau bilden. Erst demjenigen, der die in den Gewerkschaften tätigen Arbeiter aus ihrem psychischen Zwang zu befreien versteht, der den bolschewistischen Mythos von der Arbeiterherrschaft zerstört, wird es gelingen, die russischen Gewerkschaften und mit ihnen die werktätigen Massen zu erobern.

136) Vgl. Heller, a. a. O., S. 113.

Lebenslauf.

Ich, Michael Jacobsohn, bin als Sohn des Diplom-Ingenieurs Ossip Jacobsohn und seiner Ehefrau Anna geb. Wolpert am 28. Februar 1907 zu Moskau geboren. Im Jahre 1917 kam ich in das 4. Moskauische städtische Gymnasium. Nach meiner Uebersiedlung nach Deutschland besuchte ich seit 1920 die Goetheschule (Reform-Realgymnasium) Berlin-Wilmersdorf, an der ich auch am 1. März 1926 die Reifeprüfung bestand. Vom Sommer-Semester 1926 bis zum Sommer-Semester 1930 studierte ich an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin Staats- und Rechtswissenschaft. Am 15. November 1929 bestand ich hier die Diplomprüfung für Volkswirte. Ich hörte die Vorlesungen bei folgenden Professoren und Dozenten: Aereboe, von Bortkiewicz (†), Bruns, Glum, von Gottl-Ottlilienfeld, Herkner (†), Julius Hirsch, Hoetzsch, Jastrow, Kaskel (†), Leubuscher, Meerwarth, Nussbaum, Prion, Schumacher, Smend, Sombart, Titze, Triepel, Martin Wolff.

Allen genannten Lehrern bin ich für reiche Belehrung und vielseitige Anregung zu großem Dank verpflichtet.